

SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE

Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte des Weines

„SANCTA COLONIA“
ALS WEINHAUS
DER HANSE

TEIL 2

KÖLN ALS ZENTRUM
DES WEINHANDELS
IM MITTELALTER

VON KARLHEINZ OSSENDORF



Nr. 118
Wiesbaden 1996
ISSN 0302 0967

„SANCTA COLONIA“
ALS WEINHAUS
DER HANSE

TEIL 2

KÖLN ALS ZENTRUM
DES WEINHANDELS
IM MITTELALTER

VON KARLHEINZ OSSENDORF



GESELLSCHAFT FÜR GESCHICHTE DES WEINES E.V.
WIESBADEN 1996

*Der erste Teil dieser Schrift ist
in Nr. 116 veröffentlicht*

Privatdruck für Mitglieder der Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V.

Kein Teil dieser Schrift darf ohne schriftliche Genehmigung der Gesellschaft in irgendeiner Form reproduziert oder gespeichert werden. Wiedergabe einer Textstelle bis zu höchstens 20 Zeilen nur mit genauer Zitierung (Verfasser, Titel, Jahr, Schriften zur Weingeschichte Nr. 118, 1996) gestattet.

Nicht im Buchhandel

Gesamtherstellung: Wiesbadener Graphische Betriebe GmbH, Wiesbaden

INHALT

TEIL 2: KÖLN ALS ZENTRUM DES WEINHANDELS IM MITTELALTER

V.	Handel mit Wein	5
	1. Stellenwert des Weinhandels in der Kölner Wirtschaft	6
	2. Bedeutung des Rheins als Transportweg	9
	3. Bezugsquellen für Kölner Importe	11
	4. Kölner Stapel	16
	5. Wichtiger Fernhandel	19
	a) Brabant und Flandern	20
	b) Die Englandfahrer	23
	c) Nord- und Ostseebereich	28
	6. Weinkaufleute	33
	7. Frauen im Weinhandel	37
	8. Messen und Markttage	42
	9. Weinkonsum in der Stadt	44
	a) „Soore Hungk“ und „Nasse Lodewig“	46
	10. Klosterhöfe und Stiftsimmunitäten	48
	a) Eberbacher Hof	50
	b) Heisterbacher Hof	52
	c) Himmeroder Hof	55
	d) Altenberger Hof	58
	e) Weitere Stadthöfe	60
	11. Handel mit Weinstein	61
VI.	Weinschule und Richerzeche	63
	1. Wie kommt der Wein in die Stadt?	66
	2. Viele Hände bewegen den Wein	68
	a) Spezielle mit dem Wein befaßte Berufsgruppen	68
	3. Private Keller	77
	4. Keltern in der Stadt	79
	5. Verbrechen am Wein	80
VII.	Weinakzise – bedeutender Wirtschaftsfaktor	83
	1. Streit mit Klerikern über Weinverkauf und Weinzapf	86
	2. Ratszeichen	90
	3. Ratskeller	94
	4. Ratswein	96
	5. Begrüßungstrunk und Gastwein	100

VIII. Gastereien	104
1. Wirtshaus und Straußwirtschaft	105
2. Wein im Bürgerhaus	108
3. Trinkgefäße für Wein	109
IX. Niedergang von Weinbau und Weinhandel	113
X. Kölner Maße und Münzen	116
Anmerkungen	118
Literatur/Quellen s. Teil 1 / Schrift Nr. 116, S. 84	

V. HANDEL MIT WEIN

Es steht außer Frage, daß die frühen Inhaber des Kölner Bischofsstuhls die Grundlagen für die Handelsmetropole am Rhein gelegt haben. Sie taten das zwar nicht uneigennützig, aber in der Folge kamen die Auswirkungen ihrer Bemühungen der Allgemeinheit zugute. Schon in drei Urkunden Ottos III. wird bei der Verleihung von Marktprivilegien deutlich, daß Köln bereits über einen blühenden Handel verfügte.¹ Er baute auf der durch Bruno (953–965) geschaffenen Ordnung auf, die noch 1258 im sogenannten „Großen Schied“ bekräftigt wurde: In der Hand des Bischofs befindet sich die „summa potestatis et rerum, tam in spiritualibus quam in temporalibus“.

Vor allem mit dem Ausbau der Rheinvorstadt legte Bruno den Grund für die wirtschaftliche Bedeutung Kölns.² Erzbischof Heribert (999–1021) verstand es dann, die von Bruno geschaffenen Grundlagen bischöflicher Stadtherrschaft zu festigen. In der von Lambert³ verfertigten Vita Heriberti ist von einem „praepositus negotiatorum“ die Rede. Lassen wir einmal außer acht, ob es sich bei ihm um einen erzbischöflichen Beauftragten für Handel und Gewerbe oder um einen Sprecher der Kaufleutegenossenschaft gehandelt hat, sicher ist, daß seine Existenz für die Zunahme wirtschaftlicher Aktivitäten in Köln spricht. Tatsache ist auch, daß es in dem im Schnittpunkt großer Verkehrsverbindungen gelegenen Köln zur Zeit Heriberts bereits drei Messen gab.⁴

Unter Hermann II. (1036–1056) und seinen Nachfolgern zeichnet sich jedoch schon eine Krise in der Stadtherrschaft der Bischöfe ab. Die zunehmend von den Bürgern erbrachte Wirtschaftsleistung, wie sie sich um die Mitte des elften Jahrhunderts durch den aufgezeichneten Koblenzer Zolltarif manifestiert und durch den klar wird, wie stark sich das Rheinland zur tragenden Mitte des Reiches gemauert hat, bringt verstärkt Forderungen der Kölner Bürger nach politischer Mitbestimmung mit sich.⁵

1074 trat im Aufbegehren gegen Anno II. das Selbstbewußtsein der Kölner Kaufleute offen zutage, wie es später bis zum eigenen Herrschaftsanspruch der Kölner Stadtgemeinde eskalieren sollte.⁶ Erworbene Wohlhabenheit provozierte das Streben nach Unabhängigkeit vom bischöflichen Privileg des Markt- und Zollrechts, wie es schon unter Hildebold (vor 787–818) bestand und 891 von den fränkischen Königen bekräftigt worden war.⁷ Dieser Reichtum einer emporstrebenden Bürgerschaft resultierte aus dem blühenden Handel, zunächst mit England und den Niederlanden, Frankreich und Italien, seit dem Ende des 12. Jahrhunderts – vor allem im Gefolge der Kreuzzüge – auch mit Spanien und Sizilien sowie dem Orient. Eingeführt wurden Gold, Perlen, Edelsteine, Gewürze und kostbare Gewänder, aber auch Wolle, Pelzwerk, Quecksilber, ausgeführt dagegen Tuche, Getreide, Schmuck und vor allem Wein.⁸ Der Weinexport nahm schon bald eine beherrschende Stellung unter

den ausgeführten Handelsgütern ein. Sie ergab sich, weil Köln im frühen Mittelalter als Umschlagplatz bzw. Kreuzungspunkt für alle Warenzüge galt, die den Rhein talwärts gingen⁹.

Anmerkungen s. S. 118.

1. Stellenwert des Weinhandels in der Kölner Wirtschaft

Der Wein bildete das wichtigste Objekt des Kölner Handels.¹ Hugh-Johnson spricht von Köln als der „bedeutendsten aller Weinhandelsstädte“,² Bassermann-Jordan zählt Cöln neben Frankfurt, Mainz und Coblenz zu den „wichtigsten Weinhandelsplätzen“³, Schreiber nennt Köln „bis ins 18. Jahrhundert das Hauptzentrum des Weinhandels für das ganze Rheintal mit seinen Nebentälern“⁴ und bezeichnet an anderer Stelle „Wein, das bedeutendste Handelsgut der Kölner Kaufleute auf den fremden Märkten.“⁵ Herborn/Militzer zitieren den Revaler Stadtarchivar Gottfried von Hansen, der im ausgehenden 19. Jahrhundert im Stadtarchiv Reval eine Niederschrift aus dem 16. Jahrhundert fand, die jedoch höchstwahrscheinlich schon im 15. Jahrhundert entstanden ist, in der Köln als „Weinhaus“ bezeichnet wird. Da es bei der Niederschrift um die Darstellung wirtschaftlicher Charakteristika von zwölf Hansestädten geht, ist der Zusatz „Weinhaus der Hanse“ für Köln erlaubt⁶.

Tatsächlich ist der Weinhandel für den Gesamtzeitraum der Kölner Hanse-tätigkeit unzweifelhaft eine der einträglichsten Quellen für Bürgerschaft und Stadt. Zum einen liegen die Handelsschwerpunkte dieser Zeit im Westen, in England, Flandern, Brabant und den alten niederdeutschen Städten, zum anderen entwickeln sich durch die Ostkolonisation und die Eroberung des Ostseeraumes auch für Köln völlig neue Märkte. Von Brügge, Antwerpen und London im Westen, Bergen und Stockholm im Norden bis ins russische Nowgorod im Osten liefern Kölner nach einem weit verzweigten, ausgeklügelten System Wein.⁷ Er wird verkauft, getauscht oder auch in eigenen Tavernen ausgeschenkt.⁸

Das Geschäft mit dem Wein zieht den Handel mit vielen anderen Waren und Gütern nach sich. Die Kölner Im- und Exporteure von Wein kamen auf ihren Reisen mit vielfältig orientierten Geschäftspartnern zusammen und trafen auf Märkte, die viel von dem boten, was sich in Köln oder anderwärts gewinnbringend veräußern ließ. So wurden nicht nur interessante Rückfrachten⁹ aufgenommen, sondern auch Waren mitgeführt, die man auf einem Abstecher vom Heimweg oder einer Fahrt über das ursprünglich gesetzte Ziel hinaus mit Erfolg absetzen konnte.¹⁰

Neben dem Wein, der den Kölner Händlern den Ruf von ehrlichen und zuverlässigen Kaufleuten eintrug,¹¹ nahmen die Geschäftsleute auch andere Waren mit,¹² die dann unter dem Begriff „Kölner“ (obwohl anderswo produziert) liefen. So beispielsweise Steinzeug aus dem Westerwald, Frechen oder Siegburg,¹³ das im Fernhandel unter „Coelnische Potten“ abgesetzt wurde, aber auch Textilien, Metall- und Pelzwaren. Alle diese Güter und Produkte konnten jedoch nicht die Vormachtstellung des „reinen“ Weinhandels brechen. Köln blieb Jahrhunderte hindurch *der* Umschlagplatz für Wein in Nord-

westeuropa.¹⁴ Wrede nennt denn auch das Weingeschäft als den einträglichsten Zweig des Kölner Handels eine „Art Welthandel“.¹⁵ Auch Arntz spricht von „weltweitem Weinhandel“ für die Hansezeit.¹⁶

Neubürgern stand kein Weinzapf zu

Die große Bedeutung Kölns für den Rheinhandel ganz allgemein zeigt auch die Tatsache, daß die kölnische „ritzonge“, das offizielle Volumenmaß für Wein, in den gesamten Niederlanden und im Hansegebiet allgemein als gültig anerkannt wurde. Die Preise des Kölner Weinmarktes galten in den Niederlanden als richtungsweisend, und sowohl im 15. wie auch im 16. Jahrhundert erbaten sich Brüsseler Händler in Köln Auskünfte über die zur Zeit gültigen Weinpreise.¹⁷

Für Köln war Wein also ohne Zweifel das wichtigste Handelsgut,¹⁸ aber der Umschlag am Kölner Rheinhafen war so enorm, daß der von Köln gelieferte Wein auch in anderen Städten eine beherrschende Stellung in den jeweiligen Bilanzen einnahm. In den sogenannten geldrischen Arrestationsprotokollen nahm der Wein die erste Position ein. Von Oktober 1465 bis Februar 1466 und von Juli 1470 bis Januar 1471 war die Hälfte aller darin genannten Handelsgüter Kölner Wein.¹⁹ In anschaulichen Zahlen ausgedrückt: Für den letztgenannten Zeitraum sind 127 Weinladungen in den Arrestationsprotokollen aufgeführt.²⁰

Im flämischen Weinhafen Damme wurden um 1378–1380 jährlich rund 10 440 Fässer (à 900 l) angeliefert, eine Quote, die allerdings im 15. Jahrhundert nicht gehalten werden konnte. Die höchste für diese Zeit bekannt gewordene Einfuhr belief sich auf 1920 Fässer.²¹

Den ausgedehnten Fernhandel hielten vor allem Großkaufleute in Schwung. Aber neben ihnen beteiligten sich auch andere Kölner am Weingeschäft. Rund ein Fünftel der gesamten Kölner Bevölkerung verdiente am Handelsgut Wein,²² ja man kann feststellen, daß der Weinhandel Eingang in alle Bevölkerungskreise gefunden hatte. Das galt für Kaufleute ebenso wie für Handwerker, Geistliche und auch gewisse Träger von administrativen Funktionen. Nur die Weber fehlten.²³ Besonders zahlreich vertreten waren dagegen die Faßbinder und Bodenbinder. Sie stellten 17,5% derer, deren Berufe nachweisbar sind.²⁴

Nur eingeschränkt aktiv konnten jedoch nichtkatholische Bürger werden. Infolge der vom Rat betriebenen Politik war die Geschäftsmöglichkeit dieser Bevölkerungsgruppe auf den Großhandel beschränkt und zwar auf das über Köln hinausgreifende Ferngeschäft.²⁵ Auch für Neubürger gab es Einschränkungen. Ihnen war der Weinzapf verboten, ein sicherlich sehr einträgliches Geschäft, an dem die Alteingewesenen neu Hinzugezogene nicht gerne partizipieren lassen wollten. Die Neubürger warfen sich deshalb wie die Protestanten vor allem auf den Fernhandel, in dem die Neubürger zur wirtschaftlich aktivsten Gruppe unter den Kölnern zählten.²⁶

Hohe Umsätze mit Wein

Wie aber sah das Ausmaß des Weinhandels de facto aus? Einige Zahlen sollen Einblick in die Umsätze geben, die am Kölner Weinmarkt getätigt wurden.

Von jedem Fuder (hier = ca. 875 l) mußte eine Abgabe, die sogenannte Akzise (vgl. Kap. VII), entrichtet werden. Auf der Basis dieser Abgabe errechnete Irsigler für die Jahre 1379–1384 eine Durchschnittseinfuhr von 13 830 Fudern oder ca. 120 800 hl pro Jahr.²⁷ Von Mitte September 1390 bis Mitte Februar 1391 lag die Einfuhrmenge bei 15 255 Fuder, im darauffolgenden Jahr bei 16 667 Fuder.²⁸ Für 1393 kam Irsigler auf 8550 Fuder, für 1395 auf 20 650 Fuder und für 1400 auf 17 400 Fuder.²⁹ Für das 15. Jahrhundert lassen sich folgende beispielhafte Berechnungen anstellen: In einem Jahr zwischen 1410 und 1415 wurden 30 826 Fuder und im Jahre 1420 genau 27 647 Fuder eingeführt. Mit 270 000 hl erreichte die Einfuhr im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts eine einmalige Rekordhöhe. 1444 und 1484 kam die Einfuhr aber auch noch auf immerhin 181 000 bzw. 150 000 hl.³⁰

Herborn/Militzer kamen bei ihren Berechnungen für den Zeitraum 14. September 1390 bis 10. Januar 1392 auf Steuereinnahmen für 31 813 Fuder $1\frac{1}{8}$ Ohm bzw. 27 886 185 Liter Wein, für das Jahr 1391 auf 23 729 Fuder und $\frac{7}{16}$ Ohm 20 729 717,7 Liter.³¹

Daß sich hinter diesen Zahlen eine große handelsorganisatorische Leistung der Weinhändler verbarg, liegt auf der Hand. Sie erscheint in einem noch helleren Licht, wenn man sich einmal die Zahl der Schiffsladungen vorstellt, die erforderlich war, um die genannten Fudermengen nach Köln zu bringen. Herborn/Militzer kamen für das Jahr zwischen Oktober 1390 und Oktober 1391 auf 800 Schiffsladungen, wovon allein 150 im Januar 1391 in Köln gelöscht wurden.³²

Den Import und Umschlag dieser Mengen bewerkstelligten in der Zeit vom 14. September 1390 bis zum 1. Januar 1392 – für diese Zeit wurden 31 025 Fuder errechnet – 645 Kaufleute.³³ Von ihnen gehörten 135 dem Patriziat und dem Weiten Rat an. Sie bestritten fast die Hälfte des Kölner Weinimports (45%).³⁴ Unter den 53 Weingroßhändlern, die pro Jahr mehr als 100 bzw. in 16 Monaten mehr als 150 Fuder importierten, stand Tilman van Adenauwe mit 725 Fudern oder 6330 hl weit an der Spitze.³⁵ Herborn/Militzer nennen für September 1390 bis Januar 1392 exakt 647 Weinimporteure, die zusammen 30 818 Fuder nach Köln brachten.³⁶ Auch bei ihnen führt Tilman von Adenauwe die Liste an, gefolgt von Sibert von der Wijden mit 615 und Dietrich vom Langenhuys mit 476 Fudern.

Für den Zeitraum vom 23. November 1392 bis zum 2. Januar 1394 summiert Irsigler 478 Kaufleute.³⁷ Die Liste für 1393 führt Heinrich Kriechmart an.³⁸ Im Jahre 1414/15 importierten 451 Weinkaufleute über 30 826 Fuder, 1420/21 waren es 406 Händler, die 27 647 Fuder nach Köln brachten.³⁹ Irsigler erklärt die enorme Menge nicht mit einer überragenden Weinernte, sondern glaubt, daß sie mit der Unsicherheit auf dem Lande nach der Wahl Dietrichs von Moers zum Kölner Erzbischof und der sich anschließenden Fehde mit der Partei des Bergischen Gegenkandidaten zusammenhängt. „Wer von den Kölnern einen Teil des Weines oder Mostes normalerweise außerhalb der Stadt bei Erzeugern oder auf dem eigenen Hof in kurkölnischem oder bergischem Territorium zu lagern pflegte, brachte nun alles so schnell wie möglich hinter die sicheren Mauern der Stadt; so könnte das Spitzenjahr des Kölner Weinumsatzes einigermaßen einleuchtend erklärt werden“.⁴⁰

Während Irsigler für die Zeit zwischen 1379 und 1384 auf eine durchschnittliche Jahreseinfuhr von 13 830 Fudern oder fast 121 000 hl kam,⁴¹ errechneten Herborn-Militzer den Jahresdurchschnitt für die Zeit zwischen 1432 und 1450 mit 12 000 Fudern,⁴² zwischen 1500 und 1515 – nach einem Spitzenjahr in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts – auf knapp 700 Fuder.⁴³ Für 1565 nennt Kellenbenz eine Einfuhrmenge von 11 890 Fudern.⁴⁴

Wie stark der Weinimport den Kölner Handel dominierte, mag die von Uytven genannte Zahl für 1465/66 erhellen. Danach sollen von den 213 Schiffsladungen, die in Köln mit Handelsgut ankamen, 120 Weintransporte gewesen sein.⁴⁵ Kein anderes Handelsgut erreichte demnach auch nur annähernd die Bedeutung des Weins. Das zweite wichtige Produkt, der Hering, erreichte nur 20 Ladungen.⁴⁶ Der „Kölner“ Hering war weithin beliebt, weil er ein Qualitätszertifikat erhielt. Wie die Weinfässer wurden die Heringstonnen, wenn die Ware für in Ordnung befunden, mit einem Zeichen versehen. Fischtonnen mit Kölner Brand galten als geprüft und waren deshalb gefragt bis hinauf zum Oberrhein.⁴⁷

Fisch und Wein, beides Massentransportgüter, erwiesen sich als gut aufrechenbar. Für viele Weinkaufleute zählten Fisch und besonders Hering in den Fangmonaten zu den begehrtesten Rückfrachten. Arntz berichtet, daß Kölner Kaufleute zur Zeit des Heringsfangs zehn Weinstübchen, in denen Rheinwein ausgeschenkt wurde, in Stralsund, Lübeck, Danzig, Falsterbo, Skanö bis hinauf nach Schonen unterhielten.⁴⁸ Sie brachten ihren Wein mit, verzapften einen Teil und tauschten den Rest gegen Hering im Baratthandel (Tauschhandel) ein.

Der Weinhandel zog wie ein Magnet auch andere Handelszweige an, mochten die Waren mit Weinbereitung und -konsum zusammenhängen oder nicht.⁴⁹ Güttches kommt nach der Feststellung, daß der Wein zu einem überragenden Wirtschaftsfaktor der mittelalterlichen Reichsstadt wurde, zur Schlußfolgerung, er habe am stärksten auf das einschlägige Gewerbe und das Kunstgewerbe ausgestrahlt.⁵⁰

Die zusätzliche Bemerkung scheint nach Würdigung der Folgen dieser „sichersten und größten Steuerquellen“, die für die Stadt aus Weinhandel und Weinausschank sprudelten, erlaubt, daß Köln einen Großteil seiner Blüte in reichsstädtischer Zeit dem Wein verdankt, daß Wein den Bau prunkvoller Patrizierhäuser möglich machte und über Weingewinne Anschaffungen finanziert und Kunst in Auftrag gegeben werden konnten, die Köln weithin bekannt machten und von denen die Stadt teilweise heute noch zehrt.

Anmerkungen s. S. 118.

2. Bedeutung des Rheins als Transportweg

Der aufstrebenden Kölner Wirtschaft des Mittelalters kam nicht zuletzt die Gunst seiner Lage am Rhein und im Kreuzungspunkt wichtiger Verkehrsverbindungen in Süd-Nord wie in West-Ost-richtung zustatten. Wenn aber aus dem ländlichen Frankenort bald schon eine blühende Stadt erwuchs, dann nur dank seiner Lage am schiffbaren Strom. Dessen Bedeutung war im Mittelalter

ungleich größer als in der Römerzeit; denn das vorzügliche römische Straßennetz verfiel seit der Völkerwanderung, und später kümmerte sich niemand um seine Instandhaltung. Außerdem waren die Wege unsicher. Verständlich, daß sich der Handel des Rheines bediente.¹ Als man einmal erkannt hatte, welche Vorteile die Flußschifffahrt bot, da setzte man fast einseitig auf diesen Transportweg. Uytven spricht von der „lebenspendenden Ader“ und vom Strom als dem „Weg, der trägt“.²

Was für den mittelalterlichen Handel ganz allgemein zutraf, galt in erhöhtem Maße für den Wein. Der Transport der schweren Fässer über Land war nicht nur kostspielig,³ sondern auch bei den schlechten Straßen dieser Zeit für den kostbaren Inhalt der Fuder- und Stückfässer oft genug verhängnisvoll. Auf dem Rhein jedoch ließ sich zumindest stromabwärts die schwere Fracht leicht befördern. Diesen Vorteil machten sich Rheinstädte wie Mainz, Bingen, Bacharach, Koblenz, Andernach und Bonn zunutze. Der größte Rheinweinmarkt⁴ aber lag im Norden der Weinbaugebiete,⁵ im „Herzen eines der am dichtesten bevölkerten und wohlhabendsten Gebiete“ sowie „eines der am meisten besuchten Marktzentren Europas“.⁶ Köln besaß zudem einen natürlichen Verladeplatz an einem Bruch im Stromgefälle, der die Oberrhein- wie die Niederrheinschifffahrt zwang, sich hier zu treffen, hier am End- oder Schnittpunkt mehrerer Landwege, die Flandern und Brabant mit Deutschland und den Lebensbereichen im mittel- und osteuropäischen Raum verbanden.⁷ Die „Oberländer“ konnten zwar über Köln hinausfahren, was sie auch manchmal taten, aber das Umladen auf die größeren „Niederländer“ bot doch erhebliche Preisvorteile. Außerdem erwies es sich als nützlich, den „größten Weinmarkt am Rhein“ zu beschicken, weil hier die besten Absatzchancen bestanden.⁸ Diesen Anreiz unterstützte der Kölner Stapel,⁹ ein Sperrstapel, der den Transport über Köln hinaus, gleich in welcher Richtung, verbot, wenn die Ware nicht zwischengelagert war, sie also zunächst einmal den Kölnern angeboten worden war, und das Verbot des Gästehandels, also des Verkaufs und Kaufs durch Fremde untereinander ohne Einschaltung eines Kölner Bürgers.¹⁰

Die für Fremde teilweise unangenehmen Handelseinschränkungen machten die Kölner durch einen besonderen Service wieder wett: Sie kauften den Großteil der Weine auf, stellten korrekt Inhalt und Qualität fest und versahen die Fässer mit der „Ritzung“, einem Brand, der einem Zertifikat gleichkam, das beim Weiterverkauf und bei den Verhandlungen mit den stromabwärts gelegenen Zollstellen auf dem Weg in die Niederlande und zum Meer wesentlich half.

Die Kölner handhabten ihren „Stapel“ streng und konsequent. Eine ganze Reihe von Einrichtungen wurde geschaffen, um möglichst eine lückenlose Kontrolle darüber zu haben, daß jedes Fuder,¹¹ das rheinauf- oder rheinab kam, in Köln ausgeladen, vermessen und hier zuerst einmal zum Kauf angeboten werden mußte.¹² Die Histzgasse¹³ bildete die Grenze zwischen den beiden Schifffahrtzonen. Sie galt auch für die flandrischen und geldrischen Weinhändler, die ab dem 13. Jahrhundert davor zurückschreckten, den Wein im Erzeugungsbereich selbst zu holen. Die Folge: Die Kölner übernahmen das Geschäft und lieferten den Wein nach Flandern und Brabant.¹⁴

So lief Köln nach und nach den meisten übrigen Weinhandelsplätzen am Rhein den Rang ab. Bodmann schrieb dazu in seinem 1819 erschienenen „Rheingauischen Alterthümern“: „Unter allen rheinischen Städten war hierzu (Zum Weinhandel. Anm. des Autors) keine schicklicher gelegen als die Stadt Köln am Rheine. Unter den Gliedern der Hanse war sie eines der vorzüglichsten und vereinte ihrer Lage nach so viele Vortheile der den Handel begünstigenden Schifffahrt, daß sie zum Zentralpunkt dieses Handelszweiges so recht von der Natur berufen zu seyn schien.“¹⁵ Die von der Natur aus begünstigte Lage am Strom und der vorzügliche Landeplatz für die Oberländer,¹⁶ von denen 1391 rund 800 Köln anliefen – im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts waren es jährlich 370 –¹⁷ aber auch der hohe Eigenverbrauch der Kölner,¹⁸ verbunden mit einem stets aufnahmebereiten Handel und der von den Erzbischöfen allen rheinabwärts fahrenden Schiffen gewährte Schutz¹⁹ waren verknüpft mit einer risikofreudigen, sowohl dem Zwischenhandel als dem Fernvertrieb aufgeschlossenen Kaufmannschaft und dafür verantwortlich, daß Köln zum „Weinhaus der Hanse“, zum Lieferanten für viele Städte im Westen, Norden und Osten Europas avancierte.

Der Rheinverkehr spiegelt ungefähr die Entwicklung im Weinhandel wieder, da der Weintransport auf dem Strom so bedeutungsvoll war, daß er den ganzen Flußverkehr beherrschte und außerdem, weil der Weinhandel im großen Maße die Anfuhr und den Handel der anderen Produkte beeinflusste. Über Detailrechnungen des Rheinzolls²⁰ zu Köln läßt sich die Bedeutung des Weintransportes innerhalb des gesamten Rheinverkehrs ermitteln. Von 1502 zollpflichtigen Ladungen, die beispielsweise zwischen Januar und Dezember 1483 den Fluß bis Köln herabkamen, bestanden 1020 ausschließlich aus Weinladungen. Dazu enthielten noch elf Schiffe neben Wein andere Güter. Von den stromabwärts transportierten Waren, die zusammen 211 890 albus²¹ einbrachten, wurden für Wein allein rund 200 000 albus erhoben.²²

Nicht enthalten in den Rechnungen sind die vom Zoll befreiten Weintransporte, in erster Linie die von Klöstern, adeligen Herren, Klerikern, aber auch den Untertanen von Jülich-Berg, deren Weine nicht für den Kölner Markt, sondern für den gräflichen bzw. herzoglichen Hof bestimmt waren.²³

Alle Bemühungen der Stadt, den Weinhandel zu fördern, um so die städtischen Einnahmequellen heftiger sprudeln zu lassen, beziehen den Rhein mit seinem relativ stabilen Wasserstand, der geringen Eisganggefahr²⁴ und seinen ausgedehnten Uferanlagen mit ein. Entsprechend seiner Bedeutung gelten dem Weinhandel die meisten und ausführlichsten der das Verkehrsleben der Stadt regelnden Ratsverordnungen.²⁵ Sie laufen zumeist darauf hinaus, den Weinhandel, vor allem stromabwärts und über See, aber auch von Köln aus über Land, zu monopolisieren, indem die Stadt einerseits den Eigenhandel stärkte, andererseits den Zwischenhandel zu festigen suchte.²⁶

Anmerkungen s. S. 119.

3. Bezugsquellen für Kölner Importe

Wir sahen schon, daß der Begriff „Rheinwein“ weit gefaßt war. Er schloß nach Uytven die Moselgewächse und die aus Elsaß und Lothringen ein. Milit-

zer zieht den Kreis noch weiter. Er glaubt, daß unter „Rheinwein“ auch die Kreszenzen von der Nahe, der Bergstraße und vom Main ebenso verstanden wurden wie die vom Mittelrhein und aus dem Rheingau.¹ Er meint im Gegensatz zu Uytven, daß Elsässer als besonders beliebte und geachtete Qualität unterschieden wurde, allerdings nicht bei der Akziseerhebung in Köln. Bei der Veranlagung galt auch Elsässer als „Rheinwein“ und das macht es heute so schwierig, einen quantitativen Unterschied zwischen Elsässer und Rheinwein zu ermitteln. Dazu kam, daß der Unterschied zwischen dem Produkt aus dem Elsaß und den übrigen deutschen Erzeugergebieten sich zunehmend beim Weiterverkauf ab Köln verwischte und zwar mit zunehmender Entfernung um so nachdrücklicher.²

Mit dieser Zusammenfassung unter dem Begriff „Rheinwein“ sind die Einkaufsquellen Kölner Weinhändler schon grob umrissen. Viel von dem, was am Kölner Stapel angelandet wurde, brachten Weinbauern oder Händler aus den Erzeugungsgebieten nach Köln. In sehr großem Maße kauften die Kölner Weinhändler aber auch selbst vor Ort ein. Einige von ihnen unterhielten zu den von ihnen besonders favorisierten Orten ausgesprochen enge Beziehungen, andere probierten auf langen und zeitraubenden Reisen in verschiedenen Orten, bevor sie Kaufentscheidungen trafen. Dabei scheuten sie Fahrten bis ins Elsaß ebensowenig wie längere Aufenthalte in den verschiedenen Weinbauregionen, stets das Ziel vor Augen, den jeweils besten Wein mit nach Hause nehmen zu können³; denn die Konkurrenz in Köln war hart. Die Kölner wußten, was gut war, und bei Kauf und Konsum galt unnachsichtlich die These, daß der bessere Wein der Feind des guten ist.

Mit dem Kaufabschluß war es für den Kölner Einkäufer nicht getan. Eine Frei-Haus-Lieferung scheint es nicht gegeben zu haben. Der Kölner mußte sich deshalb um die Lagerung und den Transport seiner Weine kümmern, eventuell Fässer in Auftrag geben, sie auf ihre Qualität (Haltbarkeit vor allem beim Landtransport bis zu den Schiffen) prüfen, Fuhrwerke und Personal anheuern und das Verladen auf die Schiffe durch die Schröter veranlassen.⁴ Schließlich hatten sich die Kaufleute auf dem Heimweg mit den Einnehmern an den zahlreichen Stromzollstellen herumschlagen.⁵ Bei ihren Einkaufsfahrten in die verschiedenen Weinbaugebiete kam Kölner Händlern ihre hohe Liquidität zugute. Viele der finanziell gut ausgestatteten Weinkaufleute konnten Vorschüsse an die Weinbauern zahlen oder ganze Ernten schon vor der Reife am Stock kaufen.⁶ Das war natürlich für die Winzer höchst verlockend und verführte sie zu Preiszugeständnissen. Auf der anderen Seite kamen auf diese Weise freundschaftliche Bindungen zustande, die hier und da Generationen hindurch hielten. Kaufleute, die nicht so viel reisen konnten oder denen eine längere Abwesenheit von Köln aus den verschiedensten Gründen nicht opportun erschien, hielten sich vor Ort in den Weinbaugebieten eigene Einkäufer.⁷ Es waren das zumeist Wirte oder Küfer. So sind solche für Kölner Kaufleute tätigen festen Vertreter für Koblenz, Bremm, Schlettstadt, Straßburg und zahlreiche kleinere Markt- und Hafenstädtchen zwischen Mainz und Koblenz überliefert.⁸

Neben ihrer pekuniären Macht machte die Kölner am Mittel- und Oberrhein aber auch die Tatsache zum kommerziell interessanten Partner, daß sie

mit „niederländischen Waren“, wie Salz, Fisch und Tuchen aufwarten konnten, also nicht nur als Käufer, sondern auch als Lieferant auftraten. Dabei wurde der Tauschverkehr zwischen Wein und Hering ohne Zweifel durch den sicheren zeitlichen Zusammenfall bei der Produktion dieser Waren stark gefördert. Die Register des Rheinzolls in Köln machen das Zusammentreffen der beiden Warenströme in den Herbst- und Wintermonaten deutlich.⁹

Gute Beziehungen zur Mosel

Über Weineinkaufsfahrten in Erzeugergebiete sind wir durch den Kölner Ratsherrn Hermann Weinsberg gut unterrichtet. Schon mit zwölf Jahren schickte ihn sein Vater Christian im Sommer 1530 nach „Saffig auf dem Mayfelde hinter Andernach“, um roten Wein abzuholen, den sein Vater dort „ausgehandelt“ hatte.¹⁰ Der junge Hermann wohnte bei seines „Vaters Wirt“, schaffte den Wein nach Andernach aufs Schiff und erschien nach neun Tagen wieder wohlbehalten in Köln. Auf dieser Fahrt hatte der Junge zwölf albus an Schifferlohn und Verzehr ausgegeben.¹¹

Am 20. Oktober 1545 schickte Christian Weinsberg den inzwischen 27jährigen Hermann an die Mosel, um Wein einzukaufen. „Mein neuer Schwager zog mit mir hinauf, um das Land kennenzulernen und auch etwas zu markten; Schiffer Tönis von Fahr brachte uns das Geld hinauf. Wir zogen erst nach Ober- und Niederlahnstein und nach Braubach, versuchten daselbst den Wein, zogen dann auf Koblenz, die Mosel hinauf nach Bremm zu Martin Broler; mit dessen Hilfe kaufte ich für meinen Vater 16 Stück Weins und mein Schwager auch für sich etwas, das Fuder für vierzig Gulden Moselgeld. Sonst war der Markt um fünfundvierzig, sechsendvierzig und siebenundvierzig Gulden herum, denn des teuren Kaufs war man von den vorigen Jahren her gewohnt, und dieses Jahr war ein mittelhitziger Sommer gewesen, sodaß Korn und Wein wohl geraten waren. Und diesen Wein lud uns Schiffer Tonis von Lay ein, wir kamen den 3. November wieder zu Köln an, und bald kam auch der Wein nach. Mein Vater legte den Wein zum Teil ins Haus Steinberg auf der Bürgerstraße, zum Teil in sein Haus Weinsberg auf der Bach. Mein Schwager legte seinen Wein in sein Haus zur Löwenkuhle“.¹²

Im Jahre 1546 zog Hermann von Weinsberg wiederum seines „Vaters wegen an die Mosel nach Bremm“ und „hab’ da etlichen Wein gekauft und bezahlt, zu Schiff gebracht und bin selbst mit den Weinen herabgekommen, sind zum Teil ins Haus Weinsberg, zum Teil in die Bürgerstraße gelegt worden“.¹³

1547 hatte Christian von Weinsberg Rotwein in Alken an der Mosel bestellt. Er ließ in seinem Hause zu Weinsberg die Fässer zurüsten und schickte sie im Laufe des Sommers dorthin. Im Herbst fuhr Hermann mit seinem Bruder nach Alken, um „den Rotwein feuern zu lassen und wie er fertig war,¹⁴ durch den Schiffer Bastian nach Köln hinauf zu meinem Vater zu schicken.“¹⁵

Weil es für die „kalten Weine“ noch zu früh und die Lese noch allenthalben im Gange war, es sich aber nicht lohnte, wieder nach Köln zu fahren und wenig später wieder an die Mosel zurückzukehren, legten die Brüder eine zusätzliche Moselprobierfahrt ein. Sie hielten sich einige Tage in Trier auf,

kamen dann nach Enkirch und Bruttig, wurden hier jedoch nicht handelseinig. Darauf suchten sie ihren alten Bekannten, den Wirt Martin Broler in Bremm auf, „kauften und bezahlten da mit seiner Hilfe ziemlich viel Wein“. Zusätzlich erwarb Weinsberg auf Drängen eines Ediger Bürgers in Neef 16 Fuder Wein, obwohl er sein Geld schon in Bremm ausgegeben hatte. Der Ediger Winzer bedrängte Hermann jedoch so, daß er schließlich nachgab und einen Schuldschein für die Neefer Weine gab, den er zu Lichtmeß¹⁶ einlösen wollte. Hermann ließ die Weine aus Bremm, die er für den Vater gekauft hatte, und die Neefer, die auf seinen Namen liefen, auf zwei Schiffe verladen und nach Köln schicken. Nach sechswöchiger Abwesenheit kam Hermann wieder in Köln an, gab auf Bitten seines Vaters diesem auch den Neefer Wein mit einem Bewerr von 50 Talern weiter, den sein Vater wiederum, weil dieser Wein viel besser war als der Bremmer, mit einem Erlös von 100 Talern absetzte.¹⁷

Im nächsten Jahr zog Hermann von Weinsberg am Montag nach Oculi¹⁸ in den Fasten am 5. März mit seinem Jungen Peter Ernst wieder an die Mosel, um Jakob Hermanns in Ediger das Geld für die Neefer Weine zu bringen, aber auch, um vom Geld, das er mit seiner „Hausfrau“ zusammengelegt hatte, in Bruttig bei Jakob Morer, Pfarrherr in diesem Moselort, zehn Stück Wein, das Fuder zu 28 Gulden, zu kaufen. Zusammen mit Fracht und sonstigen Unkosten zahlte Weinsberg 245 Taler.¹⁹

Ostern 1548 sah sich Hermann von Weinsberg in Kaub und Bacharach um, kaufte drei Stück Wein von seinem Schwager Wolf von Husen und seiner Frau Käthe, die in Köln noch Verbindlichkeiten hatten, um ihn in Köln zu verkaufen und mit dem Erlös die Schuld zu bezahlen. Für das Fuder gab Weinsberg 46 1/2 Radergulden und zwar „für gute rote Trauben“. Eines der Bacharacher Stücke verkaufte er in den Ratskeller, die anderen nach Leeuwarden.²⁰

Im Herbst dieses Jahres fuhr von Weinsberg wieder an die Mosel und zwar zunächst nach Oberfell und Alken, um Rotwein zu kaufen. Aber hier wie in Enkirch, Briedel und Pünderich sah er, was ein plötzlicher Frosteinbruch für einen Schaden angerichtet hatte: Die Trauben hingen an den Stöcken wie Flachs.²¹ Er kehrte ohne Wein nach Köln zurück.

Einkäufer im Elsaß, Mittelrhein, Nahe, Rheingau; Südwein

1549 brachte Herrmann von Weinsberg von einer neuerlichen Moselreise „einige gefeuerte Rotweine von Alken“ mit nach Hause.²² Im selben Jahr unternahm auch Hermanns Bruder Gottschalk eine Einkaufsreise an die Mosel.²³

Neben Mosel (sieben Stück) kaufte Hermann von Weinsberg 1559 drei Stück St. Goarer und drei Stück Lahnsteiner.²⁴ Als 1565 Frost viel Wein vernichtete, zog Bruder Gottschalk vergeblich den Rhein hinauf, an die Nahe und in den Rheingau. Erst in Mainz konnte er „etliche Weine teuer zu 44 Radergulden“ kaufen.²⁵ Hermanns Sohn Heinrich Roß kaufte 1566 in Kolmar ein.²⁶

Das Elsaß war, wie wir schon sahen, eine besonders beliebte Einkaufsquelle. Godart Palm, der wohl bedeutendste Kölner Weinhändler des 15. Jahrhunderts, beschäftigte von 1465–1470 und wohl auch in anderen Jahren im Elsaß zwei Weinaufkäufer, einen Schlettstädter Faßbinder und einen Kölner.

Palms durchschnittliche Jahreseinfuhr betrug 658 Fuder oder 5760 Hektoliter. Nach heutigen Maßstäben und Preisen stellten Kauf und Verkauf Millionenumsätze dar. Palm konnte deshalb auch 1473 ganze Ernten von Weinbauern in Unkel, Erpel, Rheinbreitbach und Bruchhausen beleihen.²⁷

1562 kaufte Peter von Halveren zusammen mit Heinrich Schilt den gesamten Weinwuchs der Gemeinde Heddersdorf auf. Im Herbst ließ er die Ernte von insgesamt 90 Fudern in eigene Fässer füllen und durch seinen Diener abholen.²⁸

Auch in den Tälern bei Diebach, Steeg und Manubach versuchten Kölner Weinhändler, die Talbauern durch Darlehen abhängig zu machen, um so sicher zu sein, im Herbst die Schiffe in Bacharach füllen zu können.²⁹ Beträchtlich muß auch die Abhängigkeit der Weinbauern im Wormsgau, vor allem in Deidesheim, Lommersheim, Forst und Heimbach gewesen sein.³⁰

Am höchsten geschätzt wurden unter den importierten Weinen augenscheinlich die aus dem Rheingau, von der Nahe und dem Elsaß, danach kamen erst die Gewächse des Mittelrheins und der unteren Mosel sowie die von Ahr und Saar. Dagegen wieder hoch im Kurs standen die Deelweine und die von Kaub und Bacharach. Bingen galt als Verladeplatz für die nach Köln gehenden Naheweine, aber auch in Gaulsheim kamen sie aufs Schiff. Rheingauer Weine wurden ebenfalls in Bingen, aber vor allem in Mainz und Eltville verladen.³¹

Neben den schon genannten Orten an der Mosel kauften die Kölner in Trier, Kinheim, Trarbach, Bernkastel und Cochem ein.³² In bestimmten Kreisen vielgeachtet war auch der rote Ahrwein, dagegen wurden die sogenannten Niederweine, die also, die unterhalb von Koblenz auf dem Maifeld bei Andernach, in der Grafschaft Wied und im Jülichschen und Bergischen wuchsen, wesentlich geringer eingeschätzt³³ wie auch die meisten Eigenbauten in diesen Gebieten und im Stadtgebiet selbst.

Als besondere Sammelstellen für den Wein der Region, der nach Köln gehen sollte, traten neben Bingen auch andere Mittelrheinstädte zwischen Bacharach und Bonn hervor. Besonders eng zeigten sich die Beziehungen zu Bonn, das als Sitz vieler geistlicher Institute, darunter auch zahlreiche Höfe Kölner Kirchen und als zentraler Markt des Bonn- und Ahrgaus sowie des rechtsrheinischen Gebietes zwischen Mondorf und Oberkassel nicht ohne wirtschaftliche Bedeutung war.³⁴ Enge Bande gab es aber auch nach Frankfurt und Mainz,³⁵ und vor allem in den Rheingau. Rüdesheim galt als besonders beliebte Anlaufstelle, aber auch Johannisberg, Rauenthal und Geisenheim.³⁶ Struck nennt für 1570 einen Arnold Gülcher aus Köln, für 1584 Jacob von Northausen und für 1589 Nicolaß Dieker und Binrer Hansen Sohn, beide aus Köln.³⁷ Für die folgenden Jahre führt er weitere Kölner Händler an.³⁸ Auch aus dem Protokoll des Geisenheimer Zolls filtert Struck einige Kölner Weinhändler heraus.³⁹

Neben Rheinwein kauften die Kölner Händler auch „Südweine“, worunter man ausländische Süßweine verstand. 1420 kamen vermutlich über Brügge oder über Antwerpen 12–15 Fässer Südwein nach Köln.⁴⁰ Die Menge der eingeführten ausländischen Weine schwankte stark. Sie hing im wesentlichen von den Erträgen am Rhein und seinen Nebenflüssen ab. Fiel die einheimische

Weinlese schlecht aus, kaufte man uneingeschränkt im Ausland.⁴¹ In guten Jahren aber durften nicht einmal Kölner Geistliche ausländischen Wein einführen. Die Kaufleute waren in diesen Jahren unter Strafe angehalten, nur mit Rhein- und Moselweinen zu handeln. Wenn ausländische Weine eingeführt wurden, dann weitgehend französische. Nur selten gab es spanische Weine auf dem Kölner Markt.

Anmerkungen s. S. 119.

4. Kölner Stapel

Der „Stapel“ war nicht nur in Köln bekannt. Neben der Rheinmetropole nennt Bassermann-Jordan auch Worms, Mainz, Frankfurt, Nürnberg und für das 16. Jahrhundert auch Speyer als Stapel- oder „Staffelplätze“ für Wein.¹ Er führt aber Köln als erste, Mainz als zweite und Speyer als dritte „Staffelstadt“ an. Schreiber stellt fest, daß seit dem 15. Jahrhundert das Wort Stapel von Köln und anderen rheinischen Städten ins Hochdeutsche gelangt ist.² Tatsache ist, daß Köln eine der frühesten deutschen Stapelstädte ist.

Die Entwicklung des Kölner Stapels wurde durch die Tatsache stark begünstigt, daß – mit Ausnahme der Talfahrt – die Rheinschiffer wegen der in Köln wechselnden Beschaffenheit des Stromes gezwungen waren, die Schiffe zu wechseln und die Waren umzuladen.³ Auf der anderen Seite widersprach das Stapelrecht den Prinzipien eines freien Handelsverkehrs.⁴ Die Stadt Köln hat denn auch ihr Stapelrecht stets damit verteidigt, daß die hydrographischen Verhältnisse des Rheins den Warenumsatz auf einen anderen Schiffstyp erforderlich machen.⁵ In Wirklichkeit scheint es den Kölner Weinhändlern vor allem darauf angekommen zu sein, die lästige Konkurrenz aus Flandern und Brabant, die Weinfahrten bis in die Erzeugergebiete am Mittelrhein unternahm, auszuschalten. Militzer spricht im Zusammenhang mit dem durchgesetzten Kölner Stapel von einem Erfolg der rührigen Weinhändler,⁶ die im Zusammenspiel mit dem Kölner Erzbischof als Stadtherrn alles darauf anlegten, den gesamten den Rhein entlang laufenden Weinhandel in ihre Hände zu bekommen.⁷

Erste Bemühungen in diese Richtung machen sich im 12. Jahrhundert bemerkbar. Zur selben Zeit versuchte Köln, den besonders aktiven Fernhändlern Gents die Flußschiffahrt über Köln hinaus bis nach Mainz und ins Elsaß streitig zu machen.⁸ Den Streit schlichtete Kaiser Friedrich I. Barbarossa, indem er 1165 den Rhein zu seiner „libera et regia strata“ („freie und königliche Straße“) erklärte und 1173 flandrischen Kaufleuten ausdrücklich den „ascensum et descensum in Rheno“ („Talaufwärts- und Talabwärtsfahrt auf dem Rhein“) garantierte. Damit aber gaben sich die Kölner Weinhändler nicht zufrieden. Immer wieder versuchten sie, den Fremdhandel einzuschränken. In diesem Bemühen hatten sie auch die Erzbischöfe der Rheinstadt auf ihrer Seite. Zwar nahm Erzbischof Philipp von Heinsberg⁹ „Rücksicht auf den Kaiser und seinen Verwandten, den Grafen Philipp von Flandern“, schränkt aber gleichzeitig die Freizügigkeit der Rheinfahrt ein.¹⁰ Der Erzbischof beruft sich dabei ausdrücklich auf die „einmütige Zustimmung der Kölner Bürgerschaft“,



Das alte Stapelhaus am Rheinufer um 1910.

die denn auch den Schiedsspruch als Freibrief zu weiteren Schritten in Richtung auf ein Handelsmonopol ansah und sich entsprechend verhielt. Nach und nach drängten die Kölner Weinhändler, gestärkt durch das erzbischöfliche Wort, die Genter und die übrigen niederländischen Konkurrenten aus dem Mittelrheingebiet und schließlich sogar aus dem aktiven Weinhandel.¹¹ Dabei hatte Erzbischof Philipp von Heinsberg noch am 6. November 1169 bekundet, daß die Brüder der Kirche von St. Bavo in Gent das Recht hätten, jedes Jahr über Köln hinauszufahren, Handel zu treiben und bis zu 60 carratae Wein zu kaufen und frei in ihre Keller führen zu dürfen.¹²

Die Genter merkten bald, was dieser Spruch de facto wert war. Der Druck der Kölner nahm zu. Den Durchbruch erreichten sie mit der Entscheidung Erzbischofs Konrad von Hochstaden vom 7. Mai 1259, in der sich der Kirchenfürst auf „die unverletzliche Beobachtung der alten Gewohnheit, wie sie auch im ‚Schied‘ gefordert“,¹³ beruft und so tut, als erneuere er nur ein altes hergebrachtes Recht: Kein Kaufmann aus Ungarn, Böhmen, Polen, Bayern, Schwaben, Sachsen, Thüringen, Hessen und anderen östlichen Ländern dürfe mit seinen Waren über Köln hinausziehen, keiner aus Flandern, Brabant oder anderen Gegenden jenseits der Maas und den Niederlanden über Rodenkir-

chen hinaus, keiner vom Oberrhein weiter als Riehl. Sonst darf man ihn „hansin“. (Die Art der Strafverfolgung wird anschließend genau beschrieben¹⁴).

Im Klartext: Nach diesem Restrikt durfte kein auswärtiger Kaufmann, wenn er aus dem Norden, Westen und Osten kam, über den südlichen Vorort Rodenkirchen und wenn er aus südlichen Gefilden anreiste, über den nördlichen Stadtrand bei Riehl hinausfahren. Mit genauen Vorschriften über Aufenthaltsdauer in der Stadt, die Zahlungsbedingungen und das Verbot des Kleinhandels wurde auch der Gästehandel, also der Austausch von Waren unter fremden Kaufleuten ohne Einschaltung eines Kölner Bürgers, untersagt: Die Stadt hatte also einen Sperrstapel errichtet, die Kölner Weinhändler hatten damit ihr Ziel erreicht.¹⁵

Jeder Weinhändler, der mit Ware nach Köln kam, mußte also seine Fässer am Rheinufer ausladen und drei Tage öffentlich zum Verkauf stellen.¹⁶ Kaufen durften die Weine nur Kölner Bürger. Wenigstens innerhalb der drei Tage. Sie hatten also ein Vorkaufsrecht. Erst wenn der Wein keinen Interessenten gefunden hatte, kamen die fremden Kaufleute zum Zuge. Sie konnten jedoch auch dann nur unter Einschaltung eines Kölner Bürgers Kaufabschlüsse tätigen.¹⁷

Damit sicherte sich Köln nicht nur eine regelmäßige Versorgung mit guten und preiswerten Weinen, sondern wuchs mit seinem ständig beschickten Markt zum Handelszentrum für die Erzeugnisse der Weinbauregionen im gesamten niederdeutschen Raum.¹⁸

Um zu garantieren, daß fremde Händler nicht miteinander in geschäftliche Verbindung traten, durften sie nur in bestimmten Gasthäusern übernachten. Die Kölner Wirte und die Weinmakler hatten streng darauf zu achten, daß sie entweder nur „Oberländern“ oder nur „Niederländern“ eine Herberge boten.¹⁹ Die Schifffahrtsgrenze, also die Große Witschgasse, galt auch bei diesen Berbergungsvorschriften als Grenze.

Der Stapel und die durch strengste Kontrollen gewährleistete Garantie der hier durchgegangenen Weine gab dem Fernhandel einen enormen Auftrieb. Verständlich, daß die Kölner Weinhändler dieses so wichtige Privileg mit Zähnen und Klauen verteidigten. Diese „Kölner Ansprüche, ständig mit bewundernswerter Hartnäckigkeit vorgetragen, sind immer wieder von Königen bestätigt und widerrufen, von Kölner Erzbischöfen unterstützt und unterminiert, von den Kaufleuten entlang der Handelsstraße ‚Rhein‘ anerkannt und umgangen worden“, heißt es im Katalog zur Ausstellung „Im Namen der Freiheit“ zum Begriff Stapel. Und weiter: „Je nach politischer Lage und Bedeutung des Kölner Marktes wandelte sich das Bild des Stapels. Mal erfolgreich, mal ohne Chance, verfolgten die Kölner durch Jahrhunderte eine Politik, die Köln zum Handelszentrum zwischen den Niederlanden und Mainz als nächstem Stapelplatz machte.“²⁰ Das änderte nichts am Widerspruch zwischen einseitigem Recht und allgemeiner Handelsfreiheit, der den Kölnern immer wieder vorgeworfen wurde. Sie meisterten die Herausforderung dieses Widerspruchs nicht zuletzt deshalb, weil stets führende und mächtige Weinkaufleute zugleich auch Kölner Ratsherren und Bürgermeister waren und die Gaffel Himmelreich, in der sich die meisten Weinhändler organisiert hatten, eine mächtige gesellschaftliche Position darstellte.

Die Kölner verstanden es, den Sperrstapel und damit ein wichtiges Handelsinstrument über die Jahrhunderte hinwegzuretten. Er behielt seine Funktion bis zur Aufhebung durch die Rheinschiffahrtsakte im Jahre 1831²¹.

Anmerkungen s. S. 120.

5. Wichtiger Fernhandel

Der Eigenbesitz an Weinbergsflächen, die selbst geholten und die Fremdimporte von Wein brachten im Zusammenspiel mit dem Stapel so erhebliche Quantitäten nach Köln, daß die Schere zwischen Angebot und Konsum weit auseinanderklaffte. Schon in der Anfangszeit des aufblühenden Kölner Weinhandels gab es deshalb erhebliche Überschüsse. Sie blieben – nimmt man einen zeitlichen Durchschnitt – durch Jahrhunderte, auch als sich der Handel in die Ferne ausdehnte und es in anderen Ländern feste Absatzmärkte gab, für die zielgerichtet eingekauft werden konnte.

Schon im Wettstreit um die Einrichtung des Kölner Stapels gelang es einheimischen Weinhändlern, den Einfluß der Konkurrenz aus Brabant und Flandern zurückzudrängen und ab dem 12. Jahrhundert verstärkt in die Märkte der Niederlande vorzudringen. Fast parallel dazu verliefen die Bemühungen, auf dem englischen Markt Fuß zu fassen.¹ Dazu kam, vom Stützpunkt Lübeck aus gefördert, die erfolgreiche Teilhabe am Hansehandel und nach dessen Abblühen das selbsttätige Agieren Kölner Weinkauleute in der Ostsee. Damit sind die großen Stoßrichtungen des Kölner Weinfarnhandels genannt.

An diesem Fernhandel, der aufgrund der großen erforderlichen Kapazitäten ein entsprechendes Kapital voraussetzte, beteiligte sich – wie angedeutet – vor allem der Kölner Neubürger, weil ihm der Ausschank in der Stadt – zumindest zeitweise – von der Weinbruderschaft untersagt war und dem deshalb – um im Weingeschäft zu bleiben – nichts anderes übrigblieb, als im Fernhandel sein Glück zu versuchen. Diese Neubürger besaßen häufig Güter in anderen Städten, die sie als Stützpunkte für ihre geschäftlichen Transaktionen nutzen und ausbauen konnten. Waren sie nicht vorhanden, wurden sie eingerichtet.² Bekannt ist eine solche Niederlassung in Soest, genannt die Rumenei, nach den hier vor allem lagernden Südweinen³ aus romanischen Ländern, die in Köln gekauft und von Soest aus weiter verhandelt wurden.⁴

Um das von der westeuropäischen Küste über England, Skandinavien, die Anrainer der südlichen Ostsee und Osteuropa bis nach Reval und Nowgorod reichende, von Köln aus betreute Weinversorgungsgebiet ausreichend mit den geforderten Mengen versorgen zu können, mußte eine besondere Organisation aufgebaut werden.⁵ Schon bald stellte sich nämlich heraus, daß Einzelpersonen diesem ausufernden Wettbewerb nicht mehr gewachsen waren. Sie konnten nur punktuell erfolgreich sein, sich aber kaum auf mehreren Märkten durchsetzen. Die Kölner bedienten sich deshalb der Familiengesellschaft. Sie wurde zur bevorzugten Handelsorganisation in Kölner Weinhändlerkreisen.⁶ Militzer beschreibt die Familiengesellschaft so: „Meist blieb der Vater als Familienoberhaupt in Köln und leitete die Zentrale. (Diese Funktion kam vielen sehr entgegen, weil sie häufig noch andere Ämter in der Stadt zu versehen

hatten, die ihre Anwesenheit in der Stadt erforderten). An den Absatzmärkten in Brügge, London, Danzig, Reval, Stockholm usw. saßen dessen Söhne oder Schwiegersöhne. Sie organisierten den Absatz, den Verkauf voller Fässer oder den Ausschank im Haus eines Wirtes, bei dem sie wohnten. Die Weinsendungen selbst wurden entweder von den Söhnen oder Schwiegersöhnen oder wohl häufiger von Handlungsdienern, die noch nicht verheiratet waren und Erfahrungen sammeln wollten, begleitet. Solche Handlungsdienere konnten zu bedeutenden Kaufleuten aufsteigen, wie Klaus Clunsche am Ende des 15. Jahrhunderts.⁷ Als Beispiel für eine solche Familiengesellschaft führt Miltzer die Merl an. Johann von Merl⁸ und sein Schwager Arndt von Stakelhuysen vertrieben zunächst allein den Wein, wobei Arndt in Köln blieb und Johann nach Brügge ging, um dort den Absatz zu dirigieren. Später tat sich Johann von Merl mit seinen Brüdern Peter und Thonis und ihren gemeinsamen Schwägern Johann Frydank und Peter von Wynteren⁹ zusammen. Sie handelten mit Wein in Brügge wie hergebracht, aber auch in Antwerpen,¹⁰ Geraardsbergen, Diest, Groningen, Soest und anderen westfälischen Städten.

Zu einer anderen Familiengesellschaft schlossen sich die schon genannten Palm zusammen. Die Familie Bruwer¹¹ und Wolfard, die Weine in Stockholm absetzten, hatten in Köln, Lübeck und Stockholm Angehörige sitzen, die Gesellschaft des Heinrich up der Straten unterhielt mit Hilfe der angeheirateten Verwandtschaft Filialbetriebe bis nach Reval.¹²

Neben diesen reinen Familienunternehmen, wobei wie im Falle Weinsberg getrennte Kassen geführt werden konnten,¹³ sind auch Gesellschaften zwischen Kölner Weinhändlern und fremden Geschäftspartnern bekannt.¹⁴ Daß sich der Fernhandel lohnte, steht außer Zweifel, sonst wäre er nicht so expansiv betrieben worden. Davon Zeugnis gibt auch die Wohlhabenheit ganzer Weinkaufmannsgeschlechter.

Für die zu erzielenden Gewinne gibt es einige Zahlen. Konrad von Weinsberg¹⁵ erzielte bei einem Geschäft mit Elsässer Wein in Lübeck im Jahre 1426 bis zu 30% Gewinn. H. Heidenreich errechnete für den Weinhandel nach England im Jahre 1480 eine Rendite von 15%.¹⁶

Anmerkungen s. S. 121.

5. a Brabant und Flandern

Die hartnäckigsten Widersacher im Bemühen um einen Kölner Stapel fanden die Weinhändler der Rheinstadt in der Konkurrenz aus Flandern und Brabant. Diese niederländischen Kaufleute hatten allen Anlaß, sich zu wehren, weil sie bis ins 12. Jahrhundert die Eigenversorgung der heimischen Märkte mit Wein fast allein besorgten. Noch 1211 bestätigte Erzbischof Dietrich I.¹ von Köln den Bürgern von Dynant² die „ihnen seit Karls des Großen Zeiten in der Stadt Köln zustehenden Zollprivilegien“. ³ Das hatte 1203 auch schon Erzbischof Adolf I.⁴ ebenfalls mit Berufung „auf das seit Karl dem Großen beobachtete Recht“, getan.⁵

Vor allem in den südlichen Niederlanden formierte sich im Vertrauen auf dieses tradierte Recht die Gegenwehr; denn gerade hier aus dem Flandrischen kamen häufig Weinkaufleute nach Köln und an den Rhein. Im zwölften Jahr-

hundert bestand sogar eine eigene Genter Hanse, die sich regelmäßig „ad terram imperatoris“ („ins Land des Herrschers“), was in diesem Fall soviel wie Köln und das Rheinland bedeutete, begab.⁶ Diese Händler verkauften Textilien, nahmen jedoch auf der Rückfahrt Wein vom Rhein mit. Gegen den Tuchimport hatten die Kölner zu dieser Zeit nichts einzuwenden, wohl aber gegen die Rückfracht. Ihretwegen kam es denn auch zu ersten Zusammenstößen, denn die Kölner sahen die Gefahr, daß durch einen expandierenden Weinhandel der fremden Konkurrenz die eigenen Bemühungen, einen Fuß in die Handelstür zu den Niederlanden zu stellen, vereitelt würden.

Wie wir schon sahen, besaß die Genter Abtei St. Bavo das mehrfach bestätigte Vorrecht Ottos II. von 977, das ihr in festgelegtem Umfang Zollfreiheit und Weinhandel garantierte. Die Kölner glaubten, daß sich auch andere Genter Bürger dieses Privilegs bedienten und schritten ein. 1169 unterbanden sie den Verkehr. St. Bavo fand jedoch erneut Anerkennung seiner Vorrechte beim Kaiser. Schließlich aber setzte sich der Kölner Erzbischof zugunsten seiner Cientel durch.⁷

Unabhängig von diesem Gerangel versuchten Kölner Kaufleute, aktiv in den Flandernhandel einzugreifen. Sie brachten Wein und kauften vor der Rückfahrt Tuche und Orientwaren ein. Das wurde in den Niederlanden toleriert. 1212 willigte Flandern sogar ein, daß Schäden, die Kölner Kaufleuten in Flandern und Seeland entstanden waren, durch einen kleinen Sonderzoll vom Handel der Flanderer wieder wettgemacht würden.⁸

Auch Antwerpen erhielt aus Köln schon im 13. Jahrhundert Wein, wie aus einer Abmachung von 1282 hervorgeht, in der Graf Rainald von Geldern von Daniel Jude⁹ 300 Mark leiht gegen sicheres Geleit für 100 Fässer Wein, die per Schiff von Duisburg nach Antwerpen gehen sollten.¹⁰

Ab dem 13. Jahrhundert gewannen die Kölner Weinhändler in den gesamten Niederlanden die Oberhand: Der Export in diese Gebiete wurde für Köln zum Lieferschwerpunkt, die Märkte erwiesen sich als lukrativer als der in London und im Ostseeraum.

Auch Dordrecht wurde zu einem wichtigen Umschlagplatz. 1383/84 verzollte Goswin von Laire hier Wein. Andere taten es ihm nach. Als Beispiel für die Fernhandelsaktivitäten eines Neubürgers in Wein mag Dietrich von Langenhuis gelten,¹¹ der aus Duisburg stammte, wo er begütert war, der es in Köln jedoch verabsäumt hatte, nach dem Erwerb des Bürgerrechts im Jahre 1371 sich in die Weinbruderschaft einzukaufen und damit zunächst vom Weinzapf in der Stadt ausgeschlossen war. Dietrich ist schon 1379 im Weinhandel bezeugt. Er verkaufte Gewächse an den Rat, muß also über gute Qualitäten verfügt haben. Es wurde nämlich peinlich genau darauf geachtet, daß nur guter, um nicht zu sagen, der beste lieferbare Wein, in den Ratskeller im Turm des mittelalterlichen Rathauses gelegt wurde. 1380 und 1385 verzollte Dietrich, demnach im Zwischen- wie im Fernhandel erfolgreich, mehrfach Wein in Dordrecht¹².

Eigene Lager in den Niederlanden

Auch die Familie von Weinsberg handelte mit Wein außerhalb Kölns. In Dordrecht unterhielt sie ein eigenes Lager. Hermann von Weinsberg berichtete, daß

er am 15. Juli 1559 mit seiner Frau und Verwandten aufs Schiff gegangen sei, „zum Teil, um uns zu verlustieren, zum Teil, um in Dordrecht zu sehen, wie es mit meiner Hausfrau Wein daselbst stünde . . . Da haben wir den Wein besichtigt und geprobt und er war fast firn gewesen und niemand hat ihn kaufen wollen, man hat ihn selbst um 13 Pfund nicht verkaufen können, und war doch vierzig Taler wert, wie meine Hausfrau sagt, ohne das, was seit dem draufgegangen war. Ich vernahm, daß meine Hausfrau 20 Kölnische Fuder hier hatte und ihr Eidam Georg zehn Fuder, sie lagen jämmerlich im Keller . . .“¹³

Die von Weinsbergs ließen den Wein in Dordrecht und übergaben ihn einem Faktor, obwohl sie ihn lieber wieder nach Köln gebracht hätten. Aber die Forderungen der Schiffer, zwei bis drei Taler für das Stück, hielten die Weinsbergs für zu hoch.

Neben Dordrecht erwiesen sich schon bald als weitere Hauptorte für den Kölner Weinhandel Brügge und Antwerpen.¹⁴ Brügge war für die Kölner Weinhändler deshalb von besonderem Interesse, weil der Ausschank der Elsässer und Rheinweine fest in ihren Händen lag, sie also durch die Detailabgabe einen weit höheren Gewinn erzielen konnten als durch den Verkauf im Großen. Zwar trafen die Kölner Bürger in Brügge auf die Konkurrenz der französischen Importe¹⁵, aber die Kaufleute, die im Hansebereich tätig waren und in großer Zahl Brügge aufsuchten, bevorzugten vorzüglich den Rheinwein.¹⁶ Damit war ein treuer Kundenstamm gegeben.

Im 15. Jahrhundert hatten die Kölner Weinhändler in Brügge eine regelrechte Monopolstellung erreicht. Irsigler berichtet von Johann von Merl, der spätestens seit 1473 die von seiner Mutter und ihrem Handelsgesellschafter Johann Frydach von Köln nach Brügge geschickten Weine dort zu verkaufen und zu verzapfen pflegte. Er stand 1495 an der Spitze einer ganzen Reihe von Kölner Weinhändlern mit eigenen Schankbetrieben in der flandrischen Handelsstadt. Daneben versäumten es die Merl nicht, auch in Antwerpen Hausbesitz zu erwerben, der offensichtlich ebenfalls dem Weinausschank diene. Die von Johann dem Jüngeren geführte Firma lieferte auch Wein in die Tuchstädte St. Geraarsbergen und Diest, außerdem nach Groningen, aber auch nach Soest und in andere westfälische Städte.¹⁷

Ausschank in Antwerpen

Neben Brügge waren Löwen und Brüssel gern aufgesuchte Ziele Kölner Weinhändler. In Brüssel lockte der Hof, Löwen entwickelte sich zum Weinverteilstandort für ein größeres Umland. In beiden Städten verzapften die Kölner aber auch ihre Weine selbst.¹⁸ Ebenso in Antwerpen, der Hafenstadt, in der die Kölner fest Fuß gefaßt hatten. An diesem Standort hielten die Kölner auch noch fest, als die Blütezeit der Hanse vorbei war.¹⁹ Aus den Antwerpener Certificationsbüchern und Schöffenbriefen lassen sich zwischen 1488 und 1513 unter 1227 deutschen und 742 rheinländischen Kaufleuten 532 Kölner nachweisen.²⁰ Sie nutzten einmal Stadt und Hafen als Verteilungszentrum für ihren Rhein- und Elsässerwein, verzapften ihn, wie oben angedeutet, jedoch auch in eigenen Tavernen selbst. Kölner waren im Besitz von Wohnhäusern,

Kneipen und Herbergen. So die Slossgin²¹, Hupe²², Blitterswich²³, Stertzgin²⁴ und Sledermann. Neben dem Import von Rhein- und Elsässerwein betrieben die Kölner in Antwerpen auch den Handel mit teuren Südwinein, wie dem Bastaert oder Romenye, die sie auch nach Köln brachten.²⁵

Größere Weinläger unterhielten Kölner Kaufleute in Deventer, Kampen und Amsterdam. Kommissionäre besorgten nicht nur den Ausschank und den Großabsatz im Lande, sondern charterten auch Schiffe, auf denen der Wein in die Ostseestädte verfrachtet wurde. Im Jahre 1585 gingen etwa 95% der durch den Sund ins Ostseegebiet gelangenden Rheinweine von niederländischen Häfen aus, wobei der Wein zunächst von Köln in die Niederlande gebracht, dort von Rhein- auf Seeschiffe umgeladen wurde.²⁶

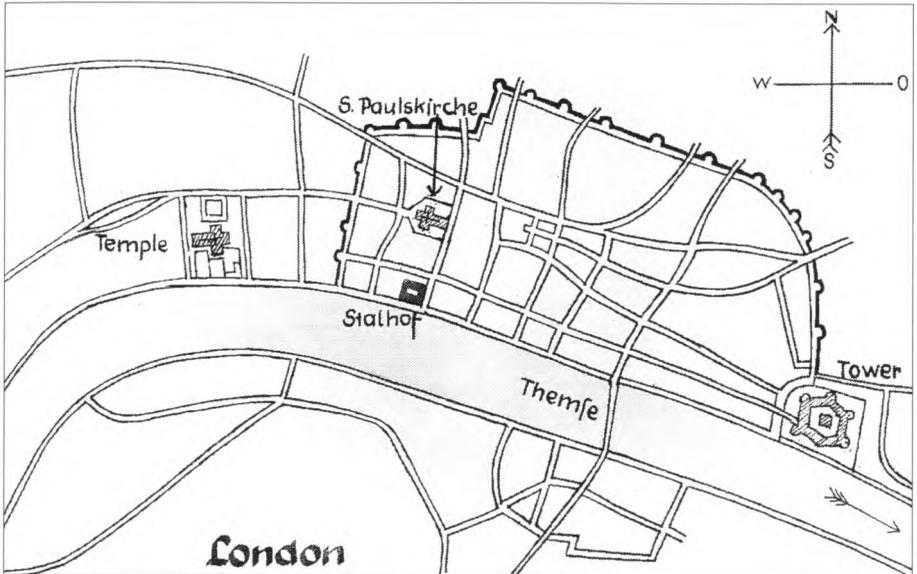
Kölner Weinhändler passierten die Zollstellen von Lobith²⁷, Ijsseloord, Zutphen, Dordrecht, Geervliet, Tiel, Nijmegen und Zaltbommel.²⁸ Die Kölner Weine, die in Ijsseloord oder Zutphen verzollt wurden, hatten in der Regel Kampen zum Ziel. Diese Stadt wuchs für die Kölner Weinhändler zum bedeutendsten Ausfuhrhafen nach Norden und Osten. Vor allem Hamburg galt als Zielhafen.²⁹

Ab dem 15. Jahrhundert machten sich Markteinbußen für die Kölner in den Niederlanden bemerkbar. Sie waren einmal auf die Konkurrenz durch das holländische Keutebier³⁰ und die Einfuhr der in einigen Hansestädten in besonders guter Qualität gebrauten Hopfenbiere bedingt³¹, zum anderen durch das Umgehen des Kölner Stapels auf dem Landweg.³² So wie von der Mosel Wein direkt nach Malmedy gekarrt wurde, so auch aus dem Elsaß. Vor allem im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts nahmen die Nachrichten über den direkten Landverkehr zu. Um 1457 hielten es die Kölner für nötig, die Aufmerksamkeit der rheinischen Kurfürsten darauf zu richten, daß die Rheinzölle umgangen wurden und die Zollstellen dadurch schwere Einbußen erlitten.³³ Der Landweg von Bonn nach Aachen und vom übrigen Rhein nach Löwen und Namur wurde auch verstärkt benutzt, als die Kurfürsten zwischen 1489 und 1494 eine Rheinblockade³⁴ gegen Köln verhängten.³⁵ Später wurden in den Niederlanden die alten Umsatzzahlen wieder erreicht. 1515 exportierten Weinhändler von Köln aus wieder 80 000 hl Rheinwein vor allem über Dordrecht in die Niederlande.³⁶

Anmerkungen s. S. 121.

5. b Die Englandfahrer

Bassermann-Jordan zitiert eine Behauptung der Kölner, sie hätten schon von Wilhelm dem Eroberer (1066–1087) Privilegien für den Weinhandel nach England erhalten, meint dann aber, daß erst König Heinrich II. (1154–1189) den Kölnern solche Vorrechte eingeräumt habe: „Concedo, ut homines Colonienses vendant vinum suum ad forum quo venditur vinum francigenum scil. sextarium pro den“. ¹ („Ich gestatte, daß die Kölner Leute ihren Wein auf dem Markt verkaufen können, auf dem der französische Wein für einen Denar pro Sextarius verkauft wird“).



Die Lage des Stalhofs an der Themse, der 1423 gegründet wurde. Die zunächst ausschließlich Kölner Kaufleuten vorbehaltene Gildhalle wurde ab 1606 auch von den Händlern der Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck mitbenutzt.

Auch Ennen ist der Auffassung, daß es den Kölnern im zwölften Jahrhundert gelungen sei, „eine sichere, privilegierte Stellung zu erringen, die der Stellung der Franzosen und Wallonen ebenbürtig war“.² Sie setzt das Jahr 1157 an, denn in diesem Jahr soll Heinrich II. die „homines et cives Colonieneses“ („Menschen und Bürger Kölns“) als „homines et amicos“, („Menschen und Freunde“) ihr Vermögen „omnes res“ und ihre Waren und Besitzungen „mercatoros et possessiones“ und ihr Haus in London in seinen Schutz genommen und verboten haben, von ihnen neue und höhere Abgaben als die hergebrachten zu erheben. Gleichzeitig soll er seinen Sheriffs und Bailifs³ von London angezeigt haben, daß es den Kölnern gestattet sei, ihren Wein in London in derselben Art zu verkaufen wie die Franzosen den ihren.⁴

Miltzer nennt diese Datierung falsch und setzt das königliche Privileg für die Kölner für 1175/76 an.⁵ Schon früher muß es jedoch Handel mit England gegeben haben,⁶ denn Kölner waren im Besitz von Grundstücken und Warenlagern in der Themsestadt. Sie werden ausdrücklich unter königlichen Schutz gestellt, ja Richard I. (1189–1199) machte die „Guildhall“ sogar abgabefrei.⁷ Mit dieser königlichen Geste zahlten sich die Bemühungen Erzbischof Adolfs⁸ um die Freilassung König Richard Löwenherz' und seine Gastfreundschaft aus.⁹ Adolf gab dem königlichen Gast sogar Geleit bis zum Antwerpener Hafen.¹⁰ Im Gegenzug gestattete Richard den Kölner Kaufleuten den freien Handel im ganzen Lande. Die Folge: Die Kölner dominierten zusammen mit den

Westfalen den englischen Markt, und das trotz der starken Stellung der Franzosen sowie der Dänen und Norweger.¹¹

Den Kölnern kam die Tatsache zugute, daß sie im Fernhandel mit den Niederlanden schon reichlich Erfahrung gesammelt hatten. Mit den „Niederländern“, die ab Köln im Rheinverkehr stromabwärts benutzt wurden, konnten sie bis zur Küste fahren und sogar die Weiterreise über das Meer bis zur Themsemündung wagen. Den Fluß aufwärts bis London zu segeln stellte dann kein weiteres Risiko dar. In London aber waren die „homines imperatoris“ („Leute des Herrschers“) als Tauschpartner willkommene Gäste. Rheinwein gegen Wolle, hieß das Geschäft.¹²

Um sich das Leben in London und darüber hinaus in England¹³ leichter zu machen, schlossen sich die Kölner Kaufleute zu einer eigenen Hanse, einer Art Genossenschaft, zusammen, zu der Nichtkölnern nur schwer Zugang fanden. Vermutlich um 1130 richtete dieser Zusammenschluß eine eigene Niederlassung in London ein, die „Gildhalle“.¹⁴ Aus ihr wurde später, als weitere deutsche Kaufleute nach London kamen, der Stalhof, der Vereinigungspunkt der deutschen Kaufleute in England schlechthin, von dem aus der gesamte von deutschen Händlern als interessant angesehene Markt beschickt wurde.¹⁵

Nicht zuletzt dank der Tatsache, daß viele Englandfahrer im Kölner Rat saßen, widmete Köln ebenso wie der erzbischöfliche Stuhl den englischen Beziehungen besondere Aufmerksamkeit, und oft genug wurde die Stellung Kölns zu den deutschen Kaisern durch die Haltung bestimmt, welche diese gegen England einnahmen.¹⁶

Der Londoner Weinhandel konzentrierte sich oberhalb der Brücke in einem Gebiet, das später Vintry genannt wurde. Hier ließen sich die Kölner nieder. 23 Meter östlich von Dowgate erwarben sie ein Haus am Flußufer, von dem aus sie Handel trieben. Dieses Haus und die nach und nach hinzu gekommenen Anbauten wurden später der Guildhall integriert. Das Handelszentrum der Kölner lag damit an einem der betriebsamsten Abschnitte des Themseufers.¹⁷

Nach Richard Löwenherz bestätigten spätere Könige den Erlaß der zwei Schilling Jahresmiete für die Guildhall und die schon angeführten Privilegien. Obwohl der Rheinwein¹⁸ die eigentliche Handelsgrundlage der Kölner darstellte, wurde er mengenmäßig bald von den Weinen aus Bordeaux übertroffen.¹⁹ Daran änderte auch die Tatsache nichts, daß ein königlicher Beamter (der Royal Chamberlain von London) regelmäßig für den König Kölner Wein kaufte.²⁰

Ärger mit deutscher Konkurrenz

Schon seit Ende des zwölften Jahrhunderts versuchten Hamburger und Lübecker Kaufleute, den Führungsanspruch der Kölner zu brechen. Aber erst 1267 gelang es ihnen, die gleichen Vergünstigungen wie die Kölner bei Hofe zu erlangen. Die jetzt weitgehend gleichberechtigten Partner schlossen sich 1280 zur „hansa Almaniae“ zusammen²¹. Sie verpflichteten sich zur Unterhaltung des Bishopgates. Gleichzeitig wurde aus der Guildhall der Stalhof.²²

Innerhalb dieser Hanse nahmen die Kölner Kaufleute weiterhin eine führende Stellung ein. Sie bildeten Fahrerkompanien und traten in regelrechten Konvois die Reise vom Rhein an die Themse an. In Köln konzentrierten sich die Englandfahrer in der Gaffel Windeck, die 1324 ein eigenes Statut erhielt.²³

Als die Engländer 1453 Bordeaux und das Herzogtum Guyenne endgültig aufgeben mußten, versuchten Kölner Weinhändler an die Stelle der Engländer zu treten und den Weinexport aus Bordeaux und La Rochelle zu betreiben. Einen dauerhaften Erfolg konnten sie damit jedoch nicht erzielen, weil das englische Parlament alle Weinimporte nach England auf nichtenglischen Schiffen verbot.²⁴

Es kam zum Konflikt zwischen England und der Hanse. Hanseaten wurden sogar verhaftet. Im Juli 1468 setzte König Edward IV. die arretierten 87 Kölner Kaufleute zwar wieder frei,²⁵ dennoch erwiesen sich die Auswirkungen dieses Streits für die Kölner Wirtschaft als geradezu katastrophal und das, obwohl die Kölner Kaufleute den Stalhof fünf Jahre hindurch allein betrieben.²⁶ Nach dem Utrechter Frieden wurden auch sie aus dem Stalhof vertrieben. Das Verhältnis zum englischen Königshaus wurde damit erstmals entsprechend belastet.

Diese negative Entwicklung führte am Rhein zur Einsicht, daß die Kölner Weinkaufleute den Wettbewerb gegen die Franzosen endgültig verloren hatten. Zwar waren schon zu Ende des 14. Jahrhunderts nur noch selten mehr als 300 bis 400 Fuder Rheinwein nach England exportiert worden, und auch im 15. Jahrhundert hatten die Kölner nur dann gute Absatzchancen, wenn sie mit ihrem Rheinwein vor der Ankunft der Flotte aus Bordeaux auf dem Londoner Markt erschienen.²⁷ Denn grundsätzlich wurde schon im frühen 14. Jahrhundert dem Gascogne-Wein in England der Vorzug eingeräumt, so er denn am Markt erhältlich war.²⁸

Auch Rotwein aus Bonn

Nach dem 30jährigen Krieg lag der Weinhandel mit England völlig darnieder. Die Engländer hatten die Vorrechte der Hansestädte aufgehoben und den deutschen Stalhof vorübergehend gesperrt.²⁹ Dennoch: Ganz ausgesetzt wurden die Rheinweinelieferungen nicht. Bis gegen Ende der 1660er Jahre brachten die Kölner noch regelmäßig Wein über die See in den Londoner Themsehafen. Namentlich der Weinhändler Johann Broich trat mit großen Sendungen Deel- und Moselwein, Mainzer Gewächsen und sogar „vinum rubrum Bonense“ hervor. Diese Weine gingen an seinen Londoner Faktor Sporwirth. Der im Stalhof residierende Paul van de Velde kaufte in Köln Wein ein, erhielt aber auch vom Kölner Ratsherrn Johann Crodorf³⁰ vornehmlich Deelwein geliefert.

Neben den Kölnern traten nach 1670 auch Engländer und Händler anderer Länder in den Weinerzeugergebieten auf. Die Rheinweinlese 1669 kauften neben Kölnern, Frankfurtern und Mainzern auch Amsterdamer, Hamburger, Danziger und vor allem Engländer direkt auf. Als zwischen 1678 und 1685 französische Weine nicht zu haben waren, erhöhte sich die Einfuhr an Rheinwein von vorher rund 600 tuns pro Jahr auf 7072 tuns im Jahre 1681. Den



Vorne rechts zwei Trichterhalsbecher, die zum Weintrinken benutzt wurden, und dahinter eine Schnelle. Museum Langerwehe.

weitaus größten Teil davon lieferten Kölner Weinhändler über Dordrecht nach London.³¹

Die Bedeutung des Rheinweinhandels für England unterstreichen auch die „Account of Impost upon Rhenish Wines“ und „Account of the quantities of wines imported“.³²

Schnellen der Englandfahrer

Ennen leitet ihre Vermutung, daß schon um 1000 Wein von Köln nach England geliefert wurde, aus Funden Badorfer³³ und Pingsdorfer³⁴ Keramik, vor allem Amphoren, in Canterbury und in Hamwich-Southampton her.³⁵ Später gehörte wertvolles Trinkgeschirr neben Wein zur Handelsware der Kölner, aber auch der Hamburger Weinhandelskaufleute.³⁶ Geradezu Prunkstücke stellen die Schnellen der Englandfahrer dar, die in den Töpfereien der Siegburger Aulgasse eigens für diese Gesellschaft hergestellt und gebrannt wurden. Das Museum für angewandte Kunst in Köln³⁷ verwahrt eine solche Schnelle von 1595 mit dem Wappen von England und dem von Hamburg, darunter ist in einer Rollwerkkartusche die Inschrift angebracht: DER ENGELAND-ES FARER GES-ELSCHOP IN-HAMBORGH.³⁸

Es gibt zahlreiche Krüge mit gleichen oder ähnlichen Reliefbelägen. Sie tragen immer die Datierung 1595. Es ist jedoch nicht auszuschließen, ja sogar wahrscheinlich, daß diese prunkvollen Trinkgefäße auch nach 1595 noch hergestellt und gehandelt worden sind. Im Kircheninventar der Siegburger Gemeinde St. Servatius ist ein Vertrag erhalten von 1599, in dem Dietrich Strauß, ein Kölner Bürger, sich für zwölf Jahre die Konzession geben läßt: „Zogh vnd gewer mit dem Aullwerck auff Hamborch“. Der Kölner Kaufmann erwarb damit das Exklusivrecht zum Vertrieb der Siegburger Steinzeugzeugnisse inklusive der Schnellen für die Englandfahrer.

Das Londoner Victoria-and-Albert-Museum zeigt in seinen keramischen Sammlungen u. a. Trichterhalsbecher, Jacobakannen, Schnellen, Sturzbecher und Pullen, aber auch einfaches Gebrauchsgeschirr aus Siegburg, das bei Ausgrabungen in London und vor allem auf dem Gelände des ehemaligen Stalhofs gefunden wurde.³⁹ Man kann davon ausgehen, daß es deutsche Kaufleute, vor allem auch Kölner Weinhändler, mit nach London brachten und dort auch benutzten. Das um so mehr, als Kölner Bürger sich mehrfach das Monopol für den Handel mit Siegburger Keramik für die Gebiete nördlich und östlich von Köln sicherten. Das ging so weit, daß Siegburger Steinzeug weithin als Kölner Ware gehandelt wurde.⁴⁰

Anmerkungen s. S. 122.

5.c Nord- und Ostseebereich

Geht man von den Münzfunden aus, erfaßte das Wirtschaftsexpansionsstreben der Kölner schon um die Mitte des zehnten Jahrhunderts Pommern, Dänemark und Schweden, dehnte es sich noch im selben Jahrhundert auf Brandenburg, Mecklenburg, Polen und vor allem auf Gotland aus, erreichte um die

Wende zum elften Jahrhundert Rußland, das Baltikum und schließlich Finnland.¹ Da Wein das wichtigste Handelsgut der Kölner war, dürfte schon um diese Zeit Rheinwein in den gesamten Ostseeraum geliefert worden sein.² Der Begriff „Weinhaus der Hanse“ kam zwar erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts auf, hat aber seinen Ursprung wohl viel früher.³ Militärisch kommt zum Ergebnis, daß Kölner Kaufleute Skandinavien und den Ostseeraum schon im zwölften Jahrhundert aufgesucht haben. Bezeugt sei für 1186 ein umfangreicher Weinexport nach Norwegen, an dem Kölner wohl maßgeblich beteiligt gewesen seien. „Nach der Sverri-Saga soll der König damals die deutschen Kaufleute des Landes verwiesen haben, weil sie Wein ausgeschenkt und die königlichen Gefolgsleute infolge des übermäßigen Genusses des ungewohnten Getränkes im Rausch Delikte begangen hätten“.⁴

Tatsache ist, daß der Einflußbereich der Kölner Kaufleute schon im zehnten Jahrhundert weit über die Stadt hinaus sich nach Norden ausweitete. Zu dieser Zeit wurden Kölner Marktgewohnheiten schon in anderen Städten übernommen. 994 nahm Quedlinburg bei der Einrichtung von Markt, Münze und Zoll Köln zum Vorbild. Sechs Jahre später faßte die Verleihung an den Abt von Helmarshausen⁵ das Marktrecht in Anlehnung an Kölner Verhältnisse mit den Begriffen pax und iustitia.⁶ Im zwölften Jahrhundert suchten Kölner, in der „fraternitas Danica“ zusammengeschlossen, Schleswig und die schonenschen Messen auf und boten dort Wein an.⁷ Wie weit in vorhandener Zeit Kölner Weinhändler über Dänemark, Südnorwegen und die südlichen Bereiche von Schweden hinaus in den weiteren Ostseeraum vorgedrungen sind, ist nicht nachweisbar. Detaillierte Nachrichten über den Weinhandel einzelner Kölner in diesen Gebieten gibt es erst seit dem 14. Jahrhundert. Seit dieser Zeit gehört der gesamte Ostseeraum zu den bevorzugten Absatzmärkten für Rheinwein.⁸

Regelmäßig große Weinmengen lieferten Heinrich Dullen, Gerhard Pilgrum, Arnold Scholl und Godart Schlebusch nach Jütland und auf die dänischen Inseln.⁹

Hamburg galt Jahrhunderte hindurch als wichtiger Absatzmarkt für von Kölnern gelieferten Wein.¹⁰ Von der Rheinmetropole wurde der Wein nach Kampen geschickt und dort für den Weitertransport nach Hamburg umgeladen. Nur ein Teil des Weins wurde jedoch in Hamburg selbst konsumiert. Die überwiegenden Mengen gingen in den weiteren Handel, so – auf Flußschiffe umgeladen – über den 1398 fertiggestellten Stecknitzkanal oder auf dem Landweg nach Lübeck.¹¹ Auch dort war der Wein heiß begehrt. Die meisten aus Köln kommenden Fässer luden die Händler jedoch erneut um und verschifften sie weiter.

Um die Geschäfte in Hamburg und Lübeck zu erledigen, unterhielten die Kölner Weinhändler in beiden Städten Vertreter. Sie besorgten neben dem Verladen von Wein auch das von Getreide und vor allem Mühlsteinen aus dem Mayener Raum.¹²

Ein reger Handel mit Dänemark ist mehrfach bezeugt. Als bevorzugte Rückfracht luden die Kölner Fische und Heringe, die teilweise im Tausch gegen Wein oder auch Textilprodukte erworben wurden. Dabei kam der überwiegende Teil der Heringe aus zweiter Hand.¹³ Mehrfach klagten Kölner

Weinhändler über die wenig kulante Behandlung durch die Zöllner von Helsingör.

Auch in der Nordseestadt Bergen galt Rheinwein als geschätztes Gut.¹⁴ In den Fundschichten dieser Stadt hat man rheinische Keramik gefunden, die bis ins elfte Jahrhundert zurück datiert werden kann.¹⁵ Das stimmt mit der oben gemachten Aussage der Sverri-Saga überein.

Wie schon bei den Englandfahrern beobachtet, bildeten sich auch für den Ostseeraum Fahrgemeinschaften, vor allem für die Reisen nach Stockholm, Riga oder Nowgorod.¹⁶ Ob die Kölner Weinhändler in Stockholm auch selbst ausschenkten, ist nicht erwiesen, muß jedoch als wahrscheinlich angesehen werden¹⁷.

Unter den Familiengesellschaften haben wir schon die Bruwer und die Wolfard genannt, die vor allem Rheinwein nach Stockholm brachten. Sie beschäftigten Angehörige in Lübeck und der heutigen schwedischen Metropole. In diesen Städten traten sie als Leiter von Filialen auf und zeichneten damit für die weitere Distribution verantwortlich.¹⁸

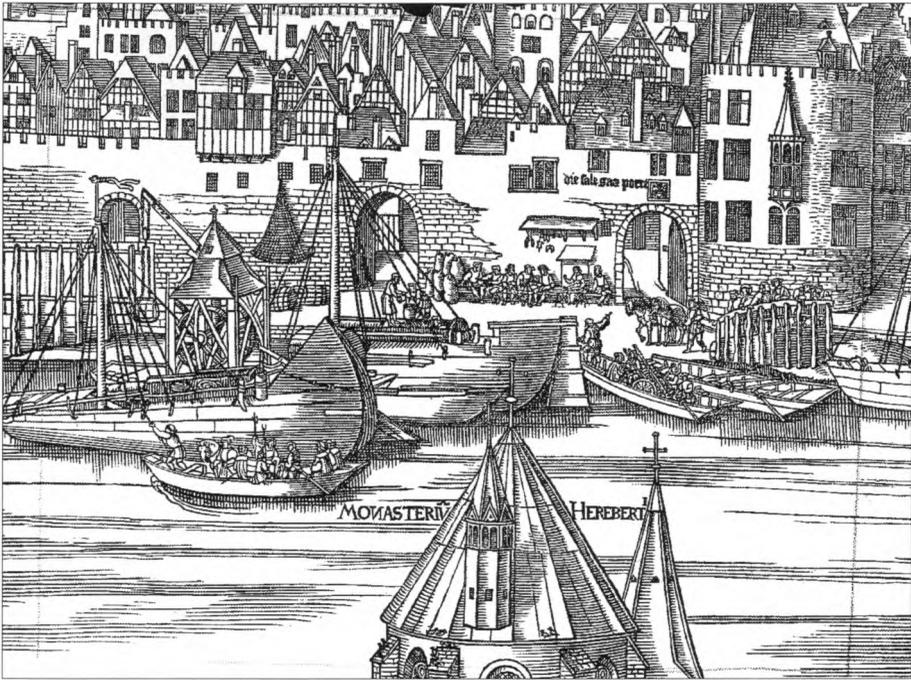
Wenn sich Fahrkompanien Kölner Weinhändler für die Reisen in das östliche Ostseegebiet mit dem Ziel Danzig, Riga, Reval oder Nowgorod bildeten, muß die regelmäßige Weinfahrt für diese Städte erheblich gewesen sein. Danzig stieg im 15. Jahrhundert tatsächlich zu einem wichtigen Absatzmarkt der Kölner Weinkauleute auf, einmal wegen des gewaltigen Hinterlandes, das von Danzig aus versorgt werden mußte, zum anderen aber auch, weil die Kölner in der Hafestadt einen schwunghaften Ausschank mit Rheinwein betrieben.¹⁹ Der ehemalige Diener des Kölner Weinhändlers Heinrich Dullen, Hilbrant von Lewerden, erkannte die Chancen dieses Platzes, ließ sich nach Lehr- und Wanderjahren in Danzig nieder und betrieb einen eigenen Weinhandel. In derselben Stadt saß auch Heinrich Gerresheim. Er nahm die Weine seiner Kölner Brüder in Empfang, ließ sie verzapfen oder verkaufte sie weiter.²⁰

Handel mit Livland

Neben Heinrich Dullen schickte auch Arnt Scholl seine Weine vorzüglich nach Danzig. Beide setzten aber auch Weine in Pommern und Mecklenburg um. Zu Scholls Abnehmern gehörte zudem Herzog Johann d. Ä. von Holstein (1533–1580). „Nach seiner Aussage gingen in der Regel die schlechteren, d. h. die Mosel- und Elsässer Weine in den Osten.“²¹

Kölner Weineinfuhren nach Riga, Reval und Nowgorod waren mehrere Jahrhunderte hindurch hoch geschätzt. Der Erzbischof von Riga trank die aus Köln herangeschafften Weine ebenso wie die Bischöfe Livlands, vor allem die von Dorpat. Die Ratskeller der Städte in diesem Bereich beschickten die Kölner mit Rheinwein, und Kölner lieferten auch nach Reval die Kreszenzen, die hochgestellten Persönlichkeiten als Ehrenwein präsentiert wurden.²²

Vorwiegend mit Wein für Reval handelte die Familiengesellschaft, die Heinrich up der Straten Mitte des 15. Jahrhunderts gründete.²³ Aber auch die Familiengesellschaft der Merl lieferte Wein nach Preußen und Livland.²⁴



Die „Oberländer“ mußten in Köln ihren Wein ausladen. Die Schiffe waren flach gebaut und mit verstärktem Bug ausgerüstet. Im Detail des Stichs von Anton Woensam aus dem Jahre 1531 ist links der Weinkran zu sehen.

Den Weinhandel mit Preußen kann man mit Sicherheit bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen. Seit der Übersiedlung des Hochmeisters²⁵ auf die Marienburg im Jahre 1309 bezog er Wein aus der Ballei Koblenz als Kammerzins.²⁶ Vermutlich sind im Gefolge dieser regelmäßigen Weinlieferungen des Koblenzer Komturs auch Kölner Weinhändler nach Preußen gekommen. Diese Kölner steuerten zunächst Elbing an. Später richteten sie ihre Aktivitäten verstärkt auf Danzig aus. 1399 beschwerte sich der Hochmeister Konrad III. von Jungingen in Köln über das Verbot des Weinausschanks für den Koblenzer Komtur und drohte damit, den Kölnern den Weinzapf in Preußen zu verbieten. Die Kölner reagierten sofort und baten den Hochmeister um Beachtung ihrer Privilegien und um den Schutz der Weinhändler im Einflußbereich des Ordens.²⁷ Militzer argwöhnt, daß hinter der Intervention des Hochmeisters Danziger Kaufleute steckten, die den Kölnern gerne den Rang abgelaufen, selbst den Ausschank betrieben und den Verkauf über Danzig hinaus in die Hände genommen hätten.

Trotz dieser Beschwerden blühte der Kölner Weinhandel in Danzig. In der Mitte des 16. Jahrhunderts trat neben die schon genannten Kölner Weinkaufleute Gerhard Pilgrim, der einen Verbindungsmann in Lübeck unterhielt, des-

sen Diener die Weine nach Riga begleitete. Pilgrim sandte aber auch eigene Diener in den Osten. Sie mußten die anfallenden Zölle zahlen und Sorge für die Pflege der Weine tragen. Auch der Sohn Gerhard Pilgrums mit demselben Vornamen brachte Wein im Auftrag der Familiengesellschaft in die östliche Ostsee.²⁸

Auf dem Rückweg luden die Kölner Pelze und Bernstein, aber auch Waren, die aus dem Orient stammten, wie Gewürze und Seide.²⁹ Von Schweden wurde gerne Kupfer mitgenommen³⁰ und von Danzig und Riga Wachs.³¹ Empfindlich gestört wurde der Kölner Ostseehandel mit Wein zwischen 1574 und 1588, als die Niederländer die Rhein-Ijssel-Passage sperren. Trotzdem treten Kölner Händler auch in dieser Zeit weiterhin an der Küste auf. So Gerhard Hasselborn in Hamburg. Unmittelbar nach Beendigung der Blockade nahmen alle im Ostseegeschäft tätigen Kölner Weinhändler ihre Fahrten wieder auf. 1606 hatten die Erben des Matthias Reichardt beim Danziger Gottschalk Wermelskirchen eine beträchtliche Summe für gelieferten Wein zu fordern. Zwischen 1608 und 1610 belieferte Cornelius Franz den polnischen Hof, und um dieselbe Zeit klagte Gerhard Freialdenhoven über Außenstände beim Herzog von Kurland.³²

Ab dem 16. Jahrhundert nahm der übermächtige Einfluß auf den Weinhandel im Ostseeraum allmählich ab. Die Hofhaltungen ließen durch ihre Diener die erforderlichen Weine unmittelbar in den Erzeugergebieten aufkaufen und auf eigene Rechnung in die Residenzen bringen.³³ Das geschah zumeist auf dem Landwege, wie überhaupt der Überlandverkehr in dieser Zeit zunahm. Dennoch blieb der Ostseeweinhandel attraktiv. In Dänemark wurden zusätzlich Odense und Kopenhagen angefahren. In der letztgenannten Stadt unterhielt in den späten 1660er Jahren der Kölner Peter Motzfeld einen angesehenen Weinhandel. Neben Lübeck und Hamburg traten auch Bremen, Münster und Osnabrück als wichtige Anlaufzentren und Absatzmärkte für den Kölner Weinhandel auf.³⁴

Friesen als Vorreiter der Kölner?

Die Quellen sind dürftig, aber einige Hinweise lassen durchaus die Vermutung aufkommen, daß die Friesen³⁵ Wegbereiter des Kölner Handels nach Norden und Osten waren. In ihren Händen lag in der Karolingerzeit der Großhandel in den Rheingegenden. Sie führten Tuche stromaufwärts und brachten Wein und Holz zu Tal.³⁶ Auch nach Köln?

Bekannt sind friesische Kaufmannssiedlungen in Worms 829, Mainz 886 und Duisburg 893. Es ist anzunehmen, daß um diese Zeit Friesen auch in Köln ansässig wurden. Die Stadt war ihnen jedenfalls unter dem Namen Colnaburg schon bekannt. Es könnte deshalb durchaus möglich sein, daß die Friesenstraße als Sitz der Händler dieses Stammes auch schon im neunten Jahrhundert bestand. Nach Keussen dürfte es auffallend sein, wenn die Friesen zwar von Norden kommend rheinaufwärts gewandert wären und Handel getrieben, Köln aber als Platz ausgepart und nicht als Stützpunkt genutzt hätten. Die erste urkundliche Überlieferung setzt zwar erst im zwölften Jahrhundert ein. Genannt werden in dieser Zeit die Frisonica platea und die Platea

Frisonum. Dazu deutet „inter Frisones“ unzweideutig auf die Friesen in Köln hin. Hier, wie auch anderswo, waren die Friesen gezwungen, sich im Suburbium anzusiedeln.³⁷ Die Möglichkeit muß offen bleiben, ob die Friesen als Vorgänger der Kölner im Weinhandel auftraten. Immerhin ist wahrscheinlich, daß sie schon früh in Köln ansässig wurden und daß sie mit dem Wein, den sie in den Erzeugergebieten am Rhein eintauschten, in Köln und vermutlich auch weiter stromabwärts handelten. So ist vor allem nicht auszuschließen, daß die „Kölner“ Friesen ihre Stammesgenossen in Niederdeutschland und an der Küste mit Meßwein belieferten, nachdem der Kölner Bischof Kunibert bei der Rechristianisierung der Friesenstämme erste Erfolge erzielt hatte.

Anmerkungen s. S. 123.

6. Weinkaufleute

Der Kölner Weinhandel war vielschichtig aufgebaut. Da gab es einmal die Bürger, die mit Wein Geschäfte machten, um auf einfache und möglichst preiswerte Art den hohen Eigenbedarf zu decken. Das galt für Großfamilien ebenso wie für Handwerksbetriebe, die täglich einen stattlichen Tisch zu versorgen hatten. Zu ihnen gesellten sich die Wirte, die entweder selbst vor Ort einkauften oder am Kölner Stapel die benötigten Weine erwarben. Wirte konnten hauptberuflich oder im Nebenerwerb, als Taverneninhaber oder Straußwirt tätig sein.

Die nächste Gruppe betätigte sich im Zwischenhandel. Ihre Angehörigen übten meist einen zweiten Beruf aus. Schließlich gab es noch die Fernhändler, die Wein über hunderte oder gar tausende von Kilometern verschickten, die teilweise in der Kombination Handel und Ausschank aktiv waren und gerade in diesem Zusammenspiel hohe Gewinne erzielten. Viele von diesen „Händler-Wirten“ sind höchst erfolgreich gewesen, brachten es zu Reichtum, Ansehen und ehrenvollen Stellungen in der Stadt. Militzer kommt zur Schlußfolgerung: An der Weineinfuhr beteiligten sich im 14. Jahrhundert nahezu alle Bevölkerungsgruppen.¹ Besonders zahlreich waren die Faßbinder vertreten. Sie stellten 17,5% derer, deren Beruf Ende des 14. Jahrhunderts nachgewiesen werden konnte.² Genau 22 Mitglieder dieses Holzbearbeitungsgewerbes kauften in einem Jahr 404 Fuder oder 352 934 Liter Wein.³ Sie lagen damit unter den 126 ermittelten Handwerkern mit Weinimportquoten hinter den Gewandschneidern mit 550 Fudern an zweiter Stelle in der Mengenzahlung, noch vor den vier Kannengießern, die 368 Fuder und einem Käsemenger, der allein über 351 Fuder Wein importierte.⁴

Insgesamt führten die 126 Handwerker 1391/92 über 3445 Fuder ein. Diese Menge stellt einen bedeutenden Anteil dar, wenn man bedenkt, daß 1391 insgesamt eine Weinmenge von 27 729 Fudern versteuert wurde.

Die Faßbinder besaßen ein besonderes Verhältnis zum Wein. Es resultierte allein schon aus ihrer Tätigkeit, denn die meisten hergestellten Fässer dienten der Weinaufbewahrung und dem Weintransport. Es lag daher nahe, daß sie selbst mit Handel trieben. Einen nennenswerten Umfang nahm dieser Handel aber nur bei wenigen an. Die meisten erwarben Wein nur zum Eigenkonsum,

zur Versorgung von Familie und Mitarbeitern. Jeweils ein Faßbinder importierte mehr als 100 bzw. 50 Fuder, die meisten jedoch nur zwischen 1,5 und 7,5 Fuder. Die beiden Spitzenimporteure unter den Faßbindern scheinen mit ihren Quantitäten im Fernhandel aktiv gewesen zu sein, ebenso der „caseator“, wohl ein Groß- und Kleinhändler in Käse, der dazu noch 307 070 Liter Wein verhandelte.⁵ Es ist Adolf von Moelenheim, der wohl seinen Wein in den Niederlanden absetzte und dafür Käse einkaufte.⁶ Adolf muß recht vermögend gewesen sein, denn er bürgte für den Herzog von Berg mit 2600 fl., verlor aber seinen ganzen Kölner Besitz, als der Herzog den Fälligkeitstermin verstreichen ließ, ohne seine Schuld einzulösen.

Herborn/Militzer, die für den Zeitraum September 1390 bis Januar 1392 insgesamt 647 Kölner Bürger mit ihren in dieser Spanne eingeführten Weinmengen auflisten, nennen weitere Beispiele für kombinierte Handelsaktivitäten von Handwerkern und Kaufleuten. Dabei erscheint aufschlußreich, daß die bis Nr. 86 in der Liste angeführten Kölner über 100, die bis Nr. 178 über 50 Fuder einführten. Ab der Nr. 368 liegt die Einfuhrmenge an Wein unter zehn Fudern. Für rund 100 aufgeführte Bürger ermittelten Herborn/Militzer gekaufte Mengen von weniger als drei Fudern.⁷ Die meisten Handwerker und Gewerbetreibenden, die am Weinmarkt aktiv wurden, dürften also nur für den Eigenbedarf eingekauft haben. Bleiben die 232 Kölner und Kölnerinnen, die in den angegebenen 15 Monaten 30 Fuder und mehr in die Stadt brachten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen – wenn es überhaupt welche gab – dürften sie den Wein verzapft oder weiter verhandelt haben. Zu diesem Ergebnis kommt auch Militzer, der meint, daß die meisten Angehörigen der Geschlechter, die vor 1396 große Mengen Wein erwarben, sie als Zwischenhändler schnell wieder abstießen.⁸ Nur ein kleiner Teil betätigte sich also im Fernhandel.⁹ Die Spitzenposition nimmt Tilman von Adenauwe mit über 724 Fudern für die gesamten 15 Monate ein. Es folgen Sibert von der Wijden (675 Fuder), Dietrich vom Langenhuis (476), Johann Hirzelin (472), Konrad von Keyserwerde (440) und Hermann von Zeuwelgin (405).¹⁰

Weinhandel allein zu risikovoll

War es Ende des 14. Jahrhunderts ein kleiner Teil der Händler, der Wein im Großen umsetzte, machte sich im 18. Jahrhundert eine Tendenz zum Großhandelsbetrieb bemerkbar. Durch risikoreiche Weinspekulation wurde eine Reihe kleinerer Betriebe aus dem Geschäft gedrängt. Am Ende der reichsstädtischen Zeit gab es in Köln 50 Weingroßhändler, darunter sehr große Unternehmen wie z. B. die Mumm, von denen einige Familienmitglieder bis zu 7500 hl. Wein einlagern konnten.¹¹ Die Mengen repräsentierten einen Wert von 500 000 bis 600 000 Francs. Charakteristisch für diese Zeit ist jedoch auch, daß zu den Vertretern anderer Berufe auch Bankiers als Großimporteure traten, womit klar wurde, daß größere Barmittel oder eine sichere Kreditwürdigkeit erforderlich waren, um die Geschäfte im größeren Umfang mit Erfolg betreiben zu können.¹² Alle diese großen Firmen haben den Handel mit Wein jedoch in Kombination mit anderen Tätigkeiten betrieben. Kein Unternehmer setzte allein auf den Wein. Das war schon Jahrhunderte zuvor so. Viele Kölner

Kaufleute, die Fernhandel betrieben, scheinen zunächst zufällig über den Handel mit anderen Produkten zum Wein gekommen zu sein, andere – wie wir sahen – über den zunächst nur als Eigenbedarf gedachten und etwas zu umfangreich ausgefallenen Einkauf. Wein stellte im Spätmittelalter eine nicht lange haltbare Ware dar. Überschüssige Mengen mußten deshalb abgesetzt werden, bevor sie durch Überferne unverkäuflich wurden.

Im 13. Jahrhundert sind einige Kölner Gewandschneider bezeugt, die über den Tuch- und Wollhandel mit England und Flandern zum Geschäft mit Wein kamen.¹³ Über andere Fernkaufleute und deren Einkäufe im fremden Land, den Tausch oder den Erwerb von Rückfracht wurde schon gesprochen.

Um 1450 stand Johann Rinck, Gründer eines riesigen Firmenimperiums, auf der Höhe seiner Macht. Innerhalb kürzester Zeit baute er einen unvergleichlich florierenden Handel auf, dessen Geschäftstätigkeit sich weit über das Hansische Kerngebiet hinaus bis nach Frankreich, Italien und das wirtschaftlich starke Oberdeutschland erstreckte. Zu Schwerpunkten seines Handels erkor Rinck die Achse London-Antwerpen-Köln-Frankfurt, die ihm zugleich den Zugang zu allen Märkten garantierte. Von der Zentrale in Köln verwaltete der aus Korbach im Waldecker Land Zugezogene ein umfangreiches Immobilienvermögen und nahm politische Aufgaben wahr. Außerdem bewährte er sich als Mäzen.¹⁴ Die Grundlage zu seinem Reichtum aber legte Rinck mit Wein, Wein vom Rhein und aus dem Elsaß, den er in großen Mengen importierte und verzapfen ließ.

Über die verschiedenen Mitglieder der Familie Weinsberg ist schon mehrfach berichtet worden. Einen Teil ihres Vermögens erwarben die Weinsbergs durch den Verkauf und den Ausschank von Wein in verschiedenen Häusern.¹⁵

Auch angeheiratete Mitglieder der Familie Weinsberg versuchten sich im Weinhandel. So Schwager Wimar Hack, der 1570 rund 200 Fuder Wein verkaufte und dabei großen Gewinn erzielte.¹⁶ Johann von Deutz, der Katharina von Weinsberg heiratete, handelte mit Wein und schenkte im Haus zum Aren aus. „Sie hatte gute Nahrung mit dem Weinzapfen“.¹⁷

Frau führt Liste an

Wensky bringt für die Zeit von 1513/14 bis Dezember 1519 eine Liste mit den Namen der 27 bedeutendsten Kölner Weinhändler. Sie importieren allesamt im Jahresdurchschnitt mehr als 100 Fuder.¹⁸ Ende des 14. Jahrhunderts hatte ihre Zahl 86 erreicht. Die Aufstellung aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts führt Grietgen van der Burg mit 680,5 Fudern an. Ihr folgt Pauwel von Oppenheim mit 592,5 Fudern. Godart Stertzgin fällt als dritter mit 269 Fudern schon merklich ab.

Im Jahre 1414/15 betrug der Weinimport nach Köln etwas über 30 826 Fuder, die 451 Kaufleute hereinbrachten und für 1420/21 mehr als 27 647 Fuder, die 406 Kaufleute einfuhrten.¹⁹ Auf diese Jahre bezogen, stellte Irsigler eine Liste zusammen, die Hermann von der Hallen mit dem Spitzenimport von 751 Fudern und vier Ohm für 1420/21 anführt. 1414/15 importierte Hermann dagegen mit 153 Fudern erheblich weniger. Der zweitgenannte Lodewig van Kassel kam nicht auf diesen extrem hohen Jahresimport, brachte

aber insgesamt in den beiden Jahren 1067 Fuder (624 in 1414/15 und 443 in 1420/21) nach Köln. Peter von Bayer kaufte in den beiden angegebenen Vergleichszeiträumen 774 Fuder, Mertin Schaitzavel im Jahre 1420/21 etwas über 597 Fuder. Auch von den in der Liste nachfolgenden Importeuren werden für die beiden Vergleichsjahre Mengen zwischen 500 und 800 Fudern angegeben.

Auch durch diese Zusammenstellung ergibt sich: Der Weinhandel stellte für die meisten angeführten Kaufleute nur eine Seite – wenn auch meist die wichtigste – dar. Die absolute Spezialisierung auf das Weingeschäft verbot sich, weil der Weinkauf größtenteils saisonal eingeschränkt war. Das Geschäft beanspruchte seinen Inhaber vor allem in den Herbst- und Wintermonaten. Es konnte in schlechten Jahren weitgehend brachliegen und stellte bei den natürlichen Ernteschwankungen ein erhebliches Risiko in der Kontinuität des Geschäftsablaufs dar.²⁰ Der Handel konnte um so besser funktionieren, je höher die eigenen Bargeldreserven und das beleihbare Vermögen sich darstellten. Es gelang deshalb im Spätmittelalter und der beginnenden Neuzeit vor allem den Handwerker-Verlegern, in die Phalanx der traditionell tätigen Fernkaufleute einzudringen. Sie rekrutierten sich aus den verschiedenen Gaffeln, wobei das Weinamt (Faßbinder), Wollenamt, Brauamt, Goldschmiede- und Fischamt führende Stellungen einnahmen, abgesehen von Wein- und Wollenamt als Handwerkercaffeln jedoch nicht mit den Kaufleutegaffeln konkurrieren konnten.²¹ Eisenmarkt, Himmelreich, Windeck und Schwarzhaus-Aren, die Kaufleutegaffeln also, importierten mit 152 Personen 14 798 Fuder im Jahre 1420/21, die 175 in den 17 Handwerkercaffeln zusammengeschlossenen Kölner 9 921 Fuder.²²

Palm, Merl und Mumm

Als wohl bedeutendster Kölner Weinhändler des 15. Jahrhunderts gilt – wie schon angedeutet – Godart Palm. Irsigler hat seine Weineinfuhren für die Jahre 1466/67 bis 1478/79 zusammengestellt.²³ Bei einem Gesamtimport von 6107 Fudern ergaben sich für 1471/72 eine Spitzeneinfuhr von 638 Fudern und einer Ohm, für 1478/79 von 600 Fudern und 5,3 Ohm und für 1472/73 von 581 Fudern und vier Ohm. 1472 erscheint Palm in den Akzisebüchern nicht und 1476 und 1467 mit jeweils nur 20 Fudern und 5 bzw. 4 Ohm. Für die Gesamteinfuhr zahlte Palm in den genannten Jahren 12 214 Mark an die Stadt als Einfuhrsteuer.

Mehr als 300 Fuder im Jahresdurchschnitt erreichten neben Godart Palm nur noch Peter und Gertgin von Merl, Alf van der Burg, Gutgin Frydachs und Heinrich van Herchem.²⁴ Mit der Familie von Merl²⁵ erfaßt Irsigler eine ganze Dynastie von Weingroßhändlern, die in der von ihm für die Zeit von 1466 bis 1478/79 zusammengestellten und 37 Namen umfassenden Liste Kölner Weinhändler gleich viermal vertreten ist.²⁶ Peter von Merl und Godart Palm bestreiten allein gut zehn Prozent der Gesamtweinimporte für diese Zeit.²⁷

Für 1681 nennt Struck den „vornehmen Weinhändler“ Caspar Balcken aus Köln,²⁸ für 1545 einen Heinrich Doroffen,²⁹ 1656 die „Herren Ercklenß und Alten Hentzen“ aus Köln, 1678 Adam Frentz,³⁰ 1680 Johann Schieffer³¹ und

1811 den „Kölner Weinhändler und Frankfurter Bankier Arnold Mumm, dem Marschall Kellermann die Schloß Johannisberger Weinernte des Jahres für 32 000 Gulden verkaufte, womit Mumm den Gewinn des Jahrhunderts machte.“³²

Pohl bringt eine Liste der wichtigsten Kaufleute vom 10. September 1810, die von der Handelskammer zusammengestellt wurde.³³ Sie führt 17 Kaufleute an, die mit Wein handeln, darunter acht, die ausschließlich Wein vertreiben. Unter den Kölner Händlern sind fünf Namensträger Mumm, wovon der aus Solingen stammende E. Mumm und die ebenfalls aus der Bergischen Klingensteinadt kommenden Jacques und Phil.-Frederic als Inhaber der in Frankreich und Deutschland agierenden Firma Peter Arnold Mumm, sich ausschließlich mit dem Handel von Wein befassen.

Zu Beginn der preußischen Zeit gab es in Köln ca. 40 Weingroßhändler mit Lagerkellern bis zu einem Fassungsvermögen von 7500 hl., daneben rund 120 kleinere Händler, Kommissionäre und Makler in Wein. 16 der Großhändler gehörten zu den Notablen des Kölner Handelsstandes. Die angesehenste und größte Weinhandlung führte Jacob Mumm. Englische Reisende besuchten in den 30er Jahren Köln häufig nur, um eine Weinprobe bei Mumm mitzumachen.³⁴

Kölns große Tradition als Weinhandelsplatz konnte jedoch seit den 30er und 40er Jahren nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Zahl der für 1850 mit 70 angegebenen Weinhandlungen sowie die hohen Ausfuhrzahlen im Hafen täuschen über die Tatsache hinweg, daß der – preisgünstigere – Direktbezug bei den Winzern mit einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nach und nach den Kölner Zwischenhandel von seiner führenden Position verdrängte.³⁵ Dazu kam die wachsende Konkurrenz des Biers und des schäumenden Weines.³⁶

Anmerkungen s. S. 124.

7. Frauen im Weinhandel

Es kann als ein Charakteristikum der Stauferzeit betrachtet werden, wenn Historiker eine bedeutende Steigerung des Ansehens der Frau und ihres Anteils am Leben der Gesellschaft registrieren. Frauen drängten seit der Hirsauer Reformationsbewegung in die Klöster, um ein vergeistigtes Leben führen zu können.¹ Als Beispiel mag Hildegard von Bingen gelten, Lehrmeisterin und Verkünderin des göttlichen Willens, Biologin und mannhafte Verfechterin von Glaubensfragen.²

Schon in den ersten Aufzeichnungen von Stadtrecht und Bürgerfreiheit Kölns aus der Mitte des 15. Jahrhunderts wird ausdrücklich das Bürgerrecht der Frau festgestellt, „entweder selbstverständlich als Ehefrauen und Witwen Kölner Bürger oder auch als Neubürger, wenn sie wie die Männer das Aufnahmegeld zahlten und den Bürgereid leisteten.“³ Die von Historikern wiederholt herausgestellte rechtsschöpferische Kraft der Kölner dokumentiert sich in der ungewöhnlich hohen Rechtsfähigkeit der Frau. Ihr Zeugnis vor Gericht galt wie das eines Mannes, und eine Kölnerin konnte sogar als Testaments-

vollstreckerin auftreten. Frauen konnten Vormund sein, über eigene und über fremde Kinder.⁴ Die hohe Rechtsfähigkeit der Kölner Frau machte es ihr auch möglich, in den Zünften zu Meisterehren aufzusteigen, so daß sie sich wirtschaftlich profilieren konnte.⁵ Kölner Frauen besaßen die Möglichkeiten, ihre Geschäftsfähigkeiten zu entfalten; in die Politik jedoch drangen sie nicht ein. Auch an das ganz große Geld kamen sie nicht.

Viele der vollberuflich tätigen Frauen stammten aus wohlhabenden Familien und waren gut verheiratet. Sie hätten es eigentlich nicht nötig gehabt, Geld zu verdienen, sicherten aber durch ihre Mitarbeit vor allem im Spätmittelalter den hohen Lebensstandard.⁶

Nur wenige Wirtschaftsbereiche Kölns blieben Frauen verschlossen. Dominant waren sie als Garnmacherinnen, Goldspinnerinnen und im Seidengewerbe.⁷ Zu den bevorzugten Handelsbereichen, die Frauen besonders gut von Köln aus bestreiten konnten, gehörte der Weinhandel. Frauen entwickeln ein hohes Degustationsvermögen und verfügen über viel Verhandlungsgeschick. Sie wandten sich deshalb mehr dem Kommissionshandel zu, weniger dem Fernhandel, was jedoch ihre Aktivität als Großhändlerinnen nicht ausschloß.⁸ Trieben sie Fernhandel, dann entweder in der Familiengesellschaft, wobei sie fast immer in der Zentrale Köln blieben, oder, wenn das Unternehmen auf eigene Rechnung lief, mit Hilfe von Faktoren und Handelsdienern, da Frauen augenscheinlich die Risiken weiter Handelsfahrten scheuten.⁹ Auf den von Kölnern oft befahrenen Strecken, vor allem zu den bekannten Messeorten und Märkten Frankfurt und Antwerpen sowie entlang des Rheins in die Niederlande, nach Flandern und Brabant, waren Kölnerinnen öfter unterwegs, so wie sie auch in den Erzeugergebieten als Einkäuferinnen anzutreffen waren.

In ihren Handelsgewohnheiten und Gebräuchen unterschieden sich Weinhändlerinnen kaum von ihren männlichen Kollegen: Wie sie übten sie den Weinhandel nicht exklusiv aus, sondern betrieben zusätzlich ein anderes Gewerbe, wobei sowohl Wein als auch ein Handwerk oder anderes Kaufmannsgut die erste Stelle einnehmen konnte.

Fygen van Berchem, mit Jakob vanme Cuesine verheiratet, arbeitete zwischen 1472 und 1477 im Gewandschnitt und im Handel mit Wein,¹⁰ Sewis van Berchem von 1460 bis 1480 mit Seide und ab 1470 bis 1477 auch mit Wein, ebenso Tryngen Byssers, Lempgin van Gelre, Hylgen Panhuysen und die mit Clais verheiratete Niesgin Spangenberchs. Bei allen hier genannten Kölnerinnen gab es die Kombination Seidenmacherin und Weinhändlerin. Nur Greytgen Hack verzapfte zusätzlich noch Wein, übte also faktisch drei Gewerbetätigkeiten aus.

Herborn/Miltzer errechneten für das Ende des 14. Jahrhunderts einen Anteil der Frauen an den Weinimporteuren von 16,4%. Von den insgesamt 647 aufgelisteten Kaufleuten waren 106 Frauen, wobei nur eine Frau in der ersten Klasse mit durchschnittlichen Jahresimporten von über 200 Fudern erscheint.¹¹ Die zweite Klasse (über 100 Fuder durchschnittlicher Jahreseinfuhr) ist mit drei Frauen gegenüber 49 Männern besetzt, die dritte Klasse (über 50 Fuder) mit 13 Frauen gegenüber 90 Männern und die vierte Klasse (über 30 Fuder) mit neun Frauen gegenüber 56 Männern¹². In den beiden letzten Klassen mit Importen bis zu 1,5 und über 1,5 Fudern (bis 7,5 Fuder) erscheinen

52 Frauen (d. s. 21,2%). Es kann angenommen werden, daß die Frauen fast ausschließlich für den Eigenbedarf einkaufeten.

Geschäfte auf eigenes Risiko

Von den Kölnerinnen, die mit größeren Quantitäten Wein handelten, dürften einige das Geschäft ihres Mannes fortgeführt haben, wie Bela Gir vom Huntgin,¹³ Elisabeth Lyskirchen,¹⁴ Bela vom Kussin¹⁵ und Bela Roiterstock.¹⁶ Die vier Frauen gehörten dem Patriziat an.¹⁷ Das muß nicht unbedingt etwas heißen, weil etwa ein Drittel der Frauen, die nur über 50 Fuder Wein einführten, zum Patriziat zählten.¹⁸

Bekannt ist jedoch auch, daß Frauen nicht nur als Witwen den Handel fortführten, sondern auch eigene Geschäfte aufbauten. Irsigler wies für das 15. Jahrhundert unter den 335 Kaufleuten, die eine Frankfurter Messe besuchten, sieben Kölnerinnen als selbständige Händlerinnen nach.¹⁹ Unter die Selbständigen, d. h. die Frauen, die unabhängig von den Geschäften ihres Ehemannes Weinhandel betrieben, ist auch Metza Zarren einzuordnen, die 1390/92 insgesamt 98 Fuder importierte.²⁰

Im Hause Weinsberg engagierten sich die weiblichen Familienmitglieder im Weinhandel und Weinausschank ebenso wie die Männer. Von der Fahrt nach Dordrecht zum Weinlager der Mutter Hermann von Weinsbergs war schon die Rede. Hermann berichtet aber auch über die Zapfaktivitäten seiner Mutter in den Kölner Häusern. Er redete seinem Vater sogar zu, Wein zu kaufen, den seine Mutter und seine Schwester Merg verzapfen könnten, während der Vater seines Amtes waltete.²¹ Voll des Lobes über den Weinverstand seiner Schwester Merg war Hermann, nachdem diese geheiratet hatte. Schwager Peter könne Bauaufträge annehmen und seinem Handwerk beruhigt nachgehen, all-dieweil die Schwester Wein kaufe und verzapfe. „Meine Schwester wartete des Handels so eifrig, daß sie bald in gute Nahrung kamen“, stellt Hermann mit Hochachtung fest.²²

Für das Jahr 1546 berichtete Hermann, sein Schwager und seine Schwester Merg hätten vor Ostern ihren allerersten Zapf im Hause zur Löwenkeule an der Hochpforte getan und Ostermontag schon drei volle Stückfässer verzapft. Um ein viertes anstechen zu dürfen, mußte der Weinrufer geholt werden. Am Dienstag war das Faß leer.²³ Wie Merg handelten auch Katharina von Weinsberg und ihr Mann Johann von Deutz mit Wein. Sie verzapften ihn mit gutem Gewinn, wie Hermann feststellt.²⁴

1561 inventarisierte und verkaufte Hermanns Frau die Weine im „Golde-nen Horn“. Obwohl sie sich nicht leicht von ihnen trennen konnte, hielt sie doch den Zeitpunkt für richtig, „denn die neuen Weine waren sauer und teuer, deshalb die firnen gesucht.“²⁵

173 Frauen im Weinimport

Grietgen van der Burg haben wir schon als Spitzenimporteurin für Wein ken-nengelernt. Sie führte zwischen 1513 und 1514 im Jahresdurchschnitt 680,5 Fuder Wein ein, lag damit weit vor den männlichen Kollegen.²⁶ Sie war die

zweite Frau des Alf van der Burg, der als einer der bedeutendsten Fernkaufleute des 15. Jahrhunderts gelten kann.²⁷ Das Ehepaar hatte 1461 geheiratet. Dabei hatte Grietgen als Heiratsgut 5000 Gulden eingebracht. Als Alf starb, übernahm sie die Geschäftsverbindungen, die nach Spanien, Italien und Sizilien reichten und für die in Saragossa, Venedig und Brügge Faktoreien unterhalten wurden. Sie scheint den Geschäftsumfang aber nach und nach eingeschränkt und sich verstärkt dem bequemer von Köln aus abzuwickelnden Weinhandel zugewandt zu haben. Noch 1513 standen erhebliche Akziseleistungen der Witwe aus Weinimporten in den Rechnungsbüchern der Weinmeister.²⁸

Wie dargestellt, brauchte eine Frau nicht Witwe zu sein, um im Weinhandel, quasi in der Nachfolge ihres Mannes, tätig zu werden. Das in Köln gültige Güterrecht erlaubte Frauen eine selbständige Handelstätigkeit auf eigenverantwortlicher Gewinn- und Verlustbasis. Eheleute konnten sowohl gemeinsam wie auch jeder für sich agieren.²⁹ Die Beweggründe, die Frauen zum Weinhandel führten, mögen unterschiedlich gewesen sein, ebenso wie die prozentualen Anteile der Frauen bei den Weinimporteuren. 1390–1392 betrieben 104 Frauen von 645 Importeuren Weinhandel, d. s. 16,1%, in den folgenden zwei Jahren waren es 103 und 478, also 22%.³⁰ Unter ihnen befanden sich Jutta von Goistorp, Elisabeth von Lyskirchen, Domina Bela de Canniculo und Stina de Caster.³¹ 1414/15 beteiligten sich 40 Frauen mit 1269 Fudern und 2,5 Ohm am Weinimport der 451 Kaufleute, die insgesamt 30 826 Fuder und ein Ohm Wein nach Köln brachten. Der Anteil der Frauen betrug 8,8%, die von Frauen importierte Weinmenge 4,1%.³² Für 1420/21 lag der Anteil der Frauen unter den Importeuren bei 14%, der Anteil der von ihnen importierten Weine bei 7,1%.³³ Zwischen 1466/67 und 1478/79 befanden sich unter den 1409 Weinimporteuren in Köln 173 Frauen oder 12,3%, darunter auch Greitgin von Merl mit 390,5 Fudern Jahresdurchschnitt, Guetgin Freydachs mit 315 und Styngen van Nyle mit 225,5 Fudern.³⁴

Unter den führenden Importeurinnen von 1466/67 bis 1478/79 finden sich wiederum Mitglieder von Familiengesellschaften, die jedoch jeder für sich auf eigene Rechnung einkauften, aber wohl den Apparat der Gesellschaft bei der Distribution benutzten.

Nicht immer sind Frauen in Familiengesellschaften tätig oder, wie wir schon sahen, allein im Weinhandel. Doppelbelastungen waren an der Tagesordnung. Zu den schon genannten Beispielen sei Hertwich Ackerbach genannt, die 13 Jahre im Gewandschnitt tätig und zugleich im Weingeschäft erfolgreich war. 1417 ist sie in der Liste der Gaffel Himmelreich als Mitglied geführt. 1420 importierte Hertwig acht Fuder und 5,5 Ohm. Einige Jahre früher brachte Druytgin Bunteisel 90 Fuder und vier Ohm nach Köln. Sie betrieb Tuchhandel und zahlte in 24 Jahren für 281 Tuche Akzise. Ihr Mann Heinrich von Ysheym führte im selben Jahr 315 Fuder ein.³⁵ Ebenfalls im Gewandschnitt tätig und im Weinhandel aktiv waren 1427–1431 Ailheit Roden und Tringin Loemersheym.³⁶

Im Export tätig

Nicht nur vor Ort ein- und in Köln verkaufen konnten die cleveren Kölner Weinhändlerinnen. Sie hatten bei ihren erfolgreichen Männern erlebt, wie



Auf dem Plan von Woensam (1531) erkennt man links die Katharinenkirche und rechts St. Georg. In Höhe der Großen Witschgasse ankerten – streng getrennt von den „Oberländern“ – die größeren „Niederländer“, die einen flachen Boden und anstatt eines Kiels auf jeder Seite ein Schwert besaßen.

hoch die Renditen sein konnten, die sich im Fernhandel mit Wein erzielen ließen. Verständlich, daß sie die Exportgeschäfte weiter zu betreiben versuchten, wenn der Mann starb. Viele von ihnen hatten schon zu Lebzeiten des Ehemannes von Köln aus die Fäden gezogen. Bei Exporten in die Niederlande, nach Flandern und Brabant, aber auch nach Norddeutschland und in die Ostseeländer sorgten sie in Abwesenheit ihrer Männer dafür, daß der Wein in Köln ordnungsgemäß verfrachtet oder eingekellert wurde. So wirkte Guetgen van Moubach, die von 1504 an regelmäßig für ihren Mann Gyse, der zwischen 1513 und 1519 als Großexporteur Furore machte, Wein nach Deventer schickte. Andere Frauen traten stellvertretend auf, wenn ihre Männer erkrankten.³⁷

Schließlich stiegen aber auch Kölnerinnen völlig selbständig in den Weinexport ein. Grete van der Hoisen lieferte vor 1368 dem Herzog von Geldern Wein, wofür sie bei dessen Sohn um Bezahlung einkam.³⁸ An einen in Antwerpen lebenden Kölner lieferte Figin van Siegen Rot- und Weißwein.³⁹ Andere Frauen verfrachteten Rheinwein nach Münster,⁴⁰ Osnabrück⁴¹ oder Diest.⁴²

Weinhandelsfrauen hatten sich mit beschlagnahmter Ware herumzuschlagen⁴³ und mit Schuldforderungen aus Lieferungen.⁴⁴ Andererseits mußten sie Akziseschulden begleichen. Sie ließen sie u. a. mit Weinlieferungen an den Kölner Rat verrechnen.⁴⁵ Der Rat gestattete es Witwen, die kein Zapfrecht erworben hatten, auch vorübergehend Wein zu verzapfen, damit die Hinterbliebene aus dem Erlös dieser Tätigkeit ihre Schulden gegenüber der Stadt decken konnte. So der Witwe Johann Odeldorp, die im August 1513 sechs Stück Wein verzapfen durfte, die sie nach dem Tode ihres Mannes erworben hatte.⁴⁶ Im September 1513 genehmigte der Rat ihr, weitere drei Stück auszuschenken. Sie mußte jedoch dem Rentmeister geloben, nicht mehr zu verzapfen.⁴⁷ 1514 muß die Witwe – wohl, weil das Geschäft florierte – erneut um die Zapferlaubnis gebeten haben. Der Stadtrat beschloß jedoch, ihr die Zapfgenehmigung nur zu erteilen, wenn sie sich mit dem Rat verglichen, das heißt, ihre Schulden beglichen hatte.⁴⁸

Kölner Weinhändlerinnen waren also sowohl Kompagnons ihrer handelnden Männer als Sachverwalter nach deren Tod, aber auch als unabhängig Selbständige erfolgreiche Wirtschafterinnen. Ennen glaubt, daß „die Selbständigkeit, der geschäftliche Erfolg der Kölner Frauen in Handel und Gewerbe in diesem Umfang fast ohne Parallele sein dürfte.“⁴⁹

Anmerkungen s. S. 124.

8. Messen und Markttag

Köln trat mit seinen Messen spätestens im zehnten Jahrhundert in das westeuropäische Wirtschaftsgeschehen ein. Sie blühten, solange der Kölner Fernhandel noch in den Kinderschuhen steckte. Als er sich ausweitete, ließ die Attraktivität der Kölner Messen erheblich nach.

Schriftliche Hinweise auf eine zur Osterzeit abgehaltene Messe reichen bis in das Jahr 967 zurück. In der Vita Annonis wird sie als „in der ganzen Welt berühmter Jahrmarkt, zu dem nicht nur aus allen Städten am Rhein, sondern

auch aus überseeischen und noch weiter entfernten Ländern die Menschen in ungezählter Menge strömen“, zitiert.² In der blumigen Sprache der Zeit mag die Schilderung etwas übertrieben wirken. Tatsache dürfte jedoch sein, daß solche offiziell verkündeten Messen mit Wallfahrten verbunden waren, und für die besaß die „Sancta Colonia“³ eine magische Anziehungskraft. Die Attraktivität für Gläubige gründete auf dem Besitz von ungezählten Heiligtümern, die schon im Jahre 681 den Bischof Audonius von Rouen nach Köln gezogen haben sollen.⁴

Auf Erzbischof Bruno, der vor 965 die Kette des hl. Petrus als kostbare Reliquie von Rom nach Köln brachte, dürfte die zweite Messe an Petri Kettenfeier⁵ zurückgehen.⁶ Auch die Anfänge der dritten Messe, der 1103 erstmals erwähnten Severinsmesse, die Ende Oktober stattfand, dürfte in ihren Anfängen in die Zeit Brunos fallen.⁷ Diese Severinsmesse dauerte zwischen 1171 und 1203 drei Wochen, die Petersmesse zog sich sogar den ganzen August hindurch.⁸ Auf diesen Messen spielte der Wein von Anfang an eine bedeutende Rolle.⁹ Er wurde während der Messen in hohen Quantitäten konsumiert, mußte deshalb schon allein aus diesem Grunde zweckgerichtet eingekauft werden, galt aber auch für viele nach Köln angereiste Kaufleute als begehrte einzukaufende Ware. Nicht wenige kamen nur des Weineinkaufs wegen nach Köln. Da das Geschäft mit Wein den Handelsverkehr mit anderen Waren und Gütern nach sich zog, dürfte der Wein wesentlich dazu beigetragen haben, daß diese Messen florierten und Köln auf dem Wege zu einer Handelsmetropole Fortschritte machte.

Der starke Aktivhandel der Kölner führte im 13. Jahrhundert dazu, daß die Messen verfielen.¹⁰ Daran änderte auch das am 17. Dezember 1360 der Stadt von Karl IV. erteilte Privileg nichts, jährlich zwei Messen abhalten zu dürfen.¹¹ Statt wie bisher – inzwischen hatte sich die Petersmesse durchgesetzt – am 1. August, brachten die auswärtigen Kaufleute jetzt im Frühjahr und im Herbst ihre Waren und Einkaufswünsche nach Köln. Im Mittelpunkt stand der Tuchhandel,¹² aber obwohl es zahlreiche Vergünstigungen beim Tuchausschnitt für auswärtige Besucher gab und es auch an Erleichterungen für den Weinhandel und den Weinzapf nicht fehlte, wollten sich die neuen Messen nicht so recht entwickeln.¹³ Der Fernhandel hatte die Messen ausgestochen. Was in England, den Niederlanden und im Ostseeraum gebraucht wurde, brachten Kölner Kaufleute dorthin. Mit der starken Position des Fernhandels zur Zeit der Patrizierherrschaft hörten auch die Messen auf zu existieren.¹⁴ Dafür war in Köln immer Markt.¹⁵

Dieser Markt geht schon auf 69/70 zurück. In diesem Jahr gewährte das „concilium Agrippinensium“ den Tenkterern Zollfreiheit für die Markttag in Köln.¹⁶ Man wird diesen „Markt“ in der Rheinvorstadt suchen müssen. Er dürfte jedoch – über seine lokale Bedeutung hinaus – während der Normanenzüge brachgelegen haben. Ab 863 war kein geregelter Warenverkehr mehr möglich.¹⁷ Aber 891 scheint der Wiederaufbau Kölns schon abgeschlossen zu sein. Zusammen mit der schon unter den fränkischen Königen seit Erzbischof Hildebold erwirkten und 891 bestätigten Immunität der Kölner Kirche wurden auch die herrschaftlichen Rechte und Befugnisse, besonders die zum Gerichts-, Markt- und Münzrecht sowie den Zoll wirksam.¹⁸ Wenig später wird

die Rheinvorstadt als Sitz des Kölner Marktes faßbar.¹⁹ 979 verlieh Otto II. dem Bischof von Worms ein Zoll- und Bannprivileg. In der entsprechenden Urkunde erklärte er die Rechte der Kölner Erzbischöfe mit den Worten: „... ut omnes cuiuscumque negotiationis utilitates, toletis videlicet et bannis ... ut reliquiarum ecclesiarum Moguntiensis et Coloniensis presules pleno iure possideant ...“²⁰

Schon im achten Jahrhundert hatte sich in der Rheinvorstadt eine Fläche herausgebildet, die im Bereich des heutigen Altermarkts lag und die man als Markt nutzen konnte. Am südlichen Rande des Siedlungskerns entstand wenig später der sich schnell zum Haupttreffpunkt wirtschaftlichen Geschehens entwickelnde Heumarkt, der bald zum Hauptmarkt heranwuchs und zugleich Mittelpunkt einer Kaufmannssiedlung wurde.²¹

Der Handel spielte sich auf den beiden, später auf weiteren Plätzen ab.²² Der Einzugsbereich des Kölner Marktes erstreckte sich vornehmlich auf den rheinisch-westfälischen Raum, seitdem der Fernhandel die weit darüber hinaus liegenden Gebiete versorgte. Im Gegensatz zum Fernhandel, der den Schifffahrtsweg präferierte, nahmen viele Marktbesucher den Landweg.²³

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts blieb den Märkten nur der Kleinverkauf, der Großhandel wickelte sich am Stapel und den Kaufhäusern ab.²⁴ So auch der von Wein. Die Stadt war bestrebt, ihren Bewohnern nach Möglichkeit den Kauf aus erster Hand zu verschaffen und den preistreibenden, spekulativen Zwischenhandel in seinen verschiedenen Formen zu unterbinden. Die Ware für die Kölner sollte möglichst nur einmal zum Verkauf gelangen.²⁵ Diesem Zweck dienten verschiedene Markt- und Gewerbeordnungen, eine Unzahl von Einzeldekreten, die wiederum von einer Hundertschaft amtlicher und halbamtlicher Hilfskräfte kontrolliert wurden. Besonders viele Verordnungen bezogen sich auf den Wein, seine Einfuhr, seinen Verkauf, seine Qualität und seinen Ausschank. Es gab genaue Preisvorschriften für Wein,²⁶ den man dennoch mit gutem Gewinn weitergeben konnte, wenn man ihn billig vor Ort eingekauft hatte. Um das zu erreichen und sich die gewünschten Mengen sichern zu können, wurde Wein schon vor der Kelterung oder der Traubenreife,²⁷ in Einzelfällen auf Jahre im voraus, aufgekauft. Wer nicht legitimiert war, durfte keinen Wein über den nachgewiesenen Eigenbedarf hinaus einführen. So sollte vermieden werden, daß überschüssige Quanten unter der Hand verkauft wurden.²⁸ Da die Stadt an den Einnahmen aus dem Weinimport und Weinverkauf stark interessiert war, durfte sich der Weinhändler²⁹ der Stadtknechte zur Eintreibung von Außenständen bedienen.³⁰ Das galt als Zugeständnis an einen Teil der sozial privilegierten Bürgerschaft, die weitgehend den Weinhandel beherrschte, aber auch in der Politik eine große Rolle spielte.

Anmerkungen s. S. 125.

9. Weinkonsum in der Stadt

Bis ins 15. Jahrhundert war Wein das Hauptgetränk in Köln.¹ Bier wurde zwar auch schon getrunken,² aber da es bis Ende des 13. Jahrhunderts nur

das wenig haltbare, stark süßlich schmeckende Grutbier gab,³ favorisierten die Kölner den Wein, wenigstens solange er wohlfeil war. Wein galt als selbstverständlicher Haustrunk, wenn man über Eigengewächse verfügte, und Wein wurde zum Haustrunk, wenn man etwas als Bürger auf sich hielt. So machten es auch die nicht mit eigenem Wachstum Gesegneten. Kein Handwerker, der nicht über einen Weinkeller verfügte, kein Kaufmann, der seinen Gästen keinen Wein aus seinem unterirdisch lagernden Vorrat anbieten konnte. Zum Lebensstil der Kölner gehörte ein großer und gastfreier Haushalt mit viel Gesinde.⁴ Es mußte verköstigt werden, und zu den Mahlzeiten gehörte auch regelmäßig Wein. Nur wer es sich nicht leisten konnte, trank das billigere Bier oder – in den mittelalterlichen Städten immer eine lebensgefährliche Angelegenheit – Wasser.⁵

Herborn/Miltzer bringen das Beispiel eines in städtischen Diensten arbeitenden Zimmermanns, um darzustellen, was normalerweise in einem bürgerlichen Haushalt an Wein verbraucht worden sein dürfte.⁶ Wenn er ganztägig verköstigt wurde, stand ihm „des morgens eyne halve quart wijns, zu mytdaghe eyne halve quarte wijn, zu aichterunden eyne halve quarte wijns“ zu. Das sind also 1,5 Quart Wein pro Tag. Unterstellt man, so rechnen die Autoren vor, daß der Zimmermann nicht nur an Werktagen, sondern auch feier- und sonntags 1,5 Quart Wein trank, so belief sich der jährliche Weinkonsum dieses Mannes auf 547,5 Quart, also etwas weniger als ein Fuder. Unterstellt man weiter, daß im Haushalt eines solchen Zimmermanns noch mindestens zwei erwachsene Personen Wein tranken, dann kommt man bereits auf eine Menge, die über 1,5 Fudern liegt. Bis zu zwei Fudern, das waren 1747,2 Liter, führten 62 der von beiden Autoren für 1390/92 zusammengestellten Liste von 647 Kölner Weinimporteuren ein. Da viele Haushaltungen stets mehr als drei erwachsene Personen um den Tisch versammelt hatten, kann man sicher auch noch einen Teil der 40 Kölner Weinimporteure einbeziehen, die bis zu drei Fuder einfuhrten, diesen Wein jedoch selbst tranken. Die Grenzen zwischen der Versorgung des eigenen Haushalts mit Trankwein und dem eigentlichen Handel scheinen fließend gewesen zu sein,⁷ wenn sich auch die Stadt bemühte, scharf zwischen Trankwein und Handelswein zu unterscheiden.⁸

Das wurde erst recht schwierig, wenn der Haushaltsvorstand als Importeur einer Großfamilie auftrat. Bekannt sind Familien mit Großeltern, Kindern und Enkeln, die mit Großtanten, Großonkeln, Tanten und Onkeln, dazu mit dem Gesinde unter einem Dach in einem Haushalt lebten. Jahresmengen von 7,5 Fudern dürften in diesen Familien die Norm gewesen sein.⁹ Sie könnten sich noch erhöht haben, wenn im gewerblichen oder handwerklichen Unternehmen Mitarbeiter beschäftigt waren, die auch im Hause wohnten und mit verpflegt wurden. Irsigler hat den Haushalt eines solchen Großbürgers im 14. Jahrhundert beschrieben. Er kommt auf einen Weinverbrauch von zwei Fudern, wobei jedoch der auf eigenen Gütern geerntete Wein nicht mit eingerechnet wurde.¹⁰

Bis 1476 war der Trankwein, d. h. der zum Verbrauch im eigenen Hause eingeführte Wein, von der Zapfakzise befreit. Einfuhrakzise mußte dagegen bezahlt werden. Befreit auch von der Einfuhrsteuer war das Eigengewächs der Bürger in der Stadt und innerhalb der Bannmeile,¹¹ sicherlich auch ein wichti-

ger Grund dafür, daß die Kölner so lange am Weinbau innerhalb der Mauern festhielten.

Am 26. Februar 1510 bat Bernt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen und Doherr zu Köln, Bürgermeister und Rat der Stadt um zollfreie Einfuhr von drei kleinen im Oberland gekauften Fudern Wein, die er im Hause als Trinkwein nötig habe.¹²

Auch das von Hermann geschilderte Leben der Familie Weinsberg gibt ein Bild vom Weinkonsum in einem Bürgerhaus. Hermann und sein Vater waren neben ihren administrativen Stellungen Wirte und in bescheidenem Umfang Weinhändler. So wie sie Geld verfügbar hatten, kauften sie Wein, um diesen mit Gewinn zu verzapfen oder weiter zu verkaufen. Die Weinsbergs ließen ihr Geld in Wein arbeiten.

Vor allem an Festtagen wurde fleißig im Haus Weinsberg gezapft. So zu Fastnacht¹³ oder an den Ostertagen.¹⁴ Hermann über den Osterwein 1546: „Das Volk tat, als habe man den Wein umsonst geschenkt, so daß am Abend kaum Trankwein (für die Familie. Anm. d. Autors) übrig blieb“.

Als Kaiser Karl V., der einige Tage in Köln verbracht hatte, sich zum Aufbruch rüstete, um durch das Jülicher Land in seine Erbländer in den Niederlanden zu reisen, strömte das Volk schon am frühen Morgen ins Haus Weinsberg und ließ sich Flaschen und Krüge füllen, so daß in kürzester Zeit mehr als zwei Fuder verkauft waren.¹⁵

Am 29. Oktober 1559 gaben die Weinsbergs im Goldenen Horn die Quart Wein für 28 Heller ab. Bis zum 27. November verzapften sie dreizehneinhalb Fuder. Es waren drei Stück St. Goarer, sieben Stück Mosler und zwei Stück Lehnsteiner, lauter neue Weine bis auf ein Stück und acht Ohm. Hermann vermerkt ausdrücklich, daß man diesen firmen Wein nicht unter den neuen habe mischen dürfen, „sonst hätte das Volk ihn nicht getrunken“.

Als Fastnacht 1538 der Graf von Reifferscheidt und zu Dyck in der Herberge zu Jülich feierte, ließ er im Hause Weinsberg ganze Kessel und Sturzbüttchen voll Wein holen. Er soff mit den Gesellen, Schmieden, Gewandschneidern und Weißgerbern aus den Kesseln und Büttchen, und wer nicht mithielt, mit dem raufte er sich.¹⁶

Bei seinem Banneressen im Jahre 1571 erhielt jeder Gast ein Glas mit firmen und einen irdenen Topf mit neuem Wein, „der damals gar wunderlich gut und überaus köstlich war“. Obwohl der „Neue“ also gut war, tranken doch die meisten Gäste Ratswein. Außerdem gab es Kaneelwein.¹⁷ Jeder Gast trank an diesem Tage fünf Liter Wein und zwei Liter Glühwein.¹⁸

Ab dem 14. Jahrhundert ging der Weinkonsum in Köln zurück, jedoch blieb Wein das bevorzugte Getränk der Oberschicht. Vor allem die Ratsherren ließen sich stets Wein aus dem Ratskeller holen. Aber auch Handwerker und selbst Gesellen tranken weiter Wein, wenn sie sich ihn denn leisten konnten.¹⁹

Anmerkungen s. S. 125.

9. a. „Soore Hungk“ und „Nasse Lodewig“

Schon im Mittelalter gab es beim Wein erhebliche Qualitätsunterschiede. Wein war nicht gleich Wein.¹ Die Unterschiede drückten sich recht deutlich im Preis

aus. 1418 konnte ein Fuder zwischen 40 und 85 Mark, ein Jahr später zwischen 44 und 92 Mark kosten². Die Preise galten in Köln. Die Bürger dieser Stadt waren also bereit, für bestimmte Qualitäten das Doppelte wie für einfache Weine zu zahlen. Auch für Ratswein wurde häufig bis zum Doppelten dessen gezahlt, was man für courante Gewächse auszugeben bereit war. Daß vom Verhältnis Qualität und Preis ein gutes Geschäft abhing, haben wir schon bei Hermann von Weinsbergs Moselreisen erfahren.

Ein Problem bestand für den Weinhändler in der Kontinuität der Beschaffung der Weine, denn in Ausfalljahren erschien es schwieriger, an die benötigte Fudermenge zu kommen. Da aber Tischwein bis ins Spätmittelalter hinein zu den Mahlzeiten gehörte, war die Versorgung der Bürgerschaft mit Wein zwingend geboten. Der Rat der Stadt Köln erließ am 10. Juni 1439 sogar eine Verordnung „zur Versorgung der Bürger mit Wein zum täglichen Gebrauch“.³

Ob die Qualitätsunterschiede stets von allen Bürgern erschmeckt wurden, darf sehr in Frage gestellt werden. Hermann von Weinsberg berichtete, daß sein Vater 1538 „eine weidliche Gasterei“ gehalten habe. Dabei sei in die ersten Gläser einfacher, in die größeren aber besserer Wein ausgeschenkt worden. Alle Gäste bevorzugten jedoch den Wein aus den kleinen Gläsern in der Annahme, daß der Gastgeber den besten Wein in die kleinen Gefäße füllen ließ. Das war aber nicht der Fall, und da der Hausherr gerne gesehen hätte, „daß sie fröhlich gewesen und er sie doch nicht allzu dringlich nötigen durfte, befahl er den Tafeldienern, sie sollten Ratswein in die kleinen Gläser schenken. Das geschah, die Herren merkten nichts, tranken und wurden fröhlich“.⁴

Auch was die eigenen Ernten in der Stadt anging, berichtete Hermann über erhebliche Jahrgangsunterschiede. 1540 war „ein so überaus hitziger Sommer . . . der Wein geriet überaus wohl, war stark und sehr gut, auch reichlich . . . Da aber der Wein so stark, süß, gut, reichlich und wohlfeil ward, hat sich das Volk ans Trinken und Schwelgen begeben, es hat sich so sehr mit Wein überschüttet, daß sie auf der Straße, da und dort an den Hecken gelegen haben, wie die Schweine und dieser gute und wohlfeile Wein hat zur Geselligkeit angeregt . . .“⁵ 1541 verregnete der Sommer, „so daß in diesem Jahre der Wein schlecht und sauer ward, wodurch der vom vergangenen Jahr noch viel berühmter wurde“.⁶

Wie anderswo in deutschen Landen war auch der „infra muros“ in Köln gelesene Wein starken Jahrgangsschwankungen unterworfen. Es gab wenige Spitzenjahre mit sicherlich erfreulichem Qualitätsstandard, im Durchschnitt bescheinigt Hermann von Weinsberg den stadtkölnischen Weinen jedoch keine besonders gute Qualität. Sie galten – so drücken es andere Autoren aus – als minderwertige Landweine und wurden meist von der ärmeren Bevölkerung getrunken.⁷ Diese Feststellung Schreibers erscheint angesichts einer Reihe von recht guten innerstädtischen Weinjahren etwas zu pauschal.

Auch Stelzmann meint, daß die Erzeugnisse der innerstädtischen Weingärten keinen Anspruch auf besondere Güte erheben konnten und daß die Bezeichnung „soore Hungk“ („saurer Hund“) durchaus angebracht war.⁸ Tatsächlich erreichte der Kölner Wein meist keine hohen Öchslegrade und erschien im Krug recht sauer. Er wurde deshalb bei Tisch häufig mit Wasser gemischt.⁹ Solche sauren Weine ließ man jedoch auch gerne etwas im Keller

liegen bis sie eine leichte Firne bekamen und nach etwas abgebauter Säure leichter trinkbar waren.

Im Sprachgebrauch der Kölner mutierte der „soore Hungk“ in verregneten und damit schlechten Jahren zum „nassen Lodewig“, womit die billigste Weinqualität angesprochen wurde, die in der Stadt zu haben war.¹⁰ Dieser „nasse Lodewig“ wurde das erste Opfer des im 15. Jahrhundert verstärkt auf den Markt drängenden Hopfenbieres.

Anmerkungen s. S. 126.

10. Klosterhöfe und Stiftsimmunitäten

Mehrere Beweggründe ließen die verschiedenen Konvente nach Köln drängen. Da lockte einmal der überregional bedeutsame Markt als günstige Absatzmöglichkeit für die reichlich über das für den Eigenkonsum benötigte Maß hereinkommenden Abgaben. Wein, Getreide und Viktualien spielten dabei eine beherrschende Rolle. Einige der Monasterien galten als reine „Weinklöster“. Sie hatten noch im zwölften und 13. Jahrhundert Wein vorbei an Köln bis zur Nordsee und in die Niederlande geführt, dann aber den Wert des Kölner Zentralmarktes als leichtere Absatzchance entdeckt. Die Klöster schränkten deshalb im Laufe des 14. Jahrhunderts ihre Fahrten in den Norden ein und bedienten den Kölner Markt. Das galt vor allem für Eberbach, Heisterbach, Altenberg und Himmerod.¹

Vom eigenen Stadthaus ließ sich der Kölner Markt leicht beobachten und der Absatz dirigieren. Vom Erfolg beflügelt, erweiterten die Konvente ihre Areale nach und nach durch Keller, Läger, Scheunen, Stallungen, Wohnräume und manchmal sogar eine Kapelle. So entstanden Stützpunkte, die ein ganzes Straßengeviert füllen konnten und für die man den Status eines Immunitätsbereiches anstrebte. Die klösterlichen Stadthöfe lagen in Köln innerhalb der Stadtmauern. Sie boten Schutz bei kriegerischen Auseinandersetzungen. Nicht selten mußten sich ganze Konvente in diese Stadthäuser zurückziehen, wenn das Kloster bedroht wurde.²

Durch Stiftungen und eigene Investitionen wuchsen die Stadthöfe mit der Zeit zu wertvollen Immobilien in bester Stadtlage, die sich leicht beleihen und im Notfall sogar gut verkaufen ließen. Einige der Stadthöfe unterhielten innerhalb und außerhalb der Mauern eigene Weingärten. Sie boten diese wie auch die eingeführten Weine auf dem Kölner Markt an.³ Zu den hervorragenden Dependancen bekannter Klöster, die zumeist weit von Köln entfernt lagen, gehörten die von Eberbach (Erbach) als bedeutendster Weinlieferant, Altenberg im Bergischen Land, Heisterbach im Siebengebirge, Himmerod in der Eifel, das rechtsrheinische Siegburg, Kamp am Niederrhein, aber auch Marienstatt im Westerwald, Wörschweiler in der Saarpfalz, Otterberg in der Pfalz und Neuburg im Elsaß.⁴ Neben Klöstern und Stiftern unterhielten auch die rheinischen Großen und Adeligen, wie die Grafen und Herzöge von Brabant, Limburg, Geldern, Jülich, Berg, Mark, Nassau etc. Höfe in der Stadt, in denen sie residierten, wenn sie geschäftshalber in die Stadt kamen oder auch nur die Vergnügungen der Stadt lockten.⁵ Solche Besuche dienten aber auch

der Kontrolle, denn die Umsätze an landwirtschaftlichen Produkten erreichten oft enorme Größenordnungen. Sie setzten Personal, Läger und eine geordnete Buchführung voraus, und eben die forderten eine Aufsicht. Das galt auch für die in diesen Dingen streng geführten Zisterzienserklöster.

Die Klosterhöfe waren im allgemeinen frei von städtischer Jurisdiktion. Sie unterlagen jedoch bestimmten Schutzbestimmungen. Um die zu gewährleisten, verfügte die Stadt, daß nur eine beschränkte Anzahl von Personen aufgenommen und keine sonstigen Kostgänger unterhalten werden durften. Wein konnte (zunächst) nur für den Eigenverbrauch verzapft werden. Die Fässer hatten deshalb versiegelt zu sein. Wie die Bürgerschaft hatten auch die Stadthöfe Weinungeld zu zahlen.⁶

Im Gegensatz zu anderen Städten, wo die *curiae claustrales* (Klosterhöfe) oft in Außenbezirken lagen, siedelten Mönche, Stiftsherren und Nonnen in Köln vornehmlich in der Stadt. Außerhalb lagen nur die Fronhöfe von St. Kunibert und St. Severin, also Güter Kölner Kirchen.⁷

Im späten Mittelalter entwickelten sich einige der Stadthöfe zu Internaten. So der Hof des Zisterzienserklosters Kamp. Der Orden schickte vom Niederrhein einige Mönche nach Köln, damit sie sich dort ungestört Studien widmen konnten. Auch das Prämonstratenserkloster Steinfeld richtete ein besonderes Seminar für studierende Ordensbrüder ein, nämlich das Seminarium Norbertinum. Aber auch andere städtische Klosterhöfe wurden zusätzlich zu ihren obligatorischen Funktionen zu Studienzwecken benutzt.⁸

Die klösterlichen Niederlassungen entwickelten sich mit dem Verkauf ihrer oft hochwertigen Sorten zu einer scharfen Konkurrenz gegenüber dem Weinausschank der Bürgerschaft. Mit viel Geschick versuchten die Konventualen immer wieder die Verbote zu umgehen, eigenen Ausschank zu betreiben, und hart am Rande der Legalität auf dem Kölner Markt Renditen zu erzielen. Es gab deshalb heftige Auseinandersetzungen, vor allem im 13. und 14. Jahrhundert, Zeiten, in denen der Konflikt Ausschank und Weinsteuer betraf. Der Rat erwies sich als hilflos. Er ging deshalb die päpstliche Kurie um Vermittlung an. 1260 gelang es, ein päpstliches Verbot des Weinzapfs durch die Klosterhöfe zu erreichen. Doch der Zwist hielt an. Er führte 1369 sogar zum Interdikt.⁹ Am 21. Dezember 1390 kam es zu einer Regelung, wonach innerhalb der Immunitäten nur jene Weine verzapft werden durften, die im Stadtgebiet wuchsen. Den eingeführten Wein durften die Konventualen nur faßweise verkaufen, er unterlag damit der Kontrolle durch die Stadt.¹⁰

Da einige Klosterhöfe über Weingärten in der Stadt verfügten, sprach der Kompromiß für sie; das um so mehr, als die Klöster bekannt dafür waren, daß sie jede Art von Weinfälschung ablehnten und deshalb vorwiegend mit Qualitätswein handelten.¹¹ Viele Weine resultierten aus Abgaben, konnten deshalb preiswert und doch mit Gewinn abgegeben werden. Es war unter diesen Vorzeichen kein Wunder, daß die öffentlichen Tavernen der Klosterhöfe an Sonn- und Feiertagen lebhaft besucht wurden. Unangenehme Nebenerscheinungen dieser Gelage: Es gab öfter Schlägereien.¹²

Die meisten Kölner Klosterhöfe lagen in der Sondergemeinde Niederich. So u. a. der Hof von Eberbach auf beiden Seiten der Servasgasse, der Hof des Stifts Essen am Alten Ufer, die Höfe von Knechtsteden und von St. Maria in

Roermond in der Maximinenstraße, der Hof der Templer in der Trankgasse¹³ der Hof des Maastrichter Servatiusstifts¹⁴ und der des Zisterzienserklosters Altenberg in der Johannisstraße.¹⁵

Anmerkungen s. S. 126.

10.a Eberbacher Hof

Als der bedeutendste Weinlieferant unter den geistlichen Anbietern auf dem Kölner Markt galt die Zisterze Eberbach im Rheingau.¹ Sie lieferte zwischen 1462 und 1476 sowie zwischen 1505 und 1518 jährlich meist mehr als 2000 hl. nach Köln.² Dem Stadthof der Eberbacher kam deshalb innerhalb des städtischen Weinhandels eine besondere Aufgabe zu. Die Kölner Offiziel- len wußten um den Wert dieser Einfuhren, zumal die Gewächse aus dem Rheingauer Kloster schon im zwölften Jahrhundert als von hoher Qualität bezeichnet wurden. Die Verantwortlichen der Stadt, das waren Richter, Schöf- fen und der Rat, dazu „die gesamte Bürgerschaft“, kamen 1291 deshalb den Bitten von Abt und Konvent des Klosters Eberbach nach und schenkten dem Kloster das „Thor, genannt St. Cervaysporte,³ ihrem Hause am Rheinufer gegenüber gelegen über der Stadtmauer, und den daran gegen den Hof der alten Münze gelegenen Platz, so lang und breit, als ihnen vom Rathe bezeich- net und angegeben ist, so daß es ihnen erlaubt ist, an Thor und Platz nach ihrem Belieben und Vortheil zu bauen, jedoch mit eigener Arbeit und auf ihre Kosten, wie ihnen ohne Nachtheil der Stadt nützlich scheint, um es zu besitzen und zu gebrauchen für sich und die Ihrigen in Ruhe und Frieden. Bei dem Bau dieses Gebäudes, welchen die Genannten zur Verstärkung, Vertheidigung und zum Schutze der Stadtmauer unternommen haben und den sie ausführen wer- den, wie gesagt, leisten wir Sicherheit, und werden sie schirmen und schützen, auch nicht zugeben, daß ihnen Gewalt geschehe oder sie irgendwie belästigt werden. Wir behalten uns jedoch vor, wenn es zur Vertheidigung der Stadt nöthig sein sollte, Wachen und Posten ohne Widerspruch jener hineinlegen zu dürfen. Damit dies Alles für immer Kraft behalte und Niemand dagegen han- deln könne, haben wir das Siegel der Stadt Cöln anhängen lassen. Geschehen und gegeben 1291 am Freitag vor Epiphania“.⁴

Damit hatten die Kölner deutlich gemacht, wie sie zu den Zisterziensern im fernen Rheingau standen. Wenn es trotzdem im Verlauf der Jahrhunderte wiederholt zu Streit kam, lag das an den Zeitläuften und den unterschiedli- chen Interpretationen von notwendigen Maßnahmen oder differierenden Auf- fassungen über Steuerzahlungen. Als im Gefolge eines solchen Streites mit dem Kölner Rat die Mönche ihren Weinkeller ins rechtsrheinische Deutz aus- lagerten und 1523 mit ihren Vorräten sogar nach Zons am Niederrhein gin- gen, bemühte sich die Stadt um Frieden. Zu schmerzlich wurde der wichtige Anbieter auf dem Kölner Weinmarkt vermißt.⁵ Eberbach besaß schon 30 Jahre nach seiner Gründung⁶ ein rundes Dutzend Ableger und wuchs schnell zum Mittelpunkt eines ganzen Netzwerkes mit 200 Niederlassungen am Rhein zwischen Worms und Köln. Im zwölften und 13. Jahrhundert wurde es zum größten Weinbauunternehmen der Welt. Der Wein von Eberbach setzte Maßstäbe für die ganze Region. Vom eigenen Hof, dem Gut Reichartshausen

aus, gingen auf drei eigenen Schiffen des Klosters, mit den Namen Bock, Sau und Pinth, die Rheingauer Kreszenzen des Klosters auf den Weg in den Kölner Stadthof, wobei die Schiffe alle Zollstationen am Rhein unentgeltlich passieren durften.⁷ Auch der Kölner Erzbischof Engelbert⁸ hatte wie die übrigen Territorialherren am Rhein für die Eberbacher auf die Maut am Kölner Zoll verzichtet: Am 26. Mai 1218 befreite er „Abt Theobald und das Kloster Eberbach, in dessen Bruderschaft er aufgenommen sei, für ihre Güter von jedem in seiner Stadt Köln zu Wasser oder Lande an ihn oder an seine Beamten zu entrichtenden Zoll und jeder Auflage“.⁹

Was alles, von Eberbach kommend, vom Zoll befreit war, geht aus einer Befreiungsurkunde von 1266 hervor: Wein, Getreide, Feldfrüchte beliebiger Art, Obst und Gemüse, Salz, irgendwelche Fische, Eisen, Butter, Öl und Leder.¹⁰

Der wichtigste Artikel aber blieb der Wein. 40% bis 76% der Erlöse des Klosters wurden mit dem Weinverkauf erzielt. Diesem Verkauf dienten mehrere Weinkeller im beiderseits der Servasgasse in Köln 1163 angelegten Eberbacher Hof. Er bestand nach einer Steuerliste von 1487 aus sieben Häusern nebeneinander, wie Keussen (2.70b.1) nachwies.

In diesen Kellern wurden 1462 bis 1476 im Durchschnitt der Jahre 218 Stück – von 75 Stück im Jahre 1468 bis 356 Stück im Jahre 1464 schwankend – und von 1503 bis 1518 im Schnitt 176 Stück abgesetzt.¹¹ (Siehe auch oben). Erlöst wurden für die Jahrgänge 1502 bis 1518 pro Fuder in Köln 19 Gulden bei einer Streuung von sieben bis 38 Gulden.¹²

Streit um Gang zum Turm

Der Eberbacher Hof stellte im Bereich Niederich einen markanten Bestimmungspunkt dar. Immer wieder taucht er deshalb als Lokalisierungsnachweis auf. So beim Hauserwerb im Jahre 1239 mit „versus dom. de Everbach“, 1241 „... versus Penziengasse, quam nunc inhabitant abb. et conv. Everbancensis...“ und 1298 „... curtis super plateam s. Serv., in qua manent (die Mönche von Eberbach) cum 2 domibus adiacentibus versus curtem Vet. montis“.¹³

Schon 1183/92 war am Alten Ufer von einem Haus „... contra dom. monachorum de Evirbach...“ und 1188/1203 von einem Areal „prox. dom. monachorum de Erbach“ in den Schreinsbüchern die Rede.¹⁴ 1258 verkaufte ein Rulemann dem Kloster Eberbach ein Haus hinter der Kapelle von S. Servatius, 1267 gab ein Hermann Judeus dem Kloster ein Stück Land „versus Litus Reni“.

Streit mit der Stadt gab es wegen eines Ganges vom „Hause Erbach auf den Stadtturm“.¹⁵ Man fürchtete im Rat Schwächen im Verteidigungsgürtel und erwarb schließlich nach langwierigen Auseinandersetzungen 1596 das „Wichhaus bei dem Erbacher Hof, worauf das Kloster einen Gang von seinem Hofe aus hatte“.¹⁶

Zuvor waren Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Abt,¹⁷ der eigens zu diesen Gesprächen mit M. Adam von Bobart, Dr. theol., angereist war, gepflogen worden. Von Januar bis April 1513 wurden Zeugen darüber ver-

nommen, ob der Eberbacher Turm auf der Mauer zum Rhein hin früher bewohnt gewesen sei und sich von daher für die Mönche tradiertes Recht herleiten ließe.¹⁸

Die Aussagen erwiesen sich als zu unterschiedlich. Man konnte sich deshalb zunächst nicht einigen. Stattdessen wurden seitens der Stadt strengere Maßstäbe an den Weinhandel des Klosters gelegt. Am 3. Januar 1519 beschloß der Rat: Die Herren von Eberbach, die mit ihren Weinen eingetroffen sind, dürfen die Weine nicht an Geistliche verkaufen oder von Bürgern für ihre eigene Rechnung verzapfen lassen. Sie dürfen die Weine nur über Unterkäufer veräußern, die über den Verbleib Rechenschaft ablegen müssen.¹⁹ Schon 54 Jahre zuvor hatte es eine andere Auflage gegeben: Die Brüder des Klosters Eberbach (Erbach) sollten ihre Fässer entweder da kennzeichnen (rijtzen), wo der Wein gewachsen ist, oder ungeritzt mit dem Wein herbringen (um die Qualität und Menge hier prüfen zu lassen. Anm. d. Autors), damit niemand betrogen wird.²⁰

Schließlich kam es zum obengenannten Erwerb und damit 1596 zum Ende des Vorrechts der Einfuhr durch die „Sancte Cervays porte“, also das eigene Stadttor der Eberbacher. Weiterhin befreit blieben die Eberbacher Weine aber beim Passieren des Salzgassentores, durch das aller Wein in die Stadt geführt werden mußte, der zum Verkauf vorgesehen war.²¹

Was die Mönche von Eberbach nach Köln brachten, war Weißwein, weil man nur mit ihm gegenüber dem übermächtigen Angebot französischer Rotweine reüssieren konnte.²² Steinwascher und Staab kommen zur Schlußfolgerung, daß es gerade dem Konkurrenzdruck durch die Franzosen auf dem Kölner Markt zu danken ist, wenn die Zisterzienserabtei Eberbach verstärkt Weißweinanbau betrieb, um so dem „roten“ Angebot der Franzosen besser begegnen zu können.²³

Nach Knoll wurden Pächter der Eberbacher Weinberge sogar angehalten, die roten Sorten auszuhacken und „weise an ihre Stelle zu setzen bei straf, da wir wenig Nutzen darauf prüfen“.²⁴

Um diesen guten Weißen im Handel besonders herauszustellen, vermarktete das Kloster schon ab 1500 Teile der Weine unter Lagennamen. So bestellte Herzog Erich von Braunschweig und Lüneburg 1576 ausdrücklich zwei Fässer Marcobrunner.²⁵ Erzbischof und Kurfürst Hermann von Köln, Herzog von Westfalen und Engern sowie Administrator zu Paderborn beschaffte, für den Bischof von Lüttich „zwei Fuder vom besten Wein, der erhältlich ist“, aus dem Eberbacher (Errembecher) Keller. Er bittet am Stapel Nachricht zu hinterlegen, daß der Transport nicht behindert wird.²⁶

Anmerkungen s. S. 126.

10.b Heisterbacher Hof

Ebenfalls als „Weinkloster“ hochgeschätzt war die Zisterzienserabtei Heisterbach, ursprünglich auf dem Stromberg¹ gegründet,² was gegen die Siedlungsnormen der „grauen Mönche“ sprach und dann auch schon wenige Jahre später dazu führte, daß der Konvent einem Angebot des wohlhabenden Non-

nenklosters Vilich³ nachkam und im Jahre 1200 hinab ins Tal der Heister zog. Hier konnten sie sich in der Nachfolge Clairvaux-Himmerod dem Weinbau widmen. Sie taten das mit so viel Erfolg, daß Heisterbach bald zum größten Rebenbesitzer am Siebengebirge wurde und es sehr schnell zu enormer wirtschaftlicher Kraft brachte. Was Eberbach für den Rheingau, wurde Heisterbach für die Region Bonn-Siebengebirge. Der Konvent richtete eine Reihe von Landhöfen, und noch bevor in so großem Stile produziert wurde, daß man sich nach erweiterten Absatzmöglichkeiten umsehen mußte, in Bonn und in Köln Stadthöfe ein.

In Bonn wird der Abtei schon 1193 der Besitz von Gütern durch Papst Coelestin III. bestätigt. Er besteht in Weingärten, Häusern und Ländereien.⁴ Von einer „curtis in Bonna“ ist jedoch erst rund 100 Jahre später die Rede. Diese „curtis“ hatte alle Funktionen eines Stadthofes zu erfüllen, war aber wegen der besonderen Lage Bonns mit einem weiten Hinterland und vielen Heisterbacher Besitzungen von besonderer Bedeutung. Aus einem Verzeichnis der Heisterbacher Grundzinsen in Bonn, das uns für das Jahr 1625 vorliegt, sind 105 Grundstücke, darunter 40 Häuser und 30 Weingärten, aufgeführt.

Trotz des großen Einzugsgebietes und der späteren Bedeutung der Stadt als Sitz des Kurfürsten scheint der Bonner Stadthof nicht die Bedeutung des Kölner erreicht zu haben. Bonn erscheint mehr als Sammelstelle für abgabepflichtige Güter, der Kölner Stadthof dagegen als Handelszentrale des Klosters.

Die Geschäfte in beiden Höfen erforderten einen des Schreibens Kundigen, der zudem den laufenden Geschäften gewachsen war. Für Köln ist um 1348 ein Mönch belegt, der dem umfangreichen Groß- und Detailgeschäft und der Aufsicht über die Lager vorstand, für Bonn für 1365.⁵ Der Kölner Mönch mußte nicht nur den umfangreichen Weinkeller betreuen, sondern auch den Fernhandel leiten, denn Heisterbach war bestrebt, seine Weine auf eigene Rechnung und Gefahr abzusetzen und sie nicht dem Kölner Handel zu überlassen.⁶ Das wurde durch den Schutz, den die Stadt dem Heisterbacher Hof angedeihen ließ, erleichtert.⁷

Zwischen 1207 und 1212 übertrug Albero Barba dem Kloster Heisterbach zwei Häuser mit Hofstätten bei St. Andreas in Köln.⁸ Andere Häuser und sonstige Liegenschaften, auch Teile von Häusern, folgten. Sie lagen verstreut im Stadtgebiet. Das eigentliche Absteigequartier der Heisterbacher aber stand an der Ecke Mathiasstraße/Witschgasse. Es dürfte schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts seine Aufgabe erfüllt haben.⁹ Die Abtei faßte an der Witschgasse, also in bester Handelslage,¹⁰ mehrere Liegenschaften zusammen. 1346 wurden ihr zudem drei Häuser an dieser zum Rhein führenden Straße übertragen.¹¹ Sie grenzten an den Heisterbacher Hof.

Vermutlich in stärkerem Maße als andere Klöster handelten die Heisterbacher Zisterzienser mit ihren Immobilien. Man kaufte und verkaufte, belieh oder gab Besitz gegen Erbzins ab. So wurde eines der Nachbarhäuser des Heisterbacher Hofes, das Haus „Zur Viole“ 1553 verkauft, 1556 befindet es sich jedoch wieder im Besitz der Abtei zusammen mit zwei hölzernen Häusern unter einem Dach, dem Haus „Zum Sternen“ und der „Steinernen Kammer“ in der Follergasse. 1574 werden diese Häuser mit 20 Goldgulden belastet.¹²

1360 erhält die Abtei vom Hause „Her Brochenhuys“ am Buttermarkt, das mit dem Hintergebäude an die Stadtmauer stößt, einen Erbzins.¹³ Das Hinterhaus fällt ihr später wegen rückständiger Erbzinsen zu.¹⁴ 1233 erwarb Hartmann Gir ein Haus mit Hofstätten vom Kloster¹⁵ und 1266 Henr. Grove ein anderes.¹⁶ Andererseits vermachten Theodor Spanmann und Hildegundis dem Kloster ein Haus in der Follergasse.¹⁷ 1306 kauft das Kloster drei Häuser an dieser Straße.¹⁸ Weitere Häuser besaßen die Heisterbacher Mönche u. a. am Waidmarkt,¹⁹ an der Stolkgasse,²⁰ an der Achterstraße,²¹ an der Dreikönigenstraße²² und an der Severinstraße.²³ Mit Hilfe der Finanzmanipulationen versuchten die Mönche von Heisterbach wirtschaftliche Engpässe im Kloster zu überbrücken, überflüssiges Geld gut anzulegen oder aber damit zu handeln. Nicht zuletzt durch eine kluge und weitsichtige Finanzpolitik konnte der Handel mit Wein ungestört ablaufen, ja dieser Handel brachte im Gegenzug viel Vermögen dem Monasterium ein. Er stand deshalb im Heisterbacher Stadthof der Sondergemeinde Airsbach stets im Vordergrund. Zunächst hatte der Orden versucht, den Weinüberschuß anderweitig abzusetzen. Das Generalkapitel schrieb in der Nachgründungsperiode vor, den Wein nur über Zwischenhändler abzugeben, wobei es sich bei ihnen immer um Laien handeln mußte.²⁴ Doch schon bald kamen die Zisterzienser von diesem Beschluß ab. Statt der Zwischenhändler von außen übernahmen Konventualen das lukrative Geschäft. Dabei kam den Heisterbachern die 1217 von König Friedrich II. verliehene Zollfreiheit zugute. Die in Koblenz ausgestellte Urkunde weist die Burgleute in Kaiserswerth an, daß die Abtei Heisterbach mit eigenen Schiffen, die eigenen Wein und eigene Waren geladen hätten („navem suam, quotiens voluerint, oneratam cum vino proprio at aliis rebus“) („ihr Schiff, so oft sie es wollen, beladen mit ihrem Wein und andere Sachen“) und die für die Bedürfnisse der Brüder bestimmt seien, zollfreie Fahrt habe.²⁵ Im Grunde genommen galt diese Befreiung nur für den Eigenbedarf, aber der Eigenbedarf dürfte in der Dordrechter Grangia kaum einige Fuder überschritten haben. Die Befreiung kam deshalb einem versteckten Handelsprivileg gleich. Zu dem wird es erst recht durch die Zollbefreiung König Heinrichs von 1232, die das Kloster ermächtigt, Schiffe mit bis zu 100 Fässern Wein jährlich zollfrei an Kaiserswerth vorbei talabwärts und auf der Heimfahrt mit Rückfracht von Kork, Salz, Butter und anderen für den Unterhalt der Brüder erforderlichen Waren talaufwärts steuern zu dürfen.²⁶ Damit war der per Schiff ausgeführte Handel mit 100 Fässern offiziell gestattet. 1249 bestätigte König Wilhelm von Holland diese Vergünstigung und erweiterte die Zollbefreiung noch um weitere 50 Fässer.²⁷

Auf diese Weise wurde der sicherlich schon früher betriebene Weinhandel an Köln vorbei vor allem mit den Niederländern wesentlich erleichtert. Aber die weiter reichende Vergünstigung sollte nicht lange dauern. König Richard von Cornwallis schränkte nämlich 1257 die Zollbefreiung wieder auf den 100-Fässer-Satz ein. Dennoch: Der Handel blühte weiter.²⁸

Die Kaiserswerther Vorrechte scheinen den Heisterbachern erhalten geblieben zu sein, auch noch, als im 15. Jahrhundert dem Erzbischof von Köln der Stadt- und der Rheinzoll zufiel.²⁹ Da die Heisterbacher Zisterzienser auch in

Bonn keinen Zoll zu bezahlen hatten, genossen sie also freie Fahrt mit ihren eigenen Weinschiffen auf dem Rhein, zumindest stromabwärts.³⁰

Neben dem Transport auf dem Rhein scheinen die Heisterbacher ihre Weine auch noch auf anderen Wegen in den Handel gebracht zu haben. Diese Schlußfolgerung scheint erlaubt, weil die Abtei trotz ihrer Zollbefreiung – auch als nach dem Neusser Krieg, von Kaiser Friedrich III. genehmigt, in Köln Rheinzoll erhoben werden durfte, blieben die Heisterbacher befreit – nicht oft von den ihr gewährten Vorrechten Gebrauch gemacht zu haben scheint.³¹

Bei der Einfuhr der eigenen Weine nach Köln stand den Heisterbachern wie auch den übrigen rheinischen Schwesterklöstern die Vergünstigung am Torzoll zu: Sie hatten lediglich jährlich eine kleine Gebühr in Form eines Viertels Wein und eines Käse zu geben, zahlten also faktisch nur eine Anerkennungsgebühr.³²

Dank all der Vergünstigungen florierte der Weinhandel mit den Niederlanden zumindest im 13. und vermutlich auch Anfang des 14. Jahrhunderts. Er hatte Tradition und soll schon zu Zeiten des Caesarius bis nach Seeland gepflegt worden sein,³³ wurde dann aber augenscheinlich verstärkt, als zu Beginn des 13. Jahrhunderts der Hof in Dordrecht eingerichtet werden konnte.³⁴ Der Dordrechter Hof entwickelte sich zu einem zentralen Auslieferungslager für Heisterbacher Weine, die nach den Niederlanden und in den Norden gehen sollten, wurde damit quasi zu einer Dependence des Kölner Weinkellers. Leider liegen keine Zahlen vor, die diesen Handel belegen können.

Wie schon für Weine des Klosters Eberbach entwickelten die Kölner augenscheinlich auch eine Vorliebe für die von Heisterbach gelieferten, denn bei den Gesuchen an den Rat der Stadt Köln um die Schankerlaubnis wird immer wieder ausdrücklich das Kloster als Bezugsquelle angegeben.³⁵ Steinwascher führt einen Beleg für ein Weingeschäft mit einem Kölner Bürger an.³⁶ Danach verkaufte das Kloster an „Syvart up der Bach“ 60 Fuder Wein. Er lagerte außerhalb der Stadt, kam also nicht aus dem Keller des Heisterbacher Hofes. Der Kölner wollte ihn auch gar nicht in die Stadt einführen, sicherlich, um die Zapfakzise zu umgehen, sondern den Wein vor der Stadt ausschenken. Das aber ließen sich die Kölner nicht bieten. Es kam zum Streit. Das Kloster und Syvart gewannen Johann van Loen, Herr zu Heinsberg und Löwenberg, für sich. Er setzte sich gegenüber der Stadt für das Verzapfen der 60 Fuder am Lagerort ein. Wie der Streit schließlich ausging, bleibt uns verschlossen. Die Akten sagen darüber nichts aus.

Anmerkungen s. S. 127.

10.c Himmeroder Hof

Es mag heute als verwegen angesehen werden, aber im Spätmittelalter galt auch die Eifel-Abtei Himmerod unter Kölner Gesichtspunkten als „Weinkloster“. Tatsächlich besaßen die von Clairvaux in das westlich des Rheins und nördlich der Mosel gelegene Kloster gekommenen Mönche schon bald nach der Besiedlung der Filia ausgedehnten Weinbergsbesitz am Rhein, in der Pfalz und an der Mosel. An diesem Weinfluß gehörten ihnen allein eine rund halbe

Million Rebstöcke, und zwar meist in besten Lagen. So u. a. in Pommern, wo es einen eigenen Himmeroder Hof gab.¹

Die Eifel-Zisterzienser müssen deshalb alljährlich über enorme Weinerträge verfügt haben. Leider stehen uns keine konkreten Zahlen über Ernteergebnisse und verhandelten Wein zur Verfügung. Dennoch lassen die regelmäßigen Lieferungen nach Trier und Köln auf große Überschüsse schließen.² Für diese Transporte bediente sich Himmerod, das in Koblenz über einen Stadthof verfügte, eigener Schiffe.³ Wie die übrigen stark im Weinhandel am Rhein engagierten Zisterzen bemühte sich auch Himmerod sehr früh um Zollbefreiung für die Fuhren nach Köln. Durch die Fürsprache des Trierer Erzbischofs Balduin von Luxemburg⁴ erhielten die Himmeroder vom Kölner Oberhirten Zollfreiheit für den gesamten Weinversand den Rhein hinunter nach Köln.

Diesem wichtigen Privileg waren andere vorausgegangen. Erzbischof Engelbert I. hatte 1220 die Brüder von Himmerod von allen bürgerlichen Abgaben in der Diözese befreit.⁵ Auch Graf Gerhard von Are und nach ihm sein Sohn verzichtete 1231 auf den Schatz und alle sonstigen Lasten für die seiner Jurisdiktion unterstellten Güter gegenüber dem Kloster Himmerod.⁶ Schließlich hatte auch schon Erzbischof Konrad von Hochstaden zusammen mit dem Mainzer Erzbischof Sifrid von König Wilhelm im Jahre 1249 die Bestätigung eines schon vorhandenen Zollprivilegs für Kaiserswerth erreicht.⁷ Dieses Zollvorrecht für die Zisterzienser bezog sich allerdings nur auf eigene Weine und Waren; aber, was wichtig war, es ermöglichte den Handel über Köln hinaus in die Niederlande.

Graf Johann von Holland und Seeland, Herr von Friesland, erneuerte das Privileg 1298 im Sinne seines Großvaters König Wilhelm und seines Vaters Florencius, allerdings mit der Einschränkung, daß diese Vergünstigung sofort aufgehoben werde, wenn die Himmeroder unter ihrem Namen Eigentum der Abtei Heisterbach befördern sollten.⁸ Es gab also augenscheinlich eine von den Zollinhabern nicht gern gesehene Kooperation zwischen den beiden rheinischen Zisternen und man befürchtete, daß die Schwesterklöster durch Umgehen der Zollbeschränkungen Mißbrauch mit den Privilegien treiben und sich unerlaubterweise Vorteile verschaffen würden.

Im Gegensatz zu Eberbach und auch Heisterbach unterhielt Himmerod nicht nur einen, sondern mehrere Stadthöfe in Köln. Zwar hatte auch Heisterbach zusätzliche Häuser in der Stadt, aber den Weinhandel wickelten die Siebengebirgsmönche nur vom Heisterbacher Hof an der Mathiasstraße/Witschgasse ab. Die Himmeroder scheinen mit ihren Handelsaktivitäten in Köln nicht so einseitig auf den Wein gesetzt zu haben, sie entfalteten starke Aktivitäten auf dem Immobilienmarkt und zwar vor allem mit Zinsgeschäften.⁹

Nun mag das Interesse der Himmeroder Zisterzienser am Kölner Weinmarkt auch deshalb eine sekundäre Rolle gespielt haben, weil die Eifel-Zisterze auch auf den Weinmarkt in Trier ausgerichtet und im Fernhandel mit Wein aktiv war. Lieferungen nach Antwerpen und Brabant sind schon für das frühe 13. Jahrhundert verbürgt. In dieser Zeit ging der Weinhandel von Himmerod an Köln vorbei. 1218 verlieh Herzog Heinrich von Lothringen und Brabant den Himmerodern sogar Zollfreiheit in Antwerpen;¹⁰ die unter dem Namen der Himmeroder verkauften Weine scheinen also gefragt und als

Handelsgut willkommen gewesen zu sein. Da auch auf dem Rhein keine Maut zu entrichten war, führten die Beauftragten der „Grauen Mönche“ aus der Eifel den Wein entlang der seeländischen Küste zur Scheldemündung und von dort die Schelde aufwärts in das Zentrum Flanderns.¹¹ Nicht auszuschließen ist jedoch auch, daß die Himmeroder ähnlich wie die Moselaner aus Rachtig Fuhren mit Wein auf dem Landweg nach Flandern und Brabant schickten.

In welchem Maße Weinhandel vom Himmeroder Beauftragten in Köln betrieben wurde, ist nicht nachweisbar. Steinwascher glaubt, daß er im Spätmittelalter sehr bedeutsam war.¹² Er ging wohl vom Stadthof auf dem Mühlenbach und vom Haus Himmerod auf dem Filzengraben aus. Mit diesen beiden Bezeichnungen und zusätzlich genannten Himmeroder „Stadthöfen“ ist die Problematik der Himmeroder Immobilien angedeutet, die nicht nur dem Wertzuwachs dienen, sondern auch als Absteigequartier nützen und für den Weinhandel brauchbar sein sollten. Die Mönche des Eifelklosters nutzten verschiedene Häuser in der Sondergemeinde Airsbach, also in guter Handelslage nahe am Rhein gelegen, für ihre Bedürfnisse. Dabei spielte eine untergeordnete Rolle, ob die Häuser im Eigentum der Abtei standen oder nur angemietet waren.¹³ Das Haus am Filzengraben wurde 1390 auf Lebenszeit an Arnoldus Kerlich vermietet und zwar einschließlich der Weinkeller.¹⁴ Da sie ausdrücklich genannt werden, hatten sie augenscheinlich in der Vergangenheit eine Rolle gespielt, waren jetzt aber nicht mehr erforderlich. Hatte der Himmeroder Stadthof auf dem Mühlenbach seine Funktionen übernommen?

Dieser Hof wuchs Anfang des 14. Jahrhunderts in die Rolle einer Kölner Zentrale des Eifelklosters. Er diente als Absteige für Abt und Konvent. Es gab eine Abtskammer und zwei Zimmer für Konventualen.¹⁵ Aufgewertet wurde dieser Hof durch die Weihe einer Kapelle am 22. Mai 1355 durch den Kölner Weihbischof Johannes, Bischof von Skopelo.¹⁶ Fast 130 Jahre später erfuhr diese Himmeroder Stadtkapelle eine neue Weihe.¹⁷ Sie wurde notwendig, weil das kleine Gotteshaus vergrößert und mit einem Deckengewölbe versehen worden war.

Teure Reparaturkosten und Erneuerungen in den folgenden Jahrzehnten und Nachrichten über Investitionen bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts machen deutlich, wie stark das Interesse der Himmeroder Zistenzienser an diesem Stadthaus gewesen sein muß. 1784 wurde es für 5000 Reichstaler verkauft.¹⁸

Aus einer Beschreibung des Hofes, die im 17. Jahrhundert angefertigt wurde, erfahren wir etwas über „einen hübschen großen Keller“, ein mehrgeschossiges Gebäude mit Kapelle im oberen Stockwerk, einen Backofen, einen Pferdestall und ein Gärtchen.¹⁹ Steinwascher zitiert weiter Einzelheiten zum Keller nach Vogts: „Tiefer Keller, wohl spätestens Anfang des 12. Jahrhunderts, zweischiffig, vierjochig, mit rundbogigen Kreuzgewölben, vier Säulen und acht Halbsäulen, die Würfelkapitelle aus Trachyt tragen (die Basen sind infolge Erhöhung des Kellerbodens verdeckt). Im nördlichen Joch mit Rücksicht auf den alten Schroteingang Unterteilung durch einen später erneuerten Pfeiler. Die Gewölbe aus Tuffsteinen. Die ganze Anlage hochinteressant, vielleicht über die Zeit des Klosters Himmerode zurückreichend (vorher zu der

südlich anstoßenden Propstei S. Georg gehörig?), der älteste bedeutendere Überrest eines weltlichen Gebäudes des mittelalterlichen Köln“.²⁰

Die vielseitigen Aufgaben eines solchen Stadthofes machten eine besondere Verwaltung notwendig. Sie wird bestanden haben, genauere Einzelheiten sind jedoch unbekannt. Sicher ist jedoch, daß ab dem 15. Jahrhundert diese Verwaltung in weltliche Hände übergegangen ist und daß der Bonner Stadthofmeister öfter auch wichtige Aufgaben im Himmeroder Hof von Köln übernahm.²¹

Anmerkungen s. S. 128.

10. d Altenberger Hof

Wir wissen, daß Weinbau bis ins Bergische Land hinein, an der Ruhr und noch weiter nördlich betrieben wurde,¹ die Weine jedoch nur lokales Interesse genossen. Wenn das von Morimond aus nach 1133 besiedelte Kloster im Tale der Dhünn² dennoch einen beachtlichen Handel mit eigenen Weinen betrieb, dann nur, weil es den Mönchen schon bald nach der Abteigründung gelang, Rebbesitz vor allem am Main und am Rhein zu gewinnen. Obwohl gerade dieses Eigentum gepflegt wurde und die Mönche auch die weite Entfernung bis Würzburg nicht als Hinderungsgrund für eine bewußt betriebene Weinbergspflege ansahen, rangierte der Weinhandel im Wirtschaftsgefüge der Abtei Altenberg erst hinter dem mit Getreide an zweiter Stelle. Dennoch stellte das Geschäft mit dem Wein einen wesentlichen Aktivposten in den Bilanzen der bergischen Zisterze dar.

Steinwascher nennt den Weinbergsbesitz in Würzburg bedeutend genug, um die gesammelten Erträge den weiten Weg über Main und Rhein bis ins Kloster bringen zu lassen.³ Schon 1183 erreichten die Altenberger Mönche für diese Weine eine Zollbefreiung durch den Würzburger Burggrafen Boppo von Wertheim. Ihm folgte der Mainzer Erzbischof Konrad I., Graf von Wittelsbach, 1195 mit der Befreiung im Bereich des Mainzer Erzstifts.⁴ 1225 bestätigte König Heinrich VII. in einer in Kaiserswerth ausgestellten Urkunde die Zollfreiheit zu Boppard und Kaiserswerth.⁵

Damit konnten die Altenberger ihre Weine aus Franken und vom Mittelrhein⁶ ohne große Abgaben ins Kloster oder in ihren Stadthof in Köln bringen.

Schon Mitte des zwölften Jahrhunderts, wenige Jahre nach der Abteigründung, ist erster Besitz der Altenberger in Köln nachweisbar.⁷ Durch Kauf und Schenkung erweiterte das Monasterium sein Eigentum in der damaligen Niederich-, der späteren Johannisstraße, so daß ab 1184 von einem Altenberger Hof gesprochen werden konnte,⁸ wobei der Begriff frühestens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aufkam. („curia ecclesiae Veteri monte“).⁹ Zu dieser Zeit bestand der Hofkomplex aus sieben Häusern und einem umfriedeten Bereich mit einer Grundfläche von 5000 Quadratmetern.¹⁰ Mit weiterem Besitz¹¹ erwarb das Kloster auch einige Weingärten in der Stadt¹² und im Umland, so in Riehl, Mauenheim, Merkenich, Langel und Worringen.¹³ Der Hof besaß geräumige Stallungen und Speicher, Scheunen und Vorratskeller. Der Abt stieg bei Besuchen in Köln im sogenannten großen Haus ab. Es galt deshalb zeitweise als Residenz. In diesem Haus wohnte auch der Verwalter

und kamen die Gäste unter. Der Stadthof verfügte wie der Himmeroder über eine eigene kleine Kapelle, aber auch über eine Schreibstube, ein Archiv und Werkstätten für Handwerker. Die Schuhmacherwerkstatt galt als besonders leistungsstark. Sie zählte u. a. den Kölner Erzbischof zu ihren Kunden.¹⁴

In diesem Stadthof besorgte ein Bursarius¹⁵ die Geschäfte.¹⁶ Er beaufsichtigte auch den Verkauf der vom Kloster gelieferten Weine, die zollfrei nach Köln eingeführt werden konnten.¹⁷ 1521 kamen 43 Fuder in den Handel.¹⁸ Wieviel davon faßweise verkauft oder in der Stadthof-Taverne ausgeschenkt wurde, muß offen bleiben.¹⁹

Obwohl also die Abtei nicht mit übergroßen Mengen auf den Kölner Weinmarkt drängte, scheinen die Kreszenzen in der Bürgerschaft allseits geschätzt worden zu sein.²⁰ Steinwascher berichtet, daß die Weine aus der Umgebung von Bonn und vom Mittelrhein sorgfältig getrennt angeboten wurden, wobei der Petersacker Wein als Spitzenerzeugnis galt. Wie schon beim Marcobrunner von Eberbach, der schon 1390 belegt ist, dem 1506 faßbaren Hattenheimer Dudelßborn, dem 1505 genannten Greffenberg bei Kiedrich und der Santgruben von Kiedrich oder Hallgarten,^{20a} stoßen wir mit dem Petersacker auf einen Lagennamen, der im eigentlichen Sinne zwar keiner war, als solcher jedoch vom Orden so gehandhabt wurde. Die später für einen Teil des Weinbergsgeländes vom St. Petersackerhof bei Niederheimbach eingeführte Lagebezeichnung lautete Altenberger Domstift. Sie ist nach 1971 aus dem Kataster verschwunden.

1521 kaufte der Kölner Dompropst im Altenberger Hof ausdrücklich „ein Stück Petersacker“. Diese Spitzenkreszenz vom Niederheimbacher Besitz der Altenberger brachte 30 Goldgulden, ein Preis, der selbst für Eberbacher Weine nur selten erzielt werden konnte. Der Hochheimer Wein der Altenberger Abtei wurde mit 23 Goldgulden wesentlich niedriger bewertet.²¹ Wie sehr die Heimbacher Weine geschätzt wurden, bestätigt die Tatsache, daß sich der Mainzer Erzbischof Johann II. Graf von Nassau 1404 auf Lebenszeit pro Jahr zehn Fuder „frensches Heymbechers“ zusichern ließ, wie Volk berichtet.

Als Käufer der Altenberger Weine traten im Kölner Stadthof das Stift St. Aposteln, der schon genannte Kölner Dompropst, Kölner Weinhändler und Wirte, dazu Kunden von außerhalb der Stadt, wie der Solinger Pfarrer oder der Schlebuscher Amtmann auf.²² Als der Herzog von Berg 1419 im Altenberger Hof residierte, kaufte er ebenfalls Wein.²³

Dank dieser Verkäufe erreichten die Gewinne aus dem Weinabsatz einen Anteil von 36% an den Gesamteinkünften der Altenberger Abtei.²⁴

Für das außerhalb der Stadt im Osten auf der rechten Rheinseite liegende Kloster war der Altenberger Stadthof bestens geeignet, nützliche Beobachtungen über die wirtschaftliche Situation des Weinhandels, wie Konsum, Preisentwicklung, Aus- und Einfuhr und Mengennachfrage zu sammeln.²⁵ Durch den Verkauf von Wein und der übrigen angedienten Güter wuchs der Altenberger Stadthof neben dem Monasterium selbst zum zweiten aber bedeutungsvollen Schwerpunkt des wirtschaftlichen Klosterlebens.²⁶ Die im Stadthof gemachten Erfahrungen nutzten die Zisterzienser auf ihren Fernfahrten nach Norden aus. Sie sind seit 1188 belegt.²⁷ Seit diesem Jahr genoß die Abtei in der Grafschaft Geldern durch ein Dekret des Grafen Otto I. Zollfreiheit für

die Klosterschiffe und deren Fracht. Ab 1214 ergänzen sie königliche Privilegien. Kaiser Otto IV. hob für Altenberger Schiffe den Kaiserswerther Zoll auf und zwar ohne Einschränkung, womit die Altenberger Mönche eine Besserstellung gegenüber ihren Mitbrüdern von Heisterbach erreichten. Am Zoll in Neuss durften die Altenberger jedoch nur einmal ein Schiff mit eigenem Wachstum frei vorbei steuern und zwar auch nur wegen des dem Kloster im Kriege zwischen Erzbischof Konrad von Hochstaden und dem Herzog von Limburg entstandenen Schadens.²⁸

Wie der Handel der Heisterbacher führte auch der von Altenberg, begünstigt durch Privilegien vor Ort, bis Antwerpen und darüber hinaus.²⁹

Daß Zollbefreiungen auch für geistliche Institute keine Selbstverständlichkeit waren, sie vielmehr bei den zuständigen Territorialherren ständig neu erstritten werden mußten, zeigen die Bitten von Abt und Konvent von Altenberg im 15. Jahrhundert an den Kölner Kurfürsten um Zollfreiheit in Andernach, Linz und Bonn für 36 „schlechte Fuder“ Wein, d. h. für ein Getränk der minderen Sorte, also Landwein.³⁰

Anmerkungen s. S. 128.

10.e Weitere Stadthöfe

Wir haben exemplarisch die Weinhandelsaktivitäten der Klöster Eberbach, Heisterbach, Himmerod und Altenberg dargestellt. Es dürfte kein Zufall sein, daß alle vier Abteien dem Zisterzienserorden angehörten. Sie sind auch beileibe nicht die einzigen Niederlassungen dieses Ordens, die Wein nach Köln brachten. Die Mönche von Citeaux galten im zwölften und 13. Jahrhundert wie schon die Benediktiner zuvor als führend im Weinbau. Der Kölner Hof der niederrheinischen Zisterze Kamp dürfte weitgehend als Durchgangslager für den Wein zum Kloster und den Fernhandel gedient haben.¹ Er kam vor allem vom Mittelrhein, da der Weinbau in Klostersnähe unbeträchtlich war und nach dem Dreißigjährigen Krieg ganz verschwand.

Stärker aktiv als die Kamper waren die Benediktiner von Brauweiler auf dem Kölner Markt.² Sie besaßen einen Hof in Klotten an der Mosel. Zwischen 1332/33 und 1351/52 brachten sie per Schiff jährlich zwischen 54 und 184 Fässer, d. s. 36 bis 122 Fuder nach Köln.³

Weine vom Mittelrhein kamen über den Knechstedener Hof als Überschüsse der Abtei in die Stadt.⁴ Die Siegburger Benediktiner lieferten über ihren Hof Unter Fethenhennen Weine aus den Propsteien Güls an der Mosel und Hirzenach am Mittelrhein, sowie möglicherweise auch Landweine von der Sieg.⁵

Neben Zisterziensern und Benediktinern beschickten auch Prämonstratenser und andere Orden den Kölner Weinmarkt.⁶ Kölnfahrten, wie sie die Schiffer von Eberbach regelmäßig unternahmen, ließen auch die Grafen von Katzenelnbogen durchführen. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts setzten sie in Köln pro Jahr bis zu 65 Fuder ab und erzielten dabei nach der Rechnung der St. Goarer Zollschreiber einen mittleren Reinerlös von etwa sieben Gulden pro Fuder.⁷ Das stellte angesichts der Kosten des Transportes

einen ansehnlichen Gewinn dar. Die Mönche von Brauweiler gingen davon aus, daß sie für den Transport von Klotten nach Köln 20 bis 25% des in Klotten erzielbaren Weinpreises rechnen mußten.⁸ Im Fernhandel ließen sich noch höhere Renditen erzielen, wie das schon angeführte Beispiel des Konrad von Weinsberg zeigt, der 290 Gulden für 30 $\frac{1}{3}$ Fuder Wein im Elsaß zahlte, in Lübeck 27 $\frac{1}{2}$ Fuder verkaufen konnte und daraus 930 Gulden erlöste. Für Zölle und das Erlangen von Zollbefreiungen und Zollminderungen mußte Konrad 150 Gulden, für Schiff, Mannschaft und sonstige Transportkosten noch 300 Gulden ausgeben. Bei einem Gesamtaufwand von rund 750 Gulden konnte er auf der einen Fahrt also einen Reingewinn von 180 Gulden verbuchen, der auf 250 Gulden hätte gesteigert werden können, wenn Konrad auch die restlichen knapp drei Fuder hätte an den Mann bringen können.⁹ Dennoch: Es blieb auch so ein lohnendes Geschäft.

Anmerkungen s. S. 129.

11. Handel mit Weinstein

Er galt eigentlich als Abfallprodukt der Weinbereitung, der sogenannte Weinstein,¹ aber obwohl man bis ins späte 18. Jahrhundert über seine Zusammensetzung im Unklaren blieb, wurde er im späten Mittelalter schon eifrig gehandelt.² Auch in Köln entwickelte sich ein schwunghaftes Geschäft mit dem kristallinen Stoff, der sich als Niederschlag des lagernden Weines an den Innenseiten der Weinfässer absetzte und von Faßspülern, einer relativ großen Berufsgruppe in Köln, abgelöst wurde. „Daher findet man um 1500 auffallend viele Faßspüler unter den Weinimporteuren“; was sie jedoch auf den Kölner Markt brachten, waren meist nur geringe Mengen.³

Hermann von Weinsberg berichtet von einem Nachbarn, „den man gebratenen Kopp nannte“, weil sein ganzes Gesicht braun verbrannt war. „Dieser handelte mit Weinstein, kratzte Fässer aus, seine Frau spann Wollengarn, sie sammelten auch die Ochsenknochen auf der Straße auf, sotten und brannten sie;“⁴ Insgesamt entwirft Weinsberg kein gerade appetitliches Bild dieser Eheleute. Er sorgte auch dafür, daß man sie als Nachbarn bald los wurde.

Der überwiegende Teil des in Köln gehandelten Weinstein wurde importiert. Hermann von Weinsberg schildert, daß sein Stiefsohn Heinrich Roß am 9. September 1566 für 800 Taler und „etwas darüber“ Weinstein aus Frankfurt auf dem Kölner Markt verkauft habe.⁵ Da Weinstein relativ preiswert gewesen sein dürfte,⁶ muß die in Frankfurt erworbene Menge recht erheblich gewesen sein. Irsigler kommt für die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zur Meinung, daß bei den bekannt gewordenen Guldenwerten zwischen 59,5 und 472,5 Gulden jährlich mehrere hundert Zentner Weinstein nach Köln gebracht und hier verkauft wurden.⁷ Allerdings schwankten die Mengen in den hier angeführten Jahren erheblich. Für 1452/59 nennt Irsigler einen Ulrich Silvermeltzer, der zwei Sack Weinstein, wohl nur für den eigenen Gebrauch, einfuhrte.⁸ Wie er brauchten auch andere Silberschmiede, ebenso wie die Münzmeister und die Goldschmiede Weinstein, um die mit Kupfer legierten Silbermünzen weiß zu kochen, bevor sie in den Umlauf gebracht wurden.⁹

Als Importhöhepunkte für das Produkt Weinstein führt Irsigler die Jahre 1497 mit 157,5 Gulden, 1498 mit 472,5 Gulden, 1499 mit 459,5 Gulden und 1500 mit 222 Gulden an. Nach einem Importabschwung in den folgenden Jahren wurde erst wieder 1508 mit 239,5 Gulden ein Wert wie 1500 erreicht. Die Zahl der Weinsteinhändler in Köln betrug zwischen 1497 und 1561 genau 23, von 1506 bis 1508 nur 19.

Die Beinamen der Händler verraten ihre Herkunft aus dem Oberland. So Heinrich von St. Goar (Sint Geweyre), der 1452/59 insgesamt 443 Pfund und 1460/69 insgesamt 23 Sack und 648 Pfund Weinstein in Köln versteuerte. Hans von Rüdesheim (Roeseddem) führte 1498 bis 1501 Weinstein im Werte von 481,5 Gulden und 1508 im Umfang von 48 Gulden auf den Kölner Markt.¹⁰ Irsigler weist weitere Händler aus Kreuznach, Speyer, Worms, Boppart und Trier nach. In diesen Städten der Mittel- und Oberrheinregion – hier im weitesten Sinne nach spätmittelalterlicher Auffassung gefaßt – wurde Weinstein auch aus Weinhefe durch Raffination gewonnen.¹¹ Darüber hinaus wurde er aus Venedig, Südfrankreich und der iberischen Halbinsel importiert.¹² In diesen Fernhandel schalteten sich auch Kölner Gesellschaften ein. Zwischen 1472 und 1495 führte Godar Stertzgin bzw. die Gesellschaft Gilse-Stertzgin-Melem 1700 Pfund Weinstein ein.¹³

Wozu dienten nun diese Quantitäten des bei der Weinherstellung anfallenden Stoffes? Einige Verwendungszwecke im Edelmetall- und Münzgewerbe wurden schon genannt. Dazu galt Weinstein als mildes Laxativum, aber vor allem als Beizmittel (ähnlich wie Alaun) und als Fixativ, das am Ende des Färbungsprozesses eingesetzt wurde, in erster Linie beim Gelbfärben mit Wau.¹⁴ Die Textil- und Lederfärber zählten deshalb zu den ständigen Kunden der Weinsteinhändler, ebenso wie die Apotheker.¹⁵

Styngin Snoirmecher und Teyl Snoirmecher setzten Weinstein augenscheinlich in der Leinengarn- bzw. Zwirnfärberei ein, Beelgin Strychersche bei der Tuchappretur und Martin Weißgerber beim Lederfärben.¹⁶

Auch Schedel vermerkt 1791 in seinem „vollständigen Waaren-Lexikon“, daß der größte Verbrauch an Weinstein in der „Färberei und in den Apotheken“ sei.¹⁷ Fabriken in Franken, vor allem aus Wertheim, lieferten nach Schedel die reinsten Kristalle und ein besonders gereinigtes Weinstein Salz „für Apotheken und Fabriken“ das Unternehmen der „Herren Glenk und Rückert zu Ingelfingen im Hohenlohischen“. Sie liefern, so weiß Schedel zu berichten, „im Großen und zu sehr billigen Preisen. Sie verkaufen nach Nürnberger Gewicht und den Louis-d’or zu sechs Gulden Rheinisch gerechnet“.¹⁸

Anmerkungen s. S. 129.

VI. Weinschule und Richerzeche

Der Wein bildete – wie wir schon sahen – das wichtigste Objekt des Kölner Handels im Spätmittelalter.¹ Dem Umgang mit ihm galten deshalb die meisten und ausführlichsten Ratsverordnungen und spezifischen Ämter wie die Weinschule und die Weinbruderschaft. Die Weinschule stellte eine städtische Oberaufsichtsbehörde über den Weinhandel und den Weinzapf dar, die Weinbruderschaft eine Genossenschaft, die sich vornehmlich aus den Angehörigen der reicheren Gesellschaftsklasse zusammensetzte und die ausschließlich für die Vergabe der Weinausschankgenehmigung verantwortlich zeichnete.² Wollte ein Weinbruder ein Stückfaß verzapfen, dann steckte er lediglich einen grünen Zweig über seine Haustür und erhob damit seine private Wohnung zur Weinkneipe. Die Familie von Weinsberg praktizierte das Verfahren mehrfach. Sie erledigte die Zapfverrichtungen meist selbst oder mit eigenen Familienangehörigen und dem Gesinde. Das taten jedoch beileibe nicht alle Weinbrüder. Wollten sie nicht selbst als Schankwirt auftreten, baten sie die Weinschule um das Weingesinde, das sich aus Kistensitzer, dem Weinschenk, dem Weinzapfer, dem Weinrufer und einem Jungen zusammensetzte. Das Weingesinde stellte eine obrigkeitliche Einrichtung dar, es besaß bis zu einem gewissen Grade Beamtencharakter. Das Team wurde unter Eid verpflichtet, der Herrschaft, die es angefordert hatte, treu zu dienen, aber auf der anderen Seite auch alle Übertretungen der den Weinzapf reglementierenden Ratsverordnungen durch den Zapfherren der Obrigkeit anzuzeigen. Die Schankleute galten deshalb als Diener und Kontrolleure zugleich. Unter diesen Umständen wurde als Bestechung angesehen und entsprechend bestraft, wenn der Hausherr dem Gesinde mehr als den von Amts wegen festgesetzten Lohn zahlte oder Naturalien zu legte.

Gemietet wurde die Zapfgruppe für jeweils eine Ausschankperiode. Der Zapfherr übergab dem Kistensitzer den zu verzapfenden Wein. Der Kistensitzer als Buchführer wickelte das Geschäft mit seinen Kollegen dann selbsttätig ab und legte bei Ausschankende dem Zapfherren Rechnung.³

Bis Kuphal 1926 den Zunftbrief der Weinbruderschaft in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts entdeckte, war allgemein die Meinung vorherrschend, die Weinbruderschaft stamme aus dem Jahre 1355. Nun wissen wir, daß dieser von der Richerzeche – sie besaß die Aufsicht über Handel und Gewerbe sowie das Recht, den Zunftzwang auszusprechen – ausgestellte Zunftbrief in das Jahr 1277 zu datieren ist.⁴ Unter der Überschrift „Ein gesetz van wynen zo gelden ind zo zappen“ wird berichtet: Weil aus ungeordnetem Weinverkauf für die Kölner Bürger vielerlei Störungen und Nachteile erwachsen sind, und weil laute Klage über schändliche Weinverkäufer erhoben worden ist, deshalb gewähren die verdienten Schöffen und die verdienten Amtleute der Richerzeche allen Mitbürgern, die noch in Zukunft Wein „ad brockam“⁵ verkaufen

wollen, die Bruderschaft und bestimmen, daß in Zukunft niemand mehr Wein „ad brockam“ verkaufen darf, der nicht vorher die Bruderschaft erworben hat und sich auf die im folgenden näher ausgeführten Bestimmungen, die von der Bruderschaft selbst noch erweitert werden können, verpflichtet hat.⁶ Es folgen die genauen Bedingungen des Weinzapfs.

Wie wichtig die Mitgliedschaft in der Weinbruderschaft war, läßt sich am Beispiel des Dietrich von Langenhuis aus Duisburg, einem der wichtigsten Kölner Weinimporteure des ausgehenden 14. Jahrhunderts, nachweisen. Er erwarb 1371 das Kölner Bürgerrecht, versäumte es jedoch, sich in die Weinbruderschaft einzukaufen. Sie blieb ihm fürderhin verschlossen und damit bis 1396 der Weinzapf verboten.⁷

Kuphal glaubt, daß ab 1355 der Rat das Recht innegehabt habe, über die Belange der Weinbruderschaft zu entscheiden. Das blieb auch nach der Ablösung der Weberherrschaft so. Die Richerzeche erlangte ihre Vollmacht nicht wieder zurück. Der Rat schränkte den Einfluß und die Rechte der Weinbruderschaft dadurch stark ein, daß er zwischen 1372 und 1396 den Kreis der nach den Richtlinien der Weinbruderschaft Berechtigten nicht mehr erweiterte und 1386 sogar die Vererbungsmöglichkeiten der Rechte der Weinbrüder stark beschnitt.⁸ Schon mit der Einführung des Rheinmeisters – er ist ab 1321 nachweisbar – hatte der Rat den Einflußbereich der Bruderschaft stark eingeschränkt und damit die Bruderschaft faktisch zur bloßen Genehmigungsinstitution für das Zapfrecht degradiert.

Die Rheinmeister waren mit der Durchführung der den gesamten Verkehr mit Wein betreffenden Bestimmungen betraut. Sie hatten also fast uneingeschränkte Vollmacht und waren nur gegenüber dem Rat zur Rechenschaft verpflichtet. Dennoch blieb die Aufnahme in die Weinbruderschaft für viele Kölner weiterhin erstrebenswert. Auch Witwen waren zugelassen⁹ und Mitte des 14. Jahrhunderts wurde sogar ein Geselle aufgenommen, nachdem er drei Jahre hintereinander „sins selves eygen koist gehat“.¹⁰ Wensky listet für die Zeit von 1357 bis 1371 die Frauen auf, die Mitglied der Weinbruderschaft waren. Bei 412 Männern sind es exakt 41 Frauen, also zehn Prozent.¹¹ Als Spitzenjahr aus der Sicht der weiblichen Mitglieder ragt 1365 einsam hervor: 15 Frauen stehen der Aufnahme von 64 Männern gegenüber. Die gleiche Zahl an Neuaufnahmen für beide Geschlechter gab es 1357 mit jeweils einer auf beiden Seiten.

Weitgehende Befugnisse

In den Jahren 1378/79 bildete der Stadtrat eine besondere Ratskommission von vier Mitgliedern für die sogenannte Weinschule, die als Weinschulengericht mit erweiterten Befugnissen bis zur Einführung der französischen Gerichtsverfassung im Jahre 1798 fortbestand.¹² Diese Weinschule saß im Gebürhaus der Martinspfarre an der Rheingasse.¹³ Sie entwickelte sich zur eigentlichen administrativen Autorität in allen Fragen des Weinhandels. Ihr standen die schon früher aufgetretenen Rheinmeister vor, die mit acht Hilfskräften den Weinhandel und die Einhaltung des Stapelzwangs kontrollierten, und da die Lizenz für den Weinverkauf en detail an das Bürgerrecht geknüpft

war, führten die Rheinmeister in der Weinschule auch ein Bürgerbuch, in das sich in Köln geborene Bürger einschreiben lassen konnten. Das tat auch Hermann von Weinsberg auf Bitten seiner Eltern.¹⁴

Die Rheinmeister, wie auch die Hilfskräfte, mußten Weinfachleute sein, durften aber während ihrer Amtszeit keinen eigenen Weinhandel betreiben.¹⁵ Sie waren zugleich Ratsherren und bildeten in der Weinschule ab 1378 und 79 die oberste Instanz in allen Fragen des Weinrechts, der Weinhandelsgerichtsbarkeit und des Schlichtungswesens. Die Weinschule entschied über die Aufnahme in die Weinbruderschaft und über die Genehmigung, Weinhandel ausüben oder Wein ausschenken zu dürfen. Außerdem unterstützte sie die Arbeit der noch aktiven Rheinmeister bei ihrer Arbeit vor Ort, wenn es erforderlich erschien. Gemeinsam übten die aktiven Rheinmeister zusammen mit ihren Vorgängern im Amt die Aufsicht über den Weinstapel aus. Sie schlichteten Streitigkeiten und vertraten in Weinsachen die Wasserpolizei.¹⁶ Schließlich unterstand das Weingesinde dieser Oberinstanz.¹⁷

Schon 1399 beschloß der Stadtrat, den Rheinmeistern acht Mitarbeiter an die Hand zu geben und halbjährlich jeweils vier ausscheidende Kräfte durch neue zu ersetzen.¹⁸ Nicht immer scheint die Weinschule jedoch zur vollkommenen Zufriedenheit des Rates gewirkt zu haben, denn am 31. Oktober 1457 weist der Rat die Rheinmeister und die acht Herren in der Weinschule auf ihre Dienstbefugnisse hin.¹⁹ 1476 beschließt der Rat auch, den Schreiber und den Boten in der Weinschule zu vereidigen;²⁰ und 1484 sprach er das Verbot aus, jemanden zu den acht Herren in die Weinschule zu wählen, der zuvor nicht Rheinmeister gewesen war.²¹

Der Rat legte also gesteigerten Wert darauf, in dieser obersten Aufsichtsbehörde über Weinhandel und Weinausschank, von der nicht zuletzt über die verschiedenen Abgaben, die auf dem Wein lasteten, die Finanzkraft der Stadt abhing, nur absolute Professionals zu haben.

Auch in der Folgezeit beobachtete der Rat die Arbeit der Weinschule aufmerksam und kritisch. Er gab Anweisungen und mischte sich in die Arbeit der Weinschule ein. 1513 wies er sie an, die Akzise auf die Rentkammer zu bringen²² und 1515 setzte er Dries zo Gynt und Johan von Duysseldorp ein,²³ damit sie sich statt der Rheinmeister um die Weinschule kümmerten.²⁴ Ein Jahr später forderte der Rat von Heinrich in der Weinschule eine Liste an, in der alle Wirte aufgeführt sein sollten, die Wein einfuhrten. Die Zusammenstellung mußte jeden Samstag mit den Aufzeichnungen des Zeichenschreibers auf der Salzgasse verglichen werden. Die Unterkäufer sollten, so legte der Rat weiter fest, Heinrich im Gegenzug jeden Samstag eine Aufstellung über die von Auswärtigen an Kölner Wirte abgegebenen Weine zustellen. Schließlich wurden die aktiven Rheinmeister angehalten, zusammen mit bis zu 16 früheren Rheinmeistern die Rolle der Weinschule zu überprüfen und ihre Einrichtungen zu verbessern.²⁵

Bruderschaft der Reichen

Obwohl für die Stadt des 13. und 14. Jahrhunderts von großem Einfluß, hat die Richerzeche für unsere Betrachtung nur insofern Bedeutung, als sie – wie

dargestellt – 1277 die Weinbruderschaft begründete. Die Richerzeche verlieh dieser zunfünftlichen Bruderschaft gegen eine Gebühr das Recht auf Weinzapfvergabe.²⁶ Damit ist ihre direkte Beziehung zum Weingeschäft in der Stadt schon erschöpft. Wir können uns deshalb auf eine kurze Charakteristik der Richerzeche hier beschränken.

Die Richerzeche, ein Verbund von etwa 40 Familien,²⁷ war ein verwandtschaftsähnlicher Patrizierverband, zu dem Schöffen und nach der Bildung des Rates auch Ratsherren gehörten, der zugleich ein städtisches Führungsgremium darstellte, dem das Recht der Bürgeraufnahme, die Marktgerichtsbarkeit, die Domwaage, die Aufsicht über die gewerblichen Zünfte und das Recht der Bürgermeisterwahl zustand.²⁸ Entstanden vermutlich zu Beginn des zwölften Jahrhunderts aus einer lockeren Gemeinschaft als eine Bruderschaft der Reichen, vereinigte sie in sich die Elite der Oberschicht, die sich von der übrigen Bevölkerung abschloß.²⁹ Der Führungszirkel der Richerzeche bestand aus den Amtleuten, ehemaligen Bürgermeistern, die – in enger Verzahnung, aber auch in großer Rivalität – mit dem Schöffenkolleg und dem Rat die Stadt zu repräsentieren und regieren hatten.³⁰

Im 14. Jahrhundert verlor die Richerzeche gegenüber dem Rat nach und nach an Einfluß. Im Weberaufstand wird sie gar aufgelöst. Auch wenn sie nach Niederschlagung dieses Aufstandes wieder restauriert wurde, ihre Machtposition hatte sie mit dem Jahre 1370 endgültig verloren.³¹ Zuletzt besaß sie nur noch den Charakter einer „Pfründen- und Versorgungsanstalt für die Geschlechter“.³²

Anmerkungen s. S. 130.

1. Wie kommt der Wein in die Stadt?

Über den Import von Wein nach Köln ist schon ausführlich berichtet worden. Auch wie wichtig das Geschäft mit dem Wein für die städtischen Finanzen war. Es mußte deshalb nur als folgerichtig erscheinen, wenn die Stadt eine möglichst lückenlose Kontrolle über Weinhandel und Weinkonsum ausübte. „Das Bestreben ging dahin, jedes Stück Wein von dem Augenblick an, da es auf städtisches Gebiet geführt wurde, bis zum Moment des endgültigen Verbrauchs beim Ausschank oder bis zur Wiederausfuhr durch obrigkeitliche Organe verfolgen zu lassen“.¹ Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichtete die Stadt die im Weinhandel beschäftigten Kräfte, alle Verfehlungen gegen die erlassenen Verordnungen der Stadt den zuständigen Beamten anzuzeigen; oder sie ging noch einen Schritt weiter und nahm die Hilfskräfte in städtische Dienste. Die so neben den von Importeuren direkt Beschäftigten, im behördlichen Auftrag Aktiven, gingen in die Hunderte. Herborn/Militzer schätzen, daß ein Fünftel der Kölner Bevölkerung zumindest nebenberuflich an und mit dem Wein verdienten. Militzer geht von 400 Personen als mit dem Wein beschäftigten Verkehrsarbeitern im spätmittelalterlichen Köln aus. Mit ihren Familien, glaubte er, machte das vier Prozent der Kölner Bevölkerung aus.

Verfolgen wir einmal den Weg eines Fasses, das per Schiff nach Köln kam.² Noch an Bord³ mußte der Inhalt vermessen werden. Die Arbeit besorgte der

Weinröder (Virgierer). Er war Beamter und vereidigter Sachverständiger, hatte im Interesse des Kunden das genaue Maß zu ermitteln, damit dem Mißtrauen zu steuern, aber auch dafür zu sorgen, daß die Stadt zu ihren Abgaben kam.⁴ Zu diesem Zweck trug er Namen des Eigentümers und die ermittelte Menge im Faß in ein Buch ein, teilte diese Angaben aber gleichzeitig dem Kranenschreiber mit, der die Röderangaben in seinem Eingangsbuch festhielt. Dem Eigentümer des Fasses fertigte der Röder einen Zettel aus, der zur Kellerschreibstube auf dem Rathaus gebracht und abgestempelt werden mußte. Der Kellerschreiber registrierte die vom Röder ermittelten Daten in seinem Kellerschreiberbuch.⁵

Zum Beweis, daß er das Faß gerödet, also amtlich vermessen hatte, brachte der Röder am Gebinde ein rotes Wachssiegel und ein Mengenzeichen an. Erst ein so markiertes Faß durfte vom Kranmeister an Land gehievt werden.⁶ Für das Röden wurde als Gebühr von jedem Faß Rödergeld erhoben, von dem ein kleinerer Teil dem Röder verblieb, der überwiegende Teil aber floß in die Kasse der Freitagrentkammer.⁷

Die Krane standen in städtischer Regie und unter Aufsicht des Kranmeisters.⁸ An Land übernahmen die Weinschröder das Faß.⁹ Sie karrten es zur Salzgassenpforte, dem einzigen Tor am Rhein, durch das Wein in die Stadt gelangen durfte. Die Weinschröder bildeten zusammen mit den Faßbindern und den Weinknechten das sogenannte Weinamt, das in der Gaffelliste der Wohlhabenden aus dem Jahre 1417 insgesamt 82 Mann stellte.¹⁰ Über der Salzgassenpforte saß der Weinakzisemeister.¹¹ Er notierte Inhalt und Importeur. Erst dann konnte das Faß das Tor passieren.¹²

Waren hier am Eingang zur Innenstadt die Weinschröder für das Faß und seinen Transport verantwortlich, erledigte der Händler oder sein Beauftragter die finanzielle Seite des Unternehmens. Zu diesem Zweck begab er sich mit dem ausgestellten Zettel zum Burggrafen, bei dem Kaufleute, die regelmäßig Weingeschäfte abwickelten, ein Konto besaßen. Die Schuld wurde notiert und später en bloc beglichen.¹³ Wer kein Konto besaß, mußte bar bezahlen, konnte sich aber auch den Weg zum Burggrafen sparen und sofort beim Weinakzisemeister im Salzgassentor die Akzise entrichten.¹⁴ Der Wein war jetzt frei, konnte also eingeführt werden. Das besorgten wieder die Weinschröder. Sie schafften die Fässer in die Keller der Käufer oder falls fremde Kaufleute noch keinen Interessenten gefunden hatten, in die Keller von Wirten. Weinverkäufe von Fremden an auswärtige Interessenten durften nur durch Vermittlung Kölner Bürger, nie direkt zwischen den auswärtigen Handelspartnern erfolgen.¹⁵

Wein, der von vornherein zum Weitertransport vorgesehen war, blieb am Rhein. Für ihn mußte Lagergeld bezahlt werden.¹⁶

Bevor dieser Wein die Stadt verlassen durfte, hatte der Besitzer, nachdem der Wein gerödet war, das Kranzeichen beim Weinschulengericht abzugeben bzw. gegen eine neue Bescheinigung einzutauschen, die dem Eingangspfortenschreiber vorzulegen war. Der stellte für den Transport durch die Stadt einen Soldaten ab, der darüber zu wachen hatte, daß innerhalb der City nichts ab- oder zugeladen wurde. Am Ausgangstor stellte der Ausgangspfortenschreiber wieder einen Zettel aus, den der Soldat, nun seiner Begleitpflicht enthoben,

zur Eingangspforte zurückbringen mußte.¹⁷ Der in der Stadt bei Wirten lagernde, zum weiteren Verkauf bestimmte, aber noch nicht abgesetzte Wein, mußte durch die Unterkäufer an fremde Kaufleute, die zweckmäßigerweise bei dem Wirt logierten, an dessen Wein sie interessiert waren, vermittelt werden. Sollte der Wein jedoch verzapft werden, zeigte das der Kölner Bürger der Weinschule an.¹⁸

Wir sehen also, daß die Stadt alles tat, ein System aufzubauen und so funktionstüchtig zu erhalten, daß Unterschleife der lästigen, aber für die Kommune so lebensnotwendigen Abgaben unterblieben.

Anmerkungen s. S. 130.

2. Viele Hände bewegen den Wein

Der Aufbau des Abgabesystems, das unter dem Sammelbegriff Weinakzise das Pflastergeld, die Gebühr für die Röder, die Zapf- und Trankakzise, das Lagergeld und die Akzise von innerhalb der Kölner Gemarkung gewachsenem Wein umfaßte, verlangte einen erheblichen Verwaltungsapparat und der wiederum eine große Schar von Hilfskräften, die – wir sahen es schon – teilweise in städtischen Diensten standen, teilweise aber auch auf eigene Rechnung, aber in der Verantwortung gegenüber der Stadt, aktiv wurden. Um einen Begriff von der Größenordnung der Jahrhunderte hindurch im Weinhandel bewegten Gelder, sofern sie der Stadt zuflossen, zu geben, ein Beispiel: Obwohl die Einnahmen aus der Weinakzise im 18. Jahrhundert schon im Absinken begriffen waren, betrug sie zwischen 1705 und 1735 jährlich 24 000 Radergulden.¹

Einige der Hilfskräfte, die in Köln regelmäßig mit dem Wein im Handel, Transport, Konsum und in der Kontrolle befaßt waren, kennen wir auch aus anderen Weinbau- oder Weinhandelsstädten,² wenn auch teilweise unter anderen Bezeichnungen. Zusätzliche Arbeitsgruppen sind für Köln spezifisch oder zumindest stärker vertreten als an anderen Weinumschlagplätzen.³

Anmerkungen s. S. 130.

2.a Spezielle mit dem Wein befaßte Berufsgruppen

Im folgenden soll der Versuch unternommen werden, die Charakteristika der Kräfte darzustellen (sofern das nicht schon geschehen ist), die von sich aus mit dem Wein als Objekt ihres Handelns befaßt, sonstwie am Wein interessiert oder von der Stadt zur Kontrolle von Qualität, Menge und Ausschank der eingeführten Kreszenzen eingesetzt waren.

Weinschröder. Über die zunftmäßig organisierten Wein-Transport- und Lagerarbeiter ist in Heft 62 dieser Reihe ausführlich berichtet worden.¹ Eine Kölner Schröderzunft gab es spätestens seit dem 14. Jahrhundert. Sie besaß besondere Abzeichen. In den Kölner Jesuitenakten sind solche Schrödermarken, die ähnlich den Zimmermannsmarken waren, erhalten. Sie wurden in die

Fässer eingekerbt oder eingebrannt. Keussen nennt in seiner Topographie einige Wohnungen Kölner Schröder. Sie domizilierten meist in der Nähe ihres Arbeitsplatzes am Rhein.² So Heinrich Lewe von Duysburch der Schroeder, der an der Mauthgasse, „gelegen zum Fischmarkt (hin)wärts oberhalb der Moelengassenpforte zwischen der herren Badehaus und der Pforte, wo man ihren Wein zu schroten pfllegt“, wohnte.

Weinmeister. Die beiden Weinmeister aus dem sitzenden Rat verwalteten den städtischen Weinkeller. Ihnen oblag es, die Weingeschenke der Stadt an Gäste und Besucher zu überbringen sowie gegen Ratszeichen Wein aus den Kellerbeständen der Stadt abzugeben. Auch den Wein, den der Personenkreis regelmäßig bekam, der eine sogenannte Winkerf vorweisen konnte, schenkten die Weinmeister aus. Weinsberg nennt einen Gerhard Pilgrum als Weinmeister.³

In Stadtratsprotokollen tauchen die Weinmeister als Ansprechpartner häufiger auf. Am 9. Juni 1513 beschloß der Rat, daß die Weinmeister Greve und Schöffen „für ihr Entgegenkommen“ drei Viertel Ratswein geben sollten.⁴ Rund 13 Monate später stärkt der Rat die Stellung der Weinmeister durch den Beschluß: Ohne Wissen und Genehmigung der Weinmeister darf kein Wein mehr ausgeschenkt werden.⁵ Zum Jahresende 1514 rechneten die Weinmeister Heinrich van Wedich und Goebel vamme Broile für den Zeitraum von Johann Baptist bis Weihnachten ab. Die Rechnung betrug 1000 bescheidene Gulden.⁶ Im Februar 1515 legte der Rat fest, daß die Weinmeister dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Herzog von Württemberg, wie gewöhnlich, den Wein schenken sollten.⁷ Am 20. Juni 1515 rechneten die Weinmeister für das vergangene halbe Jahr ab. 225 Gulden und an Wein zehn Fuder, drei Ohm und drei Viertel sollten auf der Freitagsrentkammer in die Bücher eingetragen werden.⁸ Im Dezember desselben Jahres rechneten die ausscheidenden Weinmeister Conrait van Brenigh und Philip Roprechts für das Jahr 1515 über 374 bescheidene Gulden ab.⁹ 1520 beauftragte der Rat die Weinmeister zusammen mit den Beisitzern der Samstagrentkammer Wein für den Empfang des Königs zu beschaffen.¹⁰

Weingesinde. Ein Schankteam, das von Bürgern bei der Stadtverwaltung für eine bestimmte Zeit oder für eine festgelegte Menge Wein, jedoch immer nur für eine bestimmte Ausschankperiode, gemietet werden konnte. Es unterlag keinem Zunftzwang.¹¹ Das Weingesinde führte durch seine Tätigkeit eine gewisse Aufsicht bei Wirten aus und überwachte zum Schutze der Verbraucher die Qualität der ausgeschenkten Weine. Es war durch Eid verpflichtet, alle Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen Ratsverordnungen der Verwaltung anzuzeigen.¹² Die aus Zapfer, Schenk, Ausrufer und Kistensitzer bestehende Mannschaft war auch dafür verantwortlich, daß die ausgeschenkten Weinmengen vollständig erfaßt wurden.¹³

Röder. Auch über die Röder, Visierer, Röter (im Rheingau auch Oehmer) ist in Heft 62 schon berichtet worden.¹⁴ Als Virgierer¹⁵ werden sie in Köln 1310 erstmals erwähnt.¹⁶ Sie hatten jedes in Köln ankommende Faß Wein zu röden, d. h. mit Schnur und Rute zu vermessen, also den Inhalt zu bestimmen, das Ergebnis in den Eichbüchern zu vermerken und das Gebinde mit einer Marke zu versehen, aus der die Menge leicht ersichtlich war.¹⁷ Jeder der bei-

	= 1 Fuder oder 6 Ohm		
	= 1 Ohm oder 26 Viertel		
	= ½ Ohm oder 15 Viertel		
	= 5 Viertel		
	= 1 Viertel		

Sind die Viertelzeichen an dem untersten Ohm- oder Fuderstrich angehängt, werden sie zugezählt, sind sie aufgesetzt oben, werden sie abgezogen.

Beispiele:

	7 Ohm		7 Ohm 5 Viertel		5 Ohm 8 Viertel		8 Ohm		4 Ohm 10 Viertel
	7 Ohm 1 Viertel		7 Ohm 5 Viertel		6 Ohm 22 Viertel		7½ Ohm 2 Viertel = 7 Ohm 15 Viertel		2 Ohm 21 Viertel
	7 Ohm 3 Viertel		6 Ohm 21 Viertel		6 Ohm 10 Viertel		1 Fuder 3 Viertel		1 Ohm 2 Viertel
									1 Ohm 21 Viertel

Kölner Röderzeichen: Ein auf die Spitze gestelltes Dreieck bedeutete ein Fuder oder sechs Ohm, ein waagerechter Strich ein Ohm oder 26 Viertel, ein kurzer senkrechter Strich ein Viertel.

den städtischen Röder – später sind es vier und sogar sechs – besaß zwei gleiche Ruten oder Visiere.¹⁸ Die Kölner Röder mußten – im Gegensatz zu den Weinschrödern – einen Eid, den sogenannten Rödereid schwören, daß sie dem „Bierroden nebst Weinroden“ getreulich nachkommen und das Rodegeld jeden Freitag oder Samstag auf der Herren Rentkammer abliefern sollten.¹⁹

Das Ansehen der Kölner Röder war so groß, daß die Kölner „Ritzung“ weit über die Stadt hinaus anerkannt wurde. Sie galt nicht nur im gesamten westdeutschen Raum, sondern wurde auch überall da akzeptiert, wo aus der Rheinmetropole abgesandte Weine landeten, also in den Niederlanden, England und Skandinavien sowie den südlichen Ostseeanrainerstädten.²⁰ Auch die Zöllner aller Stationen unterhalb Kölns erkannten die auf dem Faßboden angebrachte Kölner „Ritzung“ oder „Rode“ und die mit einem heißen Eisen eingebrannte eigene Marke des Röders an und erhoben nach diesen Maßangaben ihre fälligen Abgaben. Das erwies sich für die Kaufleute als deshalb so besonders wichtig, weil sie durch dieses Verfahren neue Ausgaben für ein wiederholtes Vermessen der Fässer sparten und den Wein schonten, weil die Fässer nicht erneut geöffnet werden mußten.²¹ Die Anerkennung der Kölner „Ritzung“ kam nicht von ungefähr. Die Zulassung zum Beruf des Röders war in Köln an ein Examen gebunden.²² Kein Unbefugter durfte eine Visierrute besitzen und kein Röder besaß außerhalb der ausdrücklichen städtischen Genehmigung das Recht, andere in die Kunst des Rödens einzuführen. Die Röder durften auch keinen Weinhandel treiben und keinen Wein verzapfen. Sie hatten unparteiisch gegen Arme und Reiche ihr Amt auszuüben.²³

Für ihre Dienste erhoben die Röder das Rödergeld oder den Rutenpfennig (denarius virgularum, de virga, de virgula, veryerepenninc, die royde), eine Abgabe, wie das Waagegeld oder der Kranpfennig. Der Rutenpfennig – er stellte eine Zwangsabgabe dar, weil städtisches Maß benutzt werden mußte – wird erstmals 1309 genannt. In diesem Jahr wurde er an fünf Kölner Bürger verpachtet. Der Satz betrug zu dieser Zeit zwei Denare von jedem frustum, d. h. von jedem Stückfaß. Anfang des 15. Jahrhunderts wurde der Rutenpfennig erhöht und differenziert. Von jedem Faß Wein bis zu zweieinhalb Ohm weniger sechs Viertel mußte ein Solidus, für ein größeres Faß zwei Solidi, von einem kleinen Faß²⁴ auch ein Solidus gezahlt werden, jedoch in diesem Fall nur, wenn das kleine Faß verzapft wurde.²⁵ Im 18. Jahrhundert lag der Satz für das Rödergeld bei eineinhalb Albus für ein Faß unter drei Ohm und bei drei Albus für ein größeres Gebinde.²⁶ Einen Albus durfte der Röder für sich behalten, den Rest hatte er abzuführen. 1781 erhielten die Kölner Weinröder – in diesem Jahr gab es sechs – jeder 130 Gulden Lohn.²⁷

Rheinmeister. Als eine Art Oberaufsicht wirkten die Rheinmeister im Auftrag der Stadt am Strom. 1475 waren es vier, die halbjährlich neu gewählt werden mußten.²⁸ In diesem Jahre bewilligte der Rat den Rheinmeistern zwei Hilfskräfte, die auf sechs Jahre verpflichtet wurden.²⁹ Ohne die Rheinmeister lief am Strom in Sachen Wein nichts. Bei ihnen gingen alle Meldungen über Weinbewegungen ein. Selbst über Wein, den Kölner Kaufleute rechtmäßig außerhalb der Stadt erworben hatten, mußten die Rheinmeister bei der Ankunft in Köln unterrichtet werden. Den Rheinmeistern, ehemaligen Ratsherren, oblag es, für den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäfte am Rhein zu sorgen und darauf zu achten, daß die Steuern korrekt erhoben wurden.³⁰ Sie beauftragten nach eingegangener Meldung die Röder mit dem Vermessen der Faßinhalte an Bord der Weinschiffe, sobald ein solches angelegt hatte und die Fracht ordnungsgemäß avisiert worden war. 1513 gab der Rat den Rheinmeistern den Auftrag, mit ihren Dienern in die Keller der Bürger zu gehen und dort die Weine zu erfassen, damit sie vorschriftsmäßig versteuert würden.³¹ Dagegen protestierten die Faßbinder. Sie drohten u. a. mit einer allgemeinen Versammlung. Tatsächlich stellte der Stadtrat den fünf Tage zuvor gefaßten Beschluß zurück und sagte eine neuerliche Beratung zu. Im Gegenzug erwartete der Stadtrat Vorschläge der Faßbindergaffel, wie sie zu der ihr zustehenden Akzise kommen könne.³² Wie das Verfahren auslief, geht aus den Ratsprotokollen nicht hervor. Vermutlich ging es jedoch in erster Linie darum, ob von den Gewächsen, die innerhalb der Stadt wuchsen und in der Stadt eingekellert wurden, Akzise gezahlt werden sollte.

1517 wurden die Rheinmeister vom Rat aufgefordert, mit ihren Dienern die Keller der Wirtshäuser zu inspizieren, „damit die Pilger zu ihrem Recht kommen“; wie es kurz gefaßt heißt.³³ Tatsächlich stellten die Wallfahrten in das „hillige Coellen“ einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Stadt dar. Die Heiligen Drei Könige, die hl. Ursula mit ihren Gefährtinnen, der hl. Gereon und weitere berühmte Heilige, deren Reliquien die Stadt beherbergte, bildeten eine enorme Anziehungskraft für Pilger aus ganz Europa. Im späten Mittelalter galt Köln neben Rom und Santiago de Compostela als der bedeutendste Wallfahrtsort der lateinischen Christenheit.³⁴

Aus dem aktiven Dienst ausgeschieden, hatten die Rheinmeister die Chance, in die Weinschule berufen zu werden. Sie überwachten hier mit acht Hilfskräften vor allem den Weinhandel. Auch bei Streitfällen in Sachen Wein galten die Rheinmeister innerhalb der Weinschule als entscheidende Instanz. Hermann von Weinsberg berichtet über eine Meinungsverschiedenheit, die sich um 16 Stück Wein aus dem Moselort Neef rankte und in der die Rheinmeister der Weinschule entschieden.³⁵

Kranmeister. Um die schwere Arbeit des Faßentladens zu erleichtern, installierte die Stadt neben dem mächtigen „Hauskran“ am Ufer einen schwimmenden Kran auf dem Rhein. In der ältesten Kölner Kranordnung aus den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts wird von Fässern bis zu einem Volumen von zehn Ohm, also einem Zweifuder-Faß weniger zwei Ohm, gesprochen. Fässer dieser Größe schaffte der schwimmende Kran, der dem Weinhandel vorbehalten blieb, problemlos. Das Zweifuder-Faß, das an die zwei Tonnen wog, erwies sich jedoch als zu schwer für das Hebewerkzeug auf dem verankerten Schiff. Fässer dieser Größe und schwerer durfte der Meister des schwimmenden Krans nur auf eigenes oder das Risiko des Faßbesitzers an Land heben. In diesem Fall haftete der Kranmeister für Bruch. Es war deshalb üblich, größere Fässer dem fest am Ufer verankerten Hauskran zu überlassen.³⁶

1515 kam es zu einem Faßbruch am Kran. Es handelte sich um Wein eines Emmericher Bürgers. Da den Kranmeister augenscheinlich kein Verschulden traf, ließ der Rat die Möglichkeit einer städtischen Entschädigung anklingen.³⁷

Dem jeweiligen Kranmeister stand eine Mannschaft von einem halben bis zu über einem Dutzend Kräften zur Seite. Der Kranenschreiber führte die Listen für die Erhebung der städtischen Abgaben, der Kettenknecht befestigte die Fässer an den Aufhängeketten und notierte die Anzahl der Fässer mit ihren Zeichen und Nummern. Er berechnete auch das Kranengeld. Zur Mannschaft kamen noch die vier Räderknechte, die die großen Holzräder zum Betrieb des Krans in Bewegung setzten.

Beim Hauskran gab es zusätzlich noch vier Kranenarbeiter, einen Wiegemeister und zwei Wiegeknechte.³⁸

Die Arbeit vor Ort und die korrekte Abrechnung überwachte eine dreiköpfige Aufsichtsbehörde.³⁹ Der Rat maß – diesen Schluß läßt die strenge Aufsicht zu – der Arbeit der Kranmeister eine hohe Bedeutung bei. Er wählte zu Kranmeistern deshalb auch nur Bürger seines Vertrauens. Am 3. Juni 1513 bestätigte der Rat: Johann von Bornheim bleibt Kranmeister.⁴⁰ Knapp zwei Jahre später, am 25. Mai 1515, wählte der Rat einen Homberg zum Kranmeister und Roerich Vasbender zum Zeichenschreiber. Von der Entscheidung mußten die Bürgermeister und Rentmeister die Mitarbeiter an der Salzgassenpforte unterrichten.⁴¹

Der Rat gab den Kranmeistern auch konkrete Anweisungen. So am 6. August 1520: Die Kranmeister müssen darauf achten, daß keine süßen Weine von einem Schiff in das andere verladen werden.⁴² Der Rat legte also großen Wert darauf, die Kontrolle über die Einfuhr von Südweinen und ihren weiteren Handel zu behalten.

Für seine Dienste erhielt der Meister am Hauskran zu Beginn des 18. Jahrhunderts 100 Gulden im Jahr, der Kranschreiber ebenfalls. Am Kran der Mühlengasse stand dem Meister ebenso viel Lohn zu, dem Kranschreiber jedoch nur die Hälfte.⁴³

Eberbach muß in Köln einen eigenen Kran besessen haben, denn 1514 heißt es in einer Urkunde, die im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden aufbewahrt wird: „... pro expensis habitis colonie in kranone“, („für getätigte Ausgaben in Köln am Kran“).^{43a}

Unterkäufer. Die erheblichen Mengen in Köln ankommenden Weines schlossen die Lagerung in einem Zentrallager aus. Da man die Fässer aus Witterungsgründen auch nicht auf der Rheinwerft ablegen konnte, ließ die Stadt sie in private Keller bringen. In diesen Privatkellern durften die Kölner, die in der Weinschule eingeschrieben waren, Weine kaufen und verkaufen. Die Bürger, die nicht das Vorrecht hatten, Genosse der Weinschule zu sein, durften Wein sowohl am Rhein wie in der Stadt nur im Beisein eines vereidigten Unterkäufers erwerben oder über ihn an andere Bürger verkaufen.⁴⁴

Die Unterkäufer – ihre Zahl variierte in Köln zwischen zwei und vier – waren Beamte und vereidigt.⁴⁵ Der Eid enthielt die Bestimmung, daß die Unterkäufer reich und arm gleichmäßig zu bedienen hatten. Landete ein Schiff mit Wein, der zum Großverkauf bestimmt war, luden die Unterkäufer „alle Kaufleute, die sich mit der Weinkaufmannschaft ernähren oder damit umgehen“, zur Weinprobe ein, damit die an Ort und Stelle, also schon am Rhein, ihre Entscheidung treffen konnten.⁴⁶ Diese Weinprobe war jedoch, wie auch andere, erst nach der ersten Messe am Altar hinter dem Hochaltar zu St. Marien Malzbüchel gestattet.⁴⁷ Kam es nicht sofort zum Verkauf, hatten die Unterkäufer⁴⁸ den Wein drei Tage lang zum Verkauf feilzuhalten. Dabei mußten sie auf eine gerechte Verteilung der angedienten Mengen ebenso achten, wie auf die Entrichtung der Akzisen und Gebühren, die Preise, die Qualität und die richtige Angabe der Herkunft.⁴⁹ Kam es zum Kaufabschluß, hatte der Unterkäufer der Rentkammer eine Anzeige zu machen, die dann alles weitere veranlaßte.⁵⁰

Die Unterkäufer schützten fremde Kaufleute vor Betrug und achteten darauf, daß die am Rhein gehandelten Weine nur im Großhandel abgesetzt werden durften.

Schon die Tatsache, daß die Zahl der von der Stadt angestellten Unterkäufer schwankte, zeigt an, daß es nicht immer gleich viel Arbeit gab. Das geht auch aus einem Ratsbeschluß von 1461 hervor. Die Kölner Ratsherren legten am 16. September fest, wie die Arbeit der beiden Weinunterkäufer gleichmäßig aufgeteilt werden könnte.⁵¹ 1471 kam es zu einer ähnlichen Aufteilung der Arbeit in gleiche Teile, jedoch für vier Unterkäufer.⁵²

Trotz der Bemühungen des Rates, gleiches Recht für alle angeworbenen Unterkäufer einzuführen, scheint es erhebliche Reibereien im Arbeitsablauf gegeben zu haben. Am 26. März 1483 beschloß der Rat im Beisein der Rheinmeister, den Weinunterkäufer Adrian van Cleve abzusetzen und die drei anderen zu verwarnen. Gleichzeitig verteilte der Stadtrat die Arbeit auf die drei noch vorhandenen Unterkäufer neu und forderte, daß die drei Unterkäufer auf die neue Weinrolle vereidigt wurden.⁵³

Gut ein Jahr später, am 16. August 1484, schrieb der Rat die Beschränkung der Zahl der Weinunterkäufer auf drei fest.⁵⁴ Auch 1488 gab es wieder Mißstände bei den Unterkäufern, die zur Ablösung von Goiswin und der Berufung von Jacob van Orsoye d. J. an seiner Stelle führten.⁵⁵

Die Tatsache, daß der Stadtrat so streng durchgriff, macht die Bedeutung deutlich, die er der Arbeit der Weinmakler entgegenbrachte. Entsprechend drakonisch waren auch die drohenden Strafen angesetzt.⁵⁶ Dennoch scheint es trotz der regelmäßigen Entlohnung durch die Stadt,⁵⁷ die Beteiligung an den eingenommenen Gebühren und – bei größeren Abschlüssen – dem ihnen zustehenden „Stechwein“ immer wieder zu Defraudationen gekommen zu sein.⁵⁸

Weinakzisemeister. Über dem Salzgassentor, dem einzigen Zugang für Weinfuhren vom Rhein aus, hatte der Weinakzisemeister seinen Dienstsitz. Er nahm, was jedoch die Ausnahme bildete, bei der Einfuhr sofort die Akzise ein und gab dafür dem Fuhrmann oder den Weinschrödern einen Passierschein, auf dem die entrichtete Akzise verzeichnet war. Eine entsprechende Eintragung machte er zudem in seinem Dienstbuch, das er zusammen mit den Bar-einnahmen wöchentlich auf der Rentkammer vorlegen mußte, wo aufgrund der angegebenen eingeführten Weinmengen die Akziseschuld vermerkt wurde.⁵⁹ Als weitere Kontrolle war der tägliche Vergleich der Eintragungen des Akzisemeisters mit den vom Kranmeister ausgestellten Zetteln eingebaut.⁶⁰

Die Abgabe des Passierscheines durch den Weinakzisemeister war noch an die Auskunft der Beseher gebunden, die dem Meister über der Salzgassenpforte einen Schein vorlegen mußten, aus dem hervorging, wieviel Wein der importierende Bürger schon im Keller aufbewahrte.⁶¹

Bei der Ausfuhr zu Lande wurde der Akzisemeister in ähnlicher Weise aktiv, nur, daß der Akzisemeister in diesem Fall dem zuständigen Bestader (s. unten) ein Zeichen schickte, der daraufhin dem Weinschröder einen Passierschein ausfertigte zur Vorlage am angestrebten Ausfuhrort.⁶²

In der Hand des Akzisemeisters liefen also alle Fäden beim Import und Weiterverkauf von Wein zusammen. Auf seiner korrekten Arbeit baute ein wesentlicher Teil der Kölner Finanzwirtschaft auf.

Beseher. Die vier Beseher⁶³ stellten einflußreiche städtische Bedienstete dar. Vier besonders vertrauensvolle Persönlichkeiten wurden für dieses Amt ausgesucht. Sie erfragten allabendlich beim Weinakzisemeister, wieviel Wein von Bürgern eingeführt worden war, die in den von ihnen betreuten Stadtbezirken wohnten. Die Beseher hatten das Recht, jeden Keller aufzusuchen und die Lager zu überprüfen. Das Ergebnis blieb jedoch Amtsgeheimnis.⁶⁴ Die Kellerinhaber hatten den Besehern stets den freien Zugang zu den Weinkellern zu gestatten. Was die Beseher ermittelten, verglichen sie mit den Angaben, die sie vom Akzisemeister, der Weinschule oder vom Bestader (s. unten) erhielten.⁶⁵

Die Beseher wurden vereidigt. Als es um die Erhebung der neuen Zapfakzise des sechsten Fuders im Jahre 1476 ging, mußte der Beseher-Eid auf diese erweiterte Akzise geschworen werden.⁶⁶

Der Einsatz der Beseher galt in erster Linie der Kontrolle der Zapfakzise. Jedes zur Ausfuhr vorgesehene Faß erhielt einen Begleitschein des Besehers. Erst beim Vorliegen dieses Papiers durften die Weinschröder aktiv werden.⁶⁷

Die leicht zu vergleichenden Eintragungen erlaubten dem Beseher eine lückenlose Kontrolle über die Vorgänge in jedem Keller. Er konnte sehr leicht ermitteln, ob die Angaben über den verzapften Wein den Tatsachen entsprachen. Dem Beseher mußte natürlich so auch auffallen, wenn ein Bürger ohne ein Zeichen⁶⁸ über der Tür, d. h. ohne Wissen des Akzisemeisters, Wein aus-schenkte.

Jeden Abend konnte dank der Angaben der Beseher die Rentkammer exakt den in Kölner Kellern lagernden Weinbestand ermitteln.⁶⁹ Da die Beseher auch mitteilten, wieviel und zu welchem Preis Wein verzapft worden war, sah sich die Freitagrentkammer stets in der Lage, die steuerlichen Abgaben zu überprüfen.⁷⁰

Bestader. Sollte Wein aus der Stadt wieder an den Rhein oder über Land transportiert werden, war der Bestader zuständig. Er überwachte die Verladung und den Transport, sah also zu, daß alles mit rechten Dingen zuing. An ihn hielt sich der Akzisemeister; ihm schickte er den Meldezettel, wenn ein entsprechender Transport anstand.

Weinschreier, auch unter der Bezeichnung Weinrufer bekannt.⁷¹ Er gehörte u. a. zum Weingesinde, hatte in diesem angemieteten Team die Aufgabe, in der Stadt bekannt zu machen, daß in dem Haus, für das er in Dienst genommen worden war, Wein verzapft würde. Die Reklame war notwendig, weil über die bestehenden und ständig betriebenen Wirts- und Weinhäuser hinaus jeder lizenzierte Bürger das Recht hatte, vorübergehend Wein auszuschenken, also eine Straußwirtschaft im heutigen Sinne zu betreiben. Da diese Ausschankstellen in Privathäusern keinem festen Zeitplan unterlagen, mußte der Bürger auf die Möglichkeit, in der guten privaten Stube eines Nachbarn einen Schoppen nehmen zu können, hingewiesen werden.⁷²

Die Weinrufer sprangen nach dem die Aufmerksamkeit der Kölner auf das gewünschte Objekt erregenden Marsch durch die Stadt auch bei anderen Tätigkeiten für den Zapfherrn ein, wie Hermann von Weinsberg zu berichten weiß. Als die Familie 1588 nämlich den eigenen Wein in der Achterstraße las, half Weinrufer Jan, der sicher auch sonst für die Familie aktiv wurde, an der Kelter aus.⁷³ Hermanns Schwester Merg und deren Mann beschäftigten 1546 den Weinrufer Ulenfeger. Als Ostermontag nach drei verzapften Stück Wein ein viertes angestochen werden sollte, rief Ulenfeger: „Wir haben ein volles und ein volles und ein volles und ein volles“, was Hermann von Weinsberg zu der Vermutung veranlaßte, daß Ulenfeger wohl auch voll gewesen sein mag.⁷⁴

Das Verhältnis der von Weinsbergs zu ihrem ständigen Weinrufer war augenscheinlich so gut, daß Frau von Weinsberg das uneheliche Kind ihres Sohnes Gottschalk der Frau des Weinrufers im Kirchspiel St. Peter zum Aufziehen gab.⁷⁵

Ansonsten scheinen die Kölner Weinrufer nicht in einem besonders guten Rufe gestanden zu haben. 1518 wurde ein Weinrufer vor den Rat geführt, weil er während der Gottestracht auf dem Neumarkt ungebührliche Reden

geführt haben soll.⁷⁶ Im Juli 1518 saß der Weinrufer Johann Roß im Turm. Er sollte gegen den Schwur der Urfehde jedoch freigelassen werden.⁷⁷

Auf der anderen Seite sahen Bürger im Beruf des Weinrufers die Möglichkeit, auf der sozialen Leiter etwas voranzukommen. 1479 erinnerte nämlich der Weinrufer Heitgin van Andernach gen. Buschoff den Rat schriftlich daran, daß schon Erzbischof Dietrich von Moers, der Herzog Stephan von Bayern und der Landgraf und Stiftsverweser Hermann von Hessen sich für ihn verwendet und die Stadt gebeten hätten, ihm einen besseren Posten anzubieten. Der Rat sagte zu, ihm das nächste freiwerdende Kohlenamt zu übertragen.⁷⁸

Kistensitzer. In Köln stellte er eine Art Oberkellner dar, der dem Weingesinde vorstand, das sich jeder zapfberechtigte Bürger von der Weinschule gegen ein Salär ausleihen konnte. Auch andere Städte wie Trier kannten die Kistensitzer als Rentschreiber.⁷⁹ Trier praktizierte eine Kistenordnung von 1594, Frankfurt besaß die Einrichtung der Kistenherren.⁸⁰ In Köln verwaltete der Kistensitzer die Kasse (Kiste) beim Weinzapfen detail. In ihr wurde eingenommenes Bares aufbewahrt. Der Kistensitzer hatte auf die Zahlungsmoral zu achten,⁸¹ hatte also in der möglichen Hektik des Ausschankbetriebes die Übersicht zu behalten und sorgfältig zu registrieren, was verzapft, und ob diese Quanten auch vom Kunden ordnungsgemäß bezahlt wurden. Er hatte seine Position während des Ausschankgeschäftes meist neben dem zu verzapfenden Faß. Von hier aus überwachte er den Weinzapfer, der die Kannen füllte und dem Weinschenken zutrug, der die Trinker bediente. Ausgeschenkt wurde in Krüge oder Becher.

Der Kistensitzer rechnete ab, sobald ein Faß geleert war. Er gab dem Zapfherrn den Erlös, zog jedoch zuvor die fällige Akzise ein.⁸² Erst wenn das Geschäft in dieser Form abgeschlossen war, durfte das nächste Fuder angestochen werden.

Kistensitzer konnte in Köln nur werden, wer über Sicherheiten oder Bürgen verfügte. Keussen nennt für 1456 ein Haus mit Hofstelle in der Nähe des Hospitals von S. Pantaleon, das durch eine Leibrente belastet war, die dem Kistensitzer Wilhelm Koenynck zustand.⁸³ 1472 erhöhte der Rat die Bürgerschaftsleistung für die Kistensitzer in der Weinschule.⁸⁴ Im selben Jahr setzte der Rat die Zahl der Bürgen für die Kistensitzer in der Weinschule auf sechs fest.⁸⁵

Faßspüler. Im Kapitel über den Handel mit Weinstein spielten die Faßspüler schon eine Rolle. Ihr Umgang mit den Innenwänden der Weingebinde vergrößerte augenscheinlich ihr Interesse am Weingeschäft ganz allgemein. Sie sahen wohl auch, daß sich mit dem Import und Weiterverkauf von Wein leichter Geld verdienen ließ, als mit dem Zusammenkratzen von Weinstein. Da aber ihre Finanzdecke im allgemeinen nicht besonders groß war und deshalb Einkäufe im Großen sich verboten, brachten die Faßspüler als Weinkaufleute nur geringe Mengen Wein auf den Kölner Markt.⁸⁶

Schenkträger. Auch Geschenkträger genannt. Von ihnen gab es im spätmittelalterlichen Köln acht. Sie hatten die Aufgabe, die Ratskannen zu verteilen⁸⁷ und bei der Übergabe von Präsentweinen zu assistieren. Für diese Arbeit bekamen sie ein städtisches Entgelt. 1781 betrug es für jeden der acht Schenkträger acht Gulden und sechs Albus.⁸⁸ Am 27. November 1549 war Hermann von

Weinsberg zum Burggrafen ernannt worden.⁸⁹ In dieser Eigenschaft mußte er im Dezember 1554 dem Kurfürsten Adolf von Köln, als dieser von Arnsberg kommend in Deutz eintraf und dort übernachtete, den Begrüßungswein präsentieren. Bevor er über den Rhein fuhr, ging Hermann in den Ratskeller, um den Schenkträgern die Weinpräsentation anzusagen. Sie sollten, so forderte Hermann, ihm sofort mit dem Wein folgen. Die ließen den Burggrafen jedoch am Rhein warten. Erst als sie nach einer Weile kamen, konnte man übersetzen und den Wein präsentieren.⁹⁰

Weinknappe. Als *caupo*, *Wijnknappe* und *Wynknappe* in Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts aufgeführt.⁹¹ Mit dieser Bezeichnung ist wohl ein Mitglied der Weinschule gemeint, der *cauponum scola*.

Weinknechte. Hilfskräfte im Weinhandel und Weinbau, vor allem für die gebräuchlich, die im Keller arbeiteten.⁹²

Faßbinder. Sie bildeten eine wohlhabende Zunft und zusammen mit den Weinknechten und Weinschrödern das Weinamt. Bedingt durch das gute Weingeschäft und den hohen Bierumsatz ab dem 15. Jahrhundert machten die Faßbinder in Köln gute Geschäfte. Sie wurden wohlhabend, was sich nicht zuletzt im Bau des repräsentativen Gaffelhauses mit großem Versammlungsraum im ersten Obergeschoß äußerte.⁹³ Die Nähe zum Weinhandel, verbunden mit einer beachtlichen wirtschaftlichen Kraft, veranlaßte viele Faßbinder, sich gelegentlich oder auch für eine längere Zeit in diesem lukrativen Erwerbszweig zu versuchen. Einige von ihnen oblagen sogar trotz der hohen Aufnahmegebühr in die Weinbruderschaft dem Weinzapf.⁹⁴

Die Faßbinder wurden vereidigt, damit sie die vorgegebenen Maße einhielten.⁹⁵ Sie wurden deshalb auch gern vom Rat zur Kontrolle dieser Maße herangezogen. Seit 1396 stellten die Faßbinder einen Ratsherren.⁹⁶ Obwohl demnach personell nicht besonders stark, versuchten die beiden Faßbinder Krieg und Lennep die Gaffel am 27. 6. 1525 zu einem gewaltsamen Umsturz des Stadtregimentes zu bewegen, ein verbaler Versuch, der scheiterte.⁹⁷

Die Faßbinderbruderschaft war schon ab dem 14. Jahrhundert sehr gut geführt. Für eine Reihe von Dienstleistungen gab es feste Lohnstarife, und auch die Altersversorgung war in einer für die damalige Zeit vorbildlich zu nennenden Art organisiert.⁹⁸

Anmerkungen s. S. 131.

3. Private Keller

Das Fehlen eines Zentrallagers in Köln machte bei den ständig angelandeten großen Mengen Wein viele Einzelkeller erforderlich. Da der überwiegende Teil der Kölner Bürger einschließlich der Handwerker im Spätmittelalter erhebliche Quantitäten selbst und innerhalb des Familienverbandes konsumierte, aber auch zumindest mit kleinen Mengen handelte, gehörten ausgedehnte unterirdische Gewölbe zu fast jedem Wohnhaus. Vor allem die Wirte unterhielten große Lagerkeller, die sie nicht nur für den eigenen Gebrauch einrichteten, sondern auch an Kaufleute vermieteten. Bei den Wirten spielte sich nämlich ein Großteil des Weingeschäftes ab.¹ Wenn nicht am Rhein direkt, dann kauf-

ten Kölner oder fremde Weinhändler in den Lagerkellern der Wirte ihre Fuder. Die Stadt ließ das Verfahren ausdrücklich zu, ja sie baute mit Hilfe der Unterkäufer, die bei den Geschäften als Vermittler auftraten, ihr Kontrollsystem darauf auf, sparte dabei selbst den Bau eines städtischen Lagerkellers.²

Im Bild der Stadt, vor allem in den Rheinvierteln, aber auch im Bereich der Märkte, gaben die Keller und ihre Zugänge einen prägenden Eindruck ab.³ Wo sich beim Bau eines Hauses die Möglichkeit nicht ergab, einen unterirdischen Keller anzulegen oder dieser Ausbau aus mangelnder Notwendigkeit zunächst einmal versäumt wurde, da suchten die Eigentümer durch Anbauten oder Anmieten sich den erforderlichen Kellerraum zu verschaffen, wenn später der Bedarf auftrat. Keller spielten deshalb im Immobiliengeschäft der Stadt eine große Rolle.

Die Familie von Weinsberg erwarb neben dem Haus zum Bongart ein großes Anwesen „mit Weinkeller daneben“, das einen Ausgang zur Stephanskappelle besaß.⁴

Bei Verkäufen von Häusern oder Höfen wurde das Vorhandensein eines Kellers stets vermerkt und nicht selten ausdrücklich gesagt, ob er klein oder groß war. Auch die Zugänge und der Ausgang zu einer Straße erschien für die Beurteilung des Wertes für das betreffende Geschäft bemerkenswert. Von einem Haus gegenüber der kleinen Rheinpforte wird 1400 gesagt, „der Keller und das Rechte des Kellers, gen. das Kellerchen“ und dann weiter „mit dem Keller unter dem Stall, welcher Keller einen Ausgang hat unter der Rheinpforte mit einem Gang . . .“⁵

Heinrich Lewe von Duysburch der Schroeder bewohnte 1410 ein Haus an der Mauthgasse, „wo man ihren Wein in den Keller zu schroten pflegt“,⁶ augenscheinlich also ein Keller, der dem Schröter Lewe als Zwischenlager für Schrotweine diente.

Schon in Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts werden Keller besonders herausgestellt: „... in area eccl. nostre ante cellarium“,⁷ (1206/1211) („auf dem Gelände unserer Kirche vor dem Keller“), „Haus mit seinem Keller“,⁸ „Haus ‚under dem oevergange‘ mit dem Keller“,⁹ „... mit 3 cellaria subtus“ („... mit 3 Kellern darunter“) (1344)¹⁰ „... 3 Gaddemen¹¹ mit ihren Kellern“.¹² Für 1227 nennt Keussen „cellarium ante dom . . .“ („Keller vor dem Hause . . .“¹³ und für 1246 „dom. et cellarium ad Corvem in Veteri foro . . .“¹⁴ („Haus und Keller zum Raben am Altenmarkt“). 1445 ist von einem Hause „mit großem Keller“,¹⁵ 1380 vom „dom. zo den Lindin et 2 cellaria subtus“,¹⁶ („Haus zu den Linden und 2 Keller darunter“), 1340 von „cellarium sub dom . . .“ („Keller unter dem Haus“) und 1358 von „cellarium retro domum . . .“¹⁷ („Keller hinter dem Haus“) die Rede. 1566 führt Keussen „2 kleine Häuser nächst dem Hause zum Krantz zu Rhein wärts, jedes mit seinem besonderen Keller . . .“¹⁸ und für 1374 „... una area, cellario subtus excluso“,¹⁹ („ein Gelände außer dem darunter liegenden Keller“) an.

Neben der allgemeinen Bezeichnung Keller wird bei Immobiliengeschäften auch direkt vom „Weinkeller“ gesprochen: 1414 „zwei Häuser unter einem Dache am Vischmarkt nächst des Klosters Weinkeller zu der Molengasse wärts“,²⁰ 1403 „... unter dem Haus nächst der Pforte befindet sich der Weinkeller des Priorats; darüber darf kein Essigfaß nach ‚droyssen parssen‘ la-

gern“.²¹ Der erzbischöfliche Keller wird 1315 genannt „... locus sub porta Draconis ex opp. Cellarii vinarii d. episcopi dictus ad Rotam“.²² („ein Platz unterhalb der Drachenpforte gegenüber dem Weinkeller des Bischofs genannt zum Rade“.) Auch Ende des 16. Jahrhunderts wird diese Domkellerei als Besitz des Domkapitels genannt.²³ Die Beispiele mögen genügen. Keussen liefert in seiner Topographie eine Reihe weiterer. Wie hoch veranschlagt der Besitz von Kellerraum für die Weinlagerung wird, ergibt sich aus der Tatsache, daß das Maastrichter Servatiusstift sich die Weinlagerung in seinem Hof Tricht am Alten Ufer in Köln vorbehielt, als es 1325 diesen Klosterhof veräußern mußte.²⁴

Anmerkungen s. S. 132.

4. Keltern in der Stadt

Der ausgedehnte Weinbau in der Stadt erforderte eigene Kelteranlagen. Sie müssen im Spätmittelalter in größerer Zahl vorhanden gewesen sein. Als die Familie von Weinsberg am 18. Oktober 1555 ihre ersten Trauben im Weingarten an der Achterstraße las, besaß sie dort noch keine eigene Presse. Sie mußte auf die Kelter in der Sternengasse ausweichen.¹ Drei Jahre später, bei der Lese des 1558ers, die schon am 13. September erfolgte, gab es jedoch in diesem Weingarten eine Kelter. Sie war mit Hilfe von Familienangehörigen, dem Weinrufer Jan und dem Meister Bernt bei intensivem Einsatz drei Tage in Betrieb.²

Für den Gereonswall nennt Keussen ein Haus, worin eine Kelter steht und ein Kelterhaus mit seinem Zubehör.³ 1306 führt er eine „dom. dicta Kelterhus“ unter Kalenhausen unweit der Stadtmauer an.⁴ Das Haus erscheint 1405, 1412 und 1464 als Hof, „der vormals genannt war, dat Kelterhuys“.⁵ Die Steuerliste nennt 1487 auf dem Altengraben die Häuser zum Engel, „... dazu Weingarten und Kelterhaus, die im Besitz des Herbert Mommersloch waren ...“⁶ 1479 wurde an der Löwengasse zwischen Löwen- und Severinstraße von einer Hofstelle ein 50 Ellen langes und 14 Ellen breites Stück abgetrennt und darauf ein Kelterhaus und ein Schopp gebaut.⁷ An der Buschgasse legte 1478 der Besitzer von sechs Häusern mit Hofstellen einen neuen Weingarten und ein Kelterhaus an.⁸ Am Kartäuserwall nördlich der Ulrichgasse bis zur Waisenhausgasse besaß S. Pantaleon drei Morgen Weingarten mit Weinhaus, Kelterhaus und Stallungen.⁹ An der Breitestraße zwischen Hämergasse und Richmodstraße ließ der Rat der Stadt 1766 ein Zucht- und Arbeitshaus einrichten. Die nicht erforderlichen Gebäude des Areals, darunter eine Bierbrauerei, ein Kelterhaus und auch ein Weingarten, vermietete die Stadt, verkaufte jedoch Land und Gebäude in französischer Zeit.¹⁰ An der Johannisstraße gab es zwischen Machabaer- und Maximinenstraße große Weingärten. 1486 erscheint in diesem Bereich ein „Weingartshaus und ein Kelterhaus mit allem Zubehör“.¹¹ 1471 gibt es an der Rosenstraße ein Kelterhaus mit einem Weingarten.¹²

Die beispielhafte Aufzählung macht deutlich: Ein Kelterhaus (domus torcularis) mit Kelterfaß, Bottichen und allen einschlägigen Gerätschaften wird

häufig als Bestandteil von Weingärten erwähnt. Die Keltern lagen deshalb fast alle in Außenbezirken, in der Altstadt nur in einem Fall.¹³ Die Inhaber innerstädtischer Weingärten versuchten also weite Wege zu vermeiden, errichteten Kelterhäuser aber auch nur in „leichter Bauweise“, aber wohl doch meist aus Stein, denn ein hölzernes Kelterhaus wird ausdrücklich als solches bezeichnet. Auch der Begriff „Kelterhof“ kommt vor.¹⁴ Zum Weinhaus am Kartäuserwall gehörte ein Kelterhaus.¹⁵ 1250 kommt in den Akten ein Anwesen „opp. (ositum) torculari domui Teutonice“¹⁶ vor und 1324 gibt es an der Gereonstraße zwei Häuser mit vier Wohnungen unter einem Dach „versus portam Tesserum (Würfelpforte), que quond. fuerunt torcular dominorum s. Andree“.¹⁷

Über zwei Jahrhunderte muß die Kelter an der Propsteigasse bestanden haben. 1243 taucht sie erstmals auf, dann 1365 und 1440 als Propstei Kelterhaus.¹⁸

An der Schnurgasse wurde vor 1467 ein neues Haus mit Kelter gebaut,¹⁹ an der Achterstraße gab es 1363 und 1379, also lange vor Hermann von Weinsbergs Zeit, eine „domus torcularis“,²⁰ und an der Rosenstraße 1288 und 1296 eineinhalb Morgen Weingarten mit einem Kelterhaus, das 1288 vom Hospital S. Martin an Herm. de Moguntia verkauft wurde, der diese Liegenschaft 1296 an den Deutschorden weiterreichte.²¹

Auch die Klöster und Stifte, die in der Kölner Gemarkung eigene Weingärten besaßen, unterhielten Keltern. So der Hof des Klosters Kamp 1589 an der Johannisstraße.²²

Die Kartäuser, die am Vorgebirge über ausgedehnten Weinbesitz verfügten, ließen durch ihren Konversen Urban neue Klosterkeltern in Kessenich, Bornheim, Waldorf, Kardorf, Marsdorf, Trippelsdorf und Oelinghoven bauen oder die vorhandenen mit neuen Keltern ausstatten.²³ Aber auch in der Stadt unterhielten die Kölner Kartäuser ein Kelterhaus, das 1533, 1595 und 1600 jeweils neu gebaut oder verlegt wurde.²⁴ Zusätzlich besaß die Kartause in Köln ein Weingut mit Haus, Stallungen, Kelter und Garten, dazu drei Morgen Weingarten, das 1556 für 29 Gulden verpachtet wurde.²⁵

In Riehl standen 1419 acht „morgen Wyngart, dat steynen Haus ind dat kelterhuys dabi“ im Besitz des Werner von Schallenberg.²⁶ Da der Hof vor der Stadtmauer lag, erteilten die Ratsherren Auflagen, die vor allem bauliche Veränderungen betrafen. Es galt im Notfall freies Schußfeld zu schaffen. Deshalb durfte „nur an der Seite, wo der Hof Schallenberg steht, ein einfaches „boemen Kelterhuys“ und dabei ein „boemen woynhuys“ für einen Weingärtner gebaut werden.“²⁷

Anmerkungen s. S. 132.

5. Verbrechen am Wein

Wo offensichtlich war, daß man mit Wein viel Geld verdienen konnte, da mußte auch die Versuchung gegeben sein, durch unlautere Machenschaften am Erfolg partizipieren zu können. Das war in Köln nicht anders als in den übrigen weinhandeltreibenden Metropolen.¹ In Köln jedoch konnten Verstöße

gegen die Grundsätze von Weinbau und Weinhandel von weitaus größerer Tragweite sein als anderswo, weil die Kölner einen europaweiten Nimbus zu verlieren hatten. Die Kölner „Ritzonge“, d. h. das von Kölner Rößern festgestellte und besiegelte Maß, galt im gesamten westeuropäischen Raum einschließlich England, in Norwegen und allen Anrainerstaaten der Ostsee als verbindlich. Hinter dieser „Ritzonge“ stand eine mächtige Stadt, was bedeutete: Die Rheinmetropole garantierte Qualität und Menge, so wie am Faß vermerkt war. Es war deshalb verständlich, daß sich Bürger aus Städten nördlich Kölns fast immer unmittelbar an Köln und nicht an die eigentlichen Produktionsgemeinden wandten. Köln nahm sich der berechtigten Klagen ernsthaft an, vermittelte oder gab die Klagen an die Produzenten oder Zulieferer weiter.²

Durch zahlreiche Verordnungen versuchte der Rat, Weinpanschereien und andere unstatthafte, die Qualität mindernde Manipulationen vor Ort auszuschalten. Dabei entsprachen die festgesetzten Strafen „dem hohen Maß an Bedeutung und Vertrauen, das die mit dem Wein befaßten Beamten besaßen.“³ Außer Geld- und Freiheitsstrafen, die bei Verstößen drohten, konnte das Bürgerrecht entzogen werden und die Ausweisung aus der Stadt erfolgen. Letzteres aber bedeutete Verlust der Existenz“.⁴

1343 verbot der Rat den Handel mit faulem (vuylen wijne) oder vermischtem Wein,⁵ worunter man den Verschnitt von neuem mit firnen oder das Verpanschen von gutem mit schlechtgewordenem Wein verstand.⁶ Wie notwendig dieser Ratsbeschluß vom 15. Oktober 1343 war und daß die Ratsherren auch gewillt schienen, die ausgesprochenen Drohungen wahrzumachen, erwies sich schon ein Jahr später. Aus gegebenem Anlaß faßte der Rat einen neuerlichen Beschluß, diesmal in Ausführung der ein Jahr alten Verordnung und verbannte zehn Personen wegen Panschereien auf Lebenszeit aus der Stadt. Ihren Ehefrauen wurde der Weinhandel für alle Zukunft untersagt.⁷

1417 faßten die Mitglieder der Hanse in Lübeck einen Beschluß, die Städte Köln, Bingen, Frankfurt und Straßburg anzuschreiben, sie sollten darauf achten, keinen verfälschten Wein in den Handel zu bringen, sondern ihn so lassen, wie Gott ihn wachsen ließ.⁸ Dieser Passus „wie Gott ihn hat wachsen lassen“, kehrt in einer kaiserlichen Verordnung von 1475 wieder.⁹ 1427 ließ der Rat zwei Kaufleute, die Nahewein verfälscht und verkauft hatten, brandmarken, an den Pranger stellen und mit Ruten aus der Stadt peitschen.¹⁰ Weil sie dem Wein gesottene Beeren zugefügt hatten, ließ der Rat 1435 einen Weinschänker mit seiner Frau auf ein Faß binden und unter den Pranger stellen, wobei ihnen die aufgeweichten Beeren wie ein Rosenkranz um den Hals gebunden waren. Anschließend trieb man beide aus der Stadt.¹¹ Arntz berichtet von einem anderen Kölner Weinfälscher, der nach seiner Verurteilung rücklings auf einem Esel sitzend, zum Rheine geführt und dort in einen Sack gesteckt und ersäuft wurde.¹²

1445 verkündete der Kölner Rat in einem Aufruf an alle Weinhandeltreibenden, „dat he sijne wijne natuyrlichen halde ind hantier sonder eyniche vermengonge off pulferije, der man sich an etzlichen vermoet, as unse heren verstanden haint, want unse heren dem dencken na doin zo gain, ind da man

dat an bevonde, also zo richten ind zo straffen sondern eyliche gnade, as sich dat geburt“.¹³

In einer Ratsversammlung am 21. Mai 1446 sprachen Ratsherren und Vier- undvierziger^{13a} das Verbot aus, Wein aus mehreren Fässern gleichzeitig sowie farblosen Rotwein oder verdorbene Weine auszuschenken.¹⁴

Obwohl auch in diesem Fall des Zuwiderhandelns harte Strafen drohten, versuchten es immer wieder Kölner Bürger, Wein mit „quader materien“ zu färben. 1461 büßte ein Brauer und Faßbender dieses Vorgehen mit einer Gefängnisstrafe.¹⁵ Eine Kölner Weinhändlerin, die sich eben solcher Mittel bedient hatte, wurde ins Gefängnis geworfen. Von dort aus beschuldigte sie Reynart van Geylenkirchen, der Pister zom Haesen bei S. Pantaleon, von ihr, Catrynen, der Ehefrau des Johans van Duytz, zweimal geschwefelten (geswey-gelden)^{15a} Wein gekauft zu haben. Im Ratsprotokoll¹⁶ wird ausdrücklich vermerkt, daß die Schwefelbehandlung erfolgt sei, um die Farbe des Weines zu verstärken. Reynart, der als Vertreter der Bäcker-gaffel in den Rat gewählt worden war, gestand in Gegenwart der Catrynen auf dem Turm und auch im Stadtrat, auf Empfehlung des Johann van Duytz den Wein gekauft und ihm in seinem Keller den eigenen Weinen beigemischt zu haben. Reynart wurde im Bayenturm inhaftiert und in einen Käfig gesteckt, später auf seinen Eid hin in sein Haus entlassen, aber mit der Auflage, es nicht ohne Wissen und Genehmigung des Rates wieder zu verlassen. Der Rat schloß Reynart auf Lebenszeit aus der Vertretungskörperschaft der Stadt aus und forderte, daß er schriftlich seine Verfehlung und Begnadigung bekennen und Urfehde schwören mußte. Außerdem durfte er nie mehr in Köln Weinhandel treiben oder treiben lassen.¹⁷ Mit Schwefel im Wein hatte sich der Kölner Rat mehrfach zu befassen. 1451 gaben die Kölner ein Rundschreiben an die Städte Antwerpen, Dordrecht, Kampen, Deventer, Arnheim und Duisburg heraus, in dem sie Maßnahmen gegen die „Pulverung“ verlangten. Im 15. Jahrhundert war die Schwefelung wegen „der gesundheitsschädigenden Wirkung“ grundsätzlich verboten. Ein Reichsgesetz von 1498 bestimmte, daß mit dem Strang vom Leben zum Tode gebracht werden sollte, wer Wein mit Mineralien vergiftet, schädlich und ungesund machte.¹⁸

Schwefeln war erst im späten Mittelalter aufgekommen. Die fränkische Puntation von 1482 läßt sie jedoch noch zum Ablassen zu, jedoch durfte pro Fuder Wein nur ein Lot Schwefel und zwar nur einmal zugegeben werden.¹⁹

Im 18. Jahrhundert hatte sich der Rat der Stadt Köln mit dem sogenannten stummen Wein zu befassen.²⁰ Unter stummem Wein verstand man den durch Unterbrechung („Zurückhaltung“) der Gärung süß belassenen Wein. Wohl erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts werden diese „gefangenen“ oder „verhaltenen“ Weine nicht mehr beanstandet.²¹ Im Mittelalter aber galten sie als gefälscht.

Röder durften bei hoher Strafe (100 köln. Mark) keine privaten Eichruten besitzen. Wer solche Ruten gewerbsmäßig fälschte, wurde mehrere Tage krumm geschlossen oder an den Pranger gestellt.

Anmerkungen s. S. 133.

VII. WEINAKZISE – BEDEUTENDER WIRTSCHAFTSFAKTOR

Das Köln des Mittelalters kannte keine direkten Steuern. Sie wurden nur in Ausnahmefällen erhoben.¹ Zur Finanzierung der Stadtgeschäfte mußten deshalb andere Einnahmen herhalten. Unter diesen indirekten Steuern galten die Weinakzisen als die wichtigsten. Sie setzten sich aus Rutenpfennig, Weineinfuhr- und Weinzapfakzise zusammen.² Ende des 14. Jahrhunderts stellten die am Wein gemachten Einnahmen immerhin 10–13% des Gesamtbudgets der Stadt dar.³

Es fällt nicht leicht, anhand der vorliegenden Unterlagen zwischen den einzelnen Abgabearten für Wein zu differenzieren, weil im allgemeinen mittelalterlichen Sprachgebrauch alle indirekten Abgaben als „accisia“ galten, also die Weineinfuhrsteuer ebenso wie das Ungeld, das von jedem Schenkwirt als eine Art Umsatzsteuer erhoben wurde.⁴ Dazu kommt, daß die Weinimport- und die Weinzapfakzise Jahre hindurch kombiniert waren.

Die Weinzapfakzise gehört sicherlich zu den ältesten indirekten Steuern der Stadt. Sie wird schon 1206 und dann wieder 1240 erwähnt, dann jedoch erst wieder 1363, als der Rat beschließt: „. . . umb noit wille van gebrechge renten ind gulden der stat, die dee stat nu anhijcht ind dagelix overelt“, von jedem Fuder, das verzapft wird, den Zapfwerth von vier Vierteln als Accise zu erheben.⁵

Von 1376–1379 wird die Akzise wieder eingeführt und mit der Weineinfuhrsteuer verbunden, ebenso von 1392–1344. Mindestens bis 1401 ist die Kombination beibehalten worden, wie eine Beschwerde der rheinischen Kurfürsten bezeugt, eine Klage, die Köln als Einmischung in seine Angelegenheiten zurückwies, weil man die Akzise ja nur von Kölner Bürgern erhebe.⁶ Ab 1417 wird die Weinzapfakzise zur ständigen Einrichtung, wie sich aus dem Aufbau der Freitagrentkammer als dritter städtischer Kasse schlußfolgern läßt.⁷ Auf dieser Kammer sind die Abgaben vom Weinzapf freitags einzuzahlen.⁸

Exkurs

Als 1394 die zweite städtische Kasse, die sogenannte Samstagrentkammer eingerichtet wurde, geschah das zur Entlastung der bis dato einzigen Zahlstelle der Stadt, der Mittwochrentkammer, über die bisher alle Finanzgeschäfte abgewickelt wurden. Die Samstagrentkammer erhielt eigene Einnahmen durch die Aufnahme von Anleihen und die Akzise von der Weineinfuhr und dem Gewürzhandel. Später kamen die Einnahme von der Bierakzise und Einnahmen aus verpfändeten Einkünften des Erzbischofs hinzu. Die Freitagrentkammer – ihre Namen erhielten die Kassen nach ihren Hauptzahltagen –

bekam die Weinzapfakzise. Während die Mittwochrentkammer vor allem Zinsen und Tilgungsraten für aufgenommene städtische Kredite zu zahlen und die Samstagrentkammer u. a. für den Ratskeller zu sorgen hatte, galt die Freitagrentkammer als reine Einnahmekasse, die ihre Überschüsse an die beiden anderen Rentkammern abführte. Die Rentkammern arbeiteten unabhängig voneinander, besaßen eigene Geschäftsräume und eigenes Personal. Die Mittwochrentkammer wurde von zwei Rentmeistern und vier Assessoren verwaltet, die Samstagrentkammer nur von vier Assessoren. Die Kassenleiter waren nur dem Rat verantwortlich, führten eigene Siegel und betrieben eine eigene Buchführung.⁹

Ende des Exkurses

Um alle in Köln getrunkenen Mengen Wein zu erfassen, belegte der Rat 1443 auch den Nachfüllwein und 1474 den Haustrunk, den „dranckwijn“ mit der Zapfakzise.¹⁰ Gezahlt werden mußte unmittelbar nach Abschluß des Zapfens. Wollte ein Ausschankberechtigter jedoch noch vor dem Zahhtag (freitags) ein neues Faß anschlagen, hatte er vor den Rheinmeistern zu schwören, daß er am nächstfolgenden Freitag die fällige Abgabe zahlen werde. Zog sich ein Zapf länger als drei Monate hin, war am Ende jeden dritten Monats die Schuld zu begleichen.¹¹ Die Kontrolle übernahmen die Beseher. Berechnet wurde die Weinzapfakzise nach der Qualität des Weins. Sie stellte ein Weinauftuer fest, der unter der Aufsicht der Rhein- und Rentmeister probte, beurteilte und taxierte.¹² Der Akzisesatz lag im Jahre 1363 bei vier Vierteln pro Fuder oder 2,56%.¹³ Von 1376–1379, von 1392–1394, im Jahre 1398 und in den folgenden Jahren, sowie von 1417–1425 betrug die Akzise ein Ohm vom Fuder bzw. das sechste Fuder oder 16²/₃%.¹⁴ In Mark und Pfennig bedeutet das für den Zeitraum vom 23. November 1392 bis zum 2. Januar 1394 etwa 38 000 Mark.¹⁵

1425 wurde die Zapfakzise auf sechs Viertel pro Fuder oder 3,84% reduziert, am 5. April 1474 von einem Viertel je Ohm auf zwei Viertel oder 7,69% angehoben¹⁶ und dann im November 1475 wieder auf 16²/₃% gesetzt.¹⁷ Für Trankwein mußten ab 1474 sechs Mark je Fuder¹⁸ und zwischen 1476 und 1487 acht Mark gezahlt werden.¹⁹

Erst durch Druck der „Großen Schickung“²⁰ senkte der Rat 1513 die Akzisen und entlastete den Weinzapf von Abgaben.²¹ Bis zu diesem Jahre war die Zapfakzise ab 1363 mindestens neunmal verändert worden.²²

Sondersteuer gegen Stadtschulden

Die Einführung der Besteuerung von importiertem Wein durch die Weber im Jahre 1370 stellt den ersten Hinweis auf eine Weineinfuhrakzise in Köln dar.²³ Es muß offen bleiben, ob es in den Jahren zuvor schon eine solche Steuer gegeben hat. Sie wurde nach dem Zusammenbruch des Weberaufstandes sofort wieder abgeschafft, aber 1376 wieder eingeführt. Man hatte erfahren, welche potente Einnahmequelle diese Einfuhrabgabe darstellte, hielt sie deshalb für besonders geeignet, als eine vorübergehend eingeführte Sondersteuer der Stadt zu helfen, ihre schweren Schulden zu tilgen.²⁴ Aus der Sondersteuer

wurde eine Dauereinrichtung und eine wichtige Einnahmequelle der Samstagrentkammer. Ab 1394 avancierte sie zum wichtigsten Einnahmeposten dieser Schuldenverwaltungskasse.²⁵

Die Weineinfuhrakzise muß als eine Art Verkehrsabgabe angesehen werden. Sie wurde von allen nach Köln eingeführten Weinen erhoben. Da das Weingeschäft nur durch Bürger als Zwischenhändler möglich war, erhob die Stadt die Akzise auch nur von ihren Bürgern. Nur der Wein blieb akzisefrei, der von einem Oberländer eingeführt und, da nicht verkäuflich, von diesem auch wieder ausgeführt wurde. Grundsätzlich abgabefrei waren zunächst wenigstens lediglich die *infra muros* (innerhalb der Mauern) gewachsenen Weine und der von auswärts, der in Weingärten gelesen wurde, die in einem städtischen Schrein aufgeführt waren.²⁶

Über die Höhe der Weineinfuhrakzise sind wir für das 14. Jahrhundert schlecht informiert. Sie war wohl zunächst mit der Weinzapfakzise kombiniert, läßt sich deshalb nicht mehr auseinanderdividieren. Ende 1378 wird nur gesagt, daß man den bisherigen Satz pro Fuder um eineinhalb Mark erhöhen wolle. Im Jahre 1384 lag die Akzise bei acht Schilling pro Fuder, 1391 betrug sie einen Gulden für dieselbe Menge, 1395 jedoch nur eine Mark. 1404 wurden eineinhalb Mark erhoben, bald darauf zwei Mark, 1420 schon dreieinhalb. 1424 sank die Akzise wieder auf zwei Mark, ein Satz, der zwischen 1432 und 1513 durchgehend galt.²⁷ Im Jahre 1557 erhöhte der Rat die Einfuhrsteuer für Wein von bisher zwölf auf 18 Raderalbus pro Fuder.²⁸

Für den Zeitraum vom 14. September 1390 bis zum 10. Januar 1392 ergab diese Steuer nach Angabe der Akziseliste 21 280 Mark, acht Schilling und acht Denare, was einer Einfuhr von 31 813 Fuder und eineinachtel Ohm Wein oder 27 886 185 Litern entspricht, und für 1391 eine Akzise von 15 819 Mark, sieben Schilling und sechs Denaren.²⁹

An diesen Zahlen gemessen erscheint der Geschäftsumfang des wohl bedeutendsten Kölner Weinhändlers des 15. Jahrhunderts im rechten Licht: Godart Palm zahlte durchschnittlich pro Jahr 1316 Mark Einfuhrakzise, was einer Jahreseinfuhr von 658 Fudern entsprach. Palm bezahlte meist halbjährlich, nur 1469–71 und 1476–78 ließ er sein Schuldenkonto auf 4242 Mark anwachsen.³⁰ Die halbjährliche Zahlweise hatte der Rat statt der vierteljährlichen am 18. April 1459 ausdrücklich genehmigt.³¹

Die Süd- oder welschen Weine, wie der Malvasier, Romanye, Claret, Bstart, Morait und Moskatell wurden steuerlich anders behandelt als Rhein- und Moselweine. Wie Spezereien und andere Artikel des Levantehandels kamen diese Weine zum Verkauf und zur Versteuerung in das Kaufhaus. Eine Akzise für Südwein wird erstmals 1371 erwähnt, später in Verbindung mit der Weineinfuhrakzise auf der Samstagrentkammer genannt. Ab dem Jahre 1490 fließen auch diese Steuern der Freitagrentkammer zu.

Die Sätze dieser Akzise lagen erheblich über denen der Rheinweine, und in der ganzen oben genannten Gruppe galt der Malvasier als teuerster und am höchsten besteuert Südwein. Die volle Akzise wird nur für den in Köln verbleibenden Südwein erhoben, für den wieder ausgeführten nur die halbe. Unbesteuert blieb in Kölner Kellern unbrauchbar gewordener Südwein. Nach einer Ratsverordnung vom Beginn des 15. Jahrhunderts mußten pro Ohm

Malvasier 13 Mark und vier Schilling, für das Fuder also 80 Mark gezahlt werden. In der Mitte des 15. Jahrhunderts betrug die Akzise für ein Ohm Romanye oder Bastart acht Mark und vier Schilling, pro Fuder also 50 Mark. Um die Wende des Jahrhunderts kostete das Fuder Malvasier 100 Mark Einfuhrsteuer, das Fuder Romanye oder Bastart wie bisher 50 Mark.³²

Anmerkungen s. S. 133.

1. Streit mit Klerikern über Weinverkauf und Weinzapf

Der Kölner Bürger des Mittelalters war katholisch und fromm. Nach Kräften und manchmal auch darüber hinaus förderte er die Kirchen und sonstigen geistlichen Institute, nicht zuletzt in der Sorge um sein Seelenheil. So wurde Köln zu einem Dorado für Klöster und Stifte. Spätestens im 13. Jahrhundert erkannte das offizielle Köln jedoch, daß sich das immobile Vermögen innerhalb des Mauerrings ständig zugunsten der geistlichen Orden verschob: Zu den ausgedehnten Immunitäten der alten Stifte und Klöster gesellten sich ständig neue Ordensniederlassungen, die, wiederum vom frommen Sinn der Bürger mit reichem Haus- und Grundbesitz ausgestattet, einen beträchtlichen Teil des städtischen Bodens belegten, ihn so dem allgemeinen Erwerbsleben und damit der städtischen Steuer- und Wehrpflicht entzogen. Besonders die Bettelorden versuchten in der Innenstadt Fuß zu fassen. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts zeichneten sich die Folgeerscheinungen dieser Besitzvergrößerung der „toten Hand“ deutlich ab: Das in der Stadt verfügbare Areal war weitgehend erschöpft, Private konnten sich kaum noch niederlassen, aber der Besitz der Klöster nahm weiter zu.¹

Der Rat schritt ein. Am 2. Oktober 1385 erließ er ein Edikt, das den geistlichen Gemeinschaften Beschränkungen beim Erwerb von Grundbesitz und Renten auferlegte. Das galt ganz allgemein. In Einzelfällen war der Rat schon früher aktiv geworden. Am 28. Juli 1345 traf die Stadt eine Vereinbarung mit den Minoriten, wonach der Bettelorden sich verpflichtete, seinen städtischen Grundbesitz außerhalb des Klosterbereichs sowie die auf Häusern ruhenden Erbrenten zu veräußern. Im September folgten ähnliche Abmachungen mit den Augustinern und im Juli 1346 auch mit den Karmelitern. Schwierigkeiten hatte es nur mit den Dominikanern gegeben, die nach einer Blockade des Klosters 1347 Köln verließen und erst 1351 zurückkehrten.²

Das ausufernde Besitzergreifen und Anhäufen von Vermögenswerten durch die Orden stellte jedoch nur die eine Seite der Reibungsflächen dar, die sich zwischen Klerikern und Bürgertum ergaben. Die andere führte von den verschiedenen Privilegien her, vor allem denen für die Weineinfuhr und den Weinausschank. Da schlug zu Buche, daß die Zisterzienser, Prämonstratenser und Benediktiner bessere Weine erzeugten als die einheimischen Winzer.³ Die Mönche und Weltpriester konnten sie zudem steuerfrei ausschenken. Damit nicht genug: Die Klöster versuchten immer wieder, auch mit ihrem zollfrei eingeführten Wein Handel zu treiben oder ihn zusammen mit ihren Eigengewächsen akzisefrei auszuschenken.⁴ Der Rat, gegen die Auswüchse zunächst hilflos, ging 1260 die päpstliche Kurie um Vermittlung an. Verhandlungen auf

niedriger Ebene hatten nichts gebracht. Die Stellung der geistlichen Institutionen erwies sich als zu stark. In Rom erwirkte der Rat ein päpstliches Verbot des Weinzapfs der Klosterhöfe.⁵ Aber obwohl Papst Alexander IV. von Segni den Bischof Wilhelm von Münster mit der Überwachung des Verbots beauftragt hatte, schwelte der Konflikt weiter.⁶ Vor allem der Weinzapf der Geistlichkeit gab häufig Anlaß zu Klagen und Auseinandersetzungen,⁷ zumal es an Sonn- und Feiertagen zu Schlägereien in den Schänken der Klosterhöfe kam. Die Kleriker bestanden jedoch auf ihrem Recht der Steuerfreiheit für die Einfuhr der selbstgebauten und fremden Weine, freiem Zapf innerhalb der Immunitäten und Befreiung vom Krangeld.⁸

1353 schaltete sich Erzbischof Wilhelm von Hennep in den Streit ein und verbot Klerikern und Ordensleuten, Bier und Wein zu verkaufen und auszuschenken.⁹ Augenscheinlich war die Aussicht auf profitable Gewinne in weiten Kreisen der Geistlichkeit jedoch so verlockend, daß es weiterhin zur Übertretung von Einschränkungen kam, die Weinhandel und Weinzapf von Klerikern betrafen und damit zu Ärger mit der Stadt.

Im Januar 1369 startete der Rat einen neuen Versuch, den steuerfreien Weinzapf in den Kloster- und Stiftsimmunitäten zu unterbinden.¹⁰ Die Akziseausfälle machten sich im Stadtsäckel zu stark bemerkbar, als daß man sie weiterhin ignorieren konnte. Bürgermeister Johann Gir von Kovelshoven und sein Kollege Richolf Grin von Wichterich bemühten sich deshalb unter Einsatz von Gewalt, den geistlichen Weinverkauf en detail zu stoppen. Die Folge war der sogenannte Flaschenkrieg, der sich zu einem schweren Konflikt mit dem Klerus ausweitete. Der Rat ließ im Domstift große Mengen Wein beschlagnahmen, reagierte auch nicht, als die Geistlichkeit lautstark Protest erhob. Der Rat begrüßte vielmehr das Vorgehen seiner Bürgermeister ausdrücklich und erklärte es für rechtmäßig. Als im Zuge der Eskalation des Streits die Stadt dann auch noch darauf bestand, die Wachen für den Dreikönigsschrein im Dom stellen zu dürfen, bat der Kölner Klerus den Administrator des Erzbistums, den Trierer Erzbischof Kuno von Falkenstein, das Interdikt über die Stadt zu verhängen. Aber die Stadt blieb hart. Ausgleichsverhandlungen scheiterten. Die Stiftsgeistlichkeit wurde sogar gezwungen, die Stadt zu verlassen. Erst Monate später gab der Rat klein bei und bestätigte, wenn auch zähneknirschend, die Steuerfreiheit des Klerus. Administrator Kuno von Falkenstein hob darauf das Interdikt auf. Der Klerus hatte obsiegt.¹¹ Am 21. Dezember 1390 kam es zu einer neuen Regelung: Die Kanonikerstifte St. Gereon, St. Severin, St. Kunibert, St. Andreas, St. Aposteln und ebenso die Abteien St. Pantaleon und St. Martin mußten sich verpflichten, innerhalb ihrer Immunitäten nur jene Weine zu verzapfen, die im Kölner Gebiet gewachsen waren. Auswärtiger Wein durfte dagegen nur faßweise verkauft werden. Nicht in diese Verpflichtung einbezogen waren die Kartäuser und das Heiliggeistspital sowie andere jüngere Klostersniederlassungen.¹² Dafür gab es jedoch Einzelverbote. So am 28. Dezember 1382, als der Weite Rat (s. unter VII.4) den Weinzapf im Hospital Yperwalde verbot.¹³ Diesem Ratsbeschuß folgte am 14. Januar 1423 ein neuer Versuch der Stadt, der Geistlichkeit das Verzapfen auswärtiger Weine zu verbieten.¹⁴

Offener Streit in St. Severin

Im 15. Jahrhundert traten die weiterhin aus einer harten Wettbewerbssituation erwachsenen Konflikte zeitweise offen zutage. „Der Rat, die Geschlechter und die Bürgerschaft standen gegen jene selbstbewußten Weinherren, die aus Monasterien und Chorherrenkonventen kamen und die für die weinbautreibenden Bürger bedrückende Konkurrenz bedeuteten“. ¹⁵ In der Weise, wie sich das städtische Bürgertum verstärkt im Weinhandel und Weinschank engagierte, wuchsen auch die Spannungen zwischen den Wettbewerbern. ¹⁶

Verärgert registrierten die Kölner Händler, wie die Klöster ihre reichen Weinerträge den Rhein hinab in die traditionellen Absatzgebiete der Kölner Fernhandelsleute, z. B. in die Niederlande verschifften. In den Jahren 1461–1476 sind 21 Stifte und Klöster bekannt, die selbst Wein in Gebiete nördlich von Köln lieferten. ¹⁷

Am 7. Februar 1443 unternahm der Rat einen neuen Vorstoß mit dem Ziel, die Querelen zwischen Bürgertum und Geistlichkeit aus der Welt zu schaffen. Er erließ eine Ordnung für den Weinhandel der Geistlichkeit und für die Zapfakzise. ¹⁸

Im Jahre 1478 mußte sich der Rat mit einem seit langem schwelenden Streit zwischen Propst, Dechant und Kapitel von St. Severin und den Pfarrgenossen befassen. Die Geistlichen forderten von den Gläubigen den Zehnten von Korn und Wein. Die Pfarrgenossen wehrten sich dagegen und verwiesen darauf, daß es nie einen Zehnten von den Acker- und Rebgartenerträgen innerhalb der Mauern gegeben habe. Das Stift aber legte dem Rat zum Beweis für die Richtigkeit seiner Forderung Urkunden von 1331 und 1430 vor. Der Rat bewilligte den Stiftsherren denn auch eine Klage vor Gericht gegen die Zehntverweigerer, sprach aber offen aus, daß er es ganz gerne sähe, wenn sich jemand vor Gericht dagegen behaupten könne. Der Rat bat die Pfarrangehörigen, keine Gewalt gegen die Stiftsherren anzuwenden und den Gottesdienst in der Kirche nicht zu stören. Im übrigen sagten die Ratsherren die, daß sie sich um eine gütliche Einigung in Fragen der Zehntrückstände bemühen wollten. ¹⁹

Es wird deutlich, auf wessen Seite der Rat stand. Er glaubte aber augenscheinlich gegen die zum Beweis vorgelegten Urkunden nichts ausrichten zu können, obwohl von einer Zehntverpflichtung für bewirtschaftete Grundstücke innerhalb des Mauerrings nichts bekannt war.

Weineinfuhr nur mit Genehmigung

Im 16. Jahrhundert machte sich eine zunehmende Animosität gewisser Kölner Kreise gegen die Geistlichkeit bemerkbar. 1505 piff der Rat den Rentmeister H. Johannes van Reide, der dem Domdechanten mündlich zugesagt hatte, ihm geschenkten Wein zollfrei nach Köln hereinzulassen, zurück. Durch solche Zugeständnisse werde das gemeine Gut merklich geschmälert, deshalb dürften die jetzigen und auch künftige Rentmeister ohne Zustimmung des Rates keinem Prälaten, Domherren oder anderen Geistlichen über die ihnen früher vom Rat verliehene Freiheit hinaus die zollfreie Einfuhr von ihnen geschenkten Weinen gestatten. ²⁰

In der Folge häuften sich daraufhin die Anträge der geistlichen Prälaten auf akzisierungsfreie Einfuhr von Wein. So erreichten den Rat im Februar 1510 allein drei Gesuche. Bernt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen sowie Domherr zu Köln, bat um die zollfreie Einfuhr von drei kleinen im Oberland gekauften Fudern, die „er im Hause als Trinkwein nötig habe“; Friedrich Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern und Domdechant zu Köln bat, ein ihm als Ehrentrunk überreichtes Faß akzisierungsfrei einführen zu dürfen, und Prior und Konvent des Klosters Herrenleichenam „erbaten als Almosen und nicht von Rechts wegen Erlaß von Zoll und Akzise, die an der Severinspforte für die Einfuhr ihrer Weinernte von etwa zehn Fudern aus den Dörfern Dersdorf und Trippelsdorf am Vorgebirge erhoben würden“.²¹

Diese und ähnliche Briefe wurden in das Memorialbuch eingetragen und in einer besonderen Lade im Gewölbe der Kanzlei hinterlegt, damit in ihm zu jeder Zeit nachgesehen werden konnte.

Im Jahre 1511 faßten die Kölner Ratsherren den neuerlichen Beschluß, daß Domherren und andere Geistliche künftig nicht mehr Wein, als ihnen von altersher erlaubt war, einführen dürfen.²²

Einer solchen ablehnenden Haltung stehen aber auch zahlreiche Konzessionen des Rates für Geistliche gegenüber. 1513 wird dem Unterdechanten die freie Einfuhr von zwei Stück Wein zugestanden,²³ dem Domdechanten der Import von vier bis fünf Stücken Trankwein.²⁴ 1514 darf das Stift St. Maria im Kapitol 48 Fuder eigenes Gewächs einführen;²⁵ Graf Johan von Rieneck, Domherr zu Köln, erbittet im selben Jahr die Erlaubnis, fünf Zollfuder in die Stadt bringen zu dürfen,²⁶ und dem Abt von Brauweiler wird erlaubt, seinen Wein in Köln lagern zu dürfen, bis sein Klosterkeller wieder benutzbar ist.²⁷ Er muß jedoch versprechen, den Wein nicht ohne Wissen des Rates zu verzapfen oder zu verkaufen.

Andererseits beauftragte der Rat am 14. November 1514 die Diener der Weinschule, die Schankstuben der Geistlichkeit zu überprüfen. Wo sie „ungehörliches antreffen, sollen sie mit den Dienern des Gewalttrichters das Schankzeichen (also den mey) abnehmen, das Haus schließen und darüber eine Aufzeichnung machen lassen“.²⁸ Den vier Bettelorden gestattet der Rat am 22. November 1514 die erbettelten Weine frei einzuführen.²⁹ Auch in den folgenden Jahren erfolgten ähnliche Ratsbeschlüsse: 1515 darf der Domdechant Friedrich von Pfalz-Simmern zehn oder 20 Fuder Wein frei einführen, sie aber nicht verzapfen.³⁰ 1516 wird den Dominikanern erlaubt, zwölf Fuder Wein einzuführen³¹ und dem Kölnischen Kanzler ein bis zwei Fuder Trankwein.³² Dem Priester Ewalt von Streyn, einem geborenen Kölner Bürger, verweigerte die Stadt aber die Einfuhr von zehn Fudern Wein von seinen Pfründengütern in Bonn.³³

Überfall auf Kleriker

Ebenfalls im Jahre 1516 hielt der Rat dem Domdechanten vor, daß das Weinverzapfen des Pfalzgrafen gegen „altes Herkommen und Freiheit“ verstoße.³⁴ Der Rat brachte den inkriminierten Tatbestand vor die Gemeinde. Die Bürgermeister, Rentmeister u. a. verhandelten darauf mit dem Domkapitel und dem

Stadtklerus. Der Klerus gab jedoch in Fragen des Weinzapfs nicht nach, worauf die Gemeinde beschloß: Die Geistlichen dürfen in Zukunft nur Weine einführen, von denen sie nachweisen können, daß sie ihnen zustehen und für die sie Gebühren entrichtet haben.³⁵

Nach 1516 nahmen die Auseinandersetzungen zwischen Bürgern und Klerus eine neue Dimension an. Es kommt zu Gewalttätigkeiten. 1520 überfällt eine bewaffnete Rotte einen prominenten Geistlichen und plündert sein Haus. Der Rat entschuldigt den Vorfall beim Erzbischof mit dem Hinweis, der Propst von St. Georg habe die städtischen Freiheiten verletzt und damit den Schutz des Rates verwirkt.³⁶ Er billigt also sozusagen den Vorfall.

1525 nehmen die Ausschreitungen gegen Geistliche zu. Sie erreichen ein solches Ausmaß, daß die Kleriker um Besitz und Leben fürchten müssen. In dieser Situation fordern die Geistlichen den Schutz durch die Stadt. Der Rat ist jedoch der Auffassung, daß der Klerus sich den Unmut der Bürgerschaft durch Mißbrauch der einst im guten Glauben verliehenen Privilegien selbst zugezogen habe. Der Klerus kommt in dieser Lage nicht umhin, auf die Forderung des Rates einzugehen, künftig die öffentlichen Lasten mitzutragen. Am 30. Mai 1525 unterzeichnen die Beteiligten einen Vertrag, in dem der Klerus sich u. a. verpflichtet, Akzise wie jeder Bürger zu zahlen.³⁷ Hermann von Weinsberg sagt zu diesem „Bauernaufstand“ des Jahres 1525: „In Köln verursachte dieser Aufruhr einen solchen Schrecken unter der Geistlichkeit, daß sie sich freiwillig erbot, Steuern von Wein, Bier und Korn zu zahlen, sofern man sie beschützen und beschirmen wolle. Bisher waren sie nämlich frei und gaben nichts, aber von diesem Jahr an ist es bei der Steuer verblieben bis auf den heutigen Tag, obwohl sie sich oft gegen den Rat erhoben und sogar zu Speyer am kaiserlichen Kammergericht prozessiert haben“.³⁸

Noch mehr dem Rat entgegen kam das Domkapitel, als Hermann von Wied und Gebhard Truchseß ihre Reformationsversuche unternahmen und der katholische Klerus im Abwehrkampf gegen die neuen Ideen weltliche Assistenz benötigte.³⁹

Auch in der Folgezeit hat es immer wieder Spannungen zwischen Bürgern und Geistlichen zu Fragen des Weinhandels und des Weinausschanks gegeben. Der Klerus nutzte das ihm weiterhin zugestandene Privileg, eigenen Wein steuerfrei ausschenken zu dürfen, weidlich aus. 1712 führte die Kölner Geistlichkeit insgesamt zwei Millionen Liter Wein nach Köln ein, wobei sich beim Ausschank dieser Mengen nur schwerlich kontrollieren ließ, ob es sich stets um das eigene oder um hinzugekaufte Gewächse handelte. Daher kam immer wieder der Verdacht auf, die Geistlichkeit bereichere sich auf Kosten der Bürger.⁴⁰ Der Rat führte deshalb verstärkt Kontrollen ein und forderte, daß der Wein nur ohne jede Werbung und unter genauer Mengenangabe verkauft werden dürfte.

Anmerkungen s. S. 134.

2. Ratszeichen

Was für Domherren und Mönche die Präsenzgelder, das waren für die Kölner Ratsherren die Rats- oder Weinzeichen. Sie stellten kostbare Anwesenheitsbe-

scheinungen dar,¹ die an die Stadtvertreter für die meist dreimal in der Woche stattfindenden Ratssitzungen ausgegeben wurden. Bassermann-Jordan nennt sie Ratsmedaillen und berichtet, daß sie besonders in den Reichsstädten von den jeweiligen Verwaltungen geprägt und für gewisse gemeinnützige Tätigkeiten als Geschenk mit der Bestimmung gegeben würden, daß die Wirte der Stadt oder – falls vorhanden – der Ratskellermeister gegen ihre Abgabe unentgeltlich Wein abzugeben hätten. Die Stadtkasse, das Renteamt oder andere Einnahme- und Ausgabestellen der Städte lösten sie zu einem festgesetzten Satz ein.² Auch in Köln konnten die Weinzeichen im Ratskeller gegen den begehrten Ratswein eingetauscht, aber auch zur Tilgung von Steuerschulden verwandt werden. Das war dank des festgelegten Wertes der Medaille möglich. In Köln galt das Ratszeichen offiziell einen halben Taler.³ Die wie Münzen geprägten Ratszeichen wurden deshalb entgegen ihrer eigentlichen Zweckbestimmung bald auch wie ein Zahlungsmittel behandelt. Um sie von Münzen deutlich zu unterscheiden, ließ die Stadt durch die Mitte der Ratszeichen einen Kupferstift treiben.⁴

Neben Ratsherren konnte der Stadtrat auch anderen verdienten Persönlichkeiten, Geistlichen für besondere Dienste oder als Präsent zu hohen Feiertagen, Mitgliedern bestimmter Gremien, die im Sinne der Stadt gewirkt hatten oder auch Bediensteten Ratszeichen verleihen, wie auch Ratsherren sehr bald dazu übergingen, die Ratszeichen als Geschenke oder zur Abgeltung von Dienstleistungen weiterzugeben.

Nach Bassermann-Jordan kamen die meisten Ratszeichen im 17. Jahrhundert außer Gebrauch.⁵ In Köln hielten sie sich aber bis ins 18. Jahrhundert. Noch 1716/17 ließ die Stadt 32 000 neue Ratszeichen prägen.⁶ Auch von 1730 sind noch Neuprägungen bekannt.⁷ Diese Neuprägungen wurden erforderlich, weil viele Ratszeichen im Umlauf blieben, also nicht gegen Ratswein eingetauscht wurden.

Bassermann-Jordan meint, daß die meisten solcher Marken aus minderwertigem Metall, bestenfalls aus unreinem Silber hergestellt worden seien.⁸ In Köln bestanden sie aus gutem Silber. Sie zeigten auf der Vorderseite das Kölner Wappen und die Umschrift: VIVIT COLON und auf der Rückseite ein Rheinweinglas. Beim Übergang vom Stiel in den Kelch befand sich ein Kopf. Die Umschrift dieser Seite lautete: SIGNUM SENATORII. Dazu war unten die Jahreszahl, in unserem beschriebenen Beispiel, die Zahl 1730 vermerkt.⁹

In Köln gab der Burggraf die Weinzeichen aus. Hermann von Weinsberg versah dieses Amt jahrelang. Er wohnte im Rathaus, bekam jährlich 50 Gulden, freies Brennmaterial, eine Ratskerve, 32 Ratszeichen, ungefähr 30 Gulden an Gebühren und alle zwei Jahre ein Kleid.¹⁰ Das erschien Hermann von Weinsberg 1565 nicht eben viel, vor allem, weil er als Burggraf nicht mit Wein handeln oder Wein verzapfen durfte. Er rechnete sich im Stillen aus, daß er mit dem Wein einen höheren Jahresgewinn erzielen könnte. Dabei hatte er schon veranschlagt, daß die ihm zustehenden eingelösten Ratszeichen jährlich noch 40 Radergulden einbrachten. Für diese Entgelte mußte der Burggraf stets präsent sein, konnte deshalb auch nur unter erheblichen Erschwernissen und ausnahmsweise Urlaub machen.¹¹ Hermann von Weinsberg sagte deshalb am 11. Mai 1565 seinen Dienst als Burggraf auf.

Am 27. November 1549 hatte Hermann sein Burggrafnamt unter dem Rathaus angenommen.¹² Sein Vater Christian war zuvor schon sieben Jahre Burggraf gewesen. Zu dieser Zeit durfte er neben seiner Tätigkeit als Burggraf und Weinzeichenverwahrer und -ausgeber auch noch selbst Wein verzapfen. Während seiner Amtszeit wurde jedoch der Antrag – vermutlich durch konkurrierende Weinzapfer initiiert – gestellt, Christian möge entweder den Dienst aufgeben oder das Zapfen. Christian entschied sich für die Aufgabe des Ausschanks, ließ seinen Sohn Hermann auf der Weinschule vereidigen, so daß der auf seinen Namen Ausschank betreiben durfte.

Hermann von Weinsberg wußte also, was auf ihn zukam, als er sein Burggrafnamt antrat. Wie aus seinen Aufzeichnungen ersichtlich, genoß er zunächst auch die repräsentative Stellung. Er gibt mehrere Hinweise auf durchaus positive Bewertungen des Dienstes in der Anfangsphase.

So die vom 28. Oktober 1554, als er auf Simon und Judas Verwandte unter dem Rathaus zu Gast und das Glück hatte, „daß an diesem Tage viele Ratszeichen abgeholt wurden, wofür mir wegen des Aposteltages jedesmal ein Maß Wein gegeben werden mußte“.¹³ Am 8. September 1556, dem Tage Nativitatis Mariä, feierte Hermann von Weinsberg unter dem Rathaus Kirmes. Dazu lud er einige prominente Herren ein, bewirtete sie fürstlich und ließ vom Magister ein Virginalspiel¹⁴ aufführen. Der Magister erhielt für die Aufführung zwei Ratszeichen, die geladenen Herren revanchierten sich bei Hermann für die Gastfreundschaft mit 16 Ratszeichen.¹⁵ Für die Ausarbeitung einer Altartafel zahlte Hermann 1556 an Meister Barthel Bryn 15 Taler und zwei Ratszeichen,¹⁶ dem Schreinschreiber Wickrath gab er ein Ratszeichen fürs Einschreiben¹⁷ und den Augustinern schenkte er bei einem Besuch zwei Ratszeichen.¹⁸

Wie sehr die Präsenzmarken zum Zahlungsmittel mutiert waren, ergibt sich auch aus folgenden Angaben Hermanns: Am 1. Januar 1558 schenkte er Druitgin Roß, seiner späteren zweiten Frau, sechs Ratszeichen zum neuen Jahr;¹⁹ den Apotheker Ambrosio bezahlte er mit einem²⁰ und von Doctor Acht, dem Schwager seiner zweiten Frau, wußte er, daß die Bürger ihn grundsätzlich mit Ratszeichen entlohnten.²¹ Auch der Gräfin von Wied und Blankenheim, einer sehr erfahrenen Frau in der Medizin, die vielen Leuten unentgeltlich half, schenkte Hermann gelegentlich ein Ratszeichen, wenn sie eine kranke Frau besucht hatte.²²

Der Rat legte jedesmal fest, wenn über die regelmäßig auszugebenden silbernen Präsenzbezeichnungen hinaus Ratszeichen verschenkt werden sollten. Der Anlässe gab es viele: 1514 sollte zur Gottestracht jeder Ratsherr zwei, jeder Vierundvierziger ein, Greve, Schöffen, die Doktoren Joist, Conersheim, Lews, Clapis und Egidius, der Propst von Herford sowie die Herren auf der Rentkammer zwei Zeichen erhalten.²³ 1516 erhielt jeder Ratsherr bei der Teilnahme an der von den Bürgermeistern und Rentmeistern organisierten Gottestracht ein Viertel Wein oder zwei,²⁴ 1517 jedoch vier Zeichen, die Vierundvierziger aber nur zwei,²⁵ 1518 gab es für die Ratsherren wieder zwei Zeichen.²⁶ Heinrich Gruwell und Dries van der Sar trieben 1519 bei Schiffern erfolgreich Geld ein. Dafür mußten ihnen die Weinmeister auf Ratsbeschluß je zwei Ratszeichen überreichen.²⁷

Der Nestor der deutschen Weingeschichtsschreibung, Friedrich von Basser-
mann-Jordan,²⁸ nennt als älteste erhaltene Kölner Ratsmedaille die von
1597.²⁹ Für die ersten zwei Dezennien des 16. Jahrhunderts liegen jedoch Dut-
zende von Ratsbeschlüssen zur außerordentlichen Vergabe von Ratszeichen
vor. So gab es 1520 für jeden Ratsherrn vier Zeichen zum Martinstag,³⁰ zwei
Ratszeichen wegen des Weihetages der Kapelle Jerusalem³¹ und zwei weitere
zu Ehren der Heiligen Drei Könige.³² Zusammen mit sechs weiteren, die aus
ungenanntem Anlaß zu verschiedenen Terminen vergeben wurden, erhielt da-
mit jeder Ratsherr im Jahre 1520 zusätzlich zu den Präsenzmarken noch 14
Ratszeichen.³³

Wie weit das Ratszeichen mit der Kerff, die als Ratsweinmarke oder Wein-
marke übersetzt wird, zumindest für eine Übergangsfrist identisch ist, muß
offen bleiben, erscheint jedoch ziemlich unwahrscheinlich. Dietmar bringt das
Foto eines Ratszeichens von 1515, das wohl älteste erhaltene.³⁴ 1456 und 1459
wird jedoch nur die Kerff genannt. 1456 erhielt sie Tilmann van Hachenberch
für seine treuen Dienste im Ratskeller neben 100 Mark und dem üblichen
Brotgeld. Die „kerff raitzwyns“ galt für den Bezug eines gewissen Quantum
Wein aus dem Ratskeller.³⁵ Als Emondus van Eye, der eine zeitlang Protonotar
war und dann noch drei Jahre in anderer Funktion für die Stadt gearbeitet
hatte, sich zum Ende seiner Dienstzeit verabschiedete, schenkte ihm der Rat
eine Kerff.³⁶

Scharf getrennt wurden Weinmarke und Weinzeichen in einem Ratsbe-
schluß vom 2. März 1523,³⁷ in dem es heißt: Damit die Herren des Rates, die
Beisitzer der beiden Rentkammern, die 2 Doktoren und die 2 Sekretäre, die
im Rat anwesend sind, um so bereitwilliger zum Nutzen der Stadt und des
Gemeinwohls zu Rate gehen, sollen sie jedes Jahr 1 Weinmarke (kerff) zu 2
Viertel erhalten und außerdem 1 Weinzeichen zu 2 Viertel, nämlich je 1 Viertel
zu Martinsabend (10. Nov.) und am Tag der Gottestracht. Mehr Wein darf
niemand fordern oder erhalten. Davon soll dem zu Weihnachten eingetretenen
halben Rat eine ganze und dem zuvor an Johannes-Abend eingetretenen hal-
ben Rat eine halbe Weinmarke (kerff) geliefert werden. Es wurde befohlen,
dies zu registrieren und den beiden Weinmeistern und der Freitagrentkammer
zu melden.

1571 macht auch Hermann von Weinsberg den Unterschied deutlich, wenn
er sagt, daß man „ein ganzes Ratskerv und fünf Ratszeichen an Ratswein bei
90 Quarten“ zum Banneressen vertrunken habe, er aber zugleich den Auf-
wand damit begründete, daß ihm als Bannerherrn nun jährlich zwölf Ratszei-
chen und zweimal im Jahr eine freie Zeche zustehe.³⁸

Die Ratskerff (kerv)³⁹ ist jedenfalls nach unserem bisherigen Wissensstand
älter als das Ratszeichen. Sie stellt ein altertümliches Zählmaß dar, das in
Verbindung mit einem Kerbholz verwendet wurde. Dieses Kerbholz war ein
30 bis 35 cm langer Holzstab, der längs geteilt war. Zum „Eintrag“ wurden
beide Teile aneinandergedrückt und die Kerbe über beide Teile geführt. Ein
Teil des Holzes behielt der Käufer, das andere der Händler bzw. Lieferant, in
unserem Fall der Ratskellermeister.

Im sonstigen Zahlungsverkehr galt: War das Holz voll, wurde abgezählt und
gezahlt, das volle Kerbholz dann zerbrochen und ein neues benutzt.⁴⁰ Die

Kölner Kerff berechnete augenscheinlich zum Bezug einer genau festgelegten Menge Wein aus dem Ratskeller und nicht so viel, wie der Stab Kerben vertritt. Die Menge konnte jedoch nach und nach abgeholt und das in Anspruch genommene Quantum durch Kerben sichtbar gemacht werden. Kerv steht schon sehr früh in Köln für Kerbholz, also einen Stock, der der Länge nach in zwei Hälften gespalten wurde, die genau aufeinander paßten und in Farbe, Maserung usw. einander genau glichen. Auf einem solchen Holz oder Stock wurden Geldschulden, Beträge für gelieferte Waren, wie Brot u. a., oder Gewichtsmengen durch Kerben, also Einschnitte vermerkt.

Anmerkungen s. S. 134.

3. Ratskeller

Der Ratswein ist als Kölner Begriff vermutlich älter als der Ratskeller.¹ Über die befristete Lieferung von Ratswein nach dem Ausscheiden aus der Kölner Stadtvertretung faßte der Rat vor dem 1. Oktober 1321 einen Beschluß:² den Bau des Rathausturmes legte der Rat aber erst am 19. August 1406 fest.³ (Damit ist natürlich nichts über einen etwaigen Vorgänger des im Rathausturm untergebrachten bemerkenswerten Ratskellers gesagt). Der Baubeginn für den Turm „auf der Hofstatt an der Bürger Haus“⁴ lag im Sommer 1407. In diesem Turm wurde der städtische Weinkeller, die Ratskammer, das Archiv und das Zeughaus als Aufbewahrungsort für das Kriegsgerät untergebracht. Gebaut wurde sieben Jahre lang. Die Kosten sind unterschiedlich angegeben, einmal mit 50 000, dann wieder mit 80 000 Gulden.⁵

Als wichtigster Bestandteil des Rathausturmes erwies sich in der Folgezeit für die Bürger der Ratskeller. Er hielt eine erlesene Auswahl von Weinen vorrätig, die für städtische Feste, als Präsente für honorige Gäste, vor allem aber für die Ratsherren vorgesehen war,⁶ die per ihnen zustehende Ratszeichen oder Kerff regelmäßig Ratswein bezogen,⁷ wie auch andere Bedienstete der Stadt oder sonstwie vom Rat mit dem Vorzug Beehrte Ratswein empfangen zu dürfen.

Verantwortlich für den Ratskeller waren die beiden aus dem Rat kommenden Weinmeister. Sie rechneten mit dem Rat halbjährlich ab. Die Weinmeister hatten auch für den Weineinkauf zu sorgen und waren damit für die gehobene Qualität der Ratsweine verantwortlich. Sie bezogen ihre Spitzenweine aus dem Elsaß und dem Rheingau.⁸ Im Durchschnitt lagen die Ausgaben für Wein etwas über oder unter 2000 Gulden im Jahr, erreichten aber 1518 fast 74 Fuder, die für etwas über 3144 bescheidene Gulden eingekauft wurden.⁹ Auch 1528 gab die Stadt fast 3000 Gulden für den Ankauf von Ratswein aus, ebenso 1531.¹⁰ Dazu kamen noch Ausgaben für Papier, Tinte sowie Krüge, was zusammen – für 1518 – etwas über 36 Gulden ausmachte.

Den Weinmeistern standen die Schenkträger zur Seite. Sie brachten den Weinmeistern oder dem Burggraf den Präsentwein, der an Ehrengäste im Auftrag des Rates gegeben wurde. So erhielt der Herr von Nassau 1532 eine Zolllast Wein im Werte von 22 oberländischen Gulden.¹¹ Die acht Geschenkträger erhielten im 18. Jahrhundert jeder 18 Gulden und sechs Albus als Ent-



Eine typische Ratskanne, wie sie im Kölner Ratskeller beim Zapfen von Ratswein benutzt wurden. Sie steht im Museum von Langerwehe.

lohnung, der Burggraf als Weinzeichenschreiber 160 Gulden. Dem ältesten Kellerschreiber standen jährlich 225, dem zweiten 175 und dem dritten 130 Radergulden zu.¹²

Zum Personal des Ratskellers gehörte neben Dienern noch ein Faßbinder, der die Ratsweinfässer in Ordnung zu halten hatte¹³ und je nach Bedarf auch noch Weinschröder, die vor allem eingesetzt wurden, wenn größere Weingastgeschenke an Kaiser, Könige, Kurfürsten oder Fürsten überbracht werden mußten.¹⁴

Anmerkungen s. S. 135.

4. Ratswein

Jedem Ratsherrn stand für seine Amtstätigkeit ein Deputat an Ratswein zu. Die Zuteilung war jedoch an die Anwesenheit des Repräsentanten der Stadt bei den Ratssitzungen gebunden. Für diese Präsenz gab es Ratszeichen,¹ die im Ratskeller gegen Wein eingelöst werden konnten. Da der Ratswein stets von besonderer Güte war, wurde er den meisten übrigen in die Stadt importierten Gewächsen vorgezogen, erst recht dem Wein, der innerhalb der Mauer wuchs.

Ratswein diente zudem als Ehrentrunk der Stadt für Gäste, und da Köln als wichtige Reichsstadt galt, kamen nicht wenige Kaiser, Könige, Kurfürsten, Fürsten, Mitglieder des mittleren und niederen Adels, aber auch Botschaften und Gesandte, dazu hohe geistliche Würdenträger, die in spiritueller Mission oder auch in weltlichen Geschäften ins „hillige Coellen“ reisten. Die Umsätze an Ratswein waren deshalb erheblich.² Sie erreichten zeitweise besorgniserregende Höhen, die zwar nicht den Etat gefährdeten, aber Sparmaßnahmen erforderlich machten. Vor 1509 hatte der Rat deshalb die Abschaffung des Ratsweins beschlossen, diesen Beschluß jedoch am 12. April 1509 wieder revidiert: „Der Rat hatte bedacht, daß sich die städtischen Angelegenheiten fast täglich so vermehren, daß das einfache Ratsmitglied (der gemeyne raitzman) immer schwerer belastet wird, zumal der Rat schon eine Zeitlang den Ratswein entbehren muß. Längere Beratungen haben ergeben, daß der Ratswein das gemeine Gut bei ordentlicher Handhabung nicht so stark belastet, als daß nicht an anderen Enden dafür füglich genug erübrigt werden kann. Deshalb sollen fortan alle Ratsherren und wer sich in der Ratskammer (bynnen raitz) aufhält aber niemand außerhalb des Rates wieder den gewohnten Wein erhalten, jedoch sollen die Geschickten die alte (Ratswein-)Ordnung zugunsten des gemeinen Besten mäßigend überarbeiten und die Weinmeister den Wein da, wo er wächst, kaufen und sich bei den Fürsten um Zollbefreiungen für den Transport bemühen“.³

1591 kritisierte Hermann von Weinsberg, daß in dieser „teuren“ Zeit an Wein wohl jährlich 10 000 bis 12 000 Taler ausgegeben würden und riet, den Ratskeller zu reformieren und keine Ratszeichen und Ratskirfer mehr auszugeben.⁴ Der Rat lehnte den Eingriff in seine Vorrechte jedoch ab. Die Verteilung des Ratsweins an die Ratsherren war schon 1399 durch Beschluß geregelt worden.⁵ Die Ordnung wurde 1401 ergänzt und auf die Vierundvier-

ziger ausgedehnt.⁶ 1436 beschloß der Rat erstmals Einsparungen. Sie betrafen die Ausgaben von Ratswein an die Prälaten und Äbtissinnen von St. Maria im Kapitol, St. Cäcilien und St. Ursula.⁷

In der Folgezeit weitete der Rat den Kreis der mit Ratswein Beglückten ständig aus. 1441 erhielt Thijs Buschhoff wegen seiner langjährigen Verdienste zwölf Viertel Ratswein jährlich,⁸ 1445 der Turmmeister eine ungenannte Menge,⁹ und 1448 sprach der Rat den Vier Kornherren und dem derzeitigen Pagamentsherren¹⁰ Ratswein zu.¹¹ Zwei Jahre später erhöhte der Rat die Zuteilung von Ratswein für die zwei Herren vom Brauamt,¹² 1451 beschloß er den acht Brandmeistern Ratswein zuzuteilen und dabei auch die vier nicht zum Rate gehörigen vier Brandmeister zu berücksichtigen.¹³ Ratswein erhielten die „Herren zu den Ketten“,¹⁴ die Berittenen bei der Sakramentsprozession,¹⁵ die Findlingsmeister,¹⁶ die Fischhändler in den Kähnen bei der Sakramentsprozession,¹⁷ die etwa 100 Hauptleute bei diesem Umgang mit dem Allerheiligsten¹⁸ und die Torschließer, die nicht von der Rentkammer entlohnt werden.¹⁹

Nicht immer liefen die Dinge im Ratskeller jedoch reibungslos. Der Rat sah sich mehrfach veranlaßt, einzugreifen und Sonderprüfungen zu veranlassen oder die wohl etwas zu lasch gehaltenen Zügel wieder etwas anzuziehen. 1446 drängten die Räte mit den Vierundvierzigern auf strengere Einhaltung der Ratsweinbestimmungen durch die Ratsherren.²⁰ 1455 beschloß der Rat, Bürgermeister H. Gerat Haer, H. Johan van Hirtze, Goebel Paffendorp, Hermann van Rijle, die beiden Weinmeister Wijtgin Steyrkopp und Christgin van Monhem sowie Peter zer Glocken sollen bei den Besitzern der Samstagrentkammer die Unstimmigkeiten beim Ratswein untersuchen und die Rechnungslegung abnehmen²¹.

1456 ließ der Rat eine Kontrolle des durch den Weinmeister eingekauften Ratsweins durchführen,²² und 1470 erließ er eine neue Ordnung über die Lieferung von Ratswein und Ratsweingelder an den Rat, die städtischen Beamten und Bediensteten, Fürsten und andere Gäste sowie die Teilnehmer an der Sakramentsprozession.²³ Schon vier Jahre später wurde jedoch eine auf 36 Monate befristete Einsparung der Präsenzgeld-, Ratswein- und Brotgeldlieferung sowie anderer städtischer Ausgaben verfügt. Auch die Gehälter der Bürgermeister, Rentmeister und anderer wurden gekürzt.²⁴ Schon zwei Jahre nach diesen einschneidenden Maßnahmen erhöhte der Rat das Ratsweingeld für etwa 100 Hauptleute, die an der Prozession teilgenommen hatten, auf 16 Mark²⁵ und sprach 1478 jedem der sechs Amtleute vor dem Bürgermeisterricht auf dem Rathaus zum Ende des Jahres zehn Viertel Wein zu.²⁶ Ebenfalls zehn Viertel erhielt jeder der Zollherren und der Protonotar, der im Auftrag des Rates bei der Abrechnung teilnahm.²⁷ In den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts wurden die Ratsweingeschenke an die Gesandten fremder Städte eingeschränkt²⁸ und 1515 festgelegt, daß nicht mehr als einmal im Jahr Ratswein an Klöster ausgeschenkt werden dürfe, abgesehen vom Kirchweihtag oder wenn im betreffenden Monasterium das Sakrament herumgetragen wird.²⁹

Als nach dem Tode des Papstes Sixtus IV. am 12. August 1484 der neugewählte Papst Innozenz VIII. den Rat der Stadt Köln bat, für ihn um eine gute Amtszeit zu beten, zogen der Rat, die alten und neuen Bürgermeister und

Rentmeister sowie die Ratsrichter in einer Prozession durch die Stadt. Für die Teilnahme schenkte der Rat der Äbtissin und dem Konvent von St. Maria im Kapitol sechs Viertel Ratswein, jedem anwesenden Kanoniker vier Albus, jedem Vikar zwei Albus, den zelebrierenden Priestern je vier Albus und den Küstern zusammen vier Albus.³⁰

So unnachsichtig sich der Rat bei Verfehlungen gab, so sozial zeigte er sich bei treuen Diensten. 1490 gestattete er Cathringen, der Witwe des Dieners im Ratskeller Dederich, noch ein ganzes Jahr im Ratskeller zu arbeiten und die gestellte Wohnung zu behalten. Den Keller und den Ratswein sollte sie mit einem verständigen Knecht verwahren.³¹

Die Ratsprotokolle geben einigen Einblick in die Umsätze des Ratsweinkellers. 1513 bekam Hermann von A. 45 Gulden von der Freitagrentkammer für an den Ratskeller verkaufte Weine³² und ein Jahr später Jan v. Crufft 46 bescheidene Gulden.³³ Als im selben Jahr die Weinmeister Rechnung legten, bilanzierten sie zehn im Ratskeller verkaufte Fuder und zwei Ohm, wobei das Fuder mit 28 bescheidenen Gulden zu Buche schlug.³⁴

Am 13. Juni 1516 rechneten die Weinmeister für das letzte halbe Jahr sechs Fuder, fünf Ohm und neun Viertel Ratswein, d. h. 256 Goldgulden ab.³⁵ Genau ein Jahr später legten die Weinmeister für das Halbjahr von Weihnachten bis Johannis die Rechnung vor. Sie ist ungewöhnlich hoch, weil zusätzlich zur normalen Ratsweinausgabe zur Gottestracht Wein ausgeschenkt worden war und stattliche Weinpräsentate dem Kaiser, dem Erzbischof von Köln und der Herzogswitwe von Jülich zudedacht wurden. Insgesamt betrug die Ausgaben 748 Goldgulden und 22 Albus an Ratswein. Von den zweieinhalb Fudern, die bei Rechnungslegung noch übrig waren und im Ratskeller lagen, bekam jeder Ratsherr ein Viertel.³⁶

Der Stadt ging es zu dieser Zeit wirtschaftlich wieder besser. Zu St. Martin desselben Jahres, also 1517, erhielt deshalb jeder Ratsherr ein Viertel Ratswein und jeder Vierundvierziger eine Flasche.³⁷ Am Michaelisfest 1518 gab es für den Ratsherrn ein Viertel,³⁸ ein Jahr später am Tage vor St. Martin zwei Viertel (jeder Vierundvierziger eine Flasche³⁹) und am 6. Januar 1520 zum neuen Jahr wieder ein Viertel,⁴⁰ am 15. Februar zwei Viertel⁴¹ und am 22. April zur Gottestracht zwei Ratszeichen und vier Flaschen Wein.⁴²

Um Ordnung und Korrektheit beim Umgang mit dem Ratswein zu garantieren, wurden die Weinmeister, die Diener, die acht Schenkträger und das Gesind vereidigt.⁴³

Anmerkungen s. S. 135.

Neufassung der Ratsweinordnung

Beschluß des Rates vom 24. Juni 1484

1. Der Rat, die Bürgermeister, Rentmeister und sonstigen Amtsinhaber und Bediensteten erhalten nur noch die Hälfte des Ratsweins, mit Ausnahme der Torhüter, die nur mit Wein entlohnt werden.

2. Ratswein darf nur auf Befehl des Rates geschenkt werden, notfalls, wenn der Rat nicht tagt, auf Befehl beider Bürgermeister, Rentmeister, Stimmmeister und Rheinmeister oder wenigstens je eines von ihnen an Fürsten, Fürstinnen und fürstliche und städtische Räte, die nur kurz in Köln weilten und in diesem Jahr noch keinen Wein erhalten haben. Darüber ist auf der nächsten Ratsitzung zu berichten.
3. Die Weinmeister sollen den eingekauften Wein in ihre Register eintragen und jeden Montag dem Rat vortragen, was an Wein gekauft und wem geschenkt worden ist.
4. Der Diener im Ratskeller darf niemanden ohne Berechtigung Wein herausgeben. Das ist in seinen Eid einzufügen.
5. Ebenso darf er niemandem Wein auf Pfand herausgeben. Dies ist ebenfalls in seinen Eid einzufügen.
6. Niemandem darf mehr wie bisher mit einem kleinen Gefäß (potgen) Wein aus dem Keller geschenkt werden, weil dem Rat dafür das 16. Fuder gerechnet wurde.
7. Der Diener im Ratskeller darf bei seinem Eid für den Priester in der Ratskapelle nur 3 Pinten Meßwein wöchentlich geben, die der Küster der Kapelle dreimal wöchentlich abholt. Ebenso soll die Klausen wöchentlich ihre Pint wie bisher erhalten, doch zusammen im Jahr nicht über $\frac{1}{2}$ Ohm. Der Diener darf dafür nicht mehr 1 Ohm wie bisher in Rechnung stellen.
8. Ratsweinreste (kanten) dürfen nicht mehr, wie bisher der Diener im Ratskeller eine Zeitlang getan hat, ohne Wissen und Willen der beiden Weinmeister oder wenigstens eines von ihnen verteilt werden. Sie müssen in die Weinmeisterregister eingetragen und darüber vor dem Rat und beim Ratswein abgerechnet werden.
9. Bei jedem Auftrag sollen höchstens 2 Kannenträger den Keller betreten, denen nicht mehr als bisher ausgeschenkt werden soll. Sie dürfen nicht selber zapfen und erhalten aus der Rentkammer jährlich 10 Mk. Wenn der Ratsdiener mehr schenken will, kann er dies auf seine Kosten tun, denn je Kanne soll wie bisher nicht mehr als ein kleines Gefäß abgerechnet werden.
10. Zuviel gekauften Wein sollen die Weinmeister am nächsten Morgen dem Rat angeben, damit er der Rentkammer gemeldet werden kann.
11. Der Diener im Ratskeller soll jedes Vierteljahr vor dem Rat aus seinem Register vorlesen, wieviel Wein in diesem Vierteljahr im Keller war.
12. Die Diener der beiden Rentkammern und der Umlauf dürfen nur mit Auftrag der Herren auf den Rentkammern und nur persönlich Ratswein holen und dorthin bringen und außerhalb der Kammern nur abends übriggebliebenen Wein an die vor den Türen stehenden Diener ausschenken. Sie sollen den Herren auf den Kammern jeden Abend den Tagesverbrauch und den Weinmeistern jeden Samstag zur Abrechnung in ihren Registern den Wochenverbrauch auf den Rentkammern melden.

(Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 2, 1484/20).

5. Begrüßungstrunk und Gastwein

Da, wo es zum Verständnis einer Aussage oder zu deren Bekräftigung erforderlich erschien, ist schon auf die Weinpräsente und die Begrüßungszeremonien für herausragende Gäste hingewiesen worden. Gleich, ob die geistlichen oder weltlichen Würdenträger, offiziellen Gesandten und Botschafter sowie Nachrichtenübermittler aus anderen Metropolen Gäste der Stadt waren oder ob sie in anderer Mission an den Rhein kamen, ihre Ranghöhe in der jeweiligen Hierarchie und die Bedeutung des Amtes oder die ihrer Aufgabe entschieden darüber, in welcher Weise und mit welchem Aufwand der Fremde in der Stadt oder schon vor ihren Toren willkommen geheißen und durch Präsente geehrt wurde. Dabei sprangen die Kölner Ratsherren nicht selten über ihren Schatten; denn auch, wenn es in der Vergangenheit Ärger oder gar Streit mit dem jetzt die Stadt aufsuchenden Gast gegeben hatte, hieß man ihn meist – mit Fäusten in der Tasche – willkommen, wenn es die ökonomische oder politische Vernunft verlangte. Hier und da ließ man den Fremden durch die Zusammensetzung des Begrüßungskomitees jedoch angedeutet fühlen, daß der Willkommensfreude einige Grenzen gesetzt waren.

Diese aus gegebenem Anlaß praktizierte Zurückhaltung war auch angesichts der erheblichen Ausgaben für solche Repräsentationsgeschenke verständlich. Sie noch weiter zu reduzieren, erschien der Stadt jedoch unmöglich, denn es gehört hier wie auch anderswo zur lange geübten Tradition, ja überkommenen Verpflichtung, hochgestellten Persönlichkeiten durch im Werte ihrer Stellung und ihrem Ansehen angepaßte Gaben die Hochschätzung der Bürgerschaft gegenüber dem Gast zu bekunden. Umfang und Wert galten dabei als Maßstab für das Ansehen. Wenn andererseits solche Präsente manchmal den ansonsten üblichen Rahmen sprengten, lag der Gabe meist ein politisches oder wirtschaftliches Kalkül zugrunde. Nicht selten galt der Tausch: Gold und Wein gegen Privilegien oder, wie man heute sagen würde: Die Stadt warf mit der Wurst nach der Speckseite.

Die „Kleinoder“ die Köln 1520 der kaiserlichen Majestät zukommen ließ, wurden mit 600 und die für den Erzbischof von Mainz¹ mit 400 Gulden angegeben.² Der Besuch des Kaisers und des Römischen Königs, Karls Bruder Ferdinand, der in der Erbteilung 1521 die österreichischen Erblände bekommen hatte und mit der Stellvertretung im Reich beauftragt war, verursachte der Stadt 1531 Auslagen in Höhe von 1000 bescheidenen Gulden und dazu noch über 27 Gulden an Weingeschenken für den frisch gekürten römischen König und sein Gefolge.³

Kaiser Karl V. wurde 1542 erneut – diesmal sicherlich mit politischen Hintergedanken – von der Stadt reich beschenkt. Beim Zuge gegen den Herzog von Jülich gab Köln ihm sechs Ochsen, sechs Fuder Hafer und sechs Zulaß Wein. Beim kurzen Stopp auf dem Wege von Brüssel zum Reichstag in Worms bekam Karl, als er seinen Einzug in die Stadt hielt, die ihm zustehende Hochachtung in Form von Wein, Ochsen und Hafer und für die beiden Söhne des römischen Königs, die mit ihm zogen, in Form von je einer Zulaß Wein entgegengebracht.⁴ Auf dem Rückweg im August 1545 von Worms schenkte Köln ihm vier Stück Wein.⁵ Als die beiden kaiserlichen Kommissare Graf



Links im Bild drei verschiedenartige Ratskannen. Sie sind im Freilichtmuseum Kommern ausgestellt.

Hoogstraten und Vizekanzler Viglius den Administrator des Kölner Erzstiftes einsetzen, gab ihnen die Stadt fünf bzw. vier Ohm Wein.⁶

Der Burggraf berichtet

Beim neuerlichen Besuch Karls V. im Jahre 1550 reduzierte die Stadt die übliche Gabe auf vier Stückfaß Wein, vier Ochsen und vier Fuder Hafer, weil er vor zwei Jahren schon „ein ganzes Geschenk“ erhalten habe und für Prinz Philipp von Spanien zwei Stück Wein und dazu – wie auch Karl – einen „ehrlichen und stattlichen goldenen Becher“.⁷

Über Hermann von Weinsberg sind wir für seine Amtszeit als Burggraf unter dem Rathaus gut über die Gastgeschenke der Stadt an die vom Burggrafen zu betreuenden Besucher unterrichtet. Als solcher wurde auch der Kölner Erzbischof angesehen, wenn er auswärts weilte und dann wieder in die Stadt kam. Am 25. Februar 1550 „habe ich als Burggraf, dem allein das Amt gebührt, Kurfürsten und anderen Fürsten den Wein zu präsentieren, fünf Tage hintereinander dem Erzbischof Adolf und Kurfürsten von Köln den Ratswein in den Kölnischen Hof in der Trankgasse gebracht, wo er lag, und bin jedesmal am zweiten Tisch zum Essen dort geblieben“.⁸

Als im selben Jahr der Erzbischof und der Herzog von Jülich dem Kaiser in Köln ihre Aufwartung machten, präsentierte Burggraf Hermann beiden den

ihnen zustehenden Wein.⁹ Der Erzbischof bestätigte der Stadt darauf alle Privilegien. Einen Tag später schenkte der Rat dem Bischof zwei hohe goldene Kannen mit „etlichem Geld darin“, dazu Wein, ein Geschenk, das Adolf für nicht ausreichend hielt. Er beschwerte sich denn auch, daß die Stadt ihm für sein Entgegenkommen nicht mehr gegeben habe, ließ das aber den Rat nicht spüren: Er lud ihn in den Kölnischen Hof ein und bewirtete ihn. Dazu schenkte er allen Gaffeln Wein.¹⁰

Im Oktober 1550 kam die Schwester Kaiser Karls, die Königin von Ungarn, nach Köln. Sie wohnte bei Arnt von Siegen auf dem Holzmarkt, wo ihr Burggraf Hermann den Wein präsentierte.¹¹ Im Haus seines Neffen Peter van Halveren auf dem Heumarkt präsentierte Hermann von Weinsberg am 14. August 1552 dem Herzog Adolf von Holstein, dem Bischof von Bremen¹² und dem Herzog Georg von Braunschweig den Wein und am 17. Oktober der vertriebenen Fürstin und Witwe von Lothringen, einer Tochter des Königs von Dänemark, bei ihrem Aufenthalt in Köln den Wein „von wegen meines Amtes“.¹³

„Am Montag, den 26. Oktober (1556), um die Mittagsstunde ward mein gnädigster Herr Anton Graf von Holstein und Schaumburg, Dechant zu St. Gereon und Domherr zu Köln, Propst zu Lüttich und Maastricht, des alten Bischofs Bruder, zum Erzbischof und Kurfürsten von Köln einträchtiglich erwählt“, schreibt Hermann und gibt ein plastisches Bild der Zeremonie, an die anschließend man in den Kölnischen Hof zog, wo der Burggraf am „gleichen Mittag dem erwählten Erzbischof zum ersten Mal den Wein präsentieren durfte“.¹⁴ Auch am zweiten und dritten Tag übergab Hermann den Ratswein.

Mit ähnlichem Prunk und Aufwand wurde auch das „Begängnis“ des Vorgängers Antons, Graf von Holstein, nämlich des verstorbenen Erzbischofs Adolf von Schaumburg, zelebriert. Drei Tage lang trauerte die Stadt und an jedem Tag gab der Rat dem Kurfürsten 25 Gemäße und eine Zulast Wein „und ich hab ihn präsentiert als der Burggraf, dem dies zusteht“.¹⁵

Am 26. Juli 1558 gab es wieder einen neuen Erzbischof in Köln: Johann Gebhard Graf von Mansfeld und After-Domdechant. Hermann präsentierte ihm nach der feierlichen Einführung „meines Amtes halber“ den Wein im Kölnischen Hof und wünschte ihm Glück.¹⁶ Zur neuerlichen Weinpräsentation kam es, als der Erzbischof am 5. Januar 1562 wieder in die Stadt kam.¹⁷

Auch dem Nachfolger Johann Gebhards als Erzbischof und Kurfürst von Köln, dem Domdechanten Graf Friedrich von Wied, übergab Hermann den Ratswein, nachdem er am 19. November 1562 gewählt worden war.¹⁸

Wie bei seinen Vorgängern präsentierte Hermann dem Erzbischof und Kurfürsten den Ratswein, als am 5. Mai 1563 das „Begängnis“ für seinen Vorgänger gehalten wurde und auch eine Woche später im „Auftrage eines Ehrsamten Rates“, als sich der Erzbischof – wie so oft – heimlich in der Propstei St. Georg aufhielt.¹⁹

Daß sich die Stadt aber auch stur stellen konnte, zeigt ein Beispiel vom 28. Oktober 1520. Der Rat beschloß an diesem Tage, daß die Weinmeister dem Grafen von Reifferscheidt, der die Stadt geschmäht hatte, keinen Wein kredenzen und die Bürgermeister kein Geleit geben sollten.²⁰

Hermann von Weinsberg nimmt für sich als Burggraf – wie wir gesehen haben – in Anspruch, daß er die übliche Präsentationszeremonie bei Kurfür-

sten und Fürsten durchzuführen habe. Bei Gästen niederen Ranges traten andere Repräsentanten der Stadt in Aktion. So gaben die Rentmeister 1520 den Lungenbrüdern ein Faß Wein²¹, und Altbürgermeister und Weinmeister präsentierten der Gesandtschaft von Antwerpen zwei Zulaß Ratswein.²²

Anmerkungen s. S. 136.

VIII. GASTEREIEN

Feiern mit viel und gutem Essen und Trinken gehörten zum Jahresablauf des spätmittelalterlichen Köln wie Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Gefeierte wurde viel und nicht selten auch recht exzessiv. Kein Anlaß wurde ausgelassen, sich zu Speis und Trank zusammenzufinden, gleich ob es sich um einen religiös geprägten Festtag, ein weltliches Gedenken oder ein familiäres Ereignis handelte. Hermann von Weinsberg berichtet von Ostern 1552: „Am Ostermontag bin ich bei den Nachbarn in des Pastors Haus gewesen, habe Semmeln geschenkt bekommen, Osterweck, Lamm und ein halbes gemästetes Kalb aus Neuß. Am Osterdienstag hab ich meine drei Brüder zusammen zu Cronenberg zu Gast gehabt und sind wir alle vier fröhlich miteinander gewesen. Meiner Hausfrau Freunde von Neuß und Bacharach sind zur Kölner Gotestracht auch zu uns gekommen und fröhlich mit uns gewesen“.¹

Als Hermann 1556 mit einigen Prominenten Kirmes „unter dem Rathaus“ feierte, ließ er „fünf Schüsseln“ anrichten. „Das Erstgericht war ein zahmer Schinken mit Pfeffer, zwei Schüsseln mit Entenvögeln in Salbei, eine mit einem Stump, eine mit einer Zunge; das zweit mitten eine Pastete von jungen Hühnern, zwei Schüsseln mit Hennen, zwei mit Weingartsvögeln, das dritte mitten inne ein Pfeffer, zwei Schüsseln mit Strudel, zwei mit Torten, das vierte mitten allerlei Braten, zwei Schüsseln mit Kapaunen in Kapern, zwei mit je drei Feldhühnern; das fünfte mitten Käs und Butter, zwei Schüsseln mit Krebsen, eine mit Tafelgebäck, eine mit Mandelgebäck, und dann zwölf Schalen mit allerlei Obst, Trauben, Baum- und Haselnuß, Äpfel, Birnen und so weiter“.²

Am 27. April 1567 trat Hermann von Weinsbergs Tochter Anna in den Konvent Maria-Bethlehem in der Reimersgasse ein. Nach der Messe wurde im Speisesaal des Klosters aufgetischt: „Da waren drei lange Tische zugerüstet, woran sich die Freunde und Konventsschwester setzen, und man richtete auf jeder langen Tafel mit fünf Schüsseln an, erst Rindfleisch, Hammelkeule, dann Hammelfleisch und Pfeffer, dann Gebratenes, Hasen, Lammfleisch, Hammelfleisch, Hühner und junge Hühner, zuletzt Mandeln, Gebakkenes und Krebse. Wir hatten auch guten Wein, ein Ohm und drei Viertel, auch Ratswein, und ein halbes Ohm Weißpfennigsbier; auch hatten wir ein Positiv und das spielte ein Jüngling, und tanzten und waren fröhlich“.³

Ein ähnliches Mahl gab es, als Anna am 17. Juni 1568 ihre Profess ablegte.⁴

Das Banneressen, das Hermann von Weinsberg 1571 gab, sprengte diese Grenzen erheblich. Es sah folgendermaßen aus: „Anfänglich hatte man auf jeden Tisch gesetzt einen großen Butterwecken und vier Schalen mit Zuckerbrot und vier goldene Becher mit Kaneltrank; darnach hatte man dreimal angerichtet, zu jedem Gang und Tisch mit elf Schüsseln. Man hat vier silberne Bierpötte aufgesetzt und jedem ein Glas mit firmem und einen irdenen Topf mit neuem Wein, der damals gar wunderlich gut und überaus köstlich war,

und haben meistens Ratswein getrunken, auch wohl anderen Wein und zum Braten Kaneltrank in großen goldenen Bechern und zu allen Gerichten besondere goldene Becher. Zum ersten Gang ward angerichtet in der Mitte eine große Schüssel, darin ein gebratener Schinken mit Korinthen-Pfeffer und rund umher zehn Schüsseln, darinnen Rindfleisch, Ochsenkeule, Zunge, Hennen, Grünfleisch, Binger Wurst, sauren Kappes, Pastetchen mit Lammfleisch und dergleichen. Zum zweiten Gang war angerichtet in der Mitte eine große Schüssel mit einem gebratenen Hasen, Rehbollen, Wildbret vom Wildschwein, rund herum zehn Schüsseln mit Kaninchen, Kapaunen, Hühnern, Pfeffer, Schluffer, Schnepfen, Feldhühnern, Krammetvögeln, Wachteln, kleinen Vögeln, Entenvögeln, Oliven, Kapern und dergleichen. Zum dritten in der Mitte eine große Schüssel mit dreierlei Gebäck, darum herum zehn Schüsseln mit Krebsen, Hecht, Karpfen in Speck gesotten, Marzipan, Lampreten, Galantin und dergleichen, und dann auf jedem Tisch vierundzwanzig Schalen gehäuft mit Schöffenkuchen, Nürnberger Kuchlein, Äpfel, Birnen, Haselnuß, Baumnuß, Trauben, Muskateller, Kastanien, Mispeln, Mandeln, Datteln, gezuckertem Koriander, Anis, Kanelsteckeln und dergleichen. Von allen Sorten gab es immer zwei Schalen und Schüsseln jeden Gerichts, waren aufgestellt wie Melchior, der Knecht von der Malergaffel, das anzurichten wußte, und zwei Diener trugen mit ihm auf und schenkten den Wein, neuen und firnen Trankwein, aus silbernen Kannen; Meister Mathis, der Universitätskoch, hatte die Speisen gar wohl bereitet“.⁵

Rund 100 Jahre vor Hermann von Weinsbergs Zeit hatte der Rat schon versucht, den übertriebenen Kult bei Tisch und auf der Straße in den Griff zu bekommen. Am 30. Januar 1439 legte er ein umfangreiches Anti-Luxusgesetz vor, um die um sich greifenden Ausschweifungen einzudämmen. Die Verordnung reglementierte heimliche Gelage, steckte aber auch den Rahmen für private Feste ab. So durften bei Hochzeiten nicht mehr als 50 bis 80 Gäste bewirtet werden. Ähnliche Einschränkungen gab es für Taufen und für Begräbnisse.⁶ Im Laufe der Zeit wurden die Verordnungen jedoch in einem zunehmenden Maße mißachtet, wie die Schilderungen Hermann von Weinsbergs plastisch verdeutlichen.

Anmerkungen s. S. 136.

1. Wirtshaus und Straußwirtschaft

Die Freude der Kölner am geselligen Beisammensein, am Feiern in kleiner und größerer Runde oder auch nur am gemütlichen Kneipen hat sich schon immer an der großen Zahl der öffentlichen Wirtshäuser ablesen lassen, die im spätmittelalterlichen Köln noch durch eine Vielzahl von Straußwirtschaften ergänzt wurde. Dabei verfügte jeder Kölner, der etwas auf sich hielt und es sich leisten konnte, über einen eigenen Weinkeller, in dem der Trank- oder Hauswein aufbewahrt wurde und das Gewächs für besondere Feste. Viele Bürger konnten sich also ihr tägliches Gläschen zu Mittag oder zum Feierabend aus dem eigenen Gewölbe holen, und doch gab es, gemessen an der Einwohnerzahl, überdurchschnittlich viele „Wingstüffer“. Christoffel gibt ihre Zahl für

1441 mit 248 an, „die vielen Gilden- und Zunfttrinkstuben noch nicht einmal mitgerechnet“. ¹ Schreiber spricht allgemein von mehreren hundert Weinwirtschaften, ² Keussen von einer „großen Zahl, die sich jedoch in keiner Weise (genau) feststellen“ läßt. ³ Kellenbenz weist, basierend auf dem Lobgedicht des fahrenden Buchhändlers Johann Haselberg von der Reichenau aus dem Jahre 1531, rheinabwärts vom Bayenturm 52 Wirte aus, die Bier und Wein verzapfen, „dazu gab es in der Stadt noch viele hundert Wirtschaften“. ⁴

Diese Zahl ist sicherlich kaum übertrieben, wenn man den Begriff „Wirtschaft“ nicht in unserem engen Sinne als dauerhafte lizenzierte Einrichtung unter Berücksichtigung einer Reihe behördlicher Auflagen eingerichtet sieht, sondern als Haus, in dem Wein oder Bier verzapft wird. ⁵ Keussen sagt, daß es keiner besonders kostspieligen Vorrichtungen für den Weinzapf bedurft habe und man deshalb sehr schnell eine Privatwohnung zu einem Weinhaus umfunktionieren konnte, das wieder seinen alten Status erhielt, sobald das gesetzte Quantum ausgedient war. Wer in der Weinschule eingeschrieben war, brauchte lediglich einen grünen Zweig über der Tür anzubringen, und die Straußwirtschaft war eröffnet. „Als es 1442 eine Weinschwemme gab und das Fuder am Rhein vier Gulden und in Köln zehn Mark kostete, wurden in der Stadt alle zu Wirten“. („peltzer ins schomecher so we dat si wairen, it galt allet win“). ⁶

Nach Keussen wurden nur wenige Gebäude ausdrücklich als Weinhäuser oder Weinschenken bezeichnet, so „Erenvels“ ⁷ in der Königstraße, „Zum Ross“ ⁸ in der Rheingasse, „Brandenburg“ ⁹ in der Höhle und „Schauwenter“ ¹⁰ am Waidmarkt. Dem Weinausschank scheint aber auch ein Haus an der Weyerstraße und das Weinhaus am Kartäuserwall gedient zu haben. Bei ihm wird noch ein Kelterhaus genannt. Möglicherweise war es jedoch nur eine im Sommer geöffnete Wirtschaft. ¹¹ 1407 wird an der Marspforte eine „camerette zer Duven“ genannt. ¹² Unter Kamerette verstand man im 15. Jahrhundert eine kleine Wirtschaft, in der wohl auch politische Gespräche geführt wurden. ¹³ Als Taverne bezeichnet wird 1424 ein Teil des Hauses „Zome Hirtze“ an der Martinstraße, die auch 1485 und 1491 noch als Taverne galt. ¹⁴

An der Marsportzen kamen Wirtschaften schon 1273, 1299 und 1303 vor. ¹⁵ 1407 führen Urkunden eine camerette, die Trinkstube des Wirtes Robode an der Marspforte und 1406 sowie 1437 die Taverne an der Marporthe an. ¹⁶ 1583 und 1585 wird im Buch Weinsberg das Weinhaus „Zum Haight boven Marporzen“ angeführt. ¹⁷ In der Ehrenstraße gab es 1342, 1374, 1424 und 1507 das Weinhaus „Zome Geschrichte“. ¹⁸

Vor allem in den Rheinbezirken gab es eine große Dichte an Tavernen und Trinkstuben. ¹⁹ Keussen nennt tabernae an der Martinstraße, ²⁰ am Heumarkt, ²¹ Unter Hutmacher, ²² in der Rheingasse, ²³ Unter Seidmacher, ²⁴ Oben Marspforten, ²⁵ Unter Fettenhennen ²⁶ und für die Hoergasse. ²⁷ In diesem Bereich sind nach Irsiger auch die Schlemmer- und Vergnügungsviertel zu verlegen, also den Bereich vom Bayenturm bis zum Dom. ²⁸

Im 14. Jahrhundert sind in Rheinnähe auch schon 30 Herbergen bezeugt, die sicherlich auch Wein verzapften. ²⁹ Die vornehmsten Kölner Herbergen hießen im 16. Jahrhundert „Zur Goldenen Krone“, „Zum Falkenstein“ und „Zum Schwert“. Sie befanden sich „Am Hof“. ³⁰ Die von Christoffel genann-

ten Namen „Im versoffene Rusekranz“, „Zum kalvinischen Klingelsbüggel“ und „Kunibert der Fiese“ dürften jüngeren Datums sein. Sie wurden vor allem als Bierkneipen bekannt.³¹

Zweifelhafte Etablissements

Irsigler berichtet über eine eigene Wirtschaft in der Nähe der Gerichtsstätte. Diese „Galgenwirtschaft“ bestand um 1569. 1572 wird eine Weinstube bei St. Zelisstein als Wohnort des gewesenen „Galgen wyrdts“ genannt.³² Bei ihm gab sich allerlei Gesindel ein Stelldichein.

Auf Wirtshausprostitution weist nach Irsigler eine Turmbucheintragung aus dem Jahre 1573 hin. Ihr zufolge saß ein Peter van Colln fest, weil er im Weinhaus „Rheinau“ Diebesgut an Dirnen verkauft hatte.³³ Mehrfach befaßte sich der Rat mit Verstößen gegen die von ihm erlassene Zapfordnung. Generell bekräftigte er am 20. Juli 1496 noch einmal das Verbot des Weinzapfens für Wirte ohne Erlaubnis des Rates und der Rheinmeister.³⁴ Neun Jahre später bemängelte der Rat, daß mancher Bürger vor Ablauf seiner Wartezeit, wie sie durch Eid und Ratsbeschluß festgelegt sei, auf der Rentkammer für wenig Geld die Erlaubnis zum Weinzapf erhalte, wenn sich ein Ratsmitglied für ihn verwendet. Um zu verhindern, daß auf diese Weise der Rentkammer und dem gemeinen Gut Schaden entsteht, darf derjenige, der seine Zeit zu Haus und Hof gesessen ist, auf Wunsch die restlichen Jahre mit einer Geldsumme in der beschlossenen Höhe abgelden, damit niemand bevorzugt und alle wie seit jeher gleich behandelt werden.³⁵

Ein Jahr später bestätigte der Rat einen früheren Beschluß, der besagte, daß Mitglieder des Brauamtes und alle, die das Brauerhandwerk selber betreiben oder betreiben lassen, keinen Wein verzapfen oder mit Wein handeln dürfen. Wer von ihnen Weine oder andere Getränke wie andere dazu berechnigte Bürger verzapfen will, soll zuvor das Brauerhandwerk auf Lebenszeit aufgeben; wer bisher Wein verzapft hat oder noch über Weinvorräte verfügt, darf sie nur im Faß verkaufen, aber nicht an Einheimische oder Auswärtige verzapfen.³⁶

Mehrfach wurde der Rat aktiv, als sich Nachbarn durch den Verzapf von geistigen Getränken belästigt fühlten. Beim Einschreiten des Rates scheint man den Bierausschank als das kleinere Übel gegenüber dem Weinausschank angesehen zu haben.³⁷ 1599 setzte der Rat den Musiker Hans Gaell aus Goslar für einige Tage fest, weil er am Karfreitag im Weinhaus am Altermarkt Geige gespielt hatte. Er wurde verwahrt und sollte sich hüten, fürderhin an solch hohen Feiertagen in Wein- oder Bierhäusern Musik zu machen.³⁸

Am 27. Juni 1514 beschloß der Rat, Lodowich Krynchenlepper, der ohne Erlaubnis auf der Schmiede- und Steinmetzgaffel Wein ausgeschenkt hatte, zu verhören.³⁹ Einem ähnlichen Vorwurf begegnet Hans Meuwe 1516, in dem er erklärt, er habe den Wein selbst getrunken und nicht verzapft oder verkauft.⁴⁰

Ärger gab es auch mit dem Wirt im Klever Hof. 1485 hatte der Rat ihm zugestanden, die Weine, die „im Klevischen Hof zome Spiegell“ gewachsen waren, verzapfen zu dürfen.⁴¹ 1518 verbot der Rat dem Wirt im Klever Hof den weiteren Weinzapf. Die Freitagrentkammer sollte Weine im Keller inspizieren.⁴² Der Gastwirt war augenscheinlich mit seinen Steuerzahlungen in Ver-

zug geraten, denn wenige Tage nach diesem Beschluß gestand der Stadtrat ihm zu, gegen eine Akzisesumme von vier Gulden je Fuder zwei Fuder Wein einführen zu dürfen.⁴³ 1520 verfügte der Stadtrat, eine Frau aus der Kleinen Witschgasse wegen unerlaubten Weinzapfens einzusperren,⁴⁴ und Herrn Lie-nart von St. Gereon wurde nur erlaubt, die drei Stück Wein, die er von einem Bürger gekauft hatte, selbst zu verzehren. Die Zapferlaubnis wurde abgelehnt.⁴⁵

Über ein „Hurenwirthshaus“ mit einem Jahresumsatz von 20 Fudern Wein Ende der 1560er Jahre berichtet Irsigler.⁴⁶ Den Wein verkaufte der Wirt an Gäste und Dirnen für 48 Heller pro Quart,⁴⁷ die anderen Kölner Wirte dagegen für 32–34, höchstens 36 Heller. Für die Zeit um 1650 läßt sich der Preis für einen Krug Weißwein mit 1/2 Gulden, für eine Maß Weißwein mit 22 Albus angeben, wobei offen bleibt, wieviel ein Krug oder die Maß faßte. Dazu wird bei dieser Preisangabe nichts über die Qualität gesagt.⁴⁸

1636 kaufte der Feldmarschall-Leutnant Jan van Werth⁴⁹ für 4680 Taler das „Raitzenhaus“ in der Gereonstraße. Im 19. Jahrhundert befand sich in diesem historischen Gebäude die Weinstube „Zum neuen Kämpchen“. Sie diente einer bekannten Stammtischrunde als Treffpunkt. Zu ihr gehörte auch Carl Cramer aus Elberfeld, der 1836 das Lied von Jan und Griet in Kölner Mundart schrieb.⁵⁰

Eyll zitiert Demian, der 1814 bei einer Reise durch Köln 36 Gastwirte, 17 Weinschenken und fünf Cafewirte angab.⁵¹ 1822 sind es insgesamt 132 Gastwirte, 1835 gab es 72 Gast-, 59 Schank- und 85 Weinwirte. 1822 kamen also 2,3 Wirte auf 1000 Einwohner, 1846 waren es 6,3 und 1870 noch 5,7.⁵²

Anmerkungen s. S. 136.

2. Wein im Bürgerhaus

Die Grenzen zwischen Straußwirtschaft und Privathaus sind in Zeiten des Weinzapfs fließend. Zwar sorgte die Stadt durch ihre scharfen Kontrollen dafür, daß sorgfältig getrennt wurde zwischen privatem Konsum und öffentlichem Ausschank oder Verkauf in detail über die Straße. Aber in Privathäusern und bei internen Umtrünken ging es manchmal deftiger zu als in mancher Weinstube oder gar in zweideutigen Lokalen. Hermann von Weinsberg berichtet, daß bei seinem Banneressen im Haus zum Rauch am Malzbüchel von zwölf geladenen Herren 90 Quart, also etwa 110 Liter Ratswein und 43 Quart, d. h. rund 53 Liter Kaneel- und anderer Wein getrunken worden seien.¹

Als 1538 zu Fastnacht der Graf von Reifferscheidt und zu Dyck in der Herberge zu Jülich, später „Zum weißen Pferd“ genannt, wohnte, ließ er im Hause Weinsberg ganze Kessel und Sturzbüttchen² voll Wein holen, und wenn die Gesellen, Schmiede, Gewandschneider und Weißgerber sowie andere mit Trommeln kamen, schenkte er denen Wein, soff aus den Kesseln und Büttchen, was die anderen ihm nachzutun hatten. Wenn einer nicht wollte, schlug sich der Graf mit ihm.³

Auch im Haus Weinsberg gerieten niederländische Schifferknechte bei einem Gelage in Streit. Sie prügelten sich, wobei ein Schiffer einen der Streiten-

den mit dem Schwert am Bein so schwer verletzte, daß er am nächsten Tag starb.⁴

Vater Christian Weinsberg hielt nicht viel von großen Trinkgelagen, es sei denn, es waren Verwandte, Nachbarn oder Geschäftsfreunde zu Gast. 1538 hatte er jedoch Johann Spieß von Büllesheim, den Propst von St. Georg und Domherren zu Lüttich, eingeladen und ihm zu Ehren einige Prominente der Stadt sowie seine Nichte van Bre. In die ersten Gläser ließ Christian einfachen Wein einschenken, in die großen aber den besseren. Alle tranken jedoch nur aus den kleineren Gläsern, in der Meinung, darin würde der bessere Wein kredenzt. Als Christian das merkte, er aber doch gerne gesehen hätte, daß mehr getrunken würde, damit die Gesellschaft fröhlich werde, gab er Anweisung an die Tafeldiener, in die kleinen Gläser den besseren Ratswein zu geben. Die Tafelrunde bemerkte den Wechsel nicht. Man trank kräftig und amüsierte sich.⁵

Was in privaten Haushalten getrunken wurde, lief generell unter der Bezeichnung Trink- oder Trankwein. Er war zeitweise akzisefrei. Um eine Abgrenzung zwischen Zapf- und Trankwein vornehmen zu können, bedurfte die Einfuhr von Trankwein der Genehmigung des Rates. Später wurde auch der Trankwein geringfügig versteuert.⁶ Die Tatsache, daß der Haustrunk weniger hoch versteuert wurde als das zum Handel bestimmte Gewächs, führte zwangsläufig zu Verstößen. Mit ihnen hatte sich der Rat wiederholt zu befassen.

Anmerkungen s. S. 137.

3. Trinkgefäße für Wein

Wie transportierten die Kölner des späten Mittelalters den Wein, wenn es um kleine Mengen ging, und woraus tranken sie alltags und bei festlichen Anlässen? Wein wurde am Faß in Kannen und Krüge sowie in Flaschen gefüllt.¹ Der Rat bewilligte Anfang des 16. Jahrhunderts den Vierundvierzigern zu St. Martin eine Flasche Wein² und 1520 zur Gottestracht vier Flaschen.³ Aus der Tatsache, daß die Kölner Geistlichkeit im 14. Jahrhundert in den Kloster- und Stiftsimmunitäten steuerfrei Wein flaschenweise an Kölner Bürger abgaben, entstand im Januar 1369 der sogenannte Flaschenkrieg.⁴

Die Flasche als Hohlgefäß mit enger Öffnung hat sich in ihrer gläsernen Form aber erst seit dem vorigen Jahrhundert durchgesetzt, als es zunächst halbautomatische Vorrichtungen, dann völlig selbsttätig arbeitende Blasmaschinen gab, mit deren Hilfe die preiswerte Herstellung von Glasflaschen möglich war. Vorher wurde die Flasche von Hand und zwar mit Hilfe der Glasmacherpfeife (etwa um Christi Geburt erfunden) einzeln hergestellt. Eine Glasflasche galt deshalb im Mittelalter als teures Aufbewahrungsgefäß.

Flaschen gab es aber nicht nur aus Glas, sondern auch aus Ton oder Steingut, aus Holz und Metall. Wenn im späten Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit in Köln von Flaschen (um 1300 flesche, 15. und 16. Jahrhundert fleß) die Rede ist, dann waren damit geeichte Zinnbehälter gemeint. Seit 1348 mußten die Zinnkannen und -flaschen mit dem städtischen Eichzeichen verse-



Einige in Köln ausgegrabene Schnellen Siegburger Provenienz, die im Kölnischen Stadtmuseum ausgestellt sind. Rechts in der Vitrine eine Schenkkanne.

hen sein. Nur wenn dieses Zeichen angebracht war, wurden die Zinnbehälter, in denen Kölner Bürger in Tavernen und Straußwirtschaften ihren Trankwein holten, bis an den Eichstrich gefüllt.⁵ Damit avancierte die Zinnflasche nicht nur zum Behältnis, sondern auch zu einer Maßeinheit. Irsigler stellt fest, daß die Ratsverordnung von 1348 zunächst auch nur auf die Einhaltung des richtigen Maßes beim Weinzapf abzielte, dadurch jedoch in der Folge sich eine Standardisierung der Herstellung ergab.⁶ Hermann von Weinsberg erzählt aus dem Jahre 1528 eine Geschichte, die deutlich macht, daß auch in seinem Elternhaus Wein in Zinnflaschen abgefüllt wurde: „Einst kam ein altes Weib, hätte gern Wein gehabt, gab mir die Flasche und sagt: ‚Lieber Sohn, ich bin halb lahm, hol mir doch den Wein herauf‘. Ich tat’s gerne, eilte mit der Flasche in den Keller hinab. Wie ich aber mitten auf der Treppe war, konnte ich mich auf einmal nicht mehr halten, merkte, jetzt würde ich fallen, sprang deshalb über die Treppe in den Keller hinab gegen ein Stück Wein, das der Treppe gegenüberlag, so daß ich mit dem Kopf auf die Treppe aufschlug. Ich bekam ein großes Loch in den Kopf und die Flasche war so platt gegen das Weinfäß gestoßen, daß nicht mehr viel Wein hineinging; wie ich nun hinaufkam mit der Flasche und das Weib seine Flasche so zugerichtet sah, wollte sie mich schlagen und schalt mich gar übel“.

Neben den Zinnkannen waren die aus Ton gebrannten besonders beliebt. Schon vor dem 10. Jahrhundert wurden in verschiedenen Orten der tonrei-

chen Umgebung Kölns und in der Stadt selbst Gefäße aus dem im Tagebau geförderten preiswerten Material hergestellt. Die Töpfer in Pingsdorf, Badorf, Siegburg, Frechen, Langerwehe, Raeren, in zahlreichen Orten am Niederrhein, im Westerwald und in Adendorf verfeinerten nach und nach ihre Produkte so, daß es neben einfachem Haushaltsgeschirr auch Prunkgefäße gab, die durchaus in Konkurrenz zu den silbernen und goldenen Bechern, Pokalen und Kannen treten konnten.

In der Preisliste zum Zunftbrief der Siegburger Ullner⁷ von 1516 werden u. a. „schone winpotte dat hundert 9 wispenninck . . . dei schone becher ind schalen dat groisse hundert 12 wispenninck . . . ein hundert flesschen sall gelden 4 marck; ein hundert malmesienkruichen sall gelden 4 marck. . . ein hundert bischofspotten vur 13 wispenninck . . . ein hundert raetzkanen vur 28 wispenninck“.⁸

Nach dem Töpferzunftbrief der Siegburger von 1552⁹ kosten die „schone weinpott“ das hundert „13 weisspenning“ und das hundert „ratzkanen 27 raderalbes“.

Abgesehen von den Gefäßen, die in Siegburg selbst blieben, ging die gesamte für die nordwestlichen Reichsgebiete und das benachbarte Ausland bestimmte Produktion an Kölner Kaufleute. Sie besaßen ein von der Zunft gewolltes Monopol für diese Bereiche. Die aus Ton gebrannten Siegburger Wein- gefäße spielten deshalb in Köln eine große Rolle, und zwar nicht nur im Handel, sondern auch im Gebrauch, wie Funde aus archäologischen Grabungen nachdrücklich bestätigen.

In den schriftlichen Überlieferungen tauchen vor allem die Ratskannen auf, hohe Gefäße von 35 und mehr Zentimetern Höhe, teilweise auf einem kurzen, etwas eingezogenen Fuß stehend, sonst zylindrisch geformt, in die der Ratswein im Ratskeller abgefüllt wurde. Die Schenkträger trugen die gefüllten Kannen zum Ort der Präsentation des Ehrenweins, wo der Burggraf oder ein anderer Repräsentant der Stadt den Gast begrüßte. Auch bei Ratsessen wurde der Wein aus diesen Kannen ausgeschenkt.

Die Ratskannen aus Steinzeug waren ungeschmückt.¹⁰ Sie stellten reines Gebrauchsgeschirr dar. Anders die Schenkkannen¹¹ und Schnellen aus Siegburg, reichverzierte Gefäße, teilweise mit Zinnmontierung oder Deckeln aus Gold und Silber versehen.¹²

Getrunken wurde der Wein aus Bechern und Gläsern. Becher wurden aus Zinn, Silber und Gold hergestellt und benutzt,¹³ in der Regel jedoch aus Ton gebrannt. Vor allem die einfachen, etwas konisch oben sich ausweitenden fast v-förmigen Becher, aber auch die sogenannten Trichterhalsbecher aus Siegburg waren beliebt.

Schon seit römischer Zeit waren in Köln Trinkgläser hoch geschätzt. Sie blieben jedoch vornehmen Haushaltungen und offiziellen Anlässen vorbehalten. Hermann von Weinsberg nennt Gläser verschiedener Größe bei Festgelagen.¹⁴ Sie wurden jedoch auch bei feierlichen Essen bewußt mit irdenen Trinkgefäßen kombiniert, um unterschiedliche Weinsorten oder -qualitäten anzuzeigen.¹⁵ Auch bei offiziellen Ratsessen trank man den guten Ratswein – seiner Güte entsprechend – aus Gläsern. Am 11. April 1459 legte der Rat jedoch fest: „Künftig soll man beim Ratsessen nach der Sakramentsprozession am

Freitag (nach Quasimodo¹⁶) keine römischen Gläser mehr benutzen, sondern nur noch aus geliehenen einfachen Gläsern getrunken werden. Danach dürfen auch niemandem mehr Gläser mitgegeben werden, wie eine Zeitlang bisher“.¹⁷

Anmerkungen s. S. 137.



Ein Blick in das Magazin des Kölnischen Stadtmuseums in der Merlostraße mit Fundobjekten Siegburger Herkunft.

IX. NIEDERGANG VON WEINBAU UND WEINHANDEL

Das 14. und 15. Jahrhundert müssen als die Höhepunkte des Kölner Weinhandels und Weinbaus angesehen werden. Aber schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts machen sich Abschwungtendenzen bemerkbar, kann der Wein nicht mehr als das alles beherrschende und stets gewinnversprechende Handelsgut der Kölner betrachtet werden.¹ Die Meinungen über die Gründe, die zu diesem Rückgang geführt haben, sind unterschiedlich. Uytven nennt vor allem für die Abnahme des Weinkonsums und damit für Rückgang des Handels die geringere Bevölkerungszahl und die Abnahme des wirtschaftlichen Wohlstandes sowie die zunehmende Verbreitung des Hopfenbieres.² Irsigler will dagegen von einer durchgreifenden wirtschaftlichen Depression nichts wissen.³ Er sieht die sinkenden Weinpreise bei rückläufigen Handelsvolumen als Folge einer Überproduktion, räumt aber auch ein, daß der im 15. Jahrhundert außerordentlich schnell wachsende Bierkonsum zum sinkenden Weinverbrauch wesentlich beigetragen hat.⁴ Nicht nur in Köln, sondern auch in den Gebieten, in denen der Kölner Weinfernhandel dominant war, setzte sich das Bier verstärkt gegen den Wein durch. Vor allem in den Niederlanden trat das holländische Keutebier zusammen mit den in guter Qualität gebrauten Hopfenbieren verschiedener Hansestädte den Vormarsch an.⁵ In Köln hatte das Grutbier schon immer eine Rolle gespielt. Einige Kreise der Bürgerschaft zogen als Pächter der Grutgerechtsame einen beträchtlichen Gewinn aus der Herstellung der traditionellen Bierwürze.⁶ Den eigentlichen Durchbruch auf dem Kölner Markt erreichte der Gerstensaft aber erst, als das Hopfenbier das Grutgetränk ablöste. Irsigler registriert: Seit dem 14. Jahrhundert drängen Hopfen- und Keutebier⁷ als lager- und transportfähige Sorten das leicht süßlich schmeckende, aber auch leicht verderbliche Grutbier zurück, aber auch die billigen und wohl nicht besonders wohlschmeckenden zu sauren Weinsorten.⁸ In den Trinkgewohnheiten breiter Kölner Bevölkerungskreise trat damit ein rigoroser Wechsel ein. Beherrschte jahrhundertlang der Wein als wohlfeiles Getränk den Markt, nahm jetzt der Konsum an Bier beträchtlich zu.

Mit der Steigerung der Bierproduktion und des Bierabsatzes ging der Rückgang des Weinbaus in den nicht besonders prädestinierten Lagen parallel. Die unter ungünstigen Witterungseinflüssen in wenig geeigneten Gemarkungen gewachsenen Weine erwiesen sich in der Folge als unverkäuflich. Weinbau an jedem freien Ort war nicht mehr möglich. Irsigler zitiert die Koehlhoffsche Chronik, in der es heißt, daß 1435 nach einem schweren Maifrost allenthalb viel Bier gebraut worden sei.⁹ Tatsächlich drückte auch auswärtiges Bier auf den Kölner Markt, sodaß sich der Rat 1436 gegen diese Konkurrenz wehren mußte.

1435 gab es in Köln schon 21 Brauhäuser¹⁰. Deren Inhaber hatten bereits 1430 das Zunfthaus genannt „Slackuyss“ unmittelbar am Rhein gelegen, erworben und zum Treffpunkt der Brauer erhoben.¹¹ In seiner Umgebung lagen etliche Brauereien; zur typischen Brauereistraße jedoch avancierte der Eigelstein.¹²

1435 betrug der Jahresbierausstoß in Köln 54 600 Hektoliter, der sich bis 1494 auf 70 000 Hektoliter erhöhte. Den zunehmenden Ausstoß erbrachte eine sich stetig steigernde Zahl von Braustätten. Sie lag 1494 bei 61. Bei der für rund 35 000 Einwohner gewaltigen Biermenge bleibt unberücksichtigt, daß sechs Klöster eigene Sudhäuser betrieben und jedem Kölner Bürger das Recht zustand, sein eigenes Bier zu brauen, sozusagen eine Privatbrauerei zu eröffnen, was auch in der Tat häufig geschah.¹³ Der durchschnittliche Jahreskonsum an Bier lag für jeden Kölner bei über zwei Hektoliter.

Der Rat erließ in der Mitte des 15. Jahrhunderts mehrfach Verordnungen zum Schutze der Brauer. So verbot er am 20. August 1449 erneut die Einfuhr fremden Bieres, wobei Zuwiderhandlungen mit fünf Mark Buße und einem Monat Gefängnis bestraft wurden.¹⁴ 1450 wurde die Einfuhr von Bier neu geregelt, 1452 die Einfuhr – außer zum eigenen Verbrauch – wieder verboten.¹⁵ 1456 erließ der Rat eine neue Brauereiordnung und legte zugleich wöchentliche Kontrollen fest.¹⁶ 1461 nahm die Brauerzunft – nach dem Erwerb des erzbischöflichen Grutmonopols – auch die Keutebierbrauer in ihre Gemeinschaft auf. 1494 stellten diese Keutebierhersteller 41 von 64 Brauern der Zunft.¹⁷

Wie schon beim Weinzapf gab es auch beim Bierausschank Streit zwischen Brauamt und den Klöstern und Stiften. Die Geistlichen und Ordensfrauen – vor allem in Frauenstiften gab es produktive Brauereien – zahlten nämlich keine Akzise.¹⁸ Das mußte Ärger ergeben.

Vor 1500 gab es über 70 Brauereien, deren Betreibern das neue Zunfthaus an der Schildergasse als Versammlungsort und gesellschaftlicher Treffpunkt diente.¹⁹

Fassen wir zusammen: Das besser gewordene Bier hatte den billigen und nicht besonders guten Wein vom Markt verdrängt, der Kölner war vom Wein zum Biertrinker geworden, eine Entwicklung, die Gechter schon in der Kölner Kartause für das 15. und 16. Jahrhundert festgestellt hat, wenn sie sagt, daß Bier und nicht Wein das tägliche Getränk in der Kartause war.²⁰

Die Säkularisation traf den Kölner Weinbau in seiner Abschwungphase zusätzlich und besonders hart. Kölner Klöster und Stifte hatten in diesem Erzeugungsbereich Jahrhunderte hindurch eine bedeutende Rolle gespielt. Jetzt sank die allgemeine Produktion schlagartig, weil die einst geistlichen Weinäcker und Höfe anderweitig genutzt wurden. Mit den Klöstern waren aber auch die weinkundigen Kellermeister und Weinpfleger verschwunden und mit ihnen das Know how, das tradierte Wissen ganzer Generationen.²¹ Zugleich rissen die wichtigen Verbindungslinien nach Frankreich und insbesondere nach Burgund ab.²²

Parallel zu dieser sich ständig beschleunigenden Entwicklung verstärkte sich der Bevölkerungszuwachs und damit der Druck auf dem Wohnungsmarkt. Der Run auf unbebaute Grundstücke setzte ein und ihm fielen die jetzt

nicht mehr so hoch im Kurse stehenden Gemüse- und Weingärten nach und nach zum Opfer. Wo noch im 18. Jahrhundert Wein gezogen wurde, entstanden jetzt Straßen und Häuser.

Nach dem von Schreiber zitierten städtischen Verwaltungsbericht für das Jahr 1836 gab es zu dieser Zeit noch 36 Hektar Weingelände in der Stadt. Nach der ersten Parzellierungsphase schrumpften sie auf fünf Hektar zusammen, und in den 60er Jahren blieben davon nur noch einige kleinere Weingärten in der Umgebung von St. Severin und der Bischofsweingarten am Klingelputz übrig.²³ Später verschwanden auch diese.

Anmerkungen s. S. 138.

X. KÖLNER MASSE UND MÜNZEN

Maße und Gewichte haben sich im Laufe der Jahrhunderte stark verändert. Mit dem Namen wechselte auch häufig der Umrechnungsfaktor. Das gilt erst recht für die Münzen. Verbindliche Tabellen lassen sich deshalb für Köln nur für eng begrenzte Zeiträume – und auch das nur bedingt – aufstellen. Denn immer wieder ergeben sich Lücken, weil nicht für alle Jahrzehnte ausreichend Hinweise über die gängigen Hohlmaße, die Flächenbestimmungen und die Münzen vorhanden sind. Im Folgenden werden deshalb nur einige Angaben gemacht, die zum Verständnis des Textes erforderlich sind und als gesichert gelten können. Bei den Münzzusammenstellungen wurden die Angaben von Pohl und Kellenbenz benutzt.

Münzen ¹	
1 Radergulden	= 64 Albus
1 Taler köln.	= 52 Albus
1 bescheidener Gulden	= ca. 6,5 Mark
1 Gulden	= 24 Albus = 4 Mark
1 Mark	= 12 Schilling = 144 Pfennig = 6 Albus
1 Blaffert	= 4 Albus = 48 Heller
1 Raderalbus	= $2\frac{2}{3}$ Albus = 24 Pfennig = 2 Schilling = 36 Heller
1 Schilling	= 12 Pfennig
1 Stüber	= $1\frac{1}{3}$ Albus = 16 Heller
1 Albus (Weißpfennig)	= $1\frac{1}{8}$ Kreuzer = $1\frac{1}{2}$ Fettmännchen = 12 Heller = 2 Schilling = 24 Pfennig
1 Heller	= 2 Pfennig
1 Ort	= $\frac{1}{4}$ Gulden
1 Pfennig	= $\frac{1}{2}$ Heller
1 Denar	= 2 Heller
1 Fettmännchen	= 8 Heller

¹ Die Daten stammen weitgehend aus dem 18. Jahrhundert.

Hohlmaße

1 Fuder	= 6 Ohm = ca. 975 Liter (851,15 Liter)
1 Carrada	= 1 Fuder
1 Stückfaß	= 3–4 Ohm
1 Zulast	= 4 Ohm
1 Ohm	= 26 Viertel = 104 Quart = 5 Modii oder Eimer (situli) = 145,6 Liter (141,86 oder 136,60 Liter)
1 Ohm	= 20 Quartalia (Viertel)
1 Viertel	= 4 Maß oder Kannen = 16 Pinten = 5,254 Liter
1 Maß	= 4 Pinten
1 Kanne	= 4 Pinten = 1,313 Liter
1 Quart	= 4 Pinten = ca. 1,4 Liter
1 Quartalia	= 4 Dualia
1 Pinte	= $\frac{1}{4}$ Maß = 0,318 Liter

Flächenmaße

1 Morgen	= 4 Viertel = 16 Pinten = 150 Ruten = 2400 Fuß = 31,8 Ar
1 Viertel	= 4 Pint = 37 Ruten und 8 Fuß
1 Pinte	= 9 Ruten und 6 Fuß
1 Rute	= 16 Fuß
1 Fuß	= 0,2875 Meter
1 Elle	= 0,575 Meter

ANMERKUNGEN

Anmerkungen zu Kap. V

¹ Müller, Erzbischöfe, S. 18.
² Ebenda.
³ Lantberti Vita sancti Heriberti archiepiscopi, zwischen 1046 und 1056 in der Abtei Deutz von einem aus dem Kloster St. Laurentius in Lüttich stammenden Mönch geschrieben.

⁴ Müller, Erzbischöfe, S. 27.
⁵ A.a.O., S. 30.
⁶ Verscharen, Theophanu, S. 71.
⁷ A.a.O., S. 80.
⁸ Stelzmann, S. 167f.
⁹ Schreiber, S. 138.

Anmerkungen zu Kap. V/1

¹ Knipping, Stadtrechnungen, S. XLIII.
² Weingeschichte, S. 119.
³ S. 1120.
⁴ S. 134.
⁵ S. 246.
⁶ Herborn/Militzer, S. 5.
⁷ Wollschläger, S. 88.
⁸ In Brügge und Antwerpen betrieben Kölner eigene Gasthäuser, im Londoner Stahlhof schenkten sie den importierten Wein in der „Rheinischen Weinstube“ aus.
⁹ Wie schwedisches Eisen.
¹⁰ Wollschläger, S. 90.
¹¹ Ausnahmen bestätigen die Regel: Bassermann-Jordan S. 626: Der Hanse-Tag von 1447 beschloß, daß man nach Cöln, Bingen, Frankfurt und Straßburg, also großen Handelsplätzen, schreiben solle, man möge gefälligst die Plumperei einstellen und den Wein ganz so lassen . . . wie Gott ihn wachsen ließe. In Köln hängte man einen Weinfälscher sogar auf. (Bassermann-Jordan, S. 634).

¹² Umgekehrt sind auch viele Kölner Bürger, die mit anderen Waren handelten, ins Weingeschäft eingestiegen.

¹³ Vgl. Ossendorf, Karlheinz, Siegburger Steinzeug in Museen der Welt, Folge I bis X, in: Jahrbücher des Rhein-Sieg-Kreis 1986–1995.

¹⁴ Herborn, Freiheit, S. 331.

¹⁵ Wrede, Bd. 3, S. 284.

¹⁶ Arntz, Weinhandel, S. 12.

¹⁷ Uytven, S. 242.

¹⁸ Ebenda; Ende des 15. Jahrhunderts bestand der Zoll in Köln über die Hälfte aus Abgaben für den stromabwärts gebrachten Wein.

¹⁹ A.a.O., S. 243.

²⁰ A.a.O., S. 245.

²¹ A.a.O., S. 240; einen ähnlichen Einbruch gab es in Bordeaux: zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurden jährlich rund 100 000 Fässer verschifft, im letzten Viertel dieses Jahrhunderts kaum noch 20 000.

²² Dietmar, S. 114.

²³ Herborn/Militzer, S. 30; der Ausfall des mitgliederstärksten Handwerks muß mit der Niederlage in der Weberschlacht von 1371 zusammengebracht werden.

²⁴ A.a.O., S. 32.

²⁵ Gramulla, S. 485; als bedeutende Weingroßhändler aus der evang. Kaufmannschaft sind Johann Meinertzhagen d. Ä. bis in die 1660er Jahre und seine Söhne Johann, Jakob und Isaac bis zum Ende des 17. Jahrhunderts neben Philipp Hack und Abraham Arentz sowie Johann Lieffering und dessen in Danzig lebendem Sohn Nikolaus zu nennen.

²⁶ Herborn/Militzer, S. 26.

²⁷ Irsigler, Stellung, S. 243.

²⁸ Ebenda.

²⁹ A.a.O., S. 245; eine andere Berechnung für 1400 kommt auf 12 830 Fuder.

³⁰ Ebenda.

³¹ Herborn/Militzer, S. 9.

³² A.a.O., S. 10.

³³ Irsigler, Stellung, S. 247.

³⁴ Ebenda.

³⁵ Ebenda; Irsigler bringt (S. 248) eine Liste der führenden Weinhändler für 1390/92 mit 53 Namen.

³⁶ S. 13; vgl. Liste S. 46–58.

³⁷ Irsigler, Stellung, S. 250.

³⁸ A.a.O., S. 251.

³⁹ A.a.O., S. 254.

⁴⁰ Ebenda.

⁴¹ Irsigler, Kölner Wirtschaft, S. 285.

⁴² Herborn/Militzer, S. 5.

⁴³ Irsigler, Kölner Wirtschaft, S. 285 f.
⁴⁴ S. 372.
⁴⁵ Uytven, S. 245; als im truchsessischen Kriege am 28. Januar 1584 Bonn in die Hände der Bayerischen fiel, die Besetzung abzog und die Rheinschiffahrt wieder freigegeben wurde, trafen wenig später 60 Weinschiffe in Köln ein, die oberhalb Bonns festgehalten worden waren. (Weinsberg, S. 411).

⁴⁶ Uytven, S. 245.
⁴⁷ Irsigler, Kölner Wirtschaft, S. 285.
⁴⁸ Arntz, Weinhandel, S. 12; auch aus Flandern wurde Hering importiert.
⁴⁹ Schreiber, S. 138.
⁵⁰ Güttsches, Köln und der Wein, Die kleine Ausstellung in der Kassenhalle der Hauptstelle der Sparkasse der Stadt Köln, 14. April bis 18. Mai 1969.

Anmerkungen zu Kap. V/2

¹ Bender/Bützler, S. 39.
² S. 235.
³ Vgl. Uytven, S. 235, Anm. 9.
⁴ Unter Rheinwein erfaßt Uytven auch die Kreszenzen von der Mosel und aus Elsaß und Lothringen.
⁵ Uytven, S. 237.
⁶ A.a.O., S. 236.
⁷ A.a.O., S. 237; vgl. auch Irsigler, Kölner Wirtschaft, S. 271 f.
⁸ Militzer, S. 172.
⁹ Vgl. Kapitel V/4.
¹⁰ Militzer, S. 171.
¹¹ Wie auch jedes andere handelbare Gut.
¹² Uytven, S. 237.
¹³ Hitzgasse (auch Hitz-, Hitzend- Hirzengasse) = Witschgasse, in der Sondergemeinde Airsbach, südlich von S. Maria Lyskirchen liegend und auf die Holzwerft am Rhein mündend, unweit die Hirtspforte.

¹⁴ Militzer, S. 171 f.; vgl. Uytven, S. 237.
¹⁵ Nach Zitzen, S. 89.
¹⁶ Sie faßten um 1400 etwa 38 Fuder.
¹⁷ Militzer, S. 175.
¹⁸ Schreiber, S. 134 und 156; im Jahre 1441 gab es in Köln 248 Weinstuben.
¹⁹ Im Rahmen der Auseinandersetzungen um den Landfrieden im Rheinland sicherte Erzbischof Heinrich II. von Virneburg den rheinabwärts fahrenden Schiffen sicheres Geleit von Remagen bis Köln zu. (Dietmar, S. 107).
²⁰ Er durfte durch kaiserliches Privileg vom 24. Mai 1475 erhoben werden.
²¹ Weißpfennige.
²² Uytven, S. 245.
²³ Ebenda.
²⁴ Dietmar, S. 107.
²⁵ Knipping, S. XLIII.
²⁶ Ebenda.

Anmerkungen zu Kap. V/3

¹ Militzer, S. 174.
² Ebenda.
³ Hebestreit, S. 20.
⁴ Ebenda.
⁵ Je nach Strecke waren auf der Fahrt nach Köln bis zu 30 Zollstellen zu passieren.
⁶ Schreiber, S. 139.
⁷ Wollschläger, S. 88.
⁸ Uytven, S. 238.
⁹ Ebenda; daß es einen zeitlichen Zusammenhang zwischen Weinlese und Heringfang gab, macht auch der Tausch zwischen französischen Weinen und flämischen Heringen an der europäischen Westküste

deutlich (Uytven, S. 239).
¹⁰ Buch Weinsberg, S. 66.
¹¹ Statt die ihm von der Mutter mitgegebene Butter zu essen, tunkte er seine Wecken in den Rhein. „Das hat mir wohl geschmeckt und das Trinken unterwegs habe ich mir auch erspart“, berichtete Hermann auf die Frage seiner Mutter, warum er die Butter im Töpfchen wieder mit nach Hause gebracht habe.
¹² S. 156.
¹³ S. 166.
¹⁴ Weit berühmt waren zeitweise die Feuerweine, die im 16. und 17. Jahrhundert vor allem im Viertälergebiet bei Bacharach

hergestellt wurden. Um den Wein zu feuern, baute man sogenannte Feuerkammern. Sobald der Wein im Faß war, wurde er in die Feuerkammer hineingeschoben bzw. in Ketten aufgehängt. Das Faß feuchtete man an und rings um dasselbe wurde ein Feuer angezündet und solange in immer mehr gesteigerter Glut erhalten, bis der Most kochte. Durch die Feuerung brachte man den Most in 1–3 Tagen zum Sieden. Dadurch erzielte man einen verhältnismäßig hohen Zuckergehalt. Infolge dieses hohen Zuckergehaltes konnte bei der nun einsetzenden Gärung die Hefe nur einen Teil desselben in Alkohol umwandeln, so daß neben dem Alkoholgehalt noch überschüssiger Zucker im Wein verblieb, der ihm eine natürliche Süße verlieh und den Charakter eines feurigen Süddeines gab. Da das Feuern der Weine nachher im Handel dem Fälschen starken Vorschub leistete, wurde dasselbe 1670 vom Viertälerrat verboten. Um das Jahr 1806 wurde der letzte Wein im Viertälergebiet geäuert. Die letzte Feuerkammer besaß 1816 ein alter Feuermeister in Oberdiebach. (Zitzen, S. 56).

¹⁵ S. 180.

¹⁶ Mariä Lichtmeß, 2. Februar.

¹⁷ S. 181/182; die Überlassung des Neerfer Weines an Christian von Weinsberg löste

einen heftigen Streit mit dem Unterkäufer Peter von Treis aus, der schließlich nach Einschalten der Weinschule vgl. Kap. VI. mit einem Vergleich endete.

¹⁸ Der dritte Fastensonntag (vierter Sonntag vor Ostern).

¹⁹ Buch Weinsberg, S. 190/191.

²⁰ A.a.O., S. 91/192.

²¹ A.a.O., S. 199.

²² A.a.O., S. 210.

²³ A.a.O., S. 249; z. B. im Januar 1554.

²⁴ A.a.O., S. 283.

²⁵ A.a.O., S. 323.

²⁶ A.a.O., S. 330.

²⁷ Irsigler, Kölner Wirtschaft, S. 287.

²⁸ A.a.O., S. 372.

²⁹ Kellenbenz, S. 376.

³⁰ Ebenda.

^{30a} Aus den Tälern um Steeg, Diebach und Manubach am Mittelrhein.

³¹ Wie Anm. 29.

³² A.a.O., S. 377.

³³ Ebenda.

³⁴ Ennen, Wirtschaft, S. 186f.

³⁵ Gramulla, S. 464.

³⁶ Ebenda.

³⁷ Struck, Geisenheim, S. 133.

³⁸ A.a.O., S. 135.

³⁹ S. 154/155.

⁴⁰ Militzer, S. 175.

⁴¹ Pohl, S. 85.

Anmerkungen zu Kap. V/4

¹ Bassermann-Jordan, S. 1108.

² S. 137.

³ Irsigler, Kölner Wirtschaft, S. 271f.

⁴ Irsigler, Die Hanse, S. 27.

⁵ Pohl, S. 68; in der Tat schwankten Größe und Bauart der Rheinschiffe in den einzelnen Stromabschnitten ganz beträchtlich. Große, Seeschiffen ähnliche Fahrzeuge, die einen flachen Boden und anstatt eines Kiels auf jeder Seite ein Schwert hatten, fuhren rheinaufwärts bis Köln. Die Ladefähigkeit der größten niederrheinischen Schiffe um 1800 wird auf etwa 400 t geschätzt. Die den Mittelrhein befahrenden Schiffe waren dagegen flach und mit verstärktem Bug gebaut. Im Gegensatz zu den niederrheinischen Schiffen arbeiteten sie nicht mit Segeln. Sie sollen um 1800 eine Ladefähigkeit von etwa 150 t besessen haben. (Zitiert nach Pohl, S. 68); vgl. Dietmar, S. 87; Beim Neubau der „Pinth“ im

Jahre 1534 wurde nach Steinwascher (S. 102) zur Auflage gemacht, daß eine Nutzlast von 180 Tonnen erreicht würde. (Zitiert nach Staab. *Vectura vinorum versus Colonialem*, in *Rheingau-Forum* 3/1994, S. 10.

⁶ S. 172.

⁷ Militzer, S. 170.

⁸ A.a.O., S. 171.

⁹ 1167–1191.

¹⁰ Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln, Zweiter Bd., Nr. 1100.

¹¹ Militzer, S. 171.

¹² Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln, Zweiter Bd. Nr. 936.

¹³ A.a.O., Dritter Bd. 1, Nr. 2003.

¹⁴ A.a.O., Nr. 2053; aber gerade die „antiqua consuetudo“ („alte Gewohnheit“), auf die sich Konrad beruft, war strittig.

- ¹⁵ Militzer, S. 171.
¹⁶ Das galt auch für andere Warengattungen und auch für die Transporte, die über Land nach Köln kamen.
¹⁷ Dietmar, S. 87.

- ¹⁸ Der Name der Freiheit, S. 361.
¹⁹ Schreiber, S. 139.
²⁰ Der Name der Freiheit, S. 361.
²¹ Ebenda.

Anmerkungen zu Kap. V/5

- ¹ Hebestreit, S. 22.
² Ebenda.
³ Als Südweine bekannt waren Romane, Malvasier und Malaga (Irsigler, Der hansische Handel, S. 523).
⁴ Köhn, S. 225.
⁵ Militzer, S. 183.
⁶ A.a.O., S. 184.
⁷ Ebenda.
⁸ Ratsherr von 1480–1499, Bürgermeister 1492–1498.
⁹ Ein Johann von Wynteren führte 1390/92 über 52 Fuder Wein nach Köln ein (Herborn/Militzer, S. 49).
¹⁰ In Brügge und Antwerpen schenkten die Familien selbst aus.

- ¹¹ Ailf Bruwer brachte 1390/92 über 250 Fuder Wein auf den Kölner Markt (Herborn/Militzer, S. 46); verschiedene Mitglieder der Familie Bruwer, so Ailff der Jüngere 1407–1413, Ailff 1414–1426, Gerhard 1407–1414, Johann 1413–1419 und Tilmann 1401 waren Ratsherren.
¹² Militzer, S. 184.
¹³ Hermann von Weinsberg kaufte für seinen Vater, aber auch auf eigene Rechnung ein. Ebenso sein Bruder und seine Frau.
¹⁴ Militzer, S. 184.
¹⁵ Nicht zu verwechseln mit dem Sohn von Christian von Weinsberg (1562–1569), dem Bruder von Hermann von Weinsberg.
¹⁶ Irsigler, Kölner Wirtschaft, S. 285.

Anmerkungen zu Kap. V./5.a

- ¹ Von 1208–1212.
² Dinant.
³ Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln, Dritter Bd. Nr. 9.
⁴ Von 1193–1205.
⁵ Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln, Zweiter Bd. Nr. 1627.
⁶ Ennen, Wirtschaft, S. 141.
⁷ Vgl. Kapitel V/4.
⁸ Ennen, Wirtschaft, S. 142.
⁹ Herborn/Militzer, S. 15 führen die Familie unter den 37 patrizischen Kölner Händlern auf, die den meisten Wein importierten.
¹⁰ Ennen, Wirtschaft, S. 180.
¹¹ War wohl einer der reichsten Kaufleute Kölns, wurde von 1398–1413 zum Ratsherrn gewählt.
¹² Herborn/Militzer, S. 26.
¹³ Buch Weinsberg, S. 280f.
¹⁴ Bender-Bützler, S. 80.
¹⁵ J. A. van Houtte (La genèse du grand marché international d'Anvers a la fin du

- Moyen âge, in: Revue Belge de Phil. et de Hist. 18, 1940, S. 87–126) berichtet, daß Brügge zur Verteilungszentrale für die südfranzösischen Weine in die nördlichen Gebiete wurde.
¹⁶ Irsigler, Stellung, S. 269.
¹⁷ Ebenda; den Reichtum und die gesellschaftliche Stellung der Familie unterstreicht der Besitz des Overstolzenhauses. (1230 von Werner Overstolz als repräsentatives Patrizierhaus in der Rheingasse errichtet, gilt als einer der bedeutendsten Profanbauten der Romanik in Deutschland. Nach dem Zweiten Weltkrieg wieder instandgesetzt und zunächst Domizil des Kunstgewerbemuseums).
¹⁸ Militzer, S. 179.
¹⁹ Irsigler, Wirtschaft, S. 279.
²⁰ A.a.O., S. 282.
²¹ Mehrere Familienmitglieder wurden zwischen 1466 und 1534 Ratsherren.
²² Familie (Huyppe, Houpppe, Hupp) stellte mehrere Ratsherren und in Johann

von 1527–1530 einen Bürgermeister.

²³ Neun Familienmitglieder wurden zu Ratsherren gewählt, Bruyn von Blitterswich war von 1521–1524 Bürgermeister.

²⁴ Goedert Stertzgyn Ratsherr von 1489–1505.

²⁵ Irsigler, Wirtschaft, S. 282.

²⁶ Schreiber, S. 139.

²⁷ Hier trennen sich Waal und Rhein.

²⁸ Militzer, S. 179.

²⁹ A.a.O., S. 180.

³⁰ Das bitter-herbe, lager- und transportfähige Hopfen- und Keutebier verdrängte Ende des 15. Jahrhunderts das leicht verderbliche, stark süßlich schmeckende Gru(i)tbier. Keutebier wurde ab 1400 aus

Getreidemalz und Hopfen gebraut. (Vgl. Dietmar, S. 141 und 149).

³¹ Irsigler, Stellung, S. 272.

³² Arntz, Weinhandel, S. 12.

³³ Uytven, S. 249.

³⁴ Im Oktober 1489 verhängten die rheinischen Kurfürsten wegen des neuen Kölner Zolls ein Handelsverbot gegen die Stadt. Am 31. Mai 1491 schlichtete König Maximilian I. den Streit: Der Kölner Zoll durfte nur noch drei Jahre lang erhoben werden. Maximilians Vater, Kaiser Friedrich III., hatte der Stadt 1475 als Wiedergutmachung für die Verluste im Neusser Krieg den Zoll verliehen.

³⁵ Uytven, S. 250.

³⁶ Ebenda.

Anmerkungen zu Kap. V/5.b

¹ Bassermann-Jordan, S. 1109.

² Ennen, Wirtschaft, S. 143; vgl. auch Schmitz, H. J., S. 75.

³ In England Beamter, der seit der normannischen Eroberung an die Stelle des hundredesmann, des Vorstehers der Hundertschaft, getreten ist. Er verfügte über gerichtliche Befugnisse und wurde später Vollstreckungsbeamter des Sheriffs. Ein Bailif(f) konnte auch Vorsteher einer Stadt sein, wie heute hier und da noch in England üblich.

⁴ Ennen, Wirtschaft, S. 143; Dietmar, S. 70.

⁵ S. 180.

⁶ Ennen glaubt schon für die Zeit um 1000 (Wirtschaft, S. 143).

⁷ Bassermann-Jordan, S. 1109.

⁸ 1193–1205.

⁹ Vgl. Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln, Zweiter Bd. Nr. 1469, 1470, 1471; Adolf gab dem englischen König ein drei Tage dauerndes glänzendes Fest.

¹⁰ A.a.O., Nr. 1472.

¹¹ Ennen, Wirtschaft, S. 143; die Norweger waren in vorhansischer Zeit mit ihrem Handel ganz nach England orientiert.

¹² Dietmar, S. 70.

¹³ Die Kölner hatten sich auf London und die angrenzenden Zollbezirke Ipswich und Sandwich spezialisiert.

¹⁴ Dietmar, S. 70; zum Aufbau der Guildhall vgl. Keene, S. 149–156.

¹⁵ Bender-Bützeler, S. 80.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ Keene, S. 47.

¹⁸ Auch Fisch, rheinische Keramik, Metallwaren, vor allem Schwertklingen und Mayener Mühlsteine aus Basaltlava wurden geliefert.

¹⁹ Keene, S. 47.

²⁰ Ebenda: 1205 weist König Johann dem Kölner Theobald und seinem Sozium Heinrich 20 Mark für zwei Fässer Wein an, und 1251 ordnet Heinrich III. von England die Bezahlung Ewalds von Köln mit 30 Pfund und zwölf Schillingen für 17 Fässer Wein an.

²¹ Dietmar, S. 70 und 94.

²² Zum Leben im Stalhof vgl. Jenks, S. 157–159.

²³ Irsigler, Hansischer Handel im Spätmittelalter, S. 527.

²⁴ Henne, S. 80.

²⁵ Dietmar, S. 142.

²⁶ A.a.O., S. 143.

²⁷ Irsigler Stellung, S. 173.

²⁸ A.a.O., S. 272.

²⁹ Bender-Bützler, S. 105.

³⁰ Ratsherr von 1657–1660.

³¹ Gramulla, S. 465.

³² A.a.O., S. 473.

³³ Nach Badorf südlich von Köln benanntes Steinzeug aus feinsandgemagertem Ton, zum Teil mit Rollstempeln verziert. Die einfachen Formen gehen von der Kugelgestalt aus.

³⁴ Nach dem Fundort bei Köln benanntes niederrheinisches Steinzeug aus karolingischer Zeit mit rotbraunen Ornamenten auf gelbem Grund.

³⁵ Ennen, *Wirtschaft*, S. 113.

³⁶ Henn, S. 42.

³⁷ Wie auch andere Museen, z. B. Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg.

³⁸ Vgl. Bock, Gisela Reineking von, *Katalog Kölner Kunstmuseum*, S. 214; vgl.

Ossendorf, Kh. Vergoldeter Silberdeckel schützt kostbaren Wein. Siegburger Steinzeug in Museen der Welt IV., in: *Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises* 1989, S. 160.

³⁹ Ossendorf, Siegburger Steinzeug in Museen der Welt VI., in: *Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises* 1991, S. 164.

⁴⁰ Ossendorf, Siegburger Steinzeugschale Vorbild für Teetasse, in: *Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises* 1987, S. 158.

Anmerkungen zu Kap. V/5. c

¹ Verscharen, Theophanu, S. 82; wie über Münzen lassen sich auch über keramische Scherben, die in Skandinavien von Haithabu bis Bergen und Lödöse (Göteborg) gefunden wurden, Handelszüge für das zehnte Jahrhundert belegen. (Ennen, *Wirtschaft*, S. 113; Ossendorf, *Siegburger Steinzeug IV*, S. 165).

² Militzer, *Hanse*, S. 216.

³ Vgl. Herborn/Militzer, S. 5.

⁴ Militzer, S. 181.

⁵ Bei Bad Karlshafen.

⁶ Verscharen, S. 82/83.

⁷ Militzer, S. 181.

⁸ Ebenda.

⁹ Kellenbenz, S. 389.

¹⁰ Militzer, S. 181.

¹¹ Ebenda; ein Diener Konrads von Weinsberg brachte 30 Fuder nach Lübeck (Herborn/Militzer, S. 21); 1542 verschiffte Peter von Halveren zwölf Stück Wein über Deventer nach Lübeck (Kellenbenz, S. 328).

¹² Kellenbenz, S. 386.

¹³ Ennen, *Wirtschaft*, S. 180; Heringe kamen zunächst vorwiegend aus dem Ostseeraum, später verstärkt aus den Niederlanden.

¹⁴ Irsigler, *Der hansische Handel*, S. 524.

¹⁵ Ossendorf, *Mit Gold und Silber reichlich verziert*, Siegburger Steinzeug in den Museen der Welt IX; in: *Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises* 1994, S. 132; Ennen, *Wirtschaft*, S. 143.

¹⁶ Irsigler, *Der hansische Handel*, S. 527.

¹⁷ Militzer, S. 183; Ende des 15. Jahrhunderts berichtete Ludecke von Verden, der zwar kein Kölner war, aber im Auftrage von Kölnern Wein verzapfte, von den Erträ-

gen seines Weinausschanks in Lübeck, Rostock, Stralsund und Danzig. Man kann deshalb voraussetzen, daß in den meisten größeren Hafenstädten an der Ostsee Kölner ihren Wein verzapften oder doch auschenken ließen.

¹⁸ A.a.O., S. 184.

¹⁹ Militzer, S. 182.

²⁰ Kellenbenz, S. 389.

²¹ A.a.O., S. 387.

²² Militzer, S. 183.

²³ A.a.O., S. 184.

²⁴ Irsigler, *Stellung*, S. 269.

²⁵ Der Statthalter des Deutschen Ritterordens für Deutschland hieß bis 1526 Deutschmeister, der für Preußen bis 1309 Landmeister und der für Livland bis 1562 Heermeister. (Nach Grote, S. 520). Hoch- und Deutschmeister lautete der Titel nach dem Verlust Livlands und Kurlands und der Umwandlung Preußens in ein weltliches Herzogtum (1525), d. h. mit der Beschränkung des Ordens auf den binnendeutschen Raum. (Nach Fuchs/Raab), S. 344).

²⁶ Prößler, *Mittelrhein*, S. 231.

²⁷ Militzer, S. 182.

²⁸ Kellenbenz, S. 387.

²⁹ Henn, S. 42.

³⁰ Irsigler, *Stellung*, S. 124.

³¹ A.a.O., S. 269.

³² Kellenbenz, S. 387; vgl. Grote, S. 435.

³³ Schreiber, S. 139.

³⁴ Gramulla, S. 465.

³⁵ Bis zum Aufstieg der Hanse das bedeutendste Handels- und Seefahrervolk der Nordsee.

³⁶ Keussen, *Topographie*, S. 46.

³⁷ Ebenda.

Anmerkungen zu Kap. V/6

- ¹ S. 173.
- ² Herborn/Militzer, S. 32.
- ³ A.a.O., S. 30.
- ⁴ Ebenda.
- ⁵ A.a.O., S. 31.
- ⁶ A.a.O., S. 33.
- ⁷ A.a.O., S. 46 ff.
- ⁸ Militzer, S. 173.
- ⁹ Weniger als zehn Prozent gehörten zu den Weingroßhändlern.
- ¹⁰ Herborn/Militzer, S. 46.
- ¹¹ Pohle, S. 85.
- ¹² Ebenda.
- ¹³ Irsigler, Stellung, S. 46.
- ¹⁴ Dietmar, S. 140.
- ¹⁵ So im Hause Weinsberg, im Haus Eversheubt, in der Nähe des Rathauses, im Haus in der Bürgerstraße, im Haus zur Löwenkuhle, im Haus zum Ehrenfels, im Haus zum Aren und im Haus zum Goldenen Horn.
- ¹⁶ Buch Weinsberg, S. 381 f.
- ¹⁷ A.a.O., S. 190.
- ¹⁸ Wensky, S. 278.
- ¹⁹ Irsigler, Stellung, S. 254.
- ²⁰ A.a.O., S. 257.

- ²¹ A.a.O., S. 259.
- ²² A.a.O., S. 260.
- ²³ A.a.O., S. 264.
- ²⁴ A.a.O., S. 226.
- ²⁵ Sie stammte möglicherweise aus dem gleichnamigen Moselort.
- ²⁶ Irsigler, Stellung, S. 267.
- ²⁷ Wollschläger, S. 88.
- ²⁸ Struck, Johannisberg, S. 143.
- ²⁹ A.a.O., S. 149.
- ³⁰ A.a.O., S. 151.
- ³¹ A.a.O., S. 163.
- ³² A.a.O., S. 301 f.
- ³³ S. 139 ff.
- ³⁴ Eyll, S. 201.
- ³⁵ Ebenda.
- ³⁶ Arntz, Helmut, Champagner-Vorspiel II, Schriften Nr. 70, Frühgeschichte des Deutschen Sektes I, Schriften Nr. 80, Frühgeschichte des Deutschen Sektes II, Schriften Nr. 82, Frühgeschichte des Deutschen Sektes III, Schriften Nr. 84, Frühgeschichte des Deutschen Sektes IV, Schriften Nr. 87, Frühgeschichte des Deutschen Sektes V, Schriften Nr. 89, Frühgeschichte des Deutschen Sektes VI, Schriften Nr. 91.

Anmerkungen zu Kap. V/7

- ¹ Tüchle, S. 171.
- ² Vgl. Ossendorf, Eine Frau predigt Abt und Mönchen, in: Heimatblätter des Rhein-Sieg-Kreises, Jahrbuch des Geschichts- und Altertumsvereins für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis, 57. Jahrg. 1989, Siegburg 1980.
- ³ Ennen, Frauen, S. 155.
- ⁴ A.a.O., S. 157.
- ⁵ A.a.O., S. 159.
- ⁶ A.a.O., S. 166.
- ⁷ A.a.O., S. 159.
- ⁸ Wensky, S. 320.
- ⁹ Ebenda.
- ¹⁰ Vgl. Wensky, Tabelle 4, S. 116–134.
- ¹¹ Die Männer stellten in dieser Klasse 36 Kaufleute.
- ¹² Herborn/Militzer, Tabelle 7, S. 36.
- ¹³ Sie importierte von September 1390 bis Januar 1392 über 326 Fuder.
- ¹⁴ Sie importierte 1390/92 über 84 Fuder.
- ¹⁵ Sie importierte 1390/92 75 Fuder.

- ¹⁶ Sie führte 1390/92 genau 63 Fuder und 3³/₄ Ohm ein.
- ¹⁷ Herborn/Militzer, S. 37; unter Patriziat sind die Familien zusammengefaßt, die den drei führenden gesamtstädtischen Gremien des 14. Jahrhunderts, dem Schöffenkollegium, der Richerzeche und dem Engen Rat angehören.
- ¹⁸ Ebenda.
- ¹⁹ Ebenda.
- ²⁰ A.a.O., S. 47.
- ²¹ Buch Weinsberg, S. 150.
- ²² A.a.O., S. 155.
- ²³ A.a.O., S. 159.
- ²⁴ A.a.O., S. 190.
- ²⁵ A.a.O., S. 289.
- ²⁶ Wensky, S. 278.
- ²⁷ Um 1450 der bedeutendste Baumwolllieferant Kölns; mit 10,9% des Gesamtumsatzes zusammen mit Johann van Beeck führender Barchenthändler, 1460–1469 wichtiger Bleikaufmann und 1452–1495

mit 13 214 Pfund der zweitwichtigste Pfefferimporteur.

- ²⁸ Wensky, S. 313.
- ²⁹ A.a.O., S. 190.
- ³⁰ A.a.O., S. 262.
- ³¹ A.a.O., S. 264.
- ³² A.a.O., S. 265.
- ³³ Ebenda.
- ³⁴ A.a.O., S. 271.
- ³⁵ A.a.O., S. 247.
- ³⁶ A.a.O., S. 251.
- ³⁷ A.a.O., S. 283.
- ³⁸ A.a.O., S. 283f.
- ³⁹ A.a.O., S. 284.

⁴⁰ Kathrijngin Mailboide. 1445.

⁴¹ Grietgijn Rodisem 1446.

⁴² Adelheid Underdrieltz.

⁴³ Celie van Orsoye wollte 1447 auf dem Antwerpener Pfingstmarkt Wein verkaufen. Er wurde ihr aber abgenommen.

⁴⁴ Grietgen van Schlebusch hatte Forderungen in Deventer, Broich, Zwolle, Reval und anderen Orten (Wensky, S. 284).

⁴⁵ Wensky, S. 285.

⁴⁶ Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 2, 1005.

⁴⁷ A.a.O., 1082.

⁴⁸ A.a.O., 394.

⁴⁹ Ennen, Frauen, S. 164.

Anmerkungen zu Kap. V/8

¹ Verscharen, Theophanu, S. 82.

² Vgl. Irsigler, Hanse, S. 26.

³ Das Attribut „heilig“ findet sich schon 804 in Verbindung mit Köln.

⁴ Bodsch, Theophanu, S. 111.

⁵ 1. August.

⁶ Verscharen, Theophanu, S. 82; Irsigler, Hanse, S. 26.

⁷ Verscharen, Theophanu, S. 82.

⁸ Irsigler, Hanse, S. 26.

⁹ Ennen, Wirtschaft, S. 113.

¹⁰ Irsigler, Wirtschaft, S. 273.

¹¹ Dietmar, S. 119.

¹² Ebenda.

¹³ Beginn und Ende der Messe wurde durch Läuten der Glocken von Groß St. Martin bekanntgegeben. Beide Messen wirkten sich zunächst für den Kölner Handel günstig aus, sie erreichten jedoch nicht den Ruf und die Stellung der bedeutenden Jahrmärkte der Nachbarregionen, vor allem Frankfurts (Dietmar, S. 119).

¹⁴ Irsigler, Wirtschaft, S. 273.

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Dietmar, S. 22.

¹⁷ Verscharen, Theophanu, S. 74.

¹⁸ A.a.O., S. 80.

¹⁹ A.a.O., S. 85.

²⁰ „... daß sie allen Nutzen aus jeglichem Handel, nämlich Zoll- und Bannrechte zu vollem Recht genießt... wie sie die Bischöfe der übrigen Kirchen von Mainz und Köln besitzen...“

²¹ Verscharen, Theophanu, S. 85.

²² Bekannt wurden neben Alter- und Neumarkt der Thurn-, Butter- und Fischmarkt.

²³ Verscharen, Theophanu, S. 82.

²⁴ Bender-Bützler, S. 92.

²⁵ Isenmann, S. 393.

²⁶ A.a.O., S. 396.

²⁷ A.a.O., S. 393.

²⁸ A.a.O., S. 394.

²⁹ Ebenso wie die Bäcker.

³⁰ Isenmann, S. 396.

Anmerkungen zu Kap. V/9

¹ Ennen, Frauen, S. 170.

² 1494 gab es 64 Brauer in Köln.

³ Bevor sich Hopfen als Bierwürze durchsetzte, benutzte man im nord- und westdeutschen Raum beim Bierbrauen ein Kräutergemisch, das man Grut nannte. Im Rheinland bestand die Mischung vor allem aus den Blättern des Gagelstrauches, einem

Myrtengewächs, das besonders auf Torfmooren gedeiht. (Nach Fischer u. a. Bierbrauen im Rheinland, Köln 1985, S. 190).

⁴ Irsigler, Stellung, S. 249.

⁵ Ebenda.

⁶ S. 11.

⁷ Irsigler, Stellung, S. 249.

⁸ Isenmann, S. 394.

⁹ Herborn/Militzer, S. 12.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Irsigler, Stellung, S. 241.

¹² Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 1, 6.

¹³ Buch Weinsberg, S. 41.

¹⁴ A.a.O., S. 159.

¹⁵ A.a.O., S. 200.

¹⁶ A.a.O., S. 100.

¹⁷ Für den Kaneeltrank – insgesamt 14 Quart – wurden acht Viertelpfund und drei Lot Kancel (Zimt), das Pfund zu drei Gulden, acht Lot Ingwer, fünf Viertelpfund Galgantwurzel, fünf Pfund Zucker, eineinhalb Pfund und eineinhalb Lot Muskatblumen, summa ungefährlich fünfzehn Gulden, gebraucht. (Buch Weinsberg S. 390).

¹⁸ Buch Weinsberg, S. 388f.

¹⁹ Militzer, S. 168.

Anmerkungen zu Kap. V/9.a

¹ Militzer, S. 174.

² Ebenda.

³ Dietmar, S. 136.

⁴ Buch Weinsberg, S. 103.

⁵ A.a.O., S. 119.

⁶ A.a.O., S. 124.

⁷ Schreiber, S. 129.

⁸ Stelzmann, S. 167.

⁹ Dietmar, S. 125.

¹⁰ A.a.O., S. 149.

Anmerkungen zu Kap. V/10

¹ Militzer, S. 176.

² Das Absteigequartier des Erzbischofs von Trier war die Propstei von St. Maria ad Gradus und der Erzbischof von Mainz nahm im Hofe des Klosters Himmerod Wohnung. Auch andere geistliche Herren stiegen gern in Stadthöfen ihnen geneigter Klöster ab. (Schreiber, S. 100f).

³ Militzer, S. 177.

⁴ Ebenda; die Liste läßt sich um das Haus zum Bongart der Abtei Kornelimünster, den Lohhof des Frauenklosters Burbach, die Höfe von Knechtsteden, von St. Maria in Roermond, des Stifts Essen, den Hof der Templer und Höfe der Prämonstratenser erweitern. (Schreiber, S. 120f.).

⁵ Bender-Bützler, S. 87.

⁶ Ungeld = mittelalterliche Verbrauchssteuer, ursprünglich Getränkesteuer.

⁷ Schreiber, S. 102.

⁸ A.a.O., S. 103.

⁹ Die gewalttätigen Auseinandersetzungen in dem von Bürgermeister Johann Gir von Koelshoven entfachten „Flaschenkrieg“ veranlaßten die Geistlichkeit, Köln zu verlassen und die Stadt mit einem Interdikt zu belegen. (Militzer, S. 117; vgl. Dietmar, S. 119).

¹⁰ Schreiber, S. 107f.

¹¹ A.a.O., S. 109.

¹² A.a.O., S. 107.

¹³ Seit der Aufhebung des Ordens 1330 im Besitz des Kölner Domkapitels.

¹⁴ Als das Stift 1425 den Hof am Alten Ufer verkaufte, behielt es die Weinkeller zur Eigennutzung weiter bei.

¹⁵ Keussen, S. 92/93.

Anmerkungen zu Kap. V/10.a

¹ Häufig auch Erbach genannt.

² Militzer, S. 177.

³ Servastor.

⁴ Originaltext in: Rheingauer Geschichts- und Wein-Chronik, Wiesbaden 1971, S. 100; vgl. auch Arntz, Weinhandel, S. 11.

⁵ Militzer, S. 117.

⁶ 1136.

⁷ Johnson, Wein-geschichte, S. 136f.; über den Wert des Weinanbaus für das Kloster mag die Angabe Aufschluß geben, daß um 1500 nur 2,8% (Staab, Eberbach, S. 8) des Klosterbesitzes von 9200 ha mit Wein

bepflanzt waren, diese jedoch Dreiviertel der Einkünfte aus landwirtschaftlicher Tätigkeit erbrachten. Die erste Zollbefreiung, die für Koblenz, datiert von 1185. Vgl. auch Staab, *Vectura vinorum versus colomian.*

⁸ 1216–1225.

⁹ Knipping, *Regesten der Erzbischöfe von Köln*, Dritter Bd., Nr. 202; Keussen, 2,70 b,1.

¹⁰ Meyer zu Ermgassen, S. 89.

¹¹ Staab, Eberbach, S. 112; vgl. Liste bei Knipping, *Stadtrechnungen I*, S. 238, XVI.

¹² Ebenda.

¹³ *curtem Vet. montis = Altenberger Hof.*

¹⁴ Keussen, 2,70 a, 16.17.

¹⁵ A.a.O., 2,70 b, 15.-17.

¹⁶ A.a.O., 2,74 a.4.

¹⁷ Von 1506–1527 amtierte Niklas IV. von Eltville. Er fand in Lorenz von Dornberg (1527–1535) seinen Nachfolger

(*Rheingauer Geschichts- und Wein-Chronik*, S. 85).

¹⁸ Vgl. Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 2.

¹⁹ A.a.O., 1518.2.

²⁰ A.a.O., Bd. 1, 1453.3; die Kölner legten Wert auf einwandfreie Qualität. Schon ein Kaufvertrag Kölner Bürger mit der Abtei Eberbach vom 10. Juni 1554 erwähnt, daß Weine, die „weich und schimlich“ sind, nicht als Kaufmannsgut erachtet werden können. (Bassermann-Jordan, S. 1116).

²¹ Arntz, *Weinhandel*, S. 11.

²² Steinwascher, S. 14.

²³ Staab, *Der Riesling*, S. 24.

²⁴ Staab, Eberbach, S. 10.

²⁵ Ambrosi, *Weinkloster*, S. 78; der Gebrauch von Lagennamen setzte sich erst generell im 19. Jahrhundert durch; Staab, Eberbach, S. 8.

²⁶ Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 1. 1507.16.

Anmerkungen zu Kap. V/10. b

¹ Der heutige Petersberg im Siebengebirge. In unmittelbarer Nähe der im Herbst 1980 ausgegrabene Reste einer Kapelle dieses Klosters steht heute das Gästehaus der Bundesregierung.

² Am 22. März 1189 zogen zwölf Mönche mit Abt Hermann in die zuvor von Augustinern bewohnten Zellen. (U.B. Nr. 2).

³ Vgl. Gümbel Helmut, *Sankt Adelheid von Vilich*, in: *Studien zur Heimatgeschichte der Stadt Beuel am Rhein*, Heft 8, Beuel 1965.

⁴ U.B. Nr. 8.

⁵ U.B. Nr. 395.

⁶ Pauen, S. 140; zum Fernhandel vgl. Steinwascher, S. 108.

⁷ U.B. Nr. 440.

⁸ U.B. Nr. 28.

⁹ Merlo, S. 15 ff.; vgl. auch Steinwascher, S. 43 ff.

¹⁰ Nur bis hierhin durften die Schiffe, die Waren aus dem Oberland, vor allem Wein, brachten, fahren. Hier mußte umgeladen werden.

¹¹ Merlo, S. 15 ff.

¹² U.B. Nr. 48, 129, 141, 154, 320, 321.

¹³ U.B. Nr. 385.

¹⁴ U.B. Nr. 534; vgl. Merlo, S. 15 ff.

¹⁵ Keussen, 1, 76 b, 1.2.

¹⁶ A.a.O., 1, 187 b, 9.

¹⁷ A.a.O., 2, 15 a, 15.

¹⁸ A.a.O., 2, 18 a, 27.

¹⁹ A.a.O., 2, 51 b, 14.

²⁰ A.a.O., 2, 151 a, 1.

²¹ A.a.O., 2, 171 a. b.

²² A.a.O., 2, 181 b, a.

²³ A.a.O., 2, 189 a, h; über weitere Besitzwechsel vgl. Steinwascher, S. 43–48.

²⁴ Ribbe, S. 208 f.

²⁵ U.B. Nr. 37; Pauen, S. 55; Steinwascher, S. 108.

²⁶ U.B. Nr. 72.

²⁷ U.B. Nr. 116; vgl. Steinwascher, S. 108.

²⁸ U.B. Nr. 144.

²⁹ Schreiber, S. 221.

³⁰ Im Jahre 1246 gewährte Erzbischof Konrad von Köln der Abtei St. Peterstal (Heisterbach) die dauernde Befreiung vom Bonner Zoll für die Berg- und Talfahrt. (U.B. Nr. 97). Die Urkunde spricht keine Einschränkung in Bezug auf die Menge aus. Die Abtei konnte also beliebig viel Wein nach Köln bringen, ihn dort lagern und je nach Bedarf nach den Niederlanden verfrachten. Da auch in Köln kein Zoll anfiel,

waren die Handelsweine belastungsfrei, konnten also mit guter Rendite abgesetzt werden.

³¹ U.B. S. 12.

³² Pauen, S. 192.

³³ A.a.O., S. 140.

³⁴ Vgl. Steinwascher, S. 108.

³⁵ U.B. S. 12.

³⁶ S.117.

Anmerkungen zu Kap. V/10. c

¹ Christoffel, Moselland, S. 218; 1252 verkaufte das Stift St. Kunibert zu Köln seine Güter an der Mosel an Himmerod (Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln, Dritter Bd. Erste Hälfte, Nr. 1687).

² Schreiber, S. 133.

³ Schneider, S. 40.

⁴ 1307–1354.

⁵ Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln, Dritter Bd. Erste Hälfte, Nr. 254.

⁶ A.a.O., Nr. 744.

⁷ A.a.O., Nr. 1444.

⁸ U.B. Nr. 193.

⁹ Steinwascher, S. 184.

¹⁰ A.a.O., S. 107.

¹¹ Ebenda.

¹² A.a.O., S. 117.

¹³ Vgl. zur Problematik Steinwascher, S. 36–43.

¹⁴ A.a.O., S. 39.

¹⁵ A.a.O., S. 40.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ A.a.O., S. 41.

¹⁸ A.a.O., S. 43.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Ebenda.

²¹ A.a.O., S. 147.

Anmerkungen zu Kap. V/10. d

¹ Vgl. Schmitz, Heinrich, Blüte und Verfall des rheinischen Weinbaus unterhalb der Mosel. Diss. Köln, Bergisch-Gladbach 1925, S. 19ff.; Ossendorf, Der Weinbau im Gebiet des ehemaligen Siegkreises, Veröffentlichung des Geschichts- und Altertumsvereins für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis, 14, Siegburg 1978; Volk, Otto, Weinbau und Weinabsatz im späten Mittelalter, S. 57f.; Steinwascher, S. 227; Arntz, Helmut, Die Branntweinbesteuerung in Brandenburg-Preussen bis zur Beseitigung der Regie (1787), in Schriften 94, S. 22, 28, 30, 33, 49, 85f.; Arntz, Helmut, Die Preussische Branntwein-Steuer-gesetzgebung 1787–1887, in: Schriften Nr. 96, S. 16; Heckmann, Herbert, Der beredte Bacchus, Landau 1992, S. 447, 547f.

² Auf einer Anhöhe über der Dhünn befand sich der Stammsitz der Grafen von Berg, der zugunsten des neuen Wohnsitzes in Burg an der Wupper aufgegeben und den Zisterziensern gestiftet worden war.

³ Steinwascher, S. 110.

⁴ Ebenda.

⁵ Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln, Dritter Bd., Erste Hälfte, Nr. 515.

⁶ 1211 schenkt der Domkanonikus Heinrich von Mainz dem Kloster eine Weinrente (Knipping, Regesten, Dritter Bd. Nr. 951); 1252 erhält die Abtei de Veteri monte einen Weingarten in Rolandswerth (Knipping, Regesten, Dritter Bd. Nr. 1707). Auch rund um Bonn sind Weingärten des Klosters faßbar, dazu Rebflächen in Oberlahnstein, Capellen usw. Am Mittelrhein ist Altenberg in 22 Orten vertreten.

⁷ Steinwascher, S. 15.

⁸ Dietmar, S. 74.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Zum Zuerwerb vgl. Steinwascher, S. 15–21.

¹² Schreiber, S. 130, 145.

¹³ Dietmar, S. 74.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Auch als „magister“, Provisor oder Hofherr bezeichnet; siehe auch Liste bei Steinwascher, S. 191.

¹⁶ Keussen, S. 92.

¹⁷ Daneben lieferte die Abtei große Mengen Getreide, aber auch Kälber, Schweine und Hühner, die wesentlich zur Versorgung der Kölner Bevölkerung beitrugen.

¹⁸ Steinwascher, S. 116; in diesem Jahr wurden 32 Fuder vom Konvent verbraucht; das ergäbe rechnerisch einen Jahresertrag von 75 Fudern wobei der Wein, der vor Ort in den anderen Höfen der Abtei konsumiert und der im Fernhandel abgesetzt wurde, nicht einbezogen ist.

¹⁹ Über einen Ausschank im Stadthof berichten Schreiber (S. 101) und Mosler (vgl. Anm. 1468 bei Steinwascher, S. 116).

²⁰ Steinwascher, S. 116.

^{20a} Staab, Eberb., S. 8.

²¹ A.a.O., S. 116/117.

²² A.a.O., S. 117.

²³ Militzer, S. 178.

²⁴ Steinwascher, S. 117.

²⁵ Schreiber, S. 130.

²⁶ Höroldt, S. 80; nicht Weingärten wie in Bonn nehmen deshalb den größeren Raum des Immunitätsbezirks ein, sondern die Magazine und Geschäftsräume, geräumige Keller, Speicher, Scheunen und Stallungen, ein Saal, das Archiv und ein Oratorium. (Vgl. Ennen, Wirtschaft, S. 170).

²⁷ Steinwascher, S. 110.

²⁸ Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln, Dritter Bd. Erste Hälfte, Nr. 970.

²⁹ Zu den verschiedenen Privilegien vgl. Steinwascher, S. 110.

³⁰ Schreiber, S. 252.

Anmerkungen zu Kap. V/10. e

¹ Steinwascher, S. 117.

² Mathilde, Tochter Kaiser Ottos II. und der Byzantinerin Theophanu, stiftete 1024 im Namen der Ezzonen das Kloster, das von Mönchen aus St. Maximin in Trier besiedelt wurde.

³ Volk, S. 145.

⁴ Schreiber, S. 102 f.

⁵ Vgl. Ossendorf, Kh. An den Hängen der Sieg wuchs Jahrhunderte hindurch Wein, in: Troisdorfer Jahreshefte XIV/1984, S. 43–60; Ders. Baute schon der

Gründungskonvent Wein am Michaelsberg in Siegburg an?, in: Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises 1986, S. 95–104; Ders. Bodenbewertung von Weinland an der unteren Sieg, in: Heimatblätter des Geschichts- und Altertumsvereins für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis, 54/55. Jahrg. 1986/87, S. 64–81; Ders. Meßwein kam aus Lülldorf, in: Niederkasseler Hefte 2/1987.

⁶ Schreiber, S. 102 f.

⁷ Volk, S. 145.

⁸ A.a.O., S. 153.

⁹ Ebenda.

Anmerkungen zu Kap. V/11

¹ Kaliumhydrogentartrat (Monokaliumtartrat) oder saures Kaliumsalz der Weinsäure. Findet sich im Most gelöst, vielfach in übersättigter Lösung. Durch Alkoholbildung und Abkühlung scheidet sich Weinstein zum Teil als unlösbarer Bestandteil ab. Verspätete Ausscheidung auf der Flasche gilt als Schönheitsfehler, beeinträchtigt aber den Geschmack nicht. Weinstein kann neben Kaliumhydrogentartrat noch andere schwerlösliche Salze enthalten. (Vgl. Jakob, S. 323).

² Vgl. Bassermann-Jordan, S. 480.

³ Irsigler, Stellung, S. 108.

⁴ Buch Weinsberg, S. 193 f.

⁵ A.a.O., S. 339.

⁶ Irsigler, Stellung, S. 108.

⁷ Ebenda.

⁸ Ebenda.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Ebenda.

¹² Gramulla, S. 484.

¹³ Irsigler, Stellung, S. 315.

¹⁴ Färberwau (*Reseda luteola*) königs-kerzenähnlich mit lanzettlichen Blättern, lieferte gelblichen Farbstoff.

¹⁵ Irsigler, Stellung, S. 108.

¹⁶ A.a.O., S. 109; zum Rot- und Schwarzfärben von Geweben, vor allem aus Baumwolle, aber auch zur Lederfärberei diente Brasilholz ebenso wie Sandelholz in den Sorten weiß, gelb und rot. Die rote Form (*Pterocarpus santalinus*) benutzte man beim Färben von Seide, Baumwolle und auch von Rotwein.

¹⁷ S. 840.

¹⁸ Ebenda.

Anmerkungen zu Kap. VI

- ¹ Knipping, Stadtrechnungen, S. XLIII.
- ² A.a.O., S. XLIV.
- ³ Ebenda.
- ⁴ Kuphal, S. 216f.
- ⁵ Vinum vendere ad brockam = franz. vendre du vin a la broche, was soviel wie Weinzapf im Kleinen bedeutet.
- ⁶ Kuphal, S. 218.
- ⁷ Herborn/Militzer, Kölner Weinhandel, S. 26f.
- ⁸ Irsigler, Wirtschaft, S. 243.
- ⁹ Wensky, S. 256.
- ¹⁰ Irsigler, Wirtschaft, S. 232.
- ¹¹ S. 256.
- ¹² Kuphal, S. 217.
- ¹³ Keussen, S. 141; vgl. auch die weiteren Hinweise bei Keussen 1,67a.10., 11.14. und 1.67b.15.
- ¹⁴ Buch Weinsberg, S. 160.
- ¹⁵ Arntz, Weinhandel, S. 6.

- ¹⁶ Ebenda.
- ¹⁷ Knipping, Stadtrechnungen, S. XLIV.
- ¹⁸ Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. I., 1399/6 und 7.
- ¹⁹ A.a.O., 1457/23.
- ²⁰ A.a.O., 1476/12.
- ²¹ A.a.O., 1484/21.
- ²² A.a.O., 1513/674.
- ²³ Bürgermeister 1476, Ratsherr 1494–1524.
- ²⁴ Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. I. 1515/268.
- ²⁵ A.a.O., 1516/703.
- ²⁶ Militzer, S. 169.
- ²⁷ Ennen, Frauen, S. 106f.
- ²⁸ Isenmann, S. 303.
- ²⁹ Dietmar, S. 73.
- ³⁰ A.a.O., S. 121.
- ³¹ Ebenda.
- ³² Isenmann, S. 303; Irsigler, Wirtschaft, S. 220.

Anmerkungen zu Kap. VI/1

- ¹ Irsigler, Wirtschaft, S. 242.
- ² Der Wein, der auf dem Landweg nach Köln kam, durfte nur durch das Severinstor im Süden der Stadt eingelassen werden. Er unterlag hier den gleichen Kontrollen wie der Wein, der über den Rhein kam.
- ³ Nach anderer Auffassung auch erst an Land.
- ⁴ Wie Anm. 1.
- ⁵ Pohl, S. 114.
- ⁶ Herborn/Militzer, Kölner Weinhandel, S. 41.

- ⁷ Pohl, S. 115.
- ⁸ Wie Anm. 1.
- ⁹ Vgl. Ossendorf, Schröter.
- ¹⁰ Wie Anm. 1.
- ¹¹ Herborn/Militzer, S. 41.
- ¹² A.a.O., S. 42.
- ¹³ Wie Anm. 5.
- ¹⁴ Wie Anm. 12.
- ¹⁵ Ebenda.
- ¹⁶ Wie Anm. 5.
- ¹⁷ Ebenda.
- ¹⁸ Irsigler, Wirtschaft, S. 243.

Anmerkungen zu Kap. VI/2

- ¹ Pohl, S. 115.
- ² Vgl. Ossendorf, Schröter.
- ³ Schreiber (S. 152) nennt für Worms 137 Weinberufe. Reitzel führt für Mainz einen Rentmeister als Oberinstanz an, dem Unterbeamte wie Visierer und Weinsticher (Weinmakler), jeweils zwei, aber auch

Schröter und Karcher (Umschlags- und Lagerbedienstete) Sackträger und Torpförtner, schließlich noch zwei Mitglieder der Bender (= Küfer)-Zunft zur Seite standen. (Reitzel, Adam Michael, Mainz Stadt des deutschen Weines, Mainz 1964, S. 12).

¹ Vgl. Ossendorf, Weinschröder im alten Siegburg.

² 2,200b.d.f.g. (1296 u. 1329 Winschrodere, 1362 Winscroder) 1,384a (1286 Onerator vini, 1365 Wijnschroieder, 1289 winschroder), 2,92b.32 (1272 Verkauft Ger. Winschrodere ein Haus an Kloster Eberbach) 2, 105q. 21 (1361 Mathie Wijnschroyder), 2, 136a.5 (1281 (Tilm. Winschrodere), 1, 64a.5 (1410 Engelbrecht der Weinschröder) – wohnt im Haus gegenüber der kleinen Rheinpforte), 1, 382a.16 (1285 Telem. Onerator vini).

³ Buch Weinsberg, S. 325.

⁴ Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 2, 1513/599.

⁵ A.a.O., 1514/160.

⁶ A.a.O., 1514/507.

⁷ A.a.O., 1515/119.

⁸ A.a.O., 1515/296.

⁹ A.a.O., 1515/530.

¹⁰ A.a.O., 1520/248; gemeint ist Karl V., dem Stadt und Universität am 3./4. November huldigten.

¹¹ Arntz, Weinhandel, S. 7.

¹² Knipping, Stadtrechnungen XLIV.

¹³ Irsigler, Wirtschaft, S. 243.

¹⁴ S. 21 f.

¹⁵ Von virga = Messrute.

¹⁶ Bassermann-Jordan, S. 770; auch Mainz beschäftigte zwei Visierer (Mathy, Helmut, Kurmainzer Weinbau und Weinhandelspolitik vom 17. bis 19. Jahrhundert, in: Weinbau, Weinhandel und Weinkultur, Geschichtliche Landeskunde Heft 40, Stuttgart 1993, S. 187–222).

¹⁷ Arntz, Weinhandel, S. 6.

¹⁸ Schreiber, S. 136; Duplikate als Normalmaße waren auf der Rentkammer hinterlegt.

¹⁹ Kellenbenz, S. 361.

²⁰ A.a.O., S. 372.

²¹ Militzer, S. 166 f.

²² Kellenbenz, S. 369.

²³ Knipping, Stadtrechnungen XLV.

²⁴ „van yeckligem rommelen, die gezapt werden“.

²⁵ Wie Anm. 23.

²⁶ Pohl, S. 115.

²⁷ A.a.O., S. 123.

²⁸ Militzer spricht von der Wahl für ein Jahr.

²⁹ Wie Anm. 4 1475/121.

³⁰ Militzer, S. 166.

³¹ Wie Anm. 4 1513/1099.

³² A.a.O., 1513/1126.

³³ A.a.O., 1517/295.

³⁴ Dietmar, S. 131.

³⁵ Buch Weinsberg, S. 183.

³⁶ Militzer, S. 176.

³⁷ Wie Anm. 4 1515/269.

³⁸ Kellenbenz, S. 368.

³⁹ Arntz, Weinhandel, S. 7.

⁴⁰ Wie Anm. 4 1513/544.

⁴¹ A.a.O., 1515/275.

⁴² A.a.O., 1520/216.

⁴³ Pohl, S. 124.

^{43a} Zitiert nach Staab, Josef, Vectura vinorum versus Coloniam, in Rheingau Forum, 3. Jahrg. 3/1994, S. 11.

⁴⁴ Pohl, S. 85.

⁴⁵ Arntz, Weinhandel, S. 6.

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ Keussen, Bd. I, S. 46a.

⁴⁸ Bis 1483 waren es vier, dann drei.

⁴⁹ Arntz, Weinhandel, S. 6.

⁵⁰ Knipping, Stadtrechnungen XLVI.

⁵¹ Wie Anm. 4 1461/8.

⁵² A.a.O., 1471/133.

⁵³ A.a.O., 1483/4.

⁵⁴ A.a.O., 1484/26.

⁵⁵ A.a.O., 1488/13.

⁵⁶ Vgl. Arntz, Weinhandel, S. 7.

⁵⁷ Er betrug nach Arntz je Stück Wein ein Quart.

⁵⁸ Knipping, Stadtrechnungen XLVI.

⁵⁹ Ebenda.

⁶⁰ Militzer, S. 167.

⁶¹ Wie Anm. 58.

⁶² Ebenda.

⁶³ Ihre Zahl blieb nicht immer konstant.

⁶⁴ Knipping, Stadtrechnungen XLVIII.

⁶⁵ Irsigler, Wirtschaft, S. 43.

⁶⁶ Wie Anm. 4 1476/11.

⁶⁷ Militzer, S. 170.

⁶⁸ Den Meyschoiff, anderswo auch Mayen, also ein grüner Zweig.

⁶⁹ Knipping, Stadtrechnungen XLVI.

⁷⁰ A.a.O., XLVIII.

⁷¹ Vgl. Ossendorf Schröder, S. 25 ff.

⁷² Vgl. Schreiber, S. 156.

⁷³ Buch Weinsberg, S. 276.

⁷⁴ A.a.O., S. 159.

⁷⁵ A.a.O., S. 232.

⁷⁶ Wie Anm. 4 1518/155.

⁷⁷ A.a.O., 1518/189.

⁷⁸ A.a.O., 1479/29.

⁷⁹ Als „Kiste“ auch „Rentkiste“ wurde eine städtische Kasse bezeichnet, in die verschiedene Abgaben flossen. (Schreiber, S. 155).

⁸⁰ Schreiber, S. 155.

⁸¹ Hebestreit, S. 22.

⁸² Militzer, S. 169.

⁸³ Keussen, 2,219 a.n.

⁸⁴ Wie Anm. 4 1472/11.

⁸⁵ A.a.O., 1472/14.

⁸⁶ Irsigler, Stellung, S. 108.

⁸⁷ Pohl, S. 122.

⁸⁸ A.a.O., S. 123.

⁸⁹ Sein Vater war viele Jahre Burggraf unter dem Rathaus gewesen; um das Amt bewarben sich stets Repräsentanten angesehener Familien.

⁹⁰ Buch Weinsberg, S. 251.

⁹¹ Keussen, 1,402b, 2,258b.a, 2,269a.b, 2,281b.g-c, 1.441a. 26-27.

⁹² Irsigler, Wirtschaft, S. 242.

⁹³ Dietmar, S. 158; am Filzengraben (in Vilzengraben inter Ligatores vasorum) war der Hauptsitz der Faßbinder. Später hier auch Unter Bodenbinder und Unter Bodenmacher.

⁹⁴ Wie Anm. 92.

⁹⁵ Kellenbenz, S. 361.

⁹⁶ Dietmar, S. 158.

⁹⁷ Dreher, S. 460.

⁹⁸ Wie Anm. 92; 1397 erhielt jeder Berechtigte pro Tag acht Möhrchen (= 16 Pfennige) als Leibrente, womit wohl ein bescheidener Lebensunterhalt bestritten werden konnte.

Anmerkungen zu Kap. VI/3

¹ Knipping, Stadtrechnungen XLIV.

² Der Ratskeller erfüllte andere Funktionen.

³ Wrede, Bd. 3, S. 284.

⁴ Keussen, Bd. I. S. 35.

⁵ A.a.O., 1, 64. 5.6.

⁶ A.a.O., 1, 136a. 2-4.

⁷ A.a.O., 1, 136a, 5.

⁸ A.a.O., 1.74.2.

⁹ A.a.O., 1, 88a.34.35.

¹⁰ A.a.O., 1, 93b.7-9.

¹¹ Eine Art fester Verkaufsbuden.

¹² Wie Anm. 10.

¹³ A.a.O., 1, 98a. 37-39.

¹⁴ A.a.O., 1, 103b. 21-23.

¹⁵ A.a.O., 1, 114a.10.

¹⁶ A.a.O., 1, 13b.6.

¹⁷ A.a.O., 1, 139a. 1-3.

¹⁸ A.a.O., 1, 140b. 12-13.

¹⁹ A.a.O., 1, 149a. 3-4.

²⁰ A.a.O., 2, 334a.

²¹ A.a.O., 2, 335b.

²² A.a.O., 2, 296a.y.; „... Ort unter der Drachenpforte und gegenüber dem Weinkeller des Bischofs genannt ad Rotam“.

²³ A.a.O., 2,163b.3.

²⁴ Schreiber, S. 102.

Anmerkungen zu Kap. VI/4.

¹ Buch Weinsberg, S. 260.

² A.a.O., S. 276.

³ Keussen, 2, 225a.2.

⁴ A.a.O., 2, 278a.d.

⁵ A.a.O., 2, 278b.

⁶ A.a.O., 2, 275b.r.

⁷ A.a.O., 2, 27b.9.

⁸ A.a.O., 2, 180a.b.

⁹ A.a.O., 2, 207a.a.

¹⁰ A.a.O., 1, 285a.16.

¹¹ A.a.O., 2, 92a.25.

¹² A.a.O., 2, 186b.b.

¹³ A.a.O., S. 114.

¹⁴ Ebenda; vgl. auch Ennen, Wirtschaft, S. 135.

¹⁵ Keussen, S. 124.

¹⁶ A.a.O., 2, 179b.a.

¹⁷ A.a.O., 2, 250a.15.

¹⁸ A.a.O., 2, 259a. d=e.

¹⁹ A.a.O., 2, 187a.a.

²⁰ A.a.O., 2, 171b.c.

²¹ A.a.O., 2, 186b.a.

²² A.a.O., 2, 96b.2.

²³ Deeters/Herborn/Schmid/
Wallenborn, S. 53.

²⁴ Gechter, S. 124.

²⁵ Ebenda.

²⁶ Keussen, 2, 326a.g.

²⁷ A.a.O., 2, 326a.t.

Anmerkungen zu Kap. VI/5

- ¹ Stelzmann, S. 167f.
² Militzer, S. 172.
³ Arntz, Weinhandel, S. 7.
⁴ Ebenda.
⁵ Wie Anm. 1; Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 1, 1343/7.
⁶ Volk, S. 139.
⁷ Wie Anm. 1.
⁸ Arntz, Weinhandel, S. 10.
⁹ Koch, Hans-Jörg, Wechselwirkungen zwischen Weinbaugeschichte, Weinrecht und Weinkultur, in: Weinbau, Weinhandel und Weinkultur, Geschichtliche Landeskunde, Band 40, Stuttgart 1993, S. 234.
¹⁰ Koch, Bacchus, S. 76; Arntz, Weinhandel, S. 11.
¹¹ Koch, Bacchus, S. 76.
¹² Arntz, Weinhandel, S. 10.
¹³ Volk, S. 139.
^{13a} Nach 1396 von den Gaffeln gewähltes Gremium von Ratsherren, das zu wichtigen Entscheidungen, wie Fehde, Kriegserklärung, ungewöhnlich hohen Ausgaben und anderen existentiellen Entscheidungen zusammen mit dem Rat einberufen wurde.
¹⁴ Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 1, 1446/8.
¹⁵ Volk, S. 140.
^{15a} Nach Auskunft von Dr. Wolfgang Herborn vom Institut für geschichtliche

Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn ist „gesweygelden“ die brabantisch-niederländische Form für geschwefelt.

¹⁶ Wie Anm. 14 1465/31. Vermutlich war man sich über die Wirkungsweise des Schwefels nicht klar und sah im gelblichen Schwefel eine Art Färbemittel.

¹⁷ Ebenda; vgl. Volk, S. 140.

¹⁸ Arntz, Weinhandel, S. 11.

¹⁹ Ossendorf, Weinschröder, S. 16; da auch weitere Hinweise auf Verbote des Schwefelns.

²⁰ Koch, Bacchus, S. 75; heute versteht man unter stummem Most ein besonders süßes Getränk, dem Alkohol zugesetzt wurde, damit er nicht weiter gären sollte. Most läßt sich mit Mengen von 1500 bis 2000 mg/l SO₂ auch stumm schwefeln. (Vgl. Jakob, S. 276). Stumm wird in der Weinansprache doppeldeutig gebraucht: 1. fertig, d. h. nach Abschluß der Gärung still geworden, 2. nichtssagend, d. h. unterentwickelt, abgestanden, passé; stumm ist ein Schaumwein, der nicht mehr moussiert. (Mehler, S. 216).

²¹ Beckmann, Beyträge zur Geschichte der Erfindungen, 1780, Bd. 1, S. 202; vgl. auch Zitzen, S. 73.

²² Arntz, Weinhandel, S. 7.

Anmerkungen zu Kap. VII

- ¹ Militzer, S. 168.
² Knipping, Stadtrechnungen XLV.
³ Militzer, S. 168.
⁴ Schreiber, S. 136.
⁵ Knipping XLVII.
⁶ Ebenda.
⁷ Dietmar, S. 129.
⁸ Die Samstag- und die Freitagrentkammer teilten sich einen Raum.
⁹ Vgl. Dietmar, S. 126.
¹⁰ Knipping, Stadtrechnungen XLVIII.
¹¹ Ebenda.
¹² Arntz, Weinhandel, S. 8.
¹³ Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 1, 1363/1.
¹⁴ Knipping, Stadtrechnungen XLVIII; gezahlt wurde nicht in Wein sondern in Geld.

¹⁵ Irsigler, Stellung, S. 246; in dieser Zeit wurde Zapf- und Einfuhrakzise zusammen erhoben.

¹⁶ Wie Anm. 13, 1474/33.

¹⁷ Knipping, Stadtrechnungen XLVIII.

¹⁸ Wie Anm. 13, 1474/33.

¹⁹ Knipping, Stadtrechnungen XLIX.

²⁰ 178köpfige Körperschaft der Gaffeln.

²¹ Dreher, S. 457.

²² Irsigler, Stellung, S. 241.

²³ Schreiber, S. 246.

²⁴ Im sogenannten Schöffenkrieg hatte die Stadt hohe Kredite aufnehmen müssen.

²⁵ Knipping, Stadtrechnungen XLV; vgl. Uytven, S. 243.

²⁶ A.a.O., XLVI; später wurden auch vorübergehend die innerstädtischen Weingärten besteuert und zwar pro Morgen ein

Fuder. 1691 erhöhte der Rat den Satz auf drei Fuder. (Herborn/Koster, S. 12, Anm. 42).

²⁷ A.a.O., XLVII.

²⁸ Dietmar, S. 267.

²⁹ Herborn/Militzer, Kölner Weinhandel, S. 9.

³⁰ Irsigler, Stellung, S. 265; Stundungen von Akziseschulden waren bei den Weinimpor-teuren an der Tagesordnung.

³¹ Wie Anm. 13, 1459/19.

³² Knipping, Stadtrechnungen XLIX.

Anmerkungen zu Kap. VII/1

¹ Keussen, S. 5.

² Dietmar, S. 123; Keussen 1, 164a.

³ Arntz, Wein-Archiv Nr. 1048.

⁴ Ennen, Wirtschaft, S. 178.

⁵ Schreiber, S. 107.

⁶ Wie Anm. 4.

⁷ Irsigler, Wirtschaft, S. 243.

⁸ Kellenbenz, S. 325.

⁹ Dietmar, S. 117.

¹⁰ A.a.O., S. 119; vgl. Irsigler, Wirtschaft, S. 234.

¹¹ A.a.O., S. 119.

¹² Schreiber, S. 107.

¹³ Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 1, 1382/1381.

¹⁴ A.a.O., 1423/1.

¹⁵ Schreiber, S. 109.

¹⁶ A.a.O., S. 143.

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ Dietmar, S. 138.

¹⁹ Wie Anm. 13, 1478/27.

²⁰ A.a.O., 1505/11.

²¹ A.a.O., 1510/6.

²² A.a.O., 1511/11.

²³ Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 2, 1513/308.

²⁴ A.a.O., 1513/487.

²⁵ A.a.O., 1514/434.

²⁶ A.a.O., 1514/46 u. 1514/90.

²⁷ A.a.O., 1514/485.

²⁸ A.a.O., 1514/487.

²⁹ A.a.O., 1514/492.

³⁰ A.a.O., 1515/234.

³¹ A.a.O., 1516/152.

³² A.a.O., 1516/588.

³³ A.a.O., 1516/648.

³⁴ A.a.O., 1516/588.

³⁵ A.a.O., 1516/591.

³⁶ Dreher, S. 459.

³⁷ Ebenda.

³⁸ Buch Weinsberg, S. 46.

³⁹ Kellenbenz, S. 325.

⁴⁰ Dietmar, S. 203.

Anmerkungen zu Kap. VII/2

¹ Dietmar, S. 202.

² Bassermann-Jordan, S. 1219.

³ Wie Anm. 1.

⁴ Die Kleine Ausstellung „Köln und der Wein“, Sparkasse Köln 1969, Nr. 64.

⁵ Wie Anm. 2.

⁶ Wie Anm. 3.

⁷ Wie Anm. 4.

⁸ Wie Anm. 2.

⁹ Wie Anm. 4.

¹⁰ Buch Weinsberg, S. 324.

¹¹ Ebenda.

¹² A.a.O., S. 210.

¹³ Buch Weinsberg, S. 249.

¹⁴ Früher auch „Dietrichs erste Ausfahrt“, „Dietrichs Drachenkämpfe“, „Dietrich und seine Gesellen“ genannt, ein deutsches Heldenepos aus der Mitte des

13. Jahrhunderts, in dessen Mittelpunkt Dietrich von Bern und sein Waffenmeister Hildebrand stehen.

¹⁵ Buch Weinsberg, S. 262.

¹⁶ A.a.O., S. 264.

¹⁷ A.a.O., S. 293.

¹⁸ A.a.O., S. 329.

¹⁹ A.a.O., S. 272.

²⁰ A.a.O., S. 347.

²¹ Ebenda.

²² A.a.O., S. 352f.

²³ Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 2, 1514/84.

²⁴ A.a.O., 1516/170.

²⁵ A.a.O., 1517/213.

²⁶ A.a.O., 1518/73.

²⁷ A.a.O., 1519/19.

²⁸ Er spricht auch von gelegentlich aufgetretenen goldenen, die in Köln wohl nur für Fürsten hergestellt wurden. (S. 1219).

²⁹ Wie Anm. 2.

³⁰ Wie Anm. 23, 1520/301.

³¹ A.a.O., 1520/264.

³² A.a.O., 1520/202.

³³ A.a.O., 1520/288; 1520/238; 1520/91.

³⁴ S. 202.

³⁵ Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 1, 1456/1.

³⁶ A.a.O., 1459/25.

³⁷ A.a.O., 1523/5.

³⁸ Buch Weinsberg, S. 390.

³⁹ von Kerbe.

⁴⁰ Kahnt, Helmut/Knorr, Bernd, Alte Maße, Münzen und Gewichte, Mannheim 1987, S. 140.

Anmerkungen zu Kap. VII/3

¹ Schon im Jahre 1242 wird der Rat neben den Schöffen von Erzbischof Konrad ausdrücklich als städtische Regierungsbehörde anerkannt. Unterschieden wurde der weite und der enge Rat, wobei der enge Rat sozusagen als ein Ausschuß des weiten Rates zu verstehen ist, der bei der großen Mitgliederzahl des weiten Rates zur Führung der Geschäfte erforderlich war. Nachdem der enge Rat das Schwergewicht der Macht an sich gerissen hatte, bildete er sich später zu einer rein patrizischen Clique mit Selbstergänzung aus. 1305 gehörten dem engen Rat 15 Mitglieder an. (Keussen, S. 75).

² Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 1, 1321/14.

³ A.a.O., 1406/10; Keussen, 1, 93b.28–30.

⁴ Damit war das Rathaus gemeint, das erstmals 1135 erwähnt wird und im Judenviertel lag. (Dietmar, S. 69) Der Rathauerturm ergänzt das um 1360 neu erbaute Bürgerhaus (Dietmar, S. 132).

⁵ Keussen, 1, 143b.1.

⁶ Güttsches, Kleine Ausstellung „Köln und der Wein“.

⁷ Vgl. Kapitel VII.2.

⁸ Irsigler, Wirtschaft, S. 303.

⁹ Kellenbenz, S. 407.

¹⁰ A.a.O., S. 408.

¹¹ A.a.O., S. 409.

¹² Pohl, S. 123.

¹³ A.a.O., S. 122.

¹⁴ Kellenbenz, S. 409.

Anmerkungen zu Kap. VII/4

¹ Siehe Kapitel VII/2

² Vgl. Kapitel VII/3

³ Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 1, 1509/5.

⁴ Kellenbenz, S. 414.

⁵ Wie Anm. 3, 1399/3.

⁶ A.a.O., 1401/13.

⁷ A.a.O., 1436/4.

⁸ A.a.O., 1441/6.

⁹ A.a.O., 1445/1.

¹⁰ Mitglied des Stadtrates, das dem Münzwesen vorstand.

¹¹ Wie Anm. 3, 1448/11.

¹² A.a.O., 1450/11.

¹³ A.a.O., 1451/6.

¹⁴ A.a.O., 1451/16.

¹⁵ A.a.O., 1459/15.

¹⁶ A.a.O., 1470/282.

¹⁷ A.a.O., 1476/26; 1479/17.

¹⁸ A.a.O., 1476/29.

¹⁹ A.a.O., 1494/14.

²⁰ A.a.O., 1446/22.

²¹ A.a.O., 1455/3.

²² A.a.O., 1456/27.

²³ A.a.O., 1470/282.

²⁴ A.a.O., 1474/94.

²⁵ A.a.O., 1476/29.

²⁶ A.a.O., 1478/70.

²⁷ A.a.O., 1478/73.

²⁸ A.a.O., 1482/16.

²⁹ A.a.O., 1515/5.

³⁰ A.a.O., 1485/1.

³¹ A.a.O., 1490/1.

³² Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 2, 153/439.

³³ A.a.O., 1514/1088.

- ³⁴ A.a.O., 1514/129.
³⁵ A.a.O., 1516/311.
³⁶ A.a.O., 1517/292.
³⁷ A.a.O., 1517/488.
³⁸ A.a.O., 1518/215.

- ³⁹ A.a.O., 1519/193.
⁴⁰ A.a.O., 1520/11.
⁴¹ A.a.O., 1520/53.
⁴² A.a.O., 1520/99.
⁴³ Wie Anm. 3, 1470/283.

Anmerkungen zu Kap. VII/5

- ¹ Albrecht IV. Markgraf von Brandenburg.
² Kellenbenz, S. 409.
³ Ebenda.
⁴ A.a.O., S. 414.
⁵ Ebenda.
⁶ Ebenda.
⁷ Ebenda.
⁸ Buch Weinsberg, S. 213.
⁹ Ebenda.
¹⁰ A.a.O., S. 217.
¹¹ A.a.O., S. 218.

- ¹² Christoph Herzog von Braunschweig-Lüneburg.
¹³ Buch Weinsberg, S. 231.
¹⁴ A.a.O., S. 265.
¹⁵ A.a.O., S. 266.
¹⁶ A.a.O., S. 276.
¹⁷ A.a.O., S. 293.
¹⁸ A.a.O., S. 302.
¹⁹ A.a.O., S. 305.
²⁰ Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 2, 1520/282.
²¹ A.a.O., 1520/302.
²² A.a.O., 1518/217.

Anmerkungen zu Kap. VIII

- ¹ Buch Weinsberg, S. 224.
² A.a.O., S. 262.
³ A.a.O., S. 345f.

- ⁴ A.a.O., S. 360.
⁵ A.a.O., S. 388f.
⁶ Dietmar, S. 136.

Anmerkungen zu Kap. VIII/1

- ¹ Christoffel, Durch die Zeiten, S. 228; Dietmar, S. 138.
² Schreiber, S. 134.
³ Keussen, S. 124.
⁴ Kellenbenz, S. 329.
⁵ Keussen, S. 124.
⁶ Militzer, S. 174.
⁷ Keussen, 1, 44a.4.
⁸ A.a.O., 1, 70a.3.
⁹ A.a.O., 1, 157a.2.
¹⁰ A.a.O., 2, 35a.24; 2, 52a.3.4.
¹¹ A.a.O., S. 124.
¹² A.a.O., 1, 11b.2.
¹³ A.a.O., S. 100; später wurde der Schnapsverkauf in den Cameretten ausdrücklich verboten.
¹⁴ A.a.O., 1, 170a.13.14.
¹⁵ A.a.O., 1, 211a.5.8.
¹⁶ A.a.O., 1, 171a.1.
¹⁷ A.a.O., 1, 213a.11; 1, 212b.13; 1, 217b.1.

- ¹⁸ A.a.O., 1, 399b.1; 1, 402a.2.3.5.
¹⁹ Irsigler, Wirtschaft, S. 243.
²⁰ Keussen, 1, 171a.1.
²¹ A.a.O., 1, 19a.5.
²² A.a.O., 1, 40b.a.
²³ A.a.O., 1, 68a.7.
²⁴ A.a.O., 1, 76a.r.
²⁵ A.a.O., 1, 211a.5.
²⁶ A.a.O., 1, 311b.1.
²⁷ A.a.O., 2, 332b.
²⁸ Irsigler, Wirtschaft, S. 243.
²⁹ A.a.O., S. 272.
³⁰ Kellenbenz, S. 329.
³¹ Christoffel, Durch die Zeiten, S. 228.
³² Irsigler, Bettler, S. 259.
³³ A.a.O., S. 204f.
³⁴ Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 1, 1496/12.
³⁵ A.a.O., 1505/1.
³⁶ A.a.O., 1506/1.
³⁷ Keussen, S. 123.

³⁸ Irsigler, Bettler, S. 136.

³⁹ Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 2, 1514/148.

⁴⁰ A.a.O., 1516/213.

⁴¹ Keussen, 2, 33a.

⁴² Wie Anm. 39, 1518/293.

⁴³ A.a.O., 1518/298.

⁴⁴ A.a.O., 1520/22.

⁴⁵ A.a.O., 1520/23.

⁴⁶ Irsigler, Bettler, S. 184.

⁴⁷ Quart = ca. 1,22 l; Hermann v. Weinsberg verzapfte am 26. Okt. 1559 die Quart für 28 Heller.

⁴⁸ Gramulla, S. 500.

⁴⁹ Werth, Werdt, Weert, Jan van oder Johann von, General im Dreißigjährigen Krieg, 1652 in bayerischen und kaiserlichen Diensten. Bekannt wurde er durch seinen Vorstoß bis nahe vor Paris 1636. 1637 zwang er die Franzosen zur Übergabe der Feste Ehrenbreitstein. Von Werth war häufiger in Köln. Hier soll sich auch die Geschichte der verschmähten Liebe zugetragen haben. Jan von Werth spielt im Kölner Karneval eine bedeutende Rolle. Nach ihm nennt sich ein Traditions-Reiterkorps.

⁵⁰ Dietmar, S. 186.

⁵¹ Eyll, S. 212.

⁵² Ebenda.

Anmerkungen zu Kap. VIII/2

¹ Buch Weinsberg, S. 390.

² Sturzweizen war Tropfwein. Er wurde im Sturzbüttchen aufgefangen. Eine kurkölnische Urkunde von 1056 erwähnt den stotzwyn. In einem Schriftstück über die Aachener Weinakzise von 1674 heißt es: „Nach jedem Umgang des Jahres darf von jedem Ohm ein Viertel für Sturzweizen abgezogen werden“. (Zitzen, S. 73). Das Sturzbüttchen stellte ein hölzernes, wannenartiges Becken dar, in dem der beim

Zapfen überfließende Wein gesammelt wurde.

³ Buch Weinsberg, S. 100.

⁴ A.a.O., S. 102.

⁵ A.a.O., S. 103.

⁶ Am 31. Oktober 1516 wurde die Freitagrentkammer vom Rat beauftragt, die Akzise für Trankwein einzuführen. (Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 2, 1516/617.

Anmerkungen zu Kap. VIII/3

¹ Buch Weinsberg, S. 200.

² Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 2. 1517/488; 1519/193.

³ A.a.O., 1520/99.

⁴ Vgl. Kap. VII.1.

⁵ Irsigler, Stellung, S. 115.

⁶ Ebenda.

⁷ Ullner = Töpfer.

⁸ Lau, Friedrich, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinischen Städte. Bergische Städte I. Siegburg, Bonn 1907, S. 120.

⁹ A.a.O., S. 132–134.

¹⁰ Siehe Ossendorf, Harte Konkurrenz in Gebrauchsgeschirr, in: Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises 1993, S. 133 und 134,

zur weiterführenden Literatur vgl. Serie „Siegburger Steinzeug in den Museen der Welt I bis X, in: Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises 1986 bis 1995.

¹¹ Buch Weinsberg, S. 261.

¹² Ossendorf, Mit Gold und Silber reichlich verziert, in: Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises 1994, S. 138, 139, 140.

¹³ Buch Weinsberg, S. 259 und 265.

¹⁴ A.a.O., S. 107, 251, 254, 261.

¹⁵ A.a.O., S. 388.

¹⁶ Quasimodogeniti („wie Neugeborene“) der erste Sonntag nach Ostern nach seinem Introitus; auch Weißer Sonntag.

¹⁷ Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, Bd. 1, 1459/16.

- ¹ Irsigler, Stellung, S. 271.
² Uytven, S. 251.
³ Irsigler, Stellung, S. 272.
⁴ Ebenda.
⁵ A.a.O., S. 273.
⁶ Fischer u. a., Bierbrauen, S. 31.
⁷ Auf Weizenbasis gebrautes Bier.
⁸ Irsigler, Stellung, S. 272.
⁹ A.a.O., S. 273.
¹⁰ Wollschläger, S. 81.
¹¹ Dietmar, S. 179; die Zunft gehörte seit 1396 zu den Gaffeln oder Ämtern, also zu den 22 politisch-gewerblichen Korporationen.
¹² Wie Anm. 10; andere Autoren sehen die stärkste Konzentration von Brauereien in der Pfarre St. Kolumba, den beiden Rheinvorstädten Airsbach und Niederich

und in den Kirchspielen St. Aposteln und St. Peter.

- ¹³ Ebenda.
¹⁴ Dietmar, S. 138.
¹⁵ A.a.O., S. 140.
¹⁶ A.a.O., S. 141.
¹⁷ Ebenda.
¹⁸ A.a.O., S. 249.
¹⁹ A.a.O., S. 178; nach 1500 stieg die Zahl der Brauereien auf 89, 1794 waren es 84, 1861 sogar 119; gegenüber dem Reichsdurchschnitt von 125 Litern trank der Kölner im Jahre 1908 im statistischen Schnitt 267,5 Liter Bier pro Jahr.
²⁰ Gechter, S. 131.
²¹ Schreiber, S. 131.
²² Stelzmann, S. 273.
²³ Schreiber, S. 132.

BILDNACHWEIS

5 Bilder Rheinisches Bildarchiv Köln. Reproduktionen von Stücken der Graphischen Sammlung des Kölnischen Stadtmuseums. 5 Bilder aus dem Archiv des Autors.

